



Seinem verehrten Ehrenmitglied

Herrn

**Dr. Dr. h.c. Heinrich Dräger**

nachträglich zu seinem

80. Geburtstag

am 2. Juli 1978 zugeeignet

Der Verein für Lübeckische  
Geschichte und Altertumskunde

Zeitschrift  
des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde

BAND 58

Verlag

Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1978

**D**ie Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung  
2400 Lübeck, Mühlendamm 1-3, Tel. 122 41 52 (Archiv der Hansestadt  
Lübeck)

erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. jährlich 20,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postscheckkonto: Hamburg 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung und der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zu Lübeck unterstützt.

SATZ + DRUCK: VERLAG BELEKE KG, ESSEN  
Printed in Germany - ISSN 0083 - 5609

L I 40

Archiv der Hansestadt Lübeck

795/72

# Inhalt

	Seite
<b>Mitarbeiterverzeichnis</b> .....	8
<b>Aufsätze:</b>	
I. Lübeck und die Lübecker vor 600 Jahren. Studien zur politischen und Sozialgeschichte. Von <i>Ahasver v. Brandt</i> (†) .....	9
II. Lübecker Vögte und Hauptleute in Mölln 1367-1683. Aus dem Nachlaß von Martin Burmeister hrsg. von <i>Hansjörg Zimmermann</i> (mit einem Verzeichnis der Vögte und Register, S. 45-48) .....	21
III. Simon Batz, Lübecker Syndikus und Humanist. Von <i>Gerhard Neumann</i> .....	49
<b>Arbeitsbericht:</b>	
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1977/78. Von <i>Lutz Wilde</i> .....	75
<b>Kleine Beiträge:</b>	
Neuerwerbungen für die mittelalterliche Sammlung des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 1976/77. Von <i>Jürgen Wittstock</i> .....	103
Das Schiff auf den Lübecker Siegeln des 13. Jh. — eine frühe Kogge? Von <i>Heino Wiechell</i> .....	111
<b>Besprechungen und Hinweise:</b>	
I. Allgemeines, Hanse und Lübeck .....	117
II. Hamburg und Bremen .....	136
III. Schleswig-Holstein .....	138
IV. Weitere Nachbargebiete .....	150
<b>Jahresbericht 1977</b> .....	154

## Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers, Dr. Olof, Archivdirektor a. D., Umlandstr. 19, 2407 Bad Schwartau
- von Brandt, Prof. Dr. A. †, Furtwänglerstr. 21, 6900 Heidelberg
- Graßmann, Dr. Antjekathrin, Oberarchivrätin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Hartmann, Peter, Oberstudienrat, Utechter Weg 33, 2400 Lübeck
- Hauschild, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Schönblick 34, 8068 Pfaffenhofen/Ilm
- Klose, Prof. Dr. Olaf, Bibliotheksdirektor a.D., Schönkamp 28, 2305 Kitzberg
- Meyer, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, Stadtbibliothek, Hundestr. 5 - 7, 2400 Lübeck
- Neumann, Dr. Gerhard, Direktor a.D., Nöchling/Österreich
- Schneider, Gerhard, Senator a.D., Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck
- Schult, Herbert, Ingenieur, Kammannsweg 28, 2407 Bad Schwartau
- Spies, Dr. Hans-Bernd, Archivrat z.A., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Weimann, Dr. Horst, Kirchenoberarchivat, Kirchenarchiv, Kirchenkreis Lübeck der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Bäckerstr. 3-5, 2400 Lübeck
- Wiechell, Dr. med. Heino, Musterbahn 11, 2400 Lübeck
- Wilde, Dr. Lutz, Wiss. Oberrat, Amt für Denkmalpflege, Parade 1, 2400 Lübeck
- Wittstock, Dr. Jürgen, Wiss. Angestellter, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstr. 21, 2400 Lübeck
- Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Hist. Seminar der Universität Kiel, Olshausenstr. 40, 2300 Kiel
- Zimmermann, Dr. Hansjörg, Studienrat, Kreuzweg 21, 2948 Schortens 1

# Lübeck und die Lübecker vor 600 Jahren.

## Studien zur politischen und Sozialgeschichte

von A. von Brandt

### Vorbemerkung

A. von Brandt hat den Text dieses Vortrags wenige Tage vor seiner schweren Krankheit abgeschlossen. Er wollte ihn am 25.2.1975 auf Einladung des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde im Rahmen der Dienstag-Vorträge der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck halten. Wir drucken diesen Vortrag unverändert ab, um diese letzte Arbeit des unvergessenen Kenners der lübeckischen Geschichte den Lübeckern der Gegenwart bekanntzumachen, die mit erwartungsvollem Interesse dem Vortrag entgegengesehen hatten.

Es sei jedoch darauf verwiesen, daß A. von Brandt es zeit seines Lebens abgelehnt hat, einen Vortrag ohne gründliche Überarbeitung drucken zu lassen; insofern ist diese Arbeit tatsächlich „nur“ als Vortrag zu lesen.

Seit langem gelten die 1370er Jahre, oder, etwas weiter gefaßt, gilt überhaupt die zweite Hälfte des 14. Jhs als der Höhepunkt der mittelalterlichen Blütezeit Lübecks. Ich glaube auch, daß diese Auffassung, besonders erfolgreich vertreten von dem einstigen Lübecker Archivar, späteren Professor in Leipzig, Kiel und Berlin, Fritz Rörig, in vielen wesentlichen Einsichten ganz zutreffend ist. Freilich nicht in allen Hinsichten – wie ja überhaupt nur selten unter dem morphologischen Sinnbild einer „Blütezeit“ alle Lebensformen einer größeren historischen und gesellschaftlichen Einheit als wirklich gleichzeitig begriffen werden können.

So ist es z.B. wohl sicher, daß für die Erscheinungen der bildenden Kunst und der Literatur im mittelalterlichen Lübeck keine genaue Gleichzeitigkeit mit den Ausdrucksformen politischer und wirtschaftlicher Blüte oder gar einer bestimmten sozialen Ordnung behauptet werden kann. Gerade diesen letztgenannten Gegebenheiten aber soll die heutige Betrachtung im wesentlichen gelten.

Ich will versuchen, eine skizzenhafte Übersicht über die politische und soziale Lage Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jhs und besonders in den 1370er Jahren zu geben – nach einigen Fakten und Entwicklungsvorgängen zu fragen und danach, was sie bedeuten, vor welchen Hintergründen sie zu sehen und zu bewerten sind, welche Folgen sie gehabt haben usw. Wir werden dabei nicht nur „Blütezeit“-Erscheinungen begegnen, sondern auch Krisen, Gefahrenmomenten und

Katastrophen, welche in den ganzen Zeitablauf immer wieder eingriffen und auch tiefe Brüche verursachten, die in ihrer Intensität, in der von ihnen erzeugten Weltangst, individuellen und gesellschaftlichen Verunsicherung und Hilflosigkeit alles übertrafen, dem wir Kinder des 20. Jhs in dessen bisher 75 Jahren ausgesetzt waren und noch sind. Nichts ist ja törichter als die weitverbreitete Vorstellung, daß das Mittelalter zwar einerseits finster war, andererseits aber – oder gerade deswegen – eine „heile Welt“ vorwiegend statischen Charakters darstellte. Davon wird noch mehrfach zu sprechen sein.

Damit sollen aber die Vorbemerkungen abgeschlossen sein, und ich will zur Sache kommen. Zunächst fragen wir nach der politischen Situation der Reichsstadt Lübeck um 1370–75. Die Epochenbedeutung dieser Jahre wird dabei am deutlichsten sichtbar. Ich muß allerdings zum Verständnis der Lage und des Entwicklungsganges um Jahrzehnte zurückgreifen.

Seit dem Anfang des 14. Jhs sind Norddeutschland und Nordeuropa politisch gekennzeichnet durch das schmerzhafteste Übergangsstadium von der alten Adels- und Bauernwelt zum modernen dynastischen Territorial- und Verwaltungsstaat, also, mit der bekannten Formulierung Theodor Meyers, vom Personenverbands- zum Flächenstaat. Der Vorgang ist hier im Norden und Osten zwar gegenüber Süd- deutschland und Westeuropa zeitlich verspätet, aber um so blutiger und chaotischer, als es in diesem unserem Raum an einer überlegenen Ordnungsmacht fast ganz fehlte. Natürlich wird die einzige Reichsstadt der deutschen Küstengebiete, theoretisch dem Kaiser unterstellt, faktisch ohne effektiven Schutz von irgendeiner Seite, ständig in die politischen Unruhen, Fehden und bürgerkriegsartigen Machtkämpfe verwickelt, die sich in der näheren und weiteren Umgebung fast ununterbrochen abspielen, getragen vor allem von den benachbarten Dynastien: der dänischen Valdemarsöhne, der askanischen Brandenburger und Lauenburger, der welfischen Braunschweiger, der vielköpfigen schauenburgischen Dynastie der Grafen von Holstein, der alten wendischen aber längst verdeutschten Fürstenhäuser von Mecklenburg und Pommern – dazu treten als Parteigänger oder Gegenspieler die Gruppen und Großfamilien des grundbesitzenden Adels: die mächtigen Oppositionsfronten des dänischen, besonders des jütländischen Adels, die lauenburgischen, die großen holsteinischen und mecklenburgischen Geschlechter, denen der fürstliche Territorialstaat meist ebenso widerwärtig war wie die bürgerlichen Städte, weil deren Finanzkraft und deren Rechtsordnungen sich der adligen Grundherrschaft und dem ritterlichen Fehderecht schon lange überlegen zeigten, bevor die große Agrarkrise der zweiten Jahrhunderthälfte diesen landsässigen Adel für Jahrzehnte an den Rand des wirtschaftlichen Ruins und darüber hinaus brachte.

Schwere, nicht nur ökonomische Nöte und Schädigungen brachten Lübeck und seinen Nachbarn die großen Kriege dieser Jahrzehnte: der Hundertjährige zwischen Frankreich und England, der die reichste Industrielandschaft und den wichtigsten westlichen Handelspartner der Hansestädte, Flandern, immer wieder tödlich gefährdete, ferner die Kämpfe zwischen dänischen Thronwärtern und holsteinischen Grafen, zwischen den dänischen und den schwedischen Königen um den



Besitz von Schonen und Gotland, zwischen Schweden, Mecklenburgern und Dänen um die Krone von Schweden, schließlich die zwei großen Kriege der niederdeutschen Seestädte mit König Valdemar Atterdag um ihre Handels- und Rechtsprivilegien – Kriege also, die zuletzt vor allem zwischen 1361 und 1370 unsere Stadt finanziell, militärisch und diplomatisch sehr in Anspruch nahmen, die faktisch aber den südwestlichen Ostseeraum schon seit Anfang des Jahrhunderts fast ununterbrochen beunruhigten. Dabei ist nicht einmal zu sagen, ob nicht die im Lande selbst herrschende ewige Rechtsunsicherheit, der tägliche Kleinkrieg gegen Verkehrsstörungen, Plünderungen, Straßenraub und Totschlag unmittelbar vor den Toren und Häfen der Städte noch mehr Kräfte verzehrte, die Wirtschaft lähmte und Geld kostete, als die großen Kriege der Fürsten, die überdies oft genug mit jenem Kleinkrieg zusammenflossen, weil der umliegende Adel sich bald dieser bald jener der fürstlichen Parteien gern anschloß. So sah sich Lübeck immer wieder vor dem Zwang, diesen beutefreudigen Adel entweder durch Geldzahlungen und Soldverträge oder durch Polizeiaktionen zu Wasser und zu Lande friedlich zu halten. Wenn in den 1340er Jahren der Zins auf dem Lübecker Kapitalmarkt, der seit zwei Jahrzehnten bei 5 % gelegen hatte, kurzfristig auf 6 1/2 % anstieg, so ist schwer zu beurteilen, ob die plötzliche Geldknappheit mehr auf den See- und Landkrieg zwischen dem dänischen und dem schwedischen König um Schonen, oder eher auf die Handels- und Verkehrsstörungen durch ritterlichen Straßen- und Seeraub in Lübecks allernächster Umgebung zurückzuführen war.

Um den Landfrieden war es ja im ganzen spätmittelalterlichen Deutschland schlecht bestellt. Es gab ihn zwar als Idee des Reichsrechts, aber nicht als Gegenstand einer starken Exekutive. An deren Stelle traten nur regionale Landfriedensbündnisse, in denen sich die Mächtigeren zu immer neu auszuhandelnden Kompromissen über friedenswahrende Maßregeln zusammenfinden mußten.

Endlich aber waren es doch gerade die Jahre um 1370, in denen sich dank unermüdlicher diplomatischer, finanzieller und militärischer Aktivitäten Lübecks gewisse längerfristige Erfolge in jenen außen- und sicherheitspolitischen Bereichen abzeichneten. Der Stralsunder Frieden von 1370 beendete den zehnjährigen Kampfzustand mit König Valdemar Atterdag durch einen macht-, wirtschafts- und rechtspolitischen Erfolg der Städte unter Lübecks Führung. Auch die beteiligten fürstlichen Nachbarn hielten unter dem Eindruck dieses Erfolges eine Zeitlang Ruhe. Bereits 1358 bis 60 hatten die vereinigten Städte durch eine zweijährigen Blockade Flanderns dort die Wiederherstellung der alten Rechts- und Handelsprivilegien erzwungen. Im Februar 1374 schloß Lübeck mit den holsteinischen Grafen, den Lauenburger Herzögen und der Schwesterstadt Hamburg ein Landfriedensbündnis, das endlich für mehrere Jahre auch das offene Land und die Straßen der Nachbarschaft befriedete. Und noch mehr: erstmals seit anderthalb Jahrhunderten griff auch Lübecks nomineller Stadtherr, der deutsche König und römische Kaiser in die politischen Vorgänge an der Ostseeküste ein. Damit ergaben sich unberechenbare Aussichten, freilich auch gewisse Gefahren für die Reichsstadt Lübeck. Der böhmische Luxemburger Karl IV. hatte seinen Hausmachtbereich soeben, 1373,

durch den Erwerb Brandenburgs bis an das Wirtschaftsgebiet der Hansestädte vorgeschoben; durch seine vierte Ehe mit einer pommerschen Prinzessin hatte er sich auch territoriale Aussichten an der Küste gesichert. Auch kennen wir gut seine Pläne, über den Elbeschiffahrtsweg sein böhmisches Herzland wirtschaftlich direkt mit den Küstenbereichen und ihren Seehandelsstraßen zu verbinden. Damit wurden Lebensfragen und -interessen der Reichsstadt an der Trave stark berührt. Auch war zu bedenken, daß den kaiserlichen Stadtherrn eine enge politische Freundschaft mit Lübecks zähem Gegner König Valdemar verband, sowie daß Kaiser Karl 1356 im Reichsgrundgesetz der Goldenen Bulle entschieden Stellung *gegen* städtische Autonomie und Bündnispolitik und *für* die fürstlichen Vorrechte im Reichsverband genommen hatte.

So war es zu verstehen, daß Lübecks Regierungsgremium, der Rat der Stadt, und die ihn tragende kaufmännische Aristokratie das langsame Näherrücken der kaiserlichen Macht mit Unbehagen verfolgte. Eindeutig ist zu erkennen, daß die Stadt sich in den Jahren 1373/74 nachdrücklich bemühte, die mühsam errungenen und kostspieligen Erfolge gegenüber Dänemark, gegenüber den Nachbarfürsten und in der Landfriedenssicherung so zu konsolidieren, daß vollendete Tatsachen geschaffen waren, bevor der Kaiser etwa eingreifen konnte. Karl IV., seit 1373 mehrfach in der Mark Brandenburg, war sich zweifellos über die Besorgnisse der Lübecker im Klaren. Wegen seiner territorialen und handelspolitischen Pläne im Ostseeraum, die auch das bald akut werdende Thronfolgeproblem in Dänemark einschlossen, war ihm an einem freundschaftlichen Verhältnis zu Lübeck, der stärksten Wirtschaftsmacht im Ostseeraum, jetzt mehr als früher gelegen. Dies führte zu jenen beiden spektakulären Wohlwollensbezeugungen des Kaisers gegenüber der Reichsstadt, die schon in der Chronistik des 14. Jhs und noch in der Geschichtsschreibung des 20. als Symbole der Blütezeit Lübecks angesehen und beschrieben worden sind. Auf die Jahresdaten beider Ereignisse bezieht sich letzten Endes auch das „vor 600 Jahren“ im Titel dieses Vortrages. Die Vorgänge selbst bedürfen nur kurzer Erörterung:

1. Am 23. März 1374 ernannte der Kaiser in einer zu Berlin ausgefertigten Urkunde die Bürgermeister der Reichsstadt Lübeck zu seinen und des Heiligen Reiches Vikaren, d. h. bevollmächtigten Vertretern, in allen Anliegen der Landfriedenswahrung und -sicherung; derart, daß die Bürgermeister – es gab in der Regel vier, von denen aber nur drei im Amt waren, während der vierte ein Freijahr hatte – berechtigt und beauftragt waren, im ganzen Reichsgebiet alle Landfriedensbrecher jeder Art zu verfolgen, festzunehmen und zu richten, wie es ihnen erforderlich schien. Die Urkunde ist ein erstaunliches Dokument; wie man seit langem bemerkt hat, nach Inhalt und Geltungsbereich offenbar einmalig in der deutschen Geschichte. Sie rechtfertigte nicht nur alle polizeilichen, militärischen und gerichtlichen Aktionen, die Lübeck zur Wahrung des Land- und Seefriedens je für nötig halten sollte, sondern sie griff mit der territorialen Zuständigkeit für das ganze Reichsgebiet mindestens theoretisch auch – zugunsten Lübecks – in die Hoheitsrechte der deutschen Landesherren, sogar der Kurfürsten ein, denen

Artikel XI der Goldenen Bulle erst vor 20 Jahren die ausschließliche Gerichtsherrschaft für ihre Länder verliehen und garantiert hatte. Man hat freilich darauf hingewiesen, daß das Recht so unbeschränkter Friedensexekutive und Friedensgerichtsbarkeit über das ganze Reichsgebiet hin in der Praxis von Lübeck nie hat ausgeübt werden können und daß andererseits die Stadt die Friedenssicherung in ihrem eigenen Verkehrs-, Handels- und Machtbereich auch ohne dieses kaiserliche Privileg schon längst energisch wahrgenommen hat und wahrnehmen mußte, um in einer so unfriedlichen Welt politisch und ökonomisch zu überleben. Gleichwohl bleibt wahr, daß Lübeck mit diesem Berliner Privileg vom März 1374 einmal eine beachtliche reichsrechtliche Grundlage für ihre aktiven Maßnahmen zum Friedensschutz, zum anderen auch ein demonstratives Zeichen ihres guten Verhältnisses zum Reichsoberhaupt und ihrer außerordentlichen Sonderstellung als Ordnungsmacht in den nördlichen Grenzlandschaften des Reiches erhalten hat. Die symbolische Bedeutung war sicher wichtiger als die praktische.

Gleiches gilt erst recht von der anderthalb Jahre später folgenden zweiten demonstrativen Aktion des Kaisers: dem sorgfältig vorbereiteten Staatsbesuch in Lübeck, vom 20.–30. Oktober 1375. Er ist wiederholt ausführlich beschrieben worden, wir können uns kurz fassen. Den feierlichen Einzug durchs Burgtor, die Wohnung des Kaisers im Eckhaus Königstr. 41, der Kaiserin gegenüber im Haus der heutigen Löwenapotheke, die Festveranstaltungen und die Illumination der Stadt brauche ich nicht darzustellen. Nur zu erwähnen sind die Ratssitzungen, in denen der Kaiser die Lübecker Ratsmitglieder mit „Ihr Herren . . .“ anredete, einer Titulatur, die damals etwas mehr bedeutete als heute, nämlich die Anerkennung der Zugehörigkeit des Lübecker Rates zu den Herrschaftsinhabern im Reich – der dynastische Hochadel vermied es sonst durchweg, die bürgerlichen Stadträte derart als seinesgleichen anzusprechen. Die damit zeremoniell erneut betonte Sonderstellung wurde noch ergänzt durch den Hinweis des Kaisers, daß Lübecks Ratsherren berechtigt seien, bei Anwesenheit des Kaisers jederzeit an dessen Ratssitzungen teilzunehmen. Wieder ist der demonstrativ-symbolische Gehalt gewiß bedeutender als der eigentlich politische Ertrag. Allerdings wissen wir nicht, was auf den Ratssitzungen in Lübeck im einzelnen verhandelt worden ist. Daß über dynastische und territoriale Probleme der vielfach verfeindeten und in sich gespaltenen Fürstenhäuser in Lübecks norddeutscher Nachbarschaft gesprochen worden ist, versteht sich von selbst angesichts der uns wohlbekannten politischen Ziele des Kaisers. Am wichtigsten war aber das dänische Problem. Karls Freund, König Valdemar, lag im Sterben und hinterließ keine Söhne. Daß er tatsächlich schon am 24. Oktober gestorben war, wußte man während Karls Besuch hier zwar noch nicht, aber man rechnete mit diesem Tod. Die uralte dänische Dynastie war damit auf der Mannesseite ausgestorben. Für die Wahl des Nachfolgers standen dem dänischen Adel zwei Kinder, Tochttersöhne Valdemars, zur Verfügung: der etwa 12jährige mecklenburgische Herzogssohn Albrecht (IV.) und der knapp 5jährige norwegische Königssohn Olaf (V.). Kaiser Karl wußte selbstverständlich, daß den norddeutschen Seestädten mit Lübeck an der Spitze im Stralsunder Friedensvertrag der Anspruch auf Zustimmung bei der Wahl von König Valdemars Nachfolger

verbrieft worden war. Der Kaiser wollte auf jeden Fall aus eigenem dynastischen Interesse die Wahl des mecklenburgischen Prinzen. Es ist klar und wird durch spätere Schreiben Karls bestätigt, daß er von Lübeck die gleiche Haltung erwartete. Diesem politischen Ansinnen hat der Lübecker Rat aber erfolgreich widerstanden. Es war für die Stadt ausgeschlossen, einen der benachbarten Mecklenburger als künftigen Herrscher des stärksten der nordischen Reiche zu akzeptieren, zumal, da seit 12 Jahren schon ein anderer Mecklenburger auf dem allerdings recht wackeligen schwedischen Thron saß. Lübeck als die Führungsmacht der städtischen sog. Kölner Konföderation hat sich dem Kaiser gegenüber nur dazu verstanden, auch den norwegischen Gegenkandidaten nicht zu begünstigen. Die Städte hielten einfach ganz still und so geschah es, daß der dänische Reichsrat ohne deren Mitwirkung oder Einspruch das norwegische Kind zum König wählte. Damit hatte man freilich auch dessen Mutter mitgewählt und auf diese Weise, mit Lübecks stillschweigender Unterstützung, den ersten Schritt auf dem Wege zur Kalmarer Union der drei nordischen Reiche von 1397 unter Königin Margareta getan. Die Hoffnung des Kaisers auf enge außenpolitische Zusammenarbeit mit Mecklenburg und Lübeck ist also noch im Winter 1375/76 gescheitert — ein Vorgang von schwer berechenbarer politischer Tragweite.

Wir haben uns bisher in einer recht groben Skizze ein ungefähres Bild von Lübecks Stellung neben und zwischen den politischen Mächten des 14. Jhs gemacht. Seine relative Größe und Bedeutung in diesem Rahmen, aber auch seine ständige Gefährdung, der Zwang zur Anspannung aller politischen und ökonomischen Kräfte, wenn man sich behaupten wollte, dürfte schon deutlich geworden sein. Wir müssen das Bild jetzt durch die fast interessantere Betrachtung „von innen her“ zu ergänzen suchen. Wiederum kann ich nur exemplarisch, andeutend und auswählend vorgehen: wie ich im Rahmen der politischen Erörterung z. B. kaum ein Wort über Existenz und Wesen der Hanse verloren habe, so werde ich jetzt Erscheinungen der Wirtschafts- und Kulturgeschichte weithin aussparen, vornehmlich die innen- und sozialpolitischen Fakten und Probleme beleuchten.

Zunächst sind ausnahmsweise ein paar Zahlen zu nennen. Die Bevölkerung des damaligen deutschen Reichsgebiets, das Hoffmann von Fallersleben fast ein halbes Jahrtausend später noch etwa zutreffend als zwischen Maas und Memel, Etsch und Belt gelegen bezeichnete, wird auf 15 Millionen geschätzt. Davon lebten reichlich 85 % auf dem Lande. Es gab zwar Hunderte und Tausende von Städten; aber die meisten waren nach unseren Begriffen quantitativ Dörfern ähnlich. Unter den paar Dutzend größeren Städten stand um 1350 Köln mit wohl mindestens 35 000 Einwohnern voran. An zweiter Stelle dürften, etwa gleichgroß mit je 20 000–25 000 Einwohnern, nebeneinander die norddeutsche Reichsstadt Lübeck, die habsburgische Residenzstadt Wien und die oberrheinische Freie Stadt Straßburg gestanden haben. Von Kaiser Karls Residenzstadt Prag mit ca. 40 000 Einwohnern sehe ich hier ab, da wir deren deutschen Bevölkerungsanteil quantitativ und sozialgeschichtlich nicht genau einschätzen können.

Was heißt das alles? Mit den puren Zahlen ist nicht viel getan. Wenn wir erfahren, daß um 1350 die damals vier größten Städte Deutschlands zusammen knapp 1 % der Bevölkerung umfaßten, die heutigen vier größten Städte aber fast 10 %, so ist damit zwar gesagt, daß Deutschland heute viel stärker verstädert ist und die Städte relativ und absolut größer geworden sind — aber es heißt nicht, daß die mittelalterlichen Städte für Deutschland weniger bedeutet hätten. Eher ist das Gegenteil der Fall. Dies gilt auch und besonders für Lübeck. Als Märkte, d. h. als Orte stärkster Wirtschaftskonzentration, als internationale Finanzplätze und auch als politische Faktoren bedeuteten jedenfalls Städte wie Lübeck und Köln im Mittelalter natürlich sehr viel mehr als heute.

Lübeck also: um 1370 dürfte es etwa 22 000 Einwohner innerhalb der Stadtmauern gezählt haben. Aber nur ca. 3200 Personen besaßen das Bürgerrecht, d. h. waren die, in der Regel hausbesitzenden, vollberechtigten Glieder der genossenschaftlich organisierten städtischen Sozial- und Rechtsgemeinschaft. Nicht zu den Bürgern gehörten in der Regel die Frauen — soweit sie nicht ausnahmsweise geschäftlich selbständig und Grundbesitzer waren — sowie natürlich die Kinder. Nicht Bürger waren ferner alle Unselbständigen, wie z. B. die große Gruppe der Handwerksgesellen und überhaupt alle, die mit einem heute gebräuchlichen Wort als „Lohnabhängige“ zu bezeichnen sind, ferner die große Zahl der Geistlichen, von den Domherren bis zum letzten Nönnchen im Johanniskloster, aber auch die Insassen der Armenhäuser, Hospitäler. Steuerpflichtig und dienstpflchtig für die Stadt waren, abgesehen von den Geistlichen, auch diese als „Einwohner“ bezeichneten Nichtbürger sämtlich, soweit sie überhaupt leistungs- und zahlungsfähig waren. Doch war die Zahl der Armen und Kranken in dieser Bevölkerungsgruppe groß. Ich erwähne nur beispielsweise einmal die unglücklichen Opfer der auch hier seit Jahrhunderten endemisch hausenden Lepra, also die Aussätzigen, die, aus der Lebensgemeinschaft der Stadt praktisch ausgeschlossen, zu ca. 150 Personen im St. Jürgen-Hospital vor dem Mühlenort und in den kleineren Hospitälern zu Groß Grönau, Ratzeburg, Mölln, Oldesloe, Segeberg, Schwartau, Travemünde, Dassow, Grevesmühlen usf. lebten und sich überwiegend vom Betteln an den Landstraßen ernährten. Gerade aus den 1360er Jahren erfahren wir darüber hinaus erstmals, daß es auch ganz unversorgte und unbehaute Aussätzige gegeben zu haben scheint, die in einigen Testamenten der Zeit erwähnt werden mit den Worten „die Aussätzigen, die vor dem Burgtor und dem Holstentor liegen“. Auf die öffentlichen und privaten Wohlfahrtsleistungen ist noch zurückzukommen.

Die erwähnte Schicht der Inhaber des Bürgerrechts war ihrerseits keineswegs eine einheitliche Masse. Vor allem hob sich aus ihr die bevorrechtete Oberschicht der Kaufleute heraus, also der Träger des Fernhandels, der Lübecks eigentlicher Lebensnerv war. Die Verfassung der Stadt, wie sie sich im 13. Jh. herausgebildet hatte, schrieb vor, daß kein Handwerker dem Rat angehören durfte. Die Ratszugehörigkeit und damit die Stadtregierung war also Domäne des kaufmännischen Bürgertums, das um 1370 etwa 7–800 Inhaber des Bürgerrechts gezählt haben mag. Da der Rat sich selbst ergänzte, wurden die etwa 24–35 Ratsmitglieder na-

turgemäß immer wieder aus der Zahl der beruflich erfolgreichsten Personen und Familien gewählt, die überwiegend auch untereinander versippt waren. Zahlenmäßig war das etwa das oberste Fünftel des kaufmännischen Bürgertums. Das kann man „Patriziat“ nennen, nur muß man sich klarmachen, daß das keine sozial und rechtlich geschlossene Gruppe war, sondern, wenn ich so sagen darf: eine Erfolgsgesellschaft, in die ununterbrochen Neulinge eintraten, aus der fast ebenso häufig Versager, d. h. vor allem wirtschaftliche Versager ausschieden, Einzelpersonen so gut wie auch ganze Familien. Als Karl IV. 1374/75 mit Lübeck große Politik trieb, war von den damals ausnahmsweise fünf Bürgermeistern nur einer, der damals wohl über 70jährige Bertram Vorrat, in Lübeck geboren, aus alteinheimischer Kaufmannsfamilie. Die anderen Vier, die eigentlichen Träger der Lübecker und hansischen Politik in den 1370er Jahren, waren alle selbst erst hier eingewandert: einer aus Braunschweig, einer aus Hildesheim, zwei aus Visby. Und von den insgesamt 25 Männern, die während Kaiser Karls Besuch im Herbst 1375 den Lübecker Rat bildeten, waren immerhin 17, d. h. zwei Drittel, die ersten Träger ihres Namens in diesem Regierungsgremium der Stadt.

Wir können das alles so zusammenfassen: im Lübeck des Mittelalters und besonders des 14. Jhs gibt es selbstverständlich keine egalitäre Gesellschaft im Sinne des Gedankengutes der französischen Revolution. Wir haben eine bürgerrechtlich und sozial stark differenzierte, ständisch gegliederte Gesellschaft vor uns. Doch ist dreierlei daran bemerkenswert: 1. Alle Angehörigen dieser Gesellschaft haben – im scharfen Unterschied zu den Verhältnissen der gleichzeitigen Landbevölkerung – den gleichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Gerichtsstand, für alle ist das gleiche Gericht und das gleiche gesetzte Recht zuständig, auch wenn es im Verfahrensrecht gewisse Unterschiede gibt, etwa daß nur der (grundbesitzende) Bürgerrechtsinhaber als Zeuge und als Bürge in Rechtsgeschäften auftreten kann. 2. Es ist – noch! – eine offene und eine Leistungsgesellschaft, die sowohl horizontal wie vertikal durchlässig ist: noch kann jeder von unten her bis in die Spitzenschicht aufsteigen oder von außen kommend in sie aufgenommen werden, wie wir an Beispielen schon sahen. Bereits im nächsten, im 15. Jh. wird das alles ganz anders: es kommt zu immer stärkerer Abkapselung und Undurchlässigkeit der einzelnen sozialen und beruflichen Schichten, später, in der frühen Neuzeit geradezu zu einer Versteinerung der gesamten Sozialstruktur, wie sie das Mittelalter so nicht gekannt hat. 3. Es ist eine sehr mobile Gesellschaft nicht nur im sozialen sondern mehr noch im lokalen Sinne. Innerhalb der Stadt wird diese Beweglichkeit dadurch erleichtert, daß seit der Mitte des 14. Jhs – aus Gründen, die ich anderswo dargestellt habe – die alte erbrechtliche Bindung des Grundbesitzes immer häufiger aufgehoben wird, so daß der Eigentümer mit Kauf und Verkauf frei verfügen kann. Es ist daher ein immer lebhafterer Grundstücksmarkt von modern anmutender Beweglichkeit zu beobachten: im Durchschnitt wechselt jedes Privatgrundstück in der Stadt im Lauf des 14. Jhs zehnmal den Eigentümer. An der damit gegebenen erhöhten Fluktuation ändert es nichts, daß die Zweckbestimmung vieler Häuser, die durch so viele Hände gingen, oft jahrhundertlang unverändert blieb. Als ein Beispiel nenne ich die besonders wertvollen, weil wegen der Feuers-

gefahr besonders solide gebauten, meist als Eckgrundstücke angelegten Backhäuser. In der Fischergrube/Ecke Kupferschmiedestr. liegt ein solches Grundstück, wo nach Brehmers Angaben seit 1288, und bis heute!, das Bäckergewerbe betrieben wird. Ähnliches gilt vom Grundstück Mühlenstr. 65/Ecke St. Annenstr., der heutigen St. Annen-Konditorei, wo seit 1301 ein Bäckereibetrieb nachweisbar ist. Die Beispiele auch aus anderen Gewerben ließen sich mehren. Sie sind lehrreiche Zeugnisse dafür, daß sich größte Mobilität im Grundstücks- und Kapitalverkehr mit auffallender Konservativität in Nutzung und Betriebsführung solcher Stadtgrundstücke vertragen kann.

Die Mobilität dieser Gesellschaft prägt sich vor allem aus in der überörtlichen Fluktuation der Bevölkerung. Daß Lübeck im Mittelalter und in der frühen Neuzeit von einem stetigen Zuzug aus dem Westen, besonders dem heutigen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, gelebt hat und dadurch groß geworden ist, ist eine bekannte Tatsache. Ebenso bekannt ist auch, daß wiederum von hier jahrhundertlang eine Aus- und Weiterwanderung in den ganzen Ostseebereich gegangen ist, derart, daß Wismar und Rostock, Kolberg und Elbing, Visby und Stockholm, Riga und Reval nicht nur in Wirtschaft und Verkehr, Recht und Verfassung, sondern auch in der Bevölkerungszusammensetzung engste Verwandtschaft mit Lübeck zeugen. Man kann sich diese fortwährende Wanderungsbewegung auch im 14. Jh. nicht eindrucksvoll genug vorstellen. Auffallend ist das vor allem, wenn jene großen Katastrophen eintraten, die der zweiten Hälfte des 14. Jhs ihr schärfstes Gepräge gaben: die großen Epidemien. 1349/50 wurde Lübeck, wie fast alle Städte und Landschaften Europas, von der ersten großen Pestwelle, dem sog. Schwarzen Tod verwüstet. Wir müssen annehmen, daß diese Epidemie binnen anderthalb Jahren ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung Lübecks hinweggerafft hat. Für solche Schreckensvorgänge gibt es in unserem Jahrhundert höchstens lokale Parallelen in den von Menschen verursachten Ausmordungen Dresdens im Februar oder Hiroshimas im August 1945. Den Seuchen konnte man weder entgegen, noch waren sie voraussehbar, rational begreifbar oder gab es irgendwelche Gegenmittel. Und doch sind noch vor Erlöschen dieser ersten Pest im Herbst 1350 bereits wieder 196 neue Bürger in Lübeck aufgenommen worden und in den folgenden fünf Jahren stieg die Zahl der zugewanderten Neubürger so rasch an, daß Lübecks Bevölkerungsverlust durch die Pest vermutlich schon im Jahre 1356 wieder ersetzt war.

Nun muß aber hinzugefügt werden, daß schon 1358 eine neue Pestwelle über Lübeck ging, 1367 die für Lübeck im ganzen 14. Jh. wahrscheinlich mörderischste Epidemie folgte, weitere Verheerungen durch die Seuche sich mindestens in den Jahren 1376, 1388 und 1396 anschlossen. Es übersteigt unsere Vorstellungskraft, zu ermessen, was sich in jenen Jahren und Jahrzehnten hier abgespielt hat, an Einzeltragödien sowohl wie an Zerstörungen des ganzen sozialen Gleichgewichts. Und das geschah doch in den gleichen Zeiten, die wir nicht ohne Grund als mittelalterliche Blütezeit unserer Stadt bezeichnen.

Zweierlei bleibt jedenfalls festzustellen: erstens daß die Bevölkerung trotz ihrer offenbar tiefen Verstörtheit während der Pest eine erstaunliche geistige und

soziale Widerstandskraft bewies, die rational ebenso unberechenbar und unerwartet erscheint, wie diejenige der deutschen Großstadtbevölkerungen gegenüber dem Bombenkrieg der Jahre 1942–1945 – ja, daß dabei sogar zusätzliche Energien freigesetzt worden sind, wie sie in den erstaunlichen politischen und wirtschaftlichen Aufstiegstendenzen Lübecks in den gleichen Jahren und Jahrzehnten sichtbar werden. Zweitens ist freilich auch unleugbar, daß die zahlreichen schweren Prüfungen, denen die Menschen damals ausgesetzt waren, langfristig nicht ohne Folgen geblieben sind, besonderes im ökonomischen und im sozialen Bereich. Die religiösen Bindungen, Hauptzuflucht in einer zeitweise gut erkennbaren Weltuntergangsstimmung, blieben unversehrt; massenhysterische Entartungen wie andernorts sind hier nicht zu beobachten. Freilich haben sich die Angst vor dem unvorbereiteten Sterben und die Überzeugung von der Wirkungskraft guter Werke in den Testamenten der Lübecker niedergeschlagen, von denen wir viele Hunderte aus jenen Jahren besitzen; sie gewähren uns tiefe Einblicke in das Denken jener Menschen. Riesige Beträge für fromme Stiftungen und milde Gaben wurden in den Pestjahren testamentarisch ausgesetzt. Aber sie sollten in erster Linie die eigene Seelenheil des Testators sichern. Natürlich reichten sie nicht aus, um das unheilbar gesteigerte Elend der Seuchenzeiten aus der Welt zu schaffen. Insgesamt haben die Seuchen, die großen Kriege der Zeit, die politischen und ökonomischen Wechselagen auf die Dauer die Sozialstruktur Lübecks doch stark erschüttert – nicht zuletzt durch die grausamen Zufälle des massenhaften Sterbens, die einerseits viele Überlebende ganz hilflos zurückließen, andererseits große Vermögensmassen durch Erbschaft in die Hände weniger fallen ließen. Auch darf nicht übersehen werden, daß jede der großen Krisensituationen ja auch ihre spürbare finanzielle Seite hatte.

Was es für den Kaufmann bedeutete, wenn die Straßen unsicher waren, wenn in seinen westlichen oder nördlichen Verkehrs- und Handelsbereichen jahrelange Kriege oder Seeblockaden herrschten, das läßt sich alles leicht vorstellen: Verunsicherung der Gewinne, Erhöhung des Handelsrisikos, daher mangelnde Investitionslust mit der Folge, daß auch der Absatz des Handwerkers stockte, daß andererseits aber kostspielige Rüstungsmaßnahmen und Personalausgaben im außerordentlichen Haushalt der Stadt erschienen und gedeckt sein wollten. Erhöhungen von Steuern und Abgaben wurden zwar vor allem durch die politischen Notwendigkeiten erzwungen, aber doch auch durch inflationäre Erscheinungen, wachsende Baukosten, Anlage neuer Friedhöfe und Seuchenhospitäler, wachsende administrative und gerichtliche Beanspruchungen infolge der zeitweise kaum zu bewältigenden Vermögensumschichtungen, Erbfälle und daraus folgenden Rechtsstreitigkeiten usf. Naturgemäß mußten steuerliche Mehrbelastungen vor allem bei der breiten Masse Unruhen und Unzufriedenheit erwecken, besonders bei den Handwerkern, für die ihre bürgerlichen Pflichten jedenfalls weitaus spürbarer waren, als die bürgerlichen Rechte. Man sah wohl, daß der Rat viel Geld forderte und ausgab, erkannte oder erfuhr aber meist nicht, wo es blieb und warum es notwendig war. Die sozialen und ökonomischen Verzerrungen infolge der Kriege, Epidemien und Menschenverluste machten sich also an derjenigen Stelle bemerkbar, wo das bür-



gerrechtliche Gefüge seit langem in allen hansischen Städten eine schmerzhaft Narbe aufwies: an der Schnittlinie, die die handwerklichen Inhaber des Bürgerrechts von den kaufmännischen dadurch trennte, daß nur diesen die Mitgliedschaft im Rat zustand – anders ausgedrückt: daß die 1200–1400 Handwerksmeister, der Kern des bürgerlichen Mittelstandes, von der Mitbestimmung über die städtischen Finanzen, besonders von der Kontrolle der Ausgaben ausgeschlossen waren. Versuche, auf dem Verhandlungswege oder mit Gewalt die Verfassung derart zu ändern, daß auch die Handwerker Teilhabe am Rat der Stadt, an Gesetzgebung und Finanzwirtschaft erhielten, vollzogen sich damals in vielen deutschen Städten. Eben zu der Zeit von Kaiser Karls Staatsbesuch in Lübeck war es erst in Braunschweig, dann in Hamburg zu Unruhen gekommen, fast gleichzeitig dann aber auch in Lübeck, entweder 1374 oder 1376, die Daten in Detmars Chronik sind leider verwirrt. Wenig später, 1380 und 1384, folgten dann bei uns zweimal gefährliche Verschwörungen und Aufstände. Sie tragen ihren Namen bekanntlich danach, daß eines der reichsten und zugleich auch größten Handwerksämter, die Fleischhauer oder Knochenhauer, also die Schlachter, die Bewegung vor allem trugen; doch waren auch andere beteiligt, so einige Bäcker, deren Amt das höchste Durchschnittsvermögen unter den Lübecker Handwerkern aufwies. Doch fehlten auch nicht, wie oft in solchen Fällen, einige mißvergnügte Angehörige der Oberschicht; aus ihr stammte ja der leitende Kopf der Bewegung, Hinrich Paternoster-maker.

Wir sind damit schon über den chronologischen Rahmen dieses Vortrages hinausgeklagt. Die Knochenhaueraufstände habe ich vor vielen Jahren schon an anderer Stelle ausführlich behandelt. Es kam mir jetzt nur darauf an, zu zeigen, daß Lübecks Blütezeit keineswegs eine Idylle war und daß hier trotz oder sogar wegen der politischen und ökonomischen Großmachtstellung der Stadt, und völlig gleichzeitig mit dieser, innere Spannungen vorhanden waren oder auch erst neu entstanden sind, die sich dann in teilweise blutigen Auseinandersetzungen entluden. Nur darf man diese nicht als Klassenkämpfe mißverstehen, denn es geht nie um einen politischen und sozialen Umsturz, auch sind die nicht mit dem Bürgerrecht bewidmeten Unterschichten, die wir vorhin beschrieben haben, an diesen Bewegungen überhaupt nicht beteiligt. Vielmehr handelt es sich um Machtkämpfe innerhalb des Bürgerstandes, ihr Ziel ist stets die Beteiligung der minderprivilegierten Bürgerschicht an der Herrschaft der kaufmännischen Oberschicht. Ich will nur noch erwähnen, daß über die Beurteilung jener bürgerlichen Unruhen mitten in der „Blütezeit“ Lübecks und anderer Städte durchaus Einigkeit zwischen unserer und der doktrinär-marxistischen Geschichtswissenschaft besteht: um Revolutionen im Sinne der französischen oder im Sinn der Marx'schen Terminologie handelt es sich nicht.

Ich bin am Ende dieses Vortrages, der von den Zuständen Lübecks und seiner Bevölkerung vor 600 Jahren handelte. Die Absicht war, zu zeigen, daß Grundmuster menschlichen Schicksals, sozialer und politischer Gefüge damals wie heute gegolten haben, daß es eine „heile Welt“, wie sie heute gern mit etwas verächt-

lichem Unterton der Vergangenheit unterstellt wird, damals so wenig wie heute gegeben hat. Wenn der Vortrag darüber hinaus gezeigt haben sollte, daß Geschichte, auch mittelalterliche Geschichte, nichts Fernes und Fremdes, überaus Gelehrtes zu sein braucht, sondern daß sich in ihr vielfältig unsere eigenen Probleme und Schicksale widerspiegeln, dann wäre ich zufrieden.

# Lübecker Vögte und Hauptleute in Mölln 1367 — 1683<sup>1)</sup>

Aus dem Nachlaß von Martin Burmeister  
herausgegeben von Hansjörg Zimmermann  
(mit Verzeichnis der Vögte und Register)

## Vorbemerkung

Während der Arbeit an dem Buch „Mölln. Ein geschichtlicher Überblick“ stieß ich u. a. auf den relativ umfangreichen Nachlaß von Martin Burmeister, der mit großer Akribie angefangen hatte, die Geschichte Möllns, besonders der lübschen Zeit zu erforschen. Das publizierte Ergebnis seiner Arbeit blieb leider quantitativ gering, doch das Erarbeitete gehört zum besten, was wir über Mölln besitzen. Vorbereitungen zu vielen weiteren Aufsätzen finden sich in seinem Nachlaß. Dort stieß ich auch auf ein umfangreiches Manuskript über die Möllner Stadthauptleute, das eine noch weiter zurückreichende Genesis hat. Es handelt sich dabei um eine Gemeinschaftsarbeit von Martin Burmeister und Johannes Hennings\*), die im Grunde schon vor dem 2. Weltkrieg begonnen wurde, wie aus dem bruchstückhaft vorhandenen Schriftwechsel hervorgeht. 1947 nahm Burmeister den Kontakt zu Hennings wieder auf und schlug ihm damals „offiziell“ die Gemeinschaftsarbeit vor. Burmeister setzte gleich besondere Akzente in seiner Anregung, daß „für jeden der Hauptleute kurze genealogische Angaben . . . , die insbesondere darüber Auskunft geben, welcher Provenienz die betreffende Persönlichkeit ist“ zusammengestellt werden sollten. „Interessant wäre mir vor allem auch bei den späteren Hauptleuten, wie ihr Werdegang, militaristisch oder verwaltungsmäßig, betont ist.“ Zunächst lehnte Hennings, der damals gerade an der Musikgeschichte Lübecks arbeitete, wegen Überlastung ab. Doch das Projekt muß ihn sehr gereizt haben, und so setzte er sich — derzeit schon gut 80 Jahre alt — eifrig an die neue Aufgabe. Diese wurde durch die nach dem Krieg veränderte Materiallage erheblich erschwert. So schreibt Hennings am 19.11.1947 ganz unter den Einflüssen der damaligen Zeit: „Sämtliche Akten über Mölln liegen in Moskau und sind so nur in einem Repertorium erhalten, bieten also so gut wie nichts“. Der Winter 47/48 war dann voll ausgefüllt mit der Manuskripterarbeitung, schließlich kam am 8.2.1948 die Erfolgsmeldung nach Mölln: „Die Arbeit ist fertig; Dr. A. v. Brandt hat sie durchgesehen und nicht das geringste zu monieren.“ Aber M. Burmeister war aufgrund seiner detaillierten Kenntnis des Möllner Archivs schon weiter, so daß das Manuskript noch einige Ergänzungen vor der Drucklegung erfahren sollte. Mitte Juli 1949 bricht die Korrespondenz ab, und es ist anzunehmen, daß das vorliegende Manuskript das Endergebnis ist. Für die Edition war es nicht immer einfach, die vielen handschriftlichen Teile zu entziffern und wegen der Materiallage am Original zu überprüfen.

\*) Siehe dazu ZLG Bd. 36 1956 S. 185

1) v. Melle: Gründliche Nachricht von der kaysrerlich freyen und der heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1787; R. Torberg: Die Lübecker Kämmerei von 1530—1665; in: ZLG Bd. 15, 1913; G. Fink: Die Entwicklung des Lübecker Marstall-Offiziums; in: ZLG Bd. 25, 1929; für die neuere Forschung über Mölln, insbes. die Zugehörigkeit zu Lübeck seien genannt: N. R. Nissen: Die Lauenburgischen Städte Ratzeburg, Mölln und Lauenburg im ausgehenden Mittelalter, Hamburg 1952, Diss. phil. Masch.; N. R. Nissen: Mölln. Festung an der Salzstraße, Ratzeburg 1961 sowie Hj. Zimmermann: Mölln. Ein geschichtlicher Überblick, Büchen 1977.

Die Arbeit ist im wesentlichen aufgrund ausgedehnten Aktenstudiums, insbesondere von Hennings, entstanden. Die Fortsetzung nach dem Krieg brachte dann vor allem eine Ausdehnung in bezug auf das Quellenmaterial. Obwohl Burmeister zu fast jedem Vogt Ergänzungen geschrieben hat, so muß doch angenommen werden, daß die Möllner Archivalien damit längst noch nicht erschöpft sind. Somit gebührt Hennings das Verdienst einer ersten Zusammenstellung und Burmeister das der besonderen Akzentuierung und Ergänzung.

Am 6. April 1359 schlossen die stark verschuldeten Herzöge Albrecht IV. und Erich von Sachsen, Engern und Westfalen gegen Zahlung von 9737 1/2 Mark Pfennige, die mit 15 580 Lübeckischen Gulden zu begleichen waren, jenen Vertrag, durch den Mölln mit Herrschaft, Vogtei und dem Residenzhaus, Zölln und Einkünften an Lübeck verpfändet wurde<sup>2)</sup>. Bis zum Jahre 1683 blieb Lübeck im Besitz des Städtchens, um es dann nach einem über 100 Jahre dauernden Prozeß vor dem Reichskammergericht zu Speyer an Herzog Julius Franz, mit dem sein Geschlecht ausstarb, zurückzugeben. Während dieser Zeit hatten die Lübecker sich verpflichtet, die von den Herzögen von Lauenburg verliehenen Rechte und Freiheiten Möllns zu belassen.

Lübecks Interesse an dem Besitz von Mölln, damals einem Städtchen von wohl einigen hundert Einwohnern<sup>3)</sup>, entsprang nicht irgendwelchen Herrschaftsgelüsten, sondern maßgebend für den Rat blieb einzig und allein die Bedeutung des Ortes als befestigter Platz zur Sicherung der Verkehrsstraßen des Vorgeländes und des Land- und Wasserweges nach Lauenburg gegenüber den stets angriffslustigen und in der Einhaltung geschlossener Abmachungen nicht immer zuverlässigen Herzögen von Sachsen-Lauenburg. Der Hamburger Archivrat Lappenberg hatte wohl recht, wenn er in seinem Aufsatz über die Schlösser der sachsen-lauenburgischen Raubritter ausspricht, „daß es nicht viele Länder gebe, deren Geschichte einen so wenig erfreulichen Einblick darbiete als diejenige von Sachsen-Lauenburg“<sup>4)</sup>.

Der politisch weiter denkende Rat Lübecks dachte bei dem Erwerb wohl auch an eine künftige Gebietserweiterung Lübecks, wodurch wichtige Plätze in seinen Besitz gelangen könnten, wie 1444 die Dörfer Behlendorf, Giesensdorf, Harmsdorf und Albsfelde, 1465 und 1468 Ritzerau und einige dazugehörige Dörfer, die unmittelbar an die Vogtei Mölln grenzten. Dazu kam, daß auch einzelne begüterte Familien Lübecks manche Besitzungen innerhalb des lauenburgischen Gebietes zwischen Lübeck und Mölln besaßen wie Krummesse, Grönau, Wulfsdorf, Bliestorf, Beidendorf, Utecht, Schattin u. a., die zu schützen Lübeck sich für verpflichtet hielt. Manche dieser Dörfer und Güter gingen später in den Besitz der Stadt Lübeck über.

Die Hansestadt Lübeck wird Mölln alsbald nach der Besitznahme stark befestigt haben. Inventare aus dem 16. Jahrhundert und aus der Zeit zu Anfang des 30jährigen Krieges bestätigen eine starke Befestigung und wie viel Wert die Lübecker auf

2) LAS (Landesarchiv Schleswig-Holstein) Abt. 210 Nr. 214

3) Oldesloe, eine Stadt von ungleich größerer Bedeutung, zählte 1597 nach H. Rantzaus Cimbrische Chersonesi Descriptio nur 250 Bürger, am 1. August 1679 nach der ersten allgemeinen Volkszählung erst 1434 Einwohner.

4) VAL (Vaterländisches Archiv für das Herzogtum Lauenburg) Bd. 1, S. 131

die Befestigung der Stadt gelegt haben<sup>5</sup>). Mölln war ganz mit einer Mauer umgeben. In die Stadt führten zwei Tore, das Steintor im Süden und das Gülzower Tor (später Wassertor) im Norden. Ein weiteres Tor, das Pinnower Tor im Osten, dürfte erst mit der Verlegung der Lütauer Mühle gegen Ende des 14. Jahrhunderts in die Stadt und dem Ausbau des Mühlengrabens erbaut worden sein und wird mehr eine Mauerpforte als ein wirkliches Tor gewesen sein.

In die Selbstverwaltung Möllns hat Lübeck in den 324 Jahren des Besitzes der Stadt nie eingegriffen, sondern das Städtlein blieb während dieser ganzen Zeit voll im Besitz der Rechte, in deren Besitz es bis zu seiner Verpfändung an Lübeck 1359 gelangt war<sup>6</sup>), und Lübeck hat nach der Erwerbung Möllns auch zu keiner Zeit wirtschaftliche Vorteile für sich aus diesem Besitz gezogen<sup>7</sup>). Mölln blieb vielmehr bis zum Ende der Herrschaft ein Zuschußgebiet; in großem Maße schon 1391, als das Städtchen durch eine gewaltige Feuersbrunst nach Detmars Chronik fast ganz vernichtet wurde. Der rasche Wiederaufbau Möllns konnte nur durch die weitgehende Hilfe Lübecks in die Wege geleitet werden, das die Mittel in großzügiger Weise zur Verfügung stellte. Eine zweite Feuersbrunst traf Mölln 1409. Herzog Erich IV. hatte, den 1359 geschlossenen Vertrag für ungültig erklärend, Mölln zurückverlangt, ohne sich zur Zahlung einer Wiedereinlösungssumme für verpflichtet zu halten. Bei der Belagerung wurde die Stadt zum zweiten Male niedergebrannt, und wieder war es Lübeck, das in den Wiederaufbau kräftig eingriff<sup>8</sup>). Auch in späterer Zeit hat Lübeck stets eine offene Hand gezeigt, wenn es zu helfen galt. Lübecks Blütezeit war auch die Möllns, freilich auch jene Zeit, als das Haupt der Hanse durch andere, sich kräftiger auswirkende Mächte von seiner einstigen Höhe allmählich herabgleiten mußte.

Lübecks Rat hatte sich vertraglich am 25. April 1359 verpflichtet, von den Einkünften der Stadt und Vogtei Mölln zu eigenem Nutzen sowie zur Unterstützung des gemeinen Friedens und der Heerstraßen nur 940 m jährlich zu beanspruchen<sup>9</sup>), aber von dieser Summe hat die Besitzerin, wie der Rat in dem Prozeß vor dem Reichskammergericht erklärte, nur einen geringen Teil in Anspruch genommen. Vielleicht hat Mölln die Hilfe Lübecks nicht immer durch Dank gelohnt. Denn als im Jahre 1622 Lübeck verlangte, eine Bieraccise einzuführen, weil das Städtlein immer größere Mittel beanspruchte, sträubten sich die Möllner auf das heftigste dagegen, und das magere Ergebnis blieb lediglich, daß sie jährlich 300 m

---

5) StAM (Stadtarchiv Mölln) III, 23

6) StAM Urkunden Nr. 1-6, 10, 11

7) Es ist allerdings fraglich, ob man das heute noch so sagen kann. Die Erwerbung Möllns war doch gerade deshalb geschehen, um wirtschaftlich Nutzen durch die Sicherung der Verkehrswege zu erhalten. Warum durften denn sonst auch die Möllner nicht am Salzhandel auf der Stecknitz teilnehmen? Vgl. dazu N. R. Nissen, Kleine Geschichte des Stecknitzkanals; in: Die Heimat, 68. Jg., 1955 sowie E. Schulze, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, Neumünster 1957.

8) Lübeck war übrigens das Besitzrecht auf Mölln am 11. Januar 1411 erneut durch Vertrag bestätigt worden.

9) LAS Abt. 210, 15

bewilligten, die das Brauwerk zu zahlen hatte<sup>10)</sup>. Lübeck hatte im übrigen nur kaum nennenswerte regelmäßige Einnahmen von Mölln.

Nach den von W. Brehmer veröffentlichten Auszügen aus den Rechnungsbüchern Lübecks betragen die Ausgaben für Mölln<sup>11)</sup>:

1595 – 2934 m	1599 – 2050 m
1596 – 2630 m	1600 – 2083 m
1597 – 2290 m	1608 – 4193 m
1598 – 2128 m	

Davon wurden verwandt: für den Hauptmann 400 m, für den Büchenschützen 20 m und für den Zöllner 90 m. Zu den besonderen Ausgaben des Jahres 1608 hatte auch die Erbauung eines neuen Wohngebäudes für den Hauptmann in Höhe von 1069 m gehört. Zu den Ausgaben kamen 1606 ferner die für 10 Geschütze, die für Mölln angeschafft wurden. So besaß die Stadt 1609 im ganzen 29 Geschütze und fünf Mörser und Haubitzen. Von diesen nahmen die Mansfelder 1626 einen Teil mit. Während des 30jährigen Krieges wurde in Mölln ein Regiment zu Fuß aufgestellt, wozu 1624 noch etliche Kompanien Reiter traten<sup>12)</sup>. Die Möllner jedoch sorgten nicht immer in genügendem Maße für die Sicherheit des Städtleins, so daß Lübecks Rat sie am 6. Juni 1634 durch den Hauptmann an ihre Pflicht mahnen mußte, die Befestigungen auf ihre Kosten ausbessern zu lassen. 1639 klagte der Hauptmann Peter Basse erneut über die „Halsstarrigkeit und Widerspenstigkeit der Möllner in Befestigungssachen“.

Vertreter der lübeckischen Herrschaft auch gegenüber der Selbstverwaltung war der advocatus, der Vogt, der seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Hauptmann genannt wurde<sup>13)</sup>. Er war der vom Rat angestellte und vereidigte Kommandant Möllns, dem außer militärischen auch polizeiliche und gerichtliche Aufgaben zufielen. Im Möllner Kriminalgericht urteilte, wie ergänzend zu den Ausführungen Tobergs bemerkt werden kann<sup>14)</sup>, der Vogt als Vorsitzender zusammen mit zwei Gerichtsherren, Mitgliedern des Möllner Rates. Die Gerichtsbußen teilte er mit dem Möllner Magistrat. Dagegen übte der Rat in allen zivilrechtlichen Sachen die Gerichtsbarkeit allein aus, allerdings nur in erster Instanz, während die Berufungs- und damit die Entscheidungsinstanz Lübecks Rat stellte. Die Strafgeelder aus dem Verkehr auf dem Stecknitzkanal fielen dem Vogt ganz zu.

10) VAL, Bd. 5, S. 107

11) VAL, Bd. 3, S. 194

12) Dazu allg. Nissen, Festung, sowie U. v. Rundstedt, Die Garnisontruppen des Herzogtums Lauenburg; in: Lauenburgische Heimat 5. Jg. H. 3 ff.

13) Über die Hauptleute und ihre Tätigkeit bieten die älteren Akten des Möllner Stadtarchivs bis auf Berichte über alltägliche Vorkommnisse wenig, Persönliches überhaupt nicht. Zwei alte Stadtbücher über die Zeit 1315–1624, ursprünglich als Rentenbücher angelegt, unterscheiden sich schon bald in ihrem Charakter nicht von dem Niederstadtbuch. Dieses beginnt mit dem Jahre 1533 und enthält, ähnlich dem Lübecks, sehr viel Familiengeschichtliches, aber nur über Möllner Bürger. Von höherem Wert für diese Abhandlung erwies sich das älteste Kirchenbuch, das bereits 1532 beginnt. Vereinzelt kamen auch die beiden Ritzerauer Landbücher in Frage, da der Möllner Vogt auch hier gelegentlich an Gerichtstagen präsierte.

14) Torberg, Kämmererei.

Die genaue Abgrenzung des Verhältnisses zwischen dem Vogt und dem Rat der Stadt hat sich in der ganzen Zeit als sehr klug und geschickt erwiesen, denn sie bewahrte den Frieden innerhalb der Mauern der Stadt. Wohl kam es gelegentlich zu Differenzen zwischen Hauptmann und Magistrat, aber sie fanden im Rat Lübecks eine schnelle und gerechte Entscheidung, bei der die Privilegien beider Teile stets wohlbeachtet blieben. Das Städtlein bildete einmal, wie schon erwähnt, als Festung eine Sicherung des Land- und Wasserweges nicht nur nach Lübeck, sondern auch nach Lüneburg, sodann hatte es auch als Schutz seiner Territorialpolitik für Lübeck einen besonders großen Wert. Streitigkeiten aber innerhalb der Mauern Möllns mußten den Wert der Erwerbung schwer schmälern. Dazu trat, daß es der herzoglich lauenburgischen Regierung nur erwünscht sein konnte, wenn das Verhältnis zwischen Vogt und Stadt getrübt wurde, um als tertius gaudens im Trüben fischen zu können. Das aber mußte Lübeck vor allem vermeiden.

Dem Vogt unterstanden der Zöllner, der ihm aber mehr neben- als untergeordnet war, der Marstall mit den reitenden Dienern, von denen es 1593 13 gab – diese Zahl wurde später erheblich vermindert –, die Stallknechte und der Büchschütze für die Aufsicht über Geschütze und Munition. Nur das Stallknechtspersonal durfte vom Vogt allein angenommen werden, während die Reitendiener ausschließlich durch den Rat angestellt wurden. Sie erhielten ihre Bewaffnung und ihre Harnische durch Lübecks Marstall.

Zu den Verwaltungsaufgaben des Vogtes gehörte auch die Zollerhebung, für die im allgemeinen der Zöllner die maßgebende Persönlichkeit war. Er verwaltete nicht nur den Zoll in Mölln, der die Haupteinnahmequelle des Städtleins bildete, sondern tat dies auch in Fredeburg. Nur bei besonders wichtigen und eiligen Angelegenheiten griff der Vogt in die Verwaltung ein, ebenso in Krankheitsfällen des Zöllners oder bei Vakanzen<sup>15)</sup>.

Die Vereidigung des Vogtes fand nicht in allen Fällen mit der Bestellung zugleich statt. Wir wissen von Pasche Gustävel, daß er 1552 angestellt, aber erst 1553 vereidigt wurde. Eine Vereidigung von Claus von Stiten läßt sich überhaupt nicht nachweisen, da das Eidebuch nichts darüber vermerkt. Der Eid, den Möllns Rat und Bürgerschaft Lübeck und dem Hauptmann abzulegen hatte, lautete:

„Wir geloben und schweren, daß wir einem ehrenwerten und hochweisen Rath der Kays.-freien Reichs Stadt Lübeck also auch dem H. Hauptmann undt einem Ehrbaren Rath dieses Städtleins Mölln wollen treu, hold und gehorsamst sein, mit ihrem besten untergeben; hören, sehen und vornehmen wir, was des wohlgedachten Raths und der Stadt Lübeck wie auch dem Hauptmann und Rath dieses Städtleins Mölln zuwider ist, das wollen wir treulich melden, so wahr uns Gott und sein

---

15) Die Zöllner waren in vielen Fällen, vielleicht gar den meisten, Lübecker Bürger wie Peter Rehbinder, Hermann von Elsewich, Christoffer Rosenberg und der Schwiegersonn des Ratmanns Friedrich Knevel, Johann Bremer aus Westfalen, dem in der Nachricht von seinem Tode am 12. Februar 1594 im Möllner Kirchenbuch nachgerühmt wird, daß er ein Mann von vorzüglicher Gelehrsamkeit gewesen und nun, durch die verschiedenen Wogen des Geschickes geübt, durch einen frühen Tod als 41jähriger dem menschlichen Dasein entrückt sei.

heiliges Evangelium helfen soll. Diesen Eydt geloben wir Gott zu halten die Tage unseres Lebens“.

Seine Residenz hatte der Vogt in dem sogenannten Hauptmannshof mit den dazu gehörigen Gebäuden. Der Hof war gut befestigt und bildete gewissermaßen die Zitadelle Möllns. Auch der Zöllner hatte dort seine Wohnung.

Der Vogt war nicht etwa der durch keine Vorschrift eingeengte Herr Möllns, sondern er hatte den Rang „immediate“ nach den Bürgermeistern daselbst, während in der frühen sachsen-lauenburgischen Zeit der fürstliche advocatus civitatis auch diesen vorging<sup>16)</sup>. Die Regelung, wie sie von Lübeck für Mölln getroffen war, war die gleiche wie sie auch für Lübeck bestand. Wir wissen das aus dem mit dem Grafen Moritz von Pyrmont am 22. Februar 1466 geschlossenen Vertrag als Utridervogt, d. h. also oberster militärischer Kommandant der Stadt, in dem es heißt: „Item wanner der rad to Lubeke to radhuse gheyt, denne mach here Mauritius mede ghan edder navolgen, so em dat gelevet und ghan sitten teghen den borgermeister over . . . ghelick sine vorforen gedan hebben“.

Der Vogt war der militärische Befehlshaber der Stadt. Nur in Ausnahmefällen wurde davon abgewichen. Als in der Zeit der bürgerlichen Unruhen in Lübeck von 1400 bis 1416 Herzog Erich IV. von Lauenburg die Gelegenheit für günstig hielt, sich Möllns zu bemächtigen, führte 1420 der Ratmann Albert Erp (1416–1436) den Oberbefehl über die Militärmacht der Stadt, vielleicht aus dem Grunde, weil der Vogt auch außerhalb Möllns tätig sein mußte. Ein zweites Mal war es der 1506 in den Rat Lübecks gewählte Dietrich Brömse, der in dem Jahre zum Oberbefehlshaber des von den Mecklenburgern belagerten Städtleins ernannt wurde<sup>17)</sup>.

Über die Besoldung des Möllner Vogtes sind aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts nähere Angaben erhalten, die folgendes Bild zeigen<sup>18)</sup>:

Quartalsgelder:

Ostern	337 m 8 s
Johannis	419 m 4 s
Michaelis	337 m 8 s
Weihnachten	343 m 11 s
Hafergeld	637 m
Holzgeld	200 m
Von Mölln	12 m
Fuder Buchenholz	144 m
Ertrag der Bestellung der Ackerländereien und Gerichtsgefälle	300 m
An Zehnten aus den Dörfern Nusse, Breitenfelde und Niendorf	100 m

16) Wir verdanken diese Nachricht F. M. Pistorius' Anmerkung zu Nicolaus Bardewik, der in seinen Amoenitates auf Grund der Möllner Akten darüber sagt: „Der Lübecker Vogt hatte den Rang immediate nach den Bürgermeistern daselbst, da sonst in älteren Zeiten ein Fürstlicher advocatus civitatis oder Stadt-Voigt auch denen proconsulibus vorging“.

17) Vgl. v. Rundstedt

18) VAL Bd. 2. H. 1. S. 124



An Heu und Stroh von den Niendorfern	150 m
An freier Wohnung	150 m
An Fischen, die der Möllner Rat zu liefern hatte	30 m
	<hr/>
	3160 m 15 s.

Von diesen Geldern wurde sicherlich ein nicht unbedeutender Teil auch für andere Zwecke der Vogtei benutzt, so die Beträge für Hafer, Holz, Heu und Stroh. Viermal im Jahre ritt der Vogt zu den Quartalersten nach Lübeck, um mit den Kämmererherren abzurechnen. Dafür erhielt er seit 1584 und wohl auch schon früher je 12 m an Verpflegungsgeldern.

Dem Rat war es nicht immer möglich, die vakant gewordene Stelle des Hauptmanns sofort oder doch in aller Kürze zu besetzen. Aus dem Anlaß hatte er 1602 die Verfügung erlassen, daß beim Tode eines Hauptmanns des Städtleins Bürgermeister, öfters aber der jüngste Herr des Rates oder der Marschall ad interim einzutreten hätten. 1657 erließ er eine neue Verfügung, daß, wenn ein Hauptmann nicht zur Stelle sei, die Konsuln seine vices vertreten sollten. Natürlich war es des Rates erste Sorge, die Stelle sobald wie möglich wieder zu besetzen, schon um der Sicherheit Möllns willen, worauf es in erster Linie ankam, aber das wird ihm nicht immer möglich gewesen sein.

Ein besonderes Ereignis, und nicht nur für Mölln sondern auch für Lübeck, bildete stets die Einführung eines neuen Hauptmanns. Über den „Utrocht ut Lübeck in Mölln am 3. Juni 1607, da Hans Spangenberg ingeföret wuth vor Hovetmann“, besitzen wir eine Aufzeichnung aus demselben Jahre<sup>19)</sup>.

Der Zug versammelte sich in Lübeck. Die Ratmänner mit dem Hauptmann in vollem Harnisch, begleitet von Bürgern zu Pferde, auch Frauen in Wagen, schlugen den Weg über Krummesse nach Mölln ein. „Twischen dem Bome (Zollbaum) und Krummesse“ kehrte ein Teil der Bürger, die zu Pferde waren, zurück, ebenso etliche Wagen mit den Frauen. Alle übrigen Teilnehmer am Utrocht, und dazu gehörten auch die Reitendiener und die beiden Feldtrompeter mit ihren silbernen Trompeten und ihren Straußenfedern am Hute, mit denen sich zu schmücken sie gleich den Offizieren das Recht hatten, begaben sich in geschlossenem Zuge nach Mölln, wo die Vorstellung des neuen Hauptmanns und die Vereidigung vor Bürgermeistern und Rat und der Bevölkerung stattfand. In den meisten Fällen wählte man zu dieser Feierlichkeit den nächsten Tag.

Besonders festlich wurde die Einführung von Hieronymus von Dorne, dem Bruder des Bürgermeisters Hermann, am 21. April 1654, gestaltet, der „mit großem Comitāt als Hauptmann introduziret“ wurde<sup>20)</sup>. Der Zug versammelte sich in Lübeck auf dem Heiligen-Geist-Kirchhof und zog von dort 9 1/2 Uhr durch die Stadt zum Mülentor hinaus. An der Spitze ritt der Oberstleutnant Reiser – er war von 1654–1659 Kommandant in Lübeck – in polnischer Tracht und mit

19) Wehrmann, ZLG, Bd. 2, S. 131

20) VAL Bd. 3, S. 189. Die Beschreibung von E. Deecke entstammt alten Handschriften.

Streitaxt – er stand mehrere Jahre in polnischen Diensten –, und dann folgten vornehme Bürger und Gesellen. Der neue Hauptmann ritt zwischen den Ratsherren Hieronymus Bilderbeke und Mattheus Rodde, alle wohl beritten und „prächtig ausgestattet“, und ihnen folgten der Marschalk mit sämtlichen Reitendienern und acht Wagen, in deren ersten beiden die Kämmererherren Bürgermeister Hermann von Dorne und Dr. Johann Marquard, in den anderen Männer und Frauen aus den vornehmen Bürgerkreisen.

Übrigens hatte der Rat für die Einführung eines Vogtes stets nicht unbedeutende Kosten aufzuwenden, für die von Hieronymus von Dorne wohl besonders hohe. Wir kennen diese aus einer Aufrechnung in den Senatsakten.

Von den Vögten kennen wir aus der älteren Zeit nur einen Teil. Erst seit 1513 fließen die Quellen so reichlich, daß die Reihe lückenlos aufzustellen ist.

## Die Vögte und Hauptleute

1. **1367–1377: Eggehardus Luchow<sup>21</sup>**). Er ist der erste Lübecker Vogt in Mölln, den wir kennen, doch ist wohl als sicher anzunehmen, daß Lübecks Rat von vornherein in Anlehnung an die bis dahin von den Herzögen von Lauenburg getroffene Regelung eine Persönlichkeit für das Städtlein berief, die vor allem für die militärische Sicherheit des Platzes verantwortlich war. Eggehardus Luchow entstammt einem alten und tüchtigen Geschlecht, das schon früh in Lübeck ansässig geworden war. Zu ihm gehörte auch Aemilius Luchow, der 1389–1397 Mitglied des Rates war. Eggehardus war Utridervogt in Lübeck, d. h. oberster militärischer Befehlshaber, sowohl der ständig von der Stadt gehaltenen reitenden Diener, damals 30, als auch der Söldner, die meist nur für kurze Zeit verpflichtet wurden. Unmittelbar in Lübecks Dienst stand er bis 1367, um dann seinen auf zehn Jahre laufenden Vertrag mit dem Rat abzuschließen und als advocatus und capitaneus nach Mölln überzusiedeln. Eggehardus starb vor 1383, da in dem Jahre am 10. Februar seine Gattin Walburgis ihr Testament machte.
2. **1377–1386: Hans Luchow<sup>22</sup>**) war der Sohn von Eggehardus und Walburgis. Als Vogt von Mölln wird er 1383 genannt. Über seine persönlichen Verhältnisse gewährt uns sein in crastino nativitatis beate Marie virginis (9. Sept.) 1383 errichtetes Testament näheren Einblick. Am 31. Oktober 1428 hatte sich der Rat von Mölln an den von Lübeck mit der Bitte gewandt, daß die einer Vikarie in dem Dorfe Sandesneben gehörige Rente von 10 m aus einem

---

21) Lübecker Urkundenbuch (LUB) III, 635, 706, IV, 280, 305. Als Zeuge tritt E. L. 1367 auf, vgl. Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB) XVI, 9726, 9995, 10117, XVIII, 10511, XIX, 11014.

22) LUB VII, 250, 407

Hause in Lübeck verkauft und auf den Namen des Käufers im Stadtbuch umgeschrieben werde. Aus diesem Anlaß teilte der Rat Möllns das von dem Lübecker Heino de Hachede und drei Möllner Bürgern als Zeugen ausgefertigte Testament mit. Aus diesem geht hervor, daß Hans Luchow ein vermöglicher Mann gewesen sein mußte, der seiner Mutter Walburgis das ihm gehörige Dorf Panten, seiner Frau Margaretha und Tochter das Dorf Luchow vermachte konnte. Er testierte ferner für milde Stiftungen eine große Reihe von Beträgen. Dazu gehörte auch die in Sandesneben: „do domine plebano redditus VIII sol. pro perpetua memoria mei meorumque amicorum“. Wenn der Möllner Rat in seiner Nachschrift zu dem Testament bemerkt, daß „de voghede unse voghet to Molne gewest ist bouven twintich jar“ beruht das auf einem Irrtum<sup>23)</sup>. Die Angabe ist auch dann falsch, wenn Hans Luchow unmittelbar nach dem Abgang seines Vaters in das Amt getreten sein könnte. Sie wird auf Vater und Sohn bezogen werden müssen, die als die Luchows dann 1367 bis 1386 in Mölln residierten, also insgesamt „bouven 20 jar“. 1386 wird aber schon der Nachfolger von Hans Luchow bezeugt. H. Luchow dürfte schon bald nach Errichtung seines Testaments gestorben sein, da ausdrücklich bezeugt wird, daß er es kranken Leibes gemacht habe.

3. 1386: *Wendelborn Bernstorp*<sup>24)</sup>. Der holsteinische Ritter Detlef Cudendorp<sup>25)</sup> hatte sich 1384 in den Knochenhaueraufstand, der der Beseitigung des Rates galt, einschalten lassen. Nach der Niederschlagung der Verschwörung entstand zwischen ihm und Lübeck eine Fehde. Detlef Cudendorp entsandte einen kleinen Teil seiner Streitkräfte nach Kurau, um dort Beute zu machen. Es war ein Scheinangriff, denn als der Lübecker Utridervogt Heino Scharpenberg und der Möllner Vogt Wendelborn mit 23 Reitern aus Lübeck und Mölln in dem Dorf erschienen, ergriffen die Cudendorper befehlsgemäß die Flucht nach einem Ort, wo Detlef mit einer starken Mannschaft im Hinterhalt lag. In dem Kampf wurden Scharpenberg und Bernstorf mit ihren Reitern getötet. In Detmars Chronik wird aus dem Jahr 1386 darüber berichtet: „Des weren de voghede von Lubeke unde van molne upp dem velde; de voget von lubeke was en wolboren man von ridders unde knechten, unde heet Henneke Scharpenberch, de van molne was en berve (tüchtiger) man, unde heet Wendelborn . . . Dar bleven beyde vogede und erer hulpere“. Beiden Vögten wurden schon bald in St. Jacobi Grabdenkmäler errichtet. Von ihnen wird in einer Urkunde vom 2. Februar 1410 berichtet, daß Russe Blesseke bekundet, der ehemalige lübeckische Vogt Nipperley Lasbeke<sup>26)</sup> habe in St. Jacobi einen Kirchensitz besessen, der bei dem steinernen Weihwasser-

23) Das Nachwort wurde 45 Jahre nach der Errichtung des Testamentes geschrieben.

24) Er wird auch Wendelborn Bunstorp genannt, ein Dorf Bundestorpe im Fürstentum Lübeck heißt jetzt Bujendorf. Vgl. auch Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), HS 1046, XIV, werden Söldner unter einem Wendelborn genannt.

25) J. R. Becker, Umständliche Geschichte der freyen Stadt Lübeck, Lübeck 1782, S. 303 f.

26) Er war 1394 Vogt in Lübeck, vgl. Chroniken 19, S. 593

becken „ex opposito sepulcri Scharpenberg et Wendelborn, quondam advocatorum“ lag<sup>27)</sup>.

Der Möllner Vogt wird in der Urkunde nur mit seinem Vornamen genannt<sup>28)</sup>. Becker nennt ihn Wendelborn Bernstorf. Vielleicht entstammt er wie Scharpenberg jenem ritterbürtigen Geschlecht, das seinen Sitz am Schaalsee hatte.

4. 1391–1398: *Otto Wackerbart*<sup>29)</sup>. Er war Glied eines alten ritterbürtigen, in Kogel ansässigen Geschlechtes, das in der Frühgeschichte Lübecks vielfache Beziehungen mit der Stadt unterhielt. Als Vogt von Mölln wird er zusammen mit dem Bürgermeister von Mölln genannt, als er im Auftrag des Lübecker Rates das Dorf Horgenbeck von dem Knappen Johann Schack in Basthorst kaufte, am 25. Juli trat er mit dem Ratsschenken Frederik Wentzenberg als Käufer von Holz von den Knappen Bertold und Hermann von Daldorpf auf. Am 4. April 1410 heißt es in der Urfehde mit seinem Sohn Hinrich wegen der Übergabe von Ritzerau bei Mölln von ihm „anders geheten“ Krug<sup>30)</sup>.
5. 1399: *Otto Krake*. Wir kennen seinen Namen lediglich aus einer Eintragung im Möllner Niederstadtbuch. Er scheint sein Amt nur kürzere Zeit bekleidet zu haben.
6. 1402–1407: *Tideke Clüver* wird 1392 in Lübeck als Soldempfänger des Marstalls genannt. 1402 war er in Mölln als Diener des Rates, d. h. als Vogt, wo er vom Rat sechs par hansen, 2 vorstal, ein Rüststück und 1 par benwapen empfängt, der junge Clüver 1 platen unde 1 par benwapen, 1403 en olt par hansen. Sie werden beide, zusammen mit anderen als utrider to molne bezeichnet, gehörten also dem Marstall Möllns an, der zu jener Zeit 13 reitende Diener hatte. Als Vogt tritt uns Tideke Clüver entgegen, als er im Auftrag des Lübecker Rates den zur Vogtei Mölln gehörigen Meierhof in Breitenfelde am 2. Februar 1404 an drei Breitenfelder Bauern verpachtete. Sein Amt bekleidete er bis 1407.

Tidekes Sohn Ludeke wurde später Landvogt Lübecks, nach Töchen ein Angestellter zur Durchführung des sächsisch-holsteinischen Landfriedens. Er verpachtete als solcher am 6. Dezember 1431 denselben Pachthof zu Breitenfelde, den auch der Vater „verhuret“ hatte, an Henning Korttemake. Erneut

---

27) LUB V, S. 3–5. In den Bau- und Kunstdenkmälern der freien und Hansestadt Lübeck Bd. III, 2. Teil, S. 141 wird das Grabmal irrtümlich dem Hauptmann im Ratskeller Hartmann Scharpenbeck zugesprochen, der aber erst Ende 1508 oder Anfang 1509 starb. Sein Testament wurde am 9. April 1509 verlesen.

28) Der Vorname Wendelborn kommt auch bei einem Bürger Lübecks und einem Subprior des Dominikanerklosters vor.

29) F. W. Pistorius (s. Anmerkung zu Nicolaus Bardewik) bemerkt, daß der miles senior Otto Wackerbart, Ritter, um 1317 der Vicarie S. Spiritus in Mölln 1 Mark jährliche Rente vermachte (S. 515), auf S. 626, daß der validus famulus (tüchtiger Knappe) Otto Wackerbart um 1339 ein Wohnhaus in Mölln besessen habe. 1395 wird O. Wackerbart als Zeuge in seiner Eigenschaft als Vogt zu Mölln genannt, Sudendorfsches Urkundenbuch VIII, 57.

30) LUB V, 95, 89, 164; Fink, Marstall, S. 204 erwähnt ihn um 1400.

tritt uns der Name Ludeke Clüver entgegen, als er am 14. April 1432 von Ida, der Enkelin des ehemaligen Möllner Vogtes Otto Wackerbart, die mit dem Lübecker Utridervogt Ludeke Blücher verheiratet war, Haus und Hof in Alt-Mölln für Lübeck kaufte. In dem Vertrag wird er nun „de beschedene man Ludeke Kløver, der heren schaffner to Lübeck“ genannt.

7. 1408: *Hans Lange*<sup>31</sup>). Gelegentlich einer Zusammenkunft von Sendeboten der wendischen Städte in Hamburg war das Gerücht entstanden, daß man Mölln der lübeckischen Herrschaft entziehen wollte. Als die Sendeboten von Hamburg vor der Festung erschienen, wurde ihnen der Eintritt verwehrt. „Int leste“, so heißt es in dem Schreiben an den Rat vom 10. Januar 1408, „lete wi vragan Hans Langen, de do bynnen Molne was, worumme dat wi to Molne nich yn en mosten, de dar up antwardede, dat de stad von Lubeke em dat nicht bevolen hadde, dat he uns dar yn laten scholde“. Befehle solcher Art aber konnte nur der Vogt entgegennehmen. Hans Lange hat wohl nur ein Jahr an der Spitze der Vogtei gestanden<sup>32</sup>).
8. 1416–1432: *Marquard Stal*<sup>33</sup>). Seine Tätigkeit als Vogt fiel in eine bewegte Zeit, denn noch immer hatten die Streitigkeiten mit dem Lauenburger Herzog nicht ihr Ende gefunden. Am 7. September 1428 teilte der Rat Möllns dem Rat zu Lübeck auf eine Anfrage mit, daß die dortige Bürgerschaft zu einer Kriegsfolge gern bereit sei, dem Rat aber zu bedenken gebe, daß der Ort durch eine Feuersbrunst vor kurzem aufs äußerste heimgesucht sei. Gleichzeitig machte der Möllner Rat den Rat in Lübeck darauf aufmerksam, daß der Bürgerschaft früher niemals angeschlossen sei, Pferde für die Vögte zu halten. Es waren schon tüchtige Diplomaten in Möllns Rat vorhanden. Verheiratet war Marquard Stal mit Metteke, der Witwe von Laurentius Swarte. Sie war eine Tochter von Wulf von Rudigeshagen, einem Kerzengießer. Der Gatte muß nicht unvermögend gewesen sein, denn sie brachte als Mitgift Ländereien vor dem Mühlenort in die Ehe. Später erbt sie das Haus Mühlenstraße 50, das Marquard Stal 1436 verkaufte. Nach dem Tode seiner Frau heiratete er eine Windela.
9. 1441–1444: *Vicko Karlow (Carlowe)*<sup>34</sup>). Er entstammt einem der verwegensten und übelberüchtigtsten Rittergeschlechter seiner mecklenburgischen Heimat, einem Geschlechte, dessen räuberische Tätigkeit Lübecks Kaufleute

---

31) LUB V, 202; Hanserezesse I, 5 Nr. 523.

32) Hier muß auf die Eroberung Möllns durch den lauenburgischen Herzog hingewiesen werden.

33) LUB V, 223, VI, 39, 43, 243, 246, 262, 268, 668 VII, 223, 516, VIII 13 Anmerkung; AHL, Hs 1046, XIII Nr. 44 Schreiben von M. Stal an den Lübecker Rat, in dem er sich über die Domherren beschwert, die ihm die Opfer bei dem heiligen wundertätigen Kreuz auf seinem Grundstück gewaltsam nahmen (um 1430); XIV Nr. 33: Schreiben M. Stals „voght to molne“ um Aufbesserung der Bezüge für seine Diener und sich selbst (bald nach 1416).

34) Vgl. L. Lembecke, Das Adelsgeschlecht der Karlovs; in: Mitteilungen des Altertumsvereins für das Fürstentum Ratzeburg 1921 sowie Schönberger Bürgerkalender 1918.

immer von neuem zu spüren gehabt hatten. Als Ältesten in der Zeit nach Beginn des 15. Jahrhunderts lernen wir Hermann Karlow kennen. Er war Besitzer eines Pachthofes am Röttgeliner See im Fürstentum Ratzeburg. Seine nach den Begriffen jener Zeit fast luxuriös ausgestattete Burg lag auf einer von Südosten her in den See vorspringenden Halbinsel, auf der bis heute Reste des Burggrabens und mit Gestrüpp überwucherte Trümmerhaufen erhalten sind. Im Jahre 1418 hatten die Lübecker die Burg überfallen und teilweise zerstört. Dabei fand Hermann Karlow seinen Tod. Er hinterließ zwei Söhne, Hans und Vicko<sup>35</sup>). Auf der Stelle, wo Hermann erschlagen wurde, ließ ihm Vicko später ein Steinkreuz errichten, das seit 1896 bei der Kirche in Schönberg i.M. steht. Es trägt die Inschrift:

int jar MCCCXVIII  
do wart hir erslagen  
Hermann Karlouwe  
dit kruse sette hir  
sin son Vikko Karlouwe.

Nach dem Tode von Hermann Karlow hatte der älteste Sohn das väterliche Erbe übernommen. Seine Burg wurde erneut durch den im Klützer Winkel sesshaften Ritter Bernd von Plesse überfallen und zerstört. In einer Urkunde vom 25. Januar 1425 spezifizierte Hans Karlow gegenüber Lübeck den ihm zugefügten Schaden, dessen Ersatz Lübeck aber zurückwies. Fünf Tage später, am 30. Januar, wies auch Erich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, den Schadensersatz ab, beurkundend, daß seine Schwester, die Herzogin Catharina von Mecklenburg, die Feindseligkeit Bernds von Plesse nicht veranlaßt habe<sup>36</sup>). Zum letzten Mal hören wir von Hans Karlow aus dem Jahr 1430, als er dem Rat von Lübeck und dem von Gadebusch Urfehde schwören mußte.

Es war ein kluger Schachzug des Lübecker Rates, als er im Jahr 1441 Vicko Karlow zum Vogt von Mölln berief, so aus einem ehemaligen und dazu erzo-genen Gegner Lübecks einen Freund des Städtleins Mölln und damit auch Lübecks machend. Drei Jahre verwaltete Vicko sein Amt, dann als Vogt (Hauptmann, Utridervogt) in die Dienste Lübecks selbst eintretend. Am 28. September 1444 schlossen beide Partner einen Vertrag<sup>37</sup>) über die von dem Vogt zu haltenden drei Reisigenpferde. Wie lange er das Amt bekleidete, wissen wir nicht. 1452 hatte Vicko seinen Wohnsitz im Fürstentum Ratzeburg, 1458 in Ratzeburg selbst. 1459 übernahm er den Besitz des alten lehns-freien Gutes Tüschembek am Spannsee bei Groß Grönau an der Landstraße Lübeck-Ratzeburg. Im Jahre 1460 wird in dem Testament des verstorbenen Möllner Bürgermeisters Albert Lütow eine Rente in Vicko Karlovs Bezirk Tüschembek angeführt<sup>38</sup>). Vicko wird nicht lange vor 1468 gestorben sein, da

35) LUB VI, 39 S. 56.

36) LUB VI, 643, 644.

37) LUB VIII, 255; IX, 657 S. 666.

38) Möllner Stadtbuch II, Fol. 138

in dem Jahre sein Sohn Hermann als Besitzer von Tüschembek genannt wird<sup>39)</sup>.

10. 1444–1451: *Hinrich Hannover*<sup>40)</sup>. Er war Marschalk des Rates in Lübeck, 1444–1451 Vogt in Mölln, 1455 Vogt in Lübeck und 1460 wieder Marschalk. Lübecks Rat schätzte seinen Beamten als tüchtige und verantwortungsvolle Persönlichkeit sehr, da er ihm ausdrücklich bezeugte, daß er „mit anderen denern warafftich und verpicht, umme de straten to beschermende“.

11. 1453–1457: *Hans Lemme*<sup>41)</sup>. Über seine Persönlichkeit wissen wir nichts. Wir kennen von ihm einen Bericht vom 8. Mai 1453, in dem er über ein Schreiben des Rates von Wismar über einen vorgekommenen Straßenraub berichtet. 1459 wird im Möllner Stadtbuch I als Rentenkäufer „circumspectus vir Hans Lemme“ genannt, der wohl mit dem Möllner Vogt identisch sein dürfte. Demnach war er ritterbürtig und wohl bis zu seiner Ablösung durch Cord von Stockem 1457 als Vogt. Später blieb er in Mölln wohnen<sup>42)</sup>.

12. 1457–1460 (65?): *Cord von Stockem*<sup>43)</sup>. Der Name von Stockem (Stocken) war in Lübeck nicht unbekannt, denn das Geschlecht ist schon im 14. Jahrhundert in Lübeck nachzuweisen. 1351 heiratete Greteke, die Tochter von Johannes von der Molen, Johannes von Stockem, der von 1361–1371 als Ältermann der Genossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge genannt wird. Um 1368 heiratete Hildebrand von Stockem Geseke von Alen aus der angesehenen Ratsfamilie. Auch im 15. und 16. Jahrhundert taucht der Name in Bode von Stockem auf, 1506 in David als Vogt von Eutin. Von Lübeck aus breitete sich die Familie auch nach Osten aus. Ein Arnold ist schon 1340 in Reval als Ratmann nachweisbar, ebenso in Danzig.

Cord von Stockem, der als Vogt zuerst am 4. Oktober 1457 genannt wird, stammte aus dem Stift Meideburg (Magdeburg). Am 1. Juni 1457 hatte er sich an Lübecks Rat mit dem Antrag gewandt, ihn als Söldner mit 14 Knechten für ein Jahr zu verpflichten. Der Vertrag wurde unterschrieben, und Cord von Stockem trat schon bald seinen Dienst an. Als Söldner war er nur kurze Zeit tätig, um dann den Posten als Vogt von Mölln zu übernehmen, den er bis 1460, möglicherweise bis 1465 verwaltete.

Am 25. April 1465 bewarb sich ein zweiter Cord von Stockem, wohl ein Verwandter des Vogts, bei Lübecks Rat um Einstellung als Vogt in Lübeck, und zwar auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt halbjährlicher Kündigung. Cord von Stockem war zu jener Zeit schon seit möglicherweise zwei Jahren Verwalter der Burg Hoym bei Quedlinburg, und er sowohl als auch der Rat der Stadt als Besitzerin baten den Rat von Lübeck, die Anstellung noch um ein

39) Vgl. Mitteilungen des Altertumsvereins, Lembcke

40) LUB VII, 383, 407, VIII, 420, IX, 407, auch Möllner Stadtbuch I, Fol 131, 125.

41) LUB IX, 134, 135

42) LAS Abt. 400II, 137; Hanseresesse II Bd. 4, S. 106

43) LUB IX, 505, 545, 570, 582, 583, 607, 608, 695, 871 X, 377, 464, 545, 625; XI, 120, 437; Vgl. auch Fink S. 207

Jahr zu verschieben. Die für Lübeck unmögliche Erfüllung des Wunsches mußte den schon abgeschlossenen Vertrag scheitern lassen.

13. **1461–1465 (?) Claus Vynckenfenger<sup>44</sup>**). Er war 1469 Marschalk des Rates<sup>45</sup>) und Ältermann der reitenden Diener. Als Vogt Möllns wird er sicher nur pro tempore, wie es in späterer Zeit heißt, eingesetzt worden sein, und zwar unmittelbar nach dem Abgange von Cord von Stockem. Da Claus Vynckenfenger auch Vogt von Ritzerau war, lag es für den Rat nahe, ihm für eine Zwischenzeit auch für Mölln das Amt zu übertragen. 1462 begegnen wir ihm im Möllner Stadtbuch neben dem proconsul Marquard Grand, dem früheren Vogt Hans Lemme, der seinen Wohnsitz in Mölln behalten hatte, und Gotschalk Vorrad als Zeugen. Er wird dort als Claves Vinckenfenger advocatus<sup>46</sup>) genannt. Seine Stellung als Vogt wird er nur wenige Jahre bekleidet haben, denn 1465 wird er in Lübeck als „vormals Ratsmarschall“ bezeichnet. Am 25. November 1466 machte er ein erstes Testament, am 4. November 1476 das zweite und endgültige, das nach dem Niederstadtbuch 1477 verlesen wurde. Er wird also in dem Jahr verstorben sein. Von seinen drei Kindern Catharina, Hans und Hinrich war die Tochter mit Hinrich Grisenberg verheiratet.
14. **1465–1470: Cord Meyborg (Meydeborch)<sup>47</sup>**). In seinem Schreiben vom 16. März 1470 bekennt er, daß er als ehemaliger Vogt von Mölln das ihm Zukommende, von Lübeck wie von Mölln, vollständig erhalten habe.
15. **1475: Hans Jeger**. Seinen Namen kennen wir aus einer der zahlreichen Streitschriften im Möllner Prozeß. In der „Gründlichen Deduction“ vom Jahre 1741 wird auf Seite 23 f. des Anhangs ein Schreiben des Herzogs Johann von Sachsen vom Jahre 1475 an den Rat von Lübeck wiedergegeben, in dem der Fürst sich darüber beschwert, daß Hans Jeger, „zum Denre unde Vagede von Molne“ auf ihm verbotenen lauenburgischem Gebiete gejagt habe<sup>48</sup>). Da Jeger von 1467 bis 1476 Vogt zu Ritzerau war, waren ihm die Verhältnisse in Mölln genau bekannt, so daß Lübecks Rat ihn, wohl für eine Interimszeit, dafür bestimmt hatte, den Posten zu übernehmen. Von 1478 bis 1483 war er als Marschalk in Lübeck tätig. Er starb 1488.  
Seine Tochter Agnes wurde die zweite Gattin Bernd Notkes, eines der bedeutendsten Künstler, die in Lübeck gewirkt haben.
16. **1482–1484: Heinrich von Moltzen<sup>49</sup>**). Ob er Lübecker war, ist sehr zweifelhaft, denn keines der vielen Geschlechtsregister nennt auch nur seinen Na-

44) in LAS Abt. 400II, 80 Fol 141 wird er nicht mehr Landvogt, sondern als advocatus bezeichnet.

45) Vgl. Fink S. 219

46) 1457 wird er noch als Landvogt (v. Ritzerau) bezeichnet, nach LAS Abt. 400II, 81, Fol. 131, 135.

47) LUB XI, 561; vgl. auch AHL, Hs 1046 VII.

48) Vgl. LAS 400 II 80, Fol 14, 16, 17.

49) LAS Abt. 400II 81, Fol. 25, 27



men. Fehling nennt ihn in seiner Geschichte der Lübecker Domänen<sup>50)</sup> Hinrich von Maltzan. Vermutlich stammte er aus dem bekannten Mecklenburger Geschlecht.

17. **1484–1501: Mauritius Ostberch (Ostberg, Ostborgh, Osseberg)<sup>51)</sup>**. Auch er dürfte, wie Marquard Stal, zu den besonders tüchtigen Verwaltern seines Amtes gehört haben, da er 17 Jahre vom Rat verpflichtet worden war. Die letzten Jahre seiner Tätigkeit waren für Ostberch besonders verantwortungsvoll. Am 7. November 1498 ersuchte Lübecks Rat ihn, den Bürgermeister und die Ratsherren von Mölln, wohl darauf acht zu geben, was sie in die Stadt hineinließen. Schon acht Tage später kam ein weiteres Schreiben, die Stadt wohl zu verwahren, auch gegen Feuersgefahr, ferner auch auf die Durchziehenden besonders zu achten. Am 14. Dezember erließ der Rat die Verfügung, wegen der im Lande Sachsen jenseits der Elbe und im Stift Hildesheim angesammelten Kriegsscharen die Stadttore später zu öffnen und zeitig zu schließen und gute Aufsicht walten zu lassen. Die Furcht vor einer Fehde scheint die Gemüter lange bewegt zu haben, da der Vogt am 6. Juni 1506 aufgefordert wurde, Mölln in Verteidigungszustand zu setzen und zu verproviantieren.
18. **1505: Hans von Lübke**. Sein Name taucht in den Bestückungsprotokollen der Möllner Befestigungsanlagen auf<sup>52)</sup>. Weiteres aus seiner Zeit als Vogt wissen wir nicht.
19. **1513–1523: Andreas von Benthem**. Merkwürdigerweise wissen wir über den einer angesehenen Familie entstammenden Vogt so gut wie nichts. Die irgendwo aufgetauchte Nachricht, daß er Krieger gewesen sei, konnte nicht bestätigt werden, wenn sie auch nicht unwahrscheinlich ist. Er war verheiratet mit Catharina, der Witwe Lasse Wittes. In zweiter Ehe heiratete sie Cord Hesselmann. Man darf annehmen, daß Andreas von Benthem schon früh starb, wenn er nicht nach der Abberufung vom Amt weiterhin als Bürger in Mölln verblieben ist. In den Möllner Akten kommt der Name Andreas von Benthem z. B. noch 1532 vor.
20. **1525: Johann Schermer<sup>53)</sup>**. Wann er in das Amt berufen wurde, wissen wir nicht. In einer amtlichen Beurkundung des Möllner Rates heißt es 1535 von ihm: „Szo hefft ids sich begeben, dath Johann Schermer, ethwaen gesettete Hovetman tho Molne . . .“<sup>54)</sup>.

---

50) Vgl. E. F. Fehling, Lübeckische Stadtgüter, Lübeck 1904/05.

51) Hanserezesse III, 2 Nr. 102; LAS Abt. 400II81 Fol 27

52) AHL, Ext. Sachs. Lbg. Stadt Mölln Vol. VIII, 1–5 bezeugt unter 2.8.1505 H. v. Lübke als Stadthauptmann in Mölln. Zu Lübke siehe auch LAS Abt. 400II81, Fol 37–43.

53) Seine Amtszeit ist nicht genau zu datieren, möglicherweise wird er vor A. v. Benthem Vogt in Mölln gewesen sein.

54) LAS Abt. 210 48

21. **1525–1530: Johann Crevet<sup>55)</sup>**. Er war bereits 1525 Vogt und wurde 1528 vom Rat auf 10 Jahre zum Vogt in Mölln verpflichtet. Er verdankte die Stellung in erster Linie wohl dem Bürgermeister Nikolaus Brömse, mit dem ihn eine enge Freundschaft verband. Wie dieser war auch Johann Crevet ein erbitterter Feind der evangelisch Gesinnten<sup>56)</sup>, in denen er lediglich Auführer gegen die kirchliche Ordnung erblickte. Als ihm im Juni 1530 zugetragen wurde, daß in Mölln die Bürger entschlossen seien, einen evangelischen Pfarrer anzustellen, beschied er sie zu sich und vermahnte sie, sich aufs neue Treue und Gehorsam schwören lassend, mit Wehr und Waffen den römischen Glauben zu verteidigen. Über diese Vergewaltigung führten Möllner Bürger Beschwerde in Lübeck. Die Angelegenheit wurde von Mitgliedern des 1528 in Lübeck gewählten 64er Bürger-Ausschusses in Mölln untersucht, die am 18. Juli Lübecks Rat über die Anmaßungen des Vogts Bericht erstatteten. Im September entsandte die in Mölln immer größer werdende Gruppe der lutherisch Gesinnten eine Abordnung nach Lübeck, um mit den 64ern zu verhandeln und ein Nachgeben des Rates zu fordern. Als dieser davon erfuhr, sandte er an den Vogt, Bürgermeister und Rat von Mölln ein Schreiben mit der Forderung, eigenmächtig keinen lutherischen Prediger zu berufen. Am 13. Oktober 1530 ritten die Ratsherren Anton von Stiten und Gödert von Höveln nach Mölln und nötigten Johann Crevet, sofort abzureisen<sup>57)</sup>. Zu seinem Nachfolger wurde Gottschalk Lunte ernannt.

Bürgermeister Nikolaus Brömse verließ am 8. April 1531 Lübeck und begab sich an den Hof des Kaisers. Erst am 28. August 1535 kehrte er wieder in die Stadt zurück. Sein Begleiter war Johann Crevet gewesen. Aus Dankbarkeit für die von dem ehemaligen Vogt Möllns bewiesene Treue verhalf ihm Brömses Einfluß zu der Stellung als Hauptmann des Ratsweinkellers, die er 1535–1537 bekleidete. Er wurde in der 12. Woche nach Pfingsten 1549 bestattet. Verheiratet war er mit Anna, der Schwester des Ratssekretärs Paul vom Velde. Der Möllner Kirche hat er eine Stiftung geschenkt, in deren Besitz 1532 seine Söhne genannt werden<sup>58)</sup>.

22. **1530: Gottschalk Lunte** war der Sohn des Gewandschneiders Erich und hatte den gleichen Beruf wie der Vater ergriffen. Daß er Vogt in Mölln wurde, verdankte er wohl dem weitblickenden Einfluß des Bürgermeisters Hermann von Wickede<sup>59)</sup>, dessen Tochter Elsabe er geheiratet hatte. Das Amt trat er 1530

55) Vgl. M. H. Burmeister, Die Lübecker Vögte der Reformationszeit in Mölln; in: LbgH. NF. H. 36 (J. Krevet, G. Lunte)

56) Vgl. M. Fischer-Hübner, Die Reformation in Lauenburg, Ratzeburg 1931, S. 45

57) J. Hennings, Lübecks Ratskellermeister; in: ZLG Bd. 33, 1952, S. 98: „Als Bürgermeister Nicolaus Brömse am 8.IV.1531 Lübeck verließ, um sich an den Hof des Kaisers zu begeben, begleitete ihn Johann Crevet freiwillig. Erst am 28.VIII. 1535 kehrte er mit dem Bürgermeister in die Heimatstadt zurück.“

Zu Crevet vgl. auch LAS Abt. 400H81, Fol 90.

58) Vgl. Möllner Kirchenbuch 1532

59) Er nahm eine hervorragende Position im 64er Ausschuß ein und hatte eine Vertrauensstellung zum alten Rat.

an, mußte es aber schon wenige Wochen später, im selben Jahr, aufgeben, nachdem er als Mitglied des 64er Ausschusses in den Rat und sogleich zum Bürgermeister berufen worden war. Er starb am 16. Oktober 1532, seine Frau schon 1530.

Gottschalk Luntens Tochter heiratete den späteren, aus Wismar stammenden Ratmann Franz von Stiten, der zu der alten Lübecker Familie gleichen Namens keine verwandtschaftlichen Beziehungen hatte. Gottschalks Schwager, Jakob Krabbe, war sein Nachfolger als Vogt in Mölln.

23. 1532–1535: *Jakob Krabbe*<sup>60</sup>) folgte seinem Schwager Gottschalk Lunte, dessen Schwester Anneke er geheiratet hatte, 1532. Eingeführt als Vogt wurde er Freitag nach Jubilate (9. Mai). Er hatte am 26. Oktober 1530 Johann Bugenhagen von Wittenberg geholt und 1531 zu den Abgesandten Lübecks gehört, die sich nach Schmalkalden begaben, um die Teilnahme Lübecks am Verteidigungsbund zu erklären. Krabbe verlor aufgrund des Ratswechsels 1535 wieder sein Amt.

24. 1536–1544: *Nicolaus Bardewik*<sup>61</sup>). Er wurde in Lüneburg als Sohn des dortigen Bürgermeisters Hinrich Bardewik geboren und kam schon in jungen Jahren nach Lübeck, wo er bereits in den cruceweken 1527 in den Rat gewählt wurde, aus dem er nur vorübergehend in der Zeit vom 11. April bis zum 12. November 1534 ausschied. Als Vogt von Mölln wurde er als Junker und Herr 1536 berufen und „deß mandages zu Pasken“ (17. April) eingeführt<sup>62</sup>). Das Amt hatte er bis 1544 inne. Es war das erste und einzige Mal, daß ein Ratmann auch zugleich Beamter des Rates war und als solcher ihm unterstand.

Nicolaus Bardewik muß ein weit über den Durchschnitt hervorragender Verwaltungsbeamter gewesen sein, denn ohne Grund hatte Lübecks Rat ihm sicher nicht für die Jahre 1537–1543 auch den Posten des Amtmannes von Bergedorf übertragen. Schon vorher war er auch als Vogt von Ritzerau tätig gewesen. Da er jedoch zu selten dort anwesend sein konnte, war schließlich ein von Lübeck anerkannter Verwalter dorthin ernannt worden. 1554 wurde Joachim von Pentz, der Schwiegersohn des Utridervogtes in Lübeck, Lüder von dem Werder († 13. September 1535) für acht Jahre zum Vogt von Ritzerau ernannt.

---

60) Siehe vor allem M. H. Burmeister, Jakob Krappe, Lübecker Vogt in Mölln 1532 bis 1535. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Möllns; in: LbgH. NF. H. 30, 1960, dort auch weitere Belege.

61) LAS Abt. 210, 1, Fol 6.

62) F. M. Pistorius, Amoenitates, Frankfurt 1731. Der Vf. bringt in drei dickleibigen Bänden auch eine große Anzahl von Auszügen aus Möllner Ratsakten, die er einem Freunde verdankte, zum Abdruck. Darin heißt es auf S. 602: „Anno 1540 war ein Raths-Herr aus Lübeck zugleich Hauptmann zu Mollen und Rützerow . . . durch vorbede Herrn Clawes Bardewiks Rathmann tho Lübeck hovethmann tho Mollen und Ritzerow. Dieser Bardewik lebte noch 1542.“ Auch in dem Chartularium Moelnense De Anno MCCCXVIII bis MDXCIX genannten Anhang bringt er viele Auszüge aus dem Möllner Stadtbuch mit Bemerkungen über einzelne Vögte.

Im Jahre 1560 wurde Claus Bardewik – seit 1544 Bürgermeister – mit dem Ratmann Bartholomäus Tinnappel als Gesandter der Stadt nach Odense geschickt, wo König Friedrich II. von Dänemark, der 1559 zur Regierung gekommen war, den ersten Reichstag abhielt. Hier erkrankte der Bürgermeister plötzlich und starb am 25. Juli 1560. Die Leiche wurde nach Lübeck gebracht und von einer großen Anzahl von Patriziern und Kaufleuten feierlich eingeholt. Am 2. August wurde Nicolaus Bardewik in St. Jacobi beigesetzt.

25. **1544–1552: Bernd Knop (Knöpe)**<sup>62a</sup>). Über seine Lebensverhältnisse wissen wir nur wenig, vielleicht aus dem Grunde, weil er den größten Teil seiner beruflichen Tätigkeit außerhalb Lübecks ausübte. Denn bereits im Jahre 1527 ernannte ihn der Rat zum Vogt von Bornholm, der für die Zeit von 1526 bis 1576 an Lübeck zur Tilgung von Kriegskosten verpfändeten dänischen Insel. Volle 17 Jahre war er dort tätig, bis er 1544 das Amt als Vogt von Mölln übernahm. Eingeführt wurde er am Donnerstag nach Jubilate (8. Mai). 1554 wurde er, wohl nur vorübergehend, Hauptmann in Lübeck, um dann in demselben Jahre den angesehenen und verantwortungsvollen Posten als Hovetman des Ratsweinkellers zu übernehmen. Er starb 1561.

Verheiratet war er mit Sara Lathusen, der Tochter Heinrichs.

26. **1553–1564: Pasche Gustävel** wurde am Frydag nha corpore Christi (Fronleichnam) eingeführt. Er starb 1566<sup>63</sup>).

27. **1564–1576: Hinrich von Campen**<sup>64</sup>). Er war der Sohn des bedeutendsten lübeckischen Glockengießers gleichen Namens, der, von auswärts nach Lübeck eingewandert, hier bis zu seinem Tode Ende 1521 tätig blieb. Seine Witwe Dorothee, die im Jahre 1530 Hermann Lamberdes heiratete, wurde im Januar 1562 in St. Marien begraben.

Hinrich von Campen wurde 1511 geboren, denn am 20. Oktober 1536 wurde er vor dem Ersamen Rate „sich 25 Jar olt to sinde seggende“ mündig gesprochen. Er erwählte den kaufmännischen Beruf, um nach beendeter Lehrlings- und Kaufgesellenzeit am 1. Dezember 1549 mit den Lübecker Kaufleuten

---

62a) Vgl. W. Kruse, Bornholm als Lübecks Lehnsbesitz 1525 bis 1576; in: ZLG 49/1969, S. 53 ff.; und: ZLG 50/1970, S. 5 ff.

63) Eduard Hach nennt in seinen handschriftlichen Nachträgen zu v. Melles „Gründlicher Nachricht von Lübeck“ noch zwei weitere Vögte Möllns: Dietrich von Brömse und Cord Wolters. Das ist ein Irrtum.

Die Nachricht über den 1570 zum Ratsherrn ernannten, 1588 zum Bürgermeister berufenen und am 18. August 1600 verstorbenen Dietrich von Brömse stammt aus Reimer Kocks (+ 1569) Lübeckischer Chronik (S. 168), die derzeit zusammen mit den Senatsakten ausgelagert und nicht zugänglich ist. Dietrich von Brömse war niemals Möllns Vogt. Wohl aber hat er schon vor seiner Wahl ins Stadtreiment, wie vor ihm auch Albert Erp (+ 1436) es tun mußte, auf Befehl des Rates während einer Fehde mit dem mecklenburgischen Herzog den Oberbefehl über die Streitkräfte Möllns übernommen. Der Ratmann Konrad Wolters (+ 1591) stand zu Mölln in keiner anderen Beziehung als daß er als Kämmererherr 1589–1590 mit dem Vogt des Städtleins als dem ihm unmittelbar unterstellten Untergebenen enge geschäftliche Verbindungen unterhielt.

64) Vgl. J. Hennings, Hinrich von Kampen, Vater und Sohn; in: ZLG Bd. 30, S. 180

Harmen Carstens, Gert vom Broke und Hinrich Masebeke eine Handelsgesellschaft zu gründen, die am 2. Februar 1554 durch Jürgen und Hans Honerjeger in Livland erweitert wurde. Welche Gründe ihn bewogen, sein Handelsgeschäft aufzugeben, entzieht sich der Kenntnis. Jedenfalls erfolgte die Liquidation sehr schnell, nachdem ihm von Lübecks Rat das Amt als Hauptmann und Richtevogt in Mölln angeboten wurde. Am 14. Juli 1564 legte er nach dem Eidebuch seinen Eid ab. Eingeführt wurde er am Dienstag nach Lätare (14. März). Das Amt hat er bis 1575 bekleidet<sup>65</sup>). In dem Möllner, mit dem Jahr 1532 beginnenden „Hoveth Book van allen Borynge“ heißt es auf Seite 77: „Anno 76 (1576) den Mandach vor Matthey (17. September) ys gestorben Hynrich von Kampen veget to Mollen, dusse baven geschreven schryfft ys sine hant, det eme Godt gnedich sy. He hefft genamen van dusser Welt eynes guden ende und licht begraven in dem Kor in eyne murden Grave, darvor he der Karken hefft geven eynen sulveren Stop (Becher ohne Fuß) werdich 37 m, darvor he beholt de Greffnisse und nicht syne Arven offte nicht jene vagede de na kamen“.

Über seine Frau, die er 1541 geheiratet haben wird, wissen wir nichts Näheres. Er hinterließ, nachdem er zwei Kinder 1542 und 1545 verloren hatte, nur eine Tochter Ursula, die den Domherrn und Syndikus zu Ratzeburg und Lübeck, Joachim Ryke (Reiche), heiratete. Dessen Tochter Lucia heiratete den Pronotar Rudolf Faust in Kiel.

28. **1576–1584:** *Claus von Stiten*. Er war der Sohn von Hartich und Taleke, der Tochter des Ratmanns Fritz Grawert und wurde am 3. März 1621 bestattet. Verheiratet war er mit Catharina, Paul Carstens Tochter. Von seinen Kindern blieb Claus als Kaufmann in Mölln, wo er Ende November 1629 starb. Claus von Stiten scheint seinen Beruf nicht mit der Sorgfalt ausgeübt zu haben, die der Rat erwarten mußte. Schon am 20. April 1583 kündigte ihm Ratmann Johann Lüdinghausen „up befele des Rades sinen Dienst up“, heißt es in einem bei den Senatsakten liegenden Schriftstück.  
Eine Vereidigung von Claus von Stiten ist im Eidebuch nicht vermerkt.

29. **1584–1602:** *Joachim Meyer* wurde als Sohn des am 27. April 1571 verstorbenen Bürgermeisters Ambrosius Meyer geboren. Von 1575–1584 war er Hauptmann des Ratsweinkellers gewesen, um dann die Stellung als Vogt in Mölln zu übernehmen, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1602 inne hatte. Eingeführt in sein Amt wurde er am Donnerstag, dem 2. Dezember 1584. Verheiratet war er mit Apollonia, der Tochter des Besitzers von Moising, Hans Lüneburg.  
Sein Amt wird er nicht immer mit der Sorge auch um das Wohl seiner Untergebenen voll erfüllt haben, denn am 6. September 1593 mußten Andréas

---

65) Die in dem Aufsatz s. Anm. 64) ausgesprochene, auf älterer Literatur beruhende Ansicht, daß Hinrich den Posten als Möllns Vogt nur bis 1570 bekleidet habe, ist hiernach zu berichtigen.

Köpke und die übrigen Reitendiener Möllns bei den Kämmererherren Lübecks wegen Verabfolgung ihres Lohnes und ihres Bekleidungs-geldes für das Oster- und Johannisquartal klagen. Der Lohn war unabgefordert geblieben, weil Joachim Meyer den ganzen Sommer über nicht nach Lübeck geritten war. Mit dem wohl unerwarteten Tode des Vogtes erließ Lübecks Rat die Verfügung, daß, wenn ein Hauptmann gestorben war, des Städtleins Bürgermeister und Rat, öfters aber der jüngste Herr des Rates oder der Lübecker Marschall ad interim dahin gesetzt werde. Das geschah in der Folge in den Fällen, in denen die Stelle des Hauptmanns nicht sofort mit einer geeigneten Persönlichkeit wieder besetzt werden konnte. Es konnte sich dabei nur um einen Notbehelf handeln, der schon um der Sicherheit Möllns willen geboten erscheinen mußte. Der Rat ernannte aber schon in allernächster Zeit einen Vogt pro tempore, dem er die volle Verantwortung übertragen konnte. Dieser blieb immer nur für kurze Zeit in seinem Amte, Hinrich Kerkring z.B. nur 28 Tage. Im Möllner Kirchenbuch ist zu entnehmen, daß der Hauptmann Joachim Meyer im Chor von St. Nicolai begraben liegt. Dort heißt es auch, daß wenige Jahre später (1606) der Hauptmann Marcus von Elpen neben dem Hauptmann J. Meyer beerdigt wurde<sup>66</sup>).

30. **1603:** *Joachim von Brandenstein*<sup>67</sup>). Er war der erste Hauptmann pro tempore, den der Rat berief. Er war „Rittmeister und in itziger Zeit bestalter Hauptmann des Rades“ in Lübeck. Ihm oblag in dieser Übergangszeit vor allem die Erfüllung der militärischen Aufgaben in Mölln. In einem späteren Fall wurde das für den militärischen Hauptmann auch besonders festgelegt. Eidlich verpflichtet wurden die Hauptleute pro tempore nicht, auch nicht feierlich eingeführt. Es lag in der Natur der Sache, daß sie meist nur kurze Zeit in ihrem Amte blieben.
31. **1603–1606:** *Marcus von Elpen* wurde 1542 als Sohn von Alff geboren, da er am 17. Oktober 1567 als 25jähriger mündig gesprochen wurde<sup>68</sup>). Zum Hauptmann in Mölln wurde er am Montag vor Himmelfahrt 1603 vereidigt und am 31. Mai durch den Bürgermeister Dr. Jacobus Bording, den Ratmann und Kämmererherrn Joachim Wibbeking, den Ratmann Jürgen Gruwel und den Ratmann Thomas von Wickede in sein Amt eingeführt. Verheiratet war er seit dem 25. April 1591 mit einer Witwe Lüdinghausen. Marcus von Elpen starb am 17. August 1606 und wurde im Chor der St. Nicolai Kirche beigesetzt. „Hir vor hefft we den Karke empfangen“, wie das Kirchenregister gewissenhaft hinzufügt, „20 Daler, den Daler tho 33 ß. Welche tho der Karcken besten angenommen worden“.
32. **1606–1607:** *Caspar Boye*. Geboren als Sohn des Tönnies Boye, von dem drei Söhne, Antonius, Hans und Reinwolt, ihre zweite Heimat in Königsberg ge-

66) Möllner Kirchenbuch v. 1532, Fol. 115

67) Vgl. LAS Abt. 210, 4, Niederstadtbuch Fol. 132, Eintragung vom 9.12.1603

68) Niederstadtbuch, S. 204

funden hatten und es dort zu hohem Ansehen brachten, auch als Ratmann. Caspar Boye wurde 1601 in den Rat Lübecks berufen und bekleidete das Amt als Vogt pro tempore seit dem 27. Januar 1607 nur kurze Zeit. Verheiratet war er mit Elsabe, der Tochter des Ratmanns Johann Kruse. Caspar Boye starb am 13. November 1619 durch eigene Hand.

33. **1607–1616: Hans Spangenberg.** Er war der Sohn des reichen Ratmanns Johann Spangenberg und seiner Frau Anna, der Tochter des Ratmanns David Diwissen (Divitz). Als Hauptmann wurde er am 3. Juni 1607 eingeführt durch die beiden Kämmererherren Cord Garmer und Jürgen Gruwel und den Ratmann Johann Lüneburg. Er war der erste Hauptmann, der das neu gebaute Haus für den Vogt bezog. Am 27. September 1619 schied er, wie das Kirchenbuch bemerkt, aus diesem Jammertal. Die Leiche wurde nach Lübeck überführt und dort zur letzten Ruhe bestattet. Johann Spangenberg stiftete Möllns Kirche einen sehr schön gearbeiteten Stuhl für seine Nachfolger im Amt der Hauptleute.
34. **1617: Jochim Köhler** wurde als verordneter Hauptmann pro tempore am 24. April 1617 bestellt. Wir lernen ihn zuerst kennen, als er am 20. April 1605 mit Hans Spangenberg und dem Gewandschneider Cord Ottendorf als Vorsteher des Siechenhauses zu Schwartau bestätigt wurde. 1614 war er Marschalk in Lübeck, dann Marktvogt und schließlich Vogt in Lübeck. Er wird nur kurze Zeit in Mölln Hauptmann gewesen sein, da sein Nachfolger Johann Lübbers bereits im Juni 1617 seine Stellung antrat. Verheiratet war er mit Elsabe Starke.
35. **1617: Johann Lübbers** wurde 1583 in Lübeck geboren. Nach beendetem Studium – er wird als wohlgelehrt bezeichnet – kam er wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er am 25. Januar 1616 Bürger „mit einem Harnisch“ wurde. Am 19. Februar 1616 heiratete er nach dem Wette-Jahrbuch Magdalene von Höveln. Wir kennen ihren Namen aus einem am 28. Februar 1618 an den Rat geschriebenen Brief, in dem sie „als des Sehl. gewesenen Hauptmanns hinterlassene ganz betrübte Wittwe“ unterzeichnet. Eingeführt als Hauptmann von Mölln wurde Johann Lübbers am Donnerstag nach Johanni (1. Juli) 1617 durch die Ratmänner Cord Garmer und Jürgen Gruwel. Schon bald nach seinem Amtsantritt geriet er unter den für ihn unheilvollen Einfluß des Herzogs August von Sachsen, mit dem er, wie es in einer Lübecker Urkunde heißt, „tapfer hat mitsaufen müssen, bis er von seinem Diener Hinrich Nolke zu Fredeburg toteschossen wurde“. Auch dem Sohn des Herzogs, Franz, wird der am 9. September 1617 geschehene Mord zugeschrieben. Bei den Möllner Akten befindet sich ein 10 Seiten umfassender Bericht des Möllner Stadtschreibers Hermann Dißmann<sup>69)</sup>, der über die Geschehnisse folgende Darstellung gibt.

69) Hermann Dißmann war in Lübeck geboren, wo er als Notarius publicus erwähnt wird. Auch sein Sohn Hermann wurde Stadtschreiber in Mölln.

Zwischen dem Lübecker und dem lauenburgischen Zöllner, beide zu Fredeburg wohnend, war es zu einem persönlichen Streite gekommen. Um ihn in Güte zu entscheiden, trafen sich an dem Orte am 9. September Hauptmann Johann Lübbers und der Amtmann zu Ratzeburg, Andreas Hundt, zu gemeinsamer Aussprache. In des ersteren Begleitung befanden sich Hermann Dißmann, der Stallbruder Valentin von Cossel und ein reisiger Knecht. Andreas Hundt kam mit dem Ratzeburger Stadtschreiber Martinus Markgraf. Nach den schnell verlaufenden Verhandlungen im sächsischen Zollhaus, bei denen sich die Zöllner verpflichteten, „auf beiden theilen handt und mundt zu vermeiden und auch vornehmlich aller Thätlichkeit zu enthalten bei Poena 60 m“, vereinigten sich die Teilnehmer an der Versammlung zu einem Mahl. Kurz vor Beendigung desselben erschien plötzlich der von der Jagd kommende Herzog August, der dem Ratzeburger Amtmann gegenüber den Wunsch äußerte, sich noch ein Stündlein oder zwei mit den Herren zu ergötzen. Man setzte sich von neuem zu Tisch, und nun begann eine wüste Zecherei, deren erstes Opfer der Stadtschreiber Hermann Dißmann wurde, der in Stiefeln und Sporen aufs Bett geworfen wurde. Der Schlußteil des Berichtes beruht auf Mitteilungen des bei der Tafel aufwartenden Hans Burt. Johann Lübbers hatte schon sein Pferd bestiegen, als er ein weiteres ihm von dem Herzog angebotenes Glas Wein auf die Erde warf, zog der Fürst sein Schwert, während Lübbers zur Pistole griff. Ein auf ihn von einem Knechte des Herzogs abgegebener Schuß traf das Pferd des Vogtes in den Hals. Lübbers fiel infolge seines übermäßigen Rausches auf die Erde. Als er sich erheben wollte, traf ihn ein zweiter Schuß so schwer, daß er am folgenden Nachmittag, den 10. September, starb. Nur 10 Wochen war er Möllns Vogt gewesen. Dißmann nennt ihn in seinem Bericht einen frommen und wohlgelehrten, in unterschiedlichen Sprachen wohlgeübt und eines höheren Amtes würdigen Mann, dessen Tod von ganz Mölln beklagt und betrauert worden sei.

36. **1618–1635: Oswald von Rantzau.** Geboren 1559 zu Lübeck, wurde er am 18. Juni 1601 Bürger. Am 19. Juli desselben Jahres heiratete er Catharina, die Witwe von Evert Held. Eingeführt als Hauptmann in Mölln wurde er am 22. Juli 1618. Der „ehrenveste und manhafte Mann“ starb, 76 Jahre alt, am 14. Oktober 1635. Begraben wurde er im Norden der Möllner Kirche, wo er sich eine Begräbniskapelle hatte bauen lassen.
37. **1636–1653: Peter Basse<sup>70)</sup>** geboren 1593 zu Hamburg, war schon in seinen jüngeren Jahren nach Lübeck gekommen, um hier zunächst als Kaufmann tätig zu sein. Als Kaufgeselle wurde er am 20. Januar 1624 Bürger. In demselben Jahre heiratete er am 4. Februar Margarete, die Tochter von Cord von Helle, die er aber schon am 15. Mai 1626 bestatten mußte. Seine zweite Frau,

---

70) Er unterschrieb seit 1636 und auch in der Folge stets Baß, wurde aber wohl meist Basse genannt. Später nahm er auch die Form des Namens an.



Elisabeth Vinhagen, führte er am 11. Juni 1627 vor den Altar. Sie stammte aus einem angesehenen Kaufmannshaus, was darauf schließen läßt, daß Peter Basse sich inzwischen eine selbständige gesicherte Existenz erworben hatte. Im Jahre 1634 wurde er zum Hauptmann in Mölln erwählt, am 2. April vereidigt und am 4. April feierlich in sein Amt eingeführt. Er hatte es nicht immer leicht. Lange Jahre hatten die lübeckischen Gebiete vor kriegerischen Auseinandersetzungen Ruhe gehabt, und das hatte die Möllner Bürger veranlaßt, die Befestigungen der Stadt zu vernachlässigen, so daß der Rat Lübecks drohen mußte, sie durch den Hauptmann auf ihre Kosten ausbessern zu lassen. Basse, der uns als ein besonders großer Mann mit einem gewaltigen Schnauzbart geschildert wird, nahm die Angelegenheit energisch in Angriff, fand aber nur wenig Verständnis und Entgegenkommen in der Bevölkerung. Noch im Jahre 1638 klagte er in einem Bericht an den Rat über die Störrigkeit und Widerspenstigkeit der Möllner in Befestigungssachen. Sein Amt führte er 17 Jahre. Er starb am 10. Januar 1653 und liegt im Chor der Möllner Kirche zwischen dem Altar und dem siebenarmigen Leuchter, der 1434 von Stecknitzfahrern in der Stecknitz gefunden und dem Gotteshaus geschenkt worden war, unter einem kunstvoll bearbeiteten Stein begraben. Die Grabstätte hatte er bereits 1638 erworben und in demselben Jahr bauen und abdecken lassen.

Peter Basse war auch ein literarisch Interessierter, der der Kirche die von ihm gesammelten Werke Martin Luthers als Geschenk mit der Widmung „Peter Basse, Hauptmann gibts der Kirche“ vermachte.

38. 1653: *Jacob Heuking*. Am 10. Januar war Peter Basse laut Anzeige des Möllner Rates gestorben, und schon am 11. Januar erhielt dieser die Mitteilung von Lübeck, daß „da kein Hauptmann zu Möllen sein wird, capitain Jacob Heuking die militärischen Sachen anstatt des Hauptmanns verwalten und die Bestellung der Wachten, auch was derselben sonst anhangigh, und so des Städtleins besten dienen wirdt, in acht nehmen soll. Wie ihr auch von Euch selbst inmittels auf alle Dinge gute acht zu geben schuldich. Und weil der Hauptmann im Gerichte praesidirt, so wollet ihr uns anhero berichten, ob solche sachen baldt vorkommen werden, da im Gericht unserntwegen muß praesidirt werden. Alsdann wir auch darin gebührliche verordnung machen wollen.“ Ergänzt wurde die erste Anweisung für Möllns Rat durch eine zweite vom 21. April 1653, in der bestimmt wurde, daß „bey wehrender vacantz unser Capitain Höking die inspection auff des Städtleins Thore und Postunge haben und damit sowoll bey tage als nachts in sonderheit an den Thoren gute wacht gehalten werden mochte . . . Diweile wir aber in glaubwürdige erfahrung kommen, daß nicht alleine mit bestellungen der Wachten und schließung der Thore gantz fahrlässig und unordentlich umgegangen worden, sondern auch von den Justitionssachen bis dahero nichts anhero berichtet worden, so haben wir, so viel die bestellung der Wachten und schließung der Thöre betrifft, unsern mit Rathsfreunden und verordneten Kriegs Comissaryis Herrn

Hieronymus Bilderbeken und Herrn Albrecht von Dasseln committiret, daß sie nach ihres Gelegenheit beyde zusammen oder einer allein in Euer Städtlein zu Euch verfügen und der wachte undt Schließung der Thöre halber so gewiss und beständige oder stellen wollen, damit hinkünftig das Städtlein besser in acht genommen und die Thöre zu jedermanns willen undt des Städtleins undt der sämbtlichen Inwohner nicht geringer Gefahr als unbesetzt undt unvergeschlossen nicht mehr offen stehen möge.

Was aber die Justitionsachen anlanget, haben wir, damit es mit desto minderer weitläufigkeit geschehen möge, Herrn Hieronymus Bilderbeken Erbarkeit alleine aufgetragen, daß Er anstatt des Hauptmanns und bis wir die Vacantz mit einer gewissen person wiederum ersetzen, Euren Gerichten nicht allein praesidirents beywohnen, sondern auch die sonst in allen denjenigen sachen undt Fällen, welche etwa alleine für den Hauptmann gehören, cognostiren undt verordnen solle, wonach Ihr Euch gehorsamblich zu achten“.

Bürgermeister und Rat Möllns scheinen auch zu jener Zeit ihre Pflichten nicht in dem Maße erfüllt zu haben, wie Lübeck erwarten mußte, hatte doch auch Peter Basse schon 1638 über die Nachlässigkeit in Befestigungssachen geklagt. Der Schlußsatz dieser Verordnung läßt aber darauf schließen, daß Lübecks Rat nunmehr strikten Gehorsam für die Durchführung der Maßnahmen zur Sicherung des Städtleins forderte. — Jacob Heuking blieb als Hauptmann pro tempore nicht lange in seinem Amte.

39. **1653–1671: Hieronimus von Dorne.** Er wurde am 23. Oktober 1603 als Sohn des Bürgermeisters Hermann und seiner Frau Catharina, der Tochter des Bürgermeisters Hieronymus Lüneburg, geboren. Bürger wurde er am 22. Oktober 1633. Am 23. Juli 1640 heiratete er Gertrud, die Tochter des Bürgermeisters Otto Brokes. Er wird als kurfürstlich-brandenburgischer Rat und Geheimrat in mecklenburgischen Diensten bezeichnet. Vogt in Mölln wurde er im April 1654, eingeführt am 21. April.

Hieronimus von Dorne starb am 18. Januar 1671<sup>71)</sup>.

40. **1671: Hinrich Dietrich Kerkring,** der Bruder des Ratmanns Anton Johann, wurde durch Schreiben des Lübecker Rates an Möllns Rat schon am 23. Januar als Hauptmann pro tempore bestellt, „um die Geschäfte zu übernehmen, die dem Hauptmann ordinaire oblagen“. „Es geziemt Euch“, so heißt es in dem Schreiben, „daß Ihr Euch danach richtet, auch desfalls gebührend parirt und geziemenden respects gebet“. Kerkring war nur sehr kurze Zeit in seinem Amte tätig, da er schon am 20. Februar durch Lorenz Wibbeking abgelöst wurde. Ratmann seit 1701, starb er am 12. April 1703.

41. **1671: Lorenz Wibbeking.** Auch er, einem Ratsgeschlecht entstammend, bekleidete das Amt als Hauptmann nur kurze Zeit. Bürger wurde er am 28. Oktober 1632. Eingeführt wurde er am Montag vor Paul, also schon am 20. Fe-

---

71) Kirchenbuch 1675

bruar. Wahrscheinlich erkrankte er in demselben Jahr so ernsthaft, daß er seinen Posten aufgeben mußte. Er starb 1672. Sein im August 1734 gestorbener Sohn war seit 1730 Amtsverwalter in Bergedorf.

42. **1671–1680: Johann Winter.** Als Sohn des Rektors in Kiel und des späteren Predigers an St. Marien (1619) und Pastors an St. Jacobi, Gerhard Winter, wurde er in Kiel geboren. Zum Hauptmann in Mölln wurde er am 6. November 1671 gewählt. Er bekleidete das Amt bis zu seinem Tode am 22. August 1680. Verheiratet war er seit dem 6. November 1671 mit Elsabe, der Tochter von Johann Lüders, die ihren Gatten 21 Jahre überlebte.
43. **1680–1683: Nicolaus Carstens.** Er wurde am 1. Mai 1634 als Sohn des Syndikus Nicolaus Carstens geboren und starb am 21. August 1695. Seiner Bürgerwerdung am 11. Mai 1676 folgte am 23. Mai des gleichen Jahres seine Heirat mit Elisabeth von Brömse, der Tochter von Gotthard, die er aber schon nach sechsjähriger Ehe, am 18. Oktober 1682 verlor. Seine zweite Ehe schloß er am 21. April 1695 mit Magdalena, der Tochter von Gotthard Rotterdam. Nicolaus Carstens war der letzte Lübecker Hauptmann in Mölln.

#### *Die Vögte in alphabetischer Reihenfolge*

Die Nummern hinter den Namen weisen auf die Reihenfolge, wie sie im Text erwähnt sind.

Bardewik, Nicolaus 1536–44, 24	Krake, Otto 1399, 5
Basse, Peter 1636–53, 37	Lange, Hans 1408, 7
Benthem, Andreas v. 1513–23, 19	Lemme, Hans 1453–57, 11
Bernstorp, Wendelborn 1386, 3	Luchow, Eggehardus 1367–77, 1.
Boye, Caspar 1606–07, 32	Luchow, Hans 1377–86, 2
Brandenstein, Joachim v. 1603, 30	Lübbers, Johann 1617, 35
Campen, Hinrich v. 1564–76, 27	Lübke, Hans v. 1505, 18
Carstens, Nicolaus 1680–83, 43	Lunte, Gottschalk 1530, 22
Clüver, Tideke 1402–07, 6	Meyborg, Cord 1465–70, 14
Crevet, Johann 1525–30, 21	Meyer, Joachim 1584–1602, 29
Dorne, Hieronimus 1653–71, 39	Moltzen, Heinrich v. 1482–84, 16
Elpen, Marcus v. 1603–06, 30	Ostberch, Mauritius 1484–1501, 17
Gustävel, Pasche 1553–64, 26	Rantzau, Oswalt v. 1618–35, 36
Hannover, Hinrich 1444–51, 10	Schermer, Johann 1525, 20
Heuking, Jacob 1653, 38	Spangenberg, Hans 1607–16, 33
Jeger, Hans 1475, 15	Stal, Marquard 1416–32, 8
Karlow, Vicko 1441–44, 9	Stiten, Claus v. 1576–84, 28
Kerkring, Hinrich Dietrich 1671, 40	Stockem, Cord v. 1457–60, 12
Knop, Bernd 1544–52, 25	Vynckenfenger, Claus 1461–65, 13
Köhler, Joachim 1617, 34	Wackerbart, Otto 1391–98, 3
Krabbe, Jakob 1532–35, 23	Wibbeking, Lorenz 1671, 41
	Winter, Johann 1671–80, 42

### Namensregister

In dieses Register sind alle Namen aufgenommen, die in der Abhandlung über die einzelnen Vögte erwähnt sind. Die Zahlen hinter den Namen beziehen sich auf die Reihenfolge der Vögte.

Bardewik,	Heinrich, 24	Diwissen,	David, 33
Basse,	Nicolaus, 24	Dorne,	Catharina, 39
Benthem,	Peter, 37		Gertrud, geb. Broke, 39
Bernstorp,	Andreas v., 19		Hermann, 39
Bilderbek,	Wendelborn, 3	Elpen,	Hieronimus, 39
Blesseke,	Hieronimus, 38		Alff v., 31
Blücher,	Rüsse, 3	Faust,	Marcus, v., 31
Bording,	Ludeke, 6	Garmer,	Rudolf, 27
Boye,	Jacobus, 31	Grand,	Cord, 33, 35
	Antonius, 32	Grawert,	Marquard, 13
	Caspar, 32	Grisenberg,	Fritz, 28
	Elsabe, geb. Kruse, 32		Catharina, geb.
	Hans, 32		Vynckenfenger, 13
	Reinholt, 32		Hinrich, 13
	Tönnies, 32	Gruwel,	Jürgen, 31, 33, 34
Brandenstein,	Joachim v., 30	Gustävel,	Pasche, 26
Brömse,	Elisabeth, 43	Hannover,	Hinrich, 10
	Gotthard, 43	Hachede,	Heino de, 2
	Nikolaus, 20	Held,	Catharina, 36
Broke,	Gert v., 27		Evert, 36
Brokes,	Otto, 39	Helle,	Cord v., 37
Bugenhagen,	Johann, 23		Margareta v., 37
Burt,	Hans, 35	Hesselmann,	Cord, 19
Campen,	Hinrich v., 27	Heuking,	Jacob, 38
	Ursula v., 27	Höveln,	Gödert v., 21
Carstens,	Catharina, 28		Magdalene v., 35
	Harmen, 27	Honerjeger,	Hans, 27
	Nicolaus, 43		Jürgen, 27
	Paul, 28	Hundt,	Andreas, 35
Clüver,	Ludeke, 6	Jeger,	Agnes, 15
	Tideke, 6		Hans, 15
Cossel,	Valentin v., 35	Karlow,	Hans, 9
Crevet,	Johann, 21		Hermann, 9
Cudendorp,	Detlef, 3		Vicko, 9
Daldorp,	Bertold v., 4	Kerkring,	Anton Johann, 40
	Hermann v., 4		Hinrich, 29
Dassel,	Albrecht v., 38		Hinrich Dietrich, 29
Dißmann,	Hermann, 35	Knop,	Bernd, 25

Köhler,	Joachim, 34	Rantzau,	Oswalt v., 36
Köpke,	Andreas, 29	Reiche,	Lucia, 27
Korttemake,	Henning, 6	Rotterdam,	Gotthard, 43
Krabbe,	Anneke, geb. Lunte, 23		Magdalena, 43
	Jakob, 23	Rudigishausen,	Wulf v., 8
Krake,	Otto, 5	Schack,	Johann, 4
Kruse,	Johann, 32	Scharpenberg,	Heino, 3
Lamberdes,	Hermann, 27	Schermer,	Johann, 20
Lange,	Hans, 7	Spangenberg,	Anna, geb. Diwissen, 33
Lasbeke,	Nipperley, 3		Hans, 33
Lathusen,	Sara, 25		Johann, 33
Lemme,	Hans, 11, 13	Stal,	Marquard, 8
Luchow,	Aemilius, 1		Metteke, 8
	Eggehardus, 1		Windela, 8
	Hans, 2	Starke,	Elsabe, 34
	Margaretha, 2	Stiten,	Anton, v., 21
	Walburgis, 2		Claus v., 28
Lübbbers,	Johann, 35		Franz v., 22
Lübeke,	Hans v., 18		Hartwich v., 28
Lüders,	Elsabe, 42		Taleke, geb.
	Johann, 42		Grawert, 28
Lüdinghausen,	Johann, 28	Stockem,	Arnold, v., 12
Lüneburg,	Apollonia, 29		Bode, v., 12
	Hans, 29		Cord, v., 12
	Hieronymus, 39		David, v., 12
	Johann, 33		Geseke, geb.
Lütow,	Adalbert, 9		v. Alen, 12
Lunte	Elsabe, geb. v. Wickede, 22		Greteke, geb.
	Erich, 22		v. d. Molen, 12
	Gottschalk, 22		Hildebrand, 12
Markgraf,	Martinus, 35		Johannes v., 12
Masebeke,	Hinrich, 27	Swarte,	Laurentius, 8
Meyborg,	Cord, 14	Tinnappel,	Bartholomäus, 24
Meyer,	Ambrosius, 29	Velde,	Paul v., 21
	Joachim, 29	Vinhagen,	Elisabeth, 37
Moltzen,	Heinrich v., 16	Vorrad,	Gottschalk, 13
Nolke,	Hinrich, 35	Vynckenfenger,	Claus, 13
Notke,	Bernd, 15		Hans, 13
Ostberch,	Mauritius, 17		Hinrich, 13
Ottendorf,	Cord, 34	Wackerbart,	Otto, 4
Plesse,	Bernd v., 9	Wantzenberg,	Frederik, 4
Pentz,	Joachim, 24	Werder,	Lüder v. d., 24

Wibbeking, Joachim, 31  
Lorenz, 41  
Wickede, Hermann, v., 22  
Thomas, v., 31

Winter, Gerhard, 42  
Johann, 42  
Witte, Catharina, 19  
Lasse, 19

# Simon Batz

## Lübecker Syndikus und Humanist

Von Gerhard Neumann

*(Herkunft und Erfurter Studienzeit S. 49 – Der Frühhumanist und seine Bibliothek S. 51 – Übersiedlung nach Lübeck S. 54 – Der Lüneburger Prälatenkrieg S. 57 – Als Lübecks Prokurator in Österreich S. 63 – Das letzte Lebensjahr (1464) S. 70)*

Etwa sechs Jahre hat Simon Batz seine Tätigkeit als Lübecks Syndikus ausüben können. In den ersten Januarwochen 1458 wird er aus Erfurt in Lübeck eingetroffen sein. Anfang August 1464 hat die Pest ihn unerwartet hinweggerafft. Trotz dieser wenigen Jahre im Dienste des Hauptes der Hanse, einer der wenigen deutschen Großstädte des 15. Jahrhunderts, hat er selbst noch nach einem halben Jahrtausend nicht nur einen Namen, sondern auch das eigene Bild einer greifbaren Persönlichkeit hinterlassen. Dies in erster Linie dank seiner zum Teil recht persönlich gehaltenen Briefe, in denen er dem Lübecker Rat über seine Reisetätigkeit und Erfahrungen – vor allem am Kaiserhofe und in den österreichischen Landen Friedrichs III. – Rechenschaft abgelegt hat.

### *Herkunft und Erfurter Studienzeit*

In der Reihe der fünfundvierzig Syndici, die dem Lübecker Rat in ununterbrochener Reihe von 1433 bis 1851, dem Ende der alten Verfassung der Hansestadt, gedient haben, ist Simon Batz der dritte<sup>1)</sup>. Im Gegensatz zu der Mehrzahl dieser hohen Juristen der Freien Reichsstadt war er ein Westdeutscher; er stammte aus dem deutsch-französischen Grenzland. In dem kleinen Städtchen Bischofs-Homburg in der Diözese Metz ist er – wohl um 1420 – geboren<sup>2)</sup>, sicherlich in keinem reichen Hause; denn beim Eintritt in die Universität Erfurt (1438) bezahlte er nur einen Teil der üblichen Gebühren, den Rest erst drei Jahre später bei der Absolvierung des Bakkalaureats<sup>3)</sup>. Den Namen seiner Heimatstadt hat Batz den Großteil

1) Friedr. Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Geschichte u. Altertumskunde (ZLG), Bd. 29 S. 91 ff.

2) S. d. beiden Erbschaftszeugnisse der Amtleute usw. von Bischofs-Homburg v. 13.2.1464, in: Urkundenbuch der Stadt Lübeck (LUB) X Nr. 445 m. Anm. 1 S. 469 u. v. 26.9.1464 im Archiv d. Hansestadt Lübeck (AHL), Interna, Syndikat 2 Batz Nr. 62.

3) Fritz Wiegand, Arnoldus Somernat de Bremis, Symon Bachtz de Homborch u. Johannes Osthusen de Effordie, drei Erf. Universitätsjuristen des 15. Jh. als Ratssyndiker von Lübeck, in: Beiträge z. Gesch. d. Universität Erfurt, Heft 7/1960. S. 7 ff.

seines Lebens getragen; denn als Simon Batz (oder Baecht) van Homburch war er bekannt, meist mit dem vorangestellten akademischen Titel des Magisters („mester“) oder Doktors.

Über die ersten Jahre von Simon Batz ist nichts bekannt. Wahrscheinlich erhielt er die frühe Schul- und Ausbildung in einer der Diözesanschulen von Metz. Wer immer die erste Förderung zu höheren Studien ihm zuteil werden ließ, wird an eine kirchliche Laufbahn gedacht haben; mehrfach taucht in seinem Leben die Möglichkeit einer geistlichen Tätigkeit auf – ganz abgesehen davon, daß seine Briefe voll von biblischen Zitaten sind. Das erste festbelegte Datum ist das Wintersemester 1438, als er als „Simon Bachtz de Homburg“ in der allgemeinen Fakultät von Erfurt immatrikuliert wurde – vom 92. Rektor der angesehenen Universität<sup>4)</sup>. Diese war 1392 als fünfte deutsche Universität auf Initiative des Rates der Stadt mit dem Kurfürsten und Erzbischof von Mainz als Kanzler gegründet worden. Zwanzig Jahre studierte und lehrte Batz in Erfurt, wo er selbst es bis zum Rektor brachte. Seine akademische Laufbahn war die eines besonders begabten Studenten. Im Sommersemester 1441 bestand er das Bakkalaureatsexamen „in artibus“ und wenige Jahre später, im Wintersemester 1444, das Magisterexamen – dies als dritter unter neun Bewerbern.

Anschließend muß er zur juristischen Fakultät übergewechselt sein, die erst seit 1430 in Erfurt vollausgebaut war; bis dahin hatte man dort nur kanonisches Recht studieren können. Fünf Jahre nach dem Magisterexamen promovierte Batz „zum baccalaureus utriusque juris“ (1449). Die bevorzugte Stellung, die er bereits damals einnahm, zeigte sich darin, daß er ein Jahr vorher zu den ersten sieben Kollegiaten gehörte, die vom Stifter selbst in das „Collegium Beatae Mariae Virginis“ eingesetzt worden waren. Dies war ein Elitekolleg für Juristen und wurde kurzweg „Juristenkolleg“ genannt. Batz gehörte ihm bis zu seinem Abgang nach Lübeck an. 1455 trat dort ein anderer vielversprechender junger Jurist ein: Johannes Osthusen, der später sein Nachfolger in Lübeck werden sollte<sup>5)</sup>. Die juristische Weiterbildung und Laufbahn muß Batz wenigstens ein Jahr unterbrochen haben; denn im Sommersemester 1453 diente er der Universität als Dekan der artistischen Fakultät, d. h. daß er auch mindestens ein Jahr als Lehrer eingesetzt war. Zwei Jahre später schloß er die langwierige akademische Ausbildung mit der Erwerbung der hochgeachteten und nicht sehr häufigen Lizentiatur beider Rechte ab, die zur Führung des Dokortitels berechnigte. Den offiziellen Titel, der in einer feierlichen und auch sehr kostspieligen Zeremonie verliehen wurde, muß er 1457 während seines letzten Erfurter Jahres erworben haben. Als „doctor utriusque juris“ vertrat er später Lübecks Interessen, wenn er auch häufig mit dem meistgewohnten

4) Über Batz in Erfurt s. Wiegand, Arnoldus Somernat; Herm. Weissenborn, Acten d. Universität Erfurt, Teil I, 1881, passim; Horst Rud. Abe, Die Frequenzen der Universität Erfurt im Mittelalter, in: Beiträge z. Gesch. d. Univ. Erfurt, H. 1, 1956; s. auch Friedr. Paulsen, Die Gründung d. deutschen Universitäten im Mittelalter, in: Hist. Zeitschrift, Bd. 45 N. F. Bd. 9, S. 251 ff. u. S. 385 ff.

5) Gerh. Neumann, Johannes Osthusen, ein Lübb. Syndikus u. Domherr in der 2. Hälfte d. 15. Jh., in: ZLG Bd 56 S. 16 ff.



Titel des Magisters als „mester Simon“ angedredet wurde. In diesem letzten Erfurter Jahr wurde er zum Rektor gewählt und war im anschließenden Wintersemester Vizerektor. Während dieser Amtszeit wechselte der Rechtsgelehrte – damals etwa 38 Jahre alt – als Syndikus und Diplomat in den städtischen Dienst von Lübeck über.

#### *Der Frühhumanist<sup>6)</sup> und seine Bibliothek*

Aus der Erfurter Zeit ist ein Ereignis überliefert, das das Bild dieses Mannes des 15. Jahrhunderts wesentlich erweitert und Zeugnis ablegt von seinen vielseitigen Interessen, vor allem von seiner humanistischen Bildung, die neben der theologischen auch aus vielen seiner Briefe spricht. 1449, im selben Jahr, als er den ersten juristischen Grad zu den artistischen hinzuerwarb, leistete er sich den Luxus eines ganz besonderen Buchschatzes. Für eineinhalb Goldgulden überließ ihm sein Neffe, Walter Are, aus dem Nachlaß seines Bruders Hugo, der in Rom verstorben war, eine reichhaltige Brief- und Gedichtsammlung<sup>7)</sup>. Diese umfangreiche Handschrift erwarb später der Lübecker Rat zusammen mit der Bibliothek des Syndikus aus dessen Nachlaß. In seinem Testament hatte Simon Batz sie wie alles übrige seinen drei Schwestern vermacht, doch den Vorschlag hinzugefügt, sie dem Rat für dreihundert Gulden zu überlassen, falls dieser die Bücher zu besitzen wünschte. Dies tat er; so wurde die kostbare Handschrift Teil der Ratsbibliothek und später der Lübecker Stadtbibliothek. Leider ist die Handschrift ein Opfer des Krieges geworden; doch glücklicherweise haben Gelehrte des 19. Jahrhunderts sie benutzt und nicht nur die Kenntnis von ihrem Inhalt vermittelt, sondern auch wertvolle Hinweise auf die Persönlichkeit des ursprünglichen Besitzers überliefert<sup>8)</sup>. Danach haben Simon Batz und andere – wohl schon seine Kollegen in Erfurt, besonders aber Mitglieder der Lübecker Ratskanzlei – die Handschrift nicht nur fleißig benutzt, sondern auch inhaltlich erweitert. Dies erklärt Wilhelm Wattenbach, der die Handschrift am intensivsten ausgewertet und einen beträchtlichen Teil der Verse und Sprüche im vorigen Jahrhundert veröffentlicht hat. Die Handschrift hatte den beträchtlichen Umfang von wenigstens 268 Blättern.

Den Grundcharakter der 1449 erworbenen Handschrift bestimmten Briefe, darunter die berühmten „Dictamina Petri de Vincis et Epistulae aliorum“, die am meisten verbreitete Briefsammlung des Mittelalters. Gerade auch die Sammlung

---

6) Der erste Hinweis auf Batz als Frühhumanist findet sich bei Olof Ahlers in: Neue Deutsche Biographie, Bd 1, 1953, S. 630; s. auch Paul Kaegbein, Deutsche Ratsbüchereien bis zur Reformation, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Beih. 77, 1950, S. 35 ff.

7) Wilh. Wattenbach, Gedichte aus einer Lüb. Handschrift, in: Germania, Vierteljahresschrift f. deutsche Altertumskunde, Jg. 17, Wien 1872, S. 181 ff.

8) s. auch Wilh. Wattenbach, Aus dem Briefbuche des Meister Simon von Homburg, in: Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, N. F. 20, 1873, S. 6 ff.; Wilh. Mantels, Lied d. nach Mont Saint Michel in d. Normandie wallfahrenden Kinder, in: ZLG Bd 2, S. 538 ff.; Carl Wehrmann, Ein Urteil über Lübeck aus d. Mitte d. 15. Jh. in: ZLG Bd 4, S. 271 ff.; s. auch Kaegbein, Ratsbüchereien.

der Briefe hat Batz selbst erweitert. Die Buntheit der sehr verschiedenartigen literarischen Stücke – darunter allein 31 Blätter mit scherzhaften Liedern und Sprüchen – entsprach der Gewohnheit der Studenten und jungen Gelehrten in der Zeit vor dem Buchdruck; jeder neue Fund wurde abgeschrieben und als wertvoller Besitz der bestehenden Sammlung von Manuskripten beigelegt. Von der Vielfalt des Materials – auch mit seinen vielsprachigen Nuancen – kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Nur auf eine kleine Auswahl kann hier hingewiesen werden – sei es auch nur, um eine Ahnung vom akademischen Umgangsleben des 15. Jahrhunderts, vor allem aber um eine Vorstellung von Simon Batz als einem Menschen seiner Zeit zu geben. Er war Gelehrter und sollte sich als ein sehr fähiger Beamter erweisen, aber er stand auch mit beiden Beinen im Leben seiner Zeit. Neben Versen zum Zeitgeschehen wie dem Klagegedicht über das Konzil zu Basel und die Absetzung Eugens IV., Versen über eine sieg- aber verlustreiche Schlacht des Ordens gegen Polen fanden sich in der Handschrift Lieder zu Ehren der Heiligen Cäcilie und des Heiligen Markus. An die Schmäherse auf die Weber reihten sich Mahnungen an die Männer sowie Spottgedichte auf die Mönche, besonders auf die Bettelorden. Neben Verhaltensregeln für die Woche gab es andere moralische Gedichte, so die „Episoden vom Würfelspiel“, vor allem aber eine Fülle von Trinkliedern in der studentischen Überlieferung des Kanons – meist halb deutsch und halb lateinisch; das Kauderwelsch der Scholaren wurde nachgeahmt. Das Nebeneinander von lateinischen und deutschen Gedichten und Liedern war ein Charakteristikum dieser Sammlung genau so wie die Verschiedenartigkeit der Themenkreise.

Besonders interessant ist die Aufnahme des Liedes „der nach Saint Michel in der Normandie wallfahrenden Kinder“. Es dient gleichzeitig als Beweis, daß es von Simon Batz persönlich in die Sammlung eingefügt wurde. Diese Wallfahrt, die im Jahre 1457 stattfand und an der Kinder im Alter von 12–18 Jahren aus allen west- und süddeutschen Gegenden teilnahmen und die völlig friedlich verlief, fand zu Ehren des heiligen Michael und der Jungfrau Maria statt. Ihre Fahnen wurden vorangetragen, und Lieder zu ihren Ehren wurden gesungen. In allen Städten, durch die die Jugendlichen zogen, wurden sie empfangen. Das Hauptpilgerlied endete mit der Klage: „Lieber Herr Michael, was tust du in den welschen Landen?“ Man kann überhaupt in einigen Teilen der Handschrift von einem gewissen deutschen Bewußtsein sprechen. Vom Biographischen her ist wichtig, daß die Wallfahrt in Batzens letztem Erfurter Jahr stattfand und er von ihr in seinem ersten Brief an den Lübecker Rat berichtete<sup>9)</sup>.

Die Briefsammlung enthielt weitere Beweise von Batzens persönlichem Anteil, von seiner Zugehörigkeit zu Metz wie von seinem Bekenntnis zu Lübeck als der Stadt seiner Wahl. So fand sich nicht nur die Urkunde des Bischofs Dietrich von

<sup>9)</sup> Mantels, Lied S. 540 u. Wattenbach, Gedichte S. 181 f. (beide erklären, daß dieser Pilgerzug deutscher Jugendlicher zum Spottnamen „deutscher Michel“ in Frankreich geführt hat). S. auch Lüb. Ratschronik in: Chroniken d. deutschen Städte (Chron.) Bd 30 § 1802 m. Anm. S. 237–239. Brief v. Batz: LUB IX Nr. 573, er spricht allerdings vom Berg „Garganum“ (bei Neapel).

Metz für das Stift Homburg in seiner Vaterstadt, sondern auch ein Brief, den er selbst wohl für einen aus Metz stammenden Arzt auf lateinisch geschrieben hat. Die guten Erfahrungen des Syndikus scheinen diesen von Metz nach Lübeck gezogen zu haben. In seinem Brief schlägt der Arzt denselben Ton an, den Batz selbst später Lübeck gegenüber verwandte, als er das Metzger Angebot ablehnte, Syndikus in der Bischofsstadt zu werden. So läßt Batz den Arzt schreiben: Sehr verlockend ist die Einladung, in die Stadt, wo er seine Kindheit verbracht hat und wo seine Heimat ist, zurückzukehren. Er möchte ihr gern folgen, aber er kann die gesicherte Stellung, die er in Lübeck gefunden hat, nicht aufgeben<sup>10</sup>). Ein reines Loblied auf Lübeck in der Zeit um 1460 ist der Brief eines anderen Arztes – vielleicht aus den baltischen Ländern. Auch dieser hat sich entschlossen, in Lübeck zu bleiben; denn es ist eine einzigartige Stadt, „deren Goldglanz den Anschauenden schon von weitem in die Augen fällt“. Alles wird gelobt, die Luft, die Gärten und Straßen, die Kirche und die Geistlichkeit, die Verfassung und die friedliebenden Bürger. Der Brief endet mit dem geradezu hymnischen Ausruf: „Kurz, was es überhaupt Gutes und Schönes gibt, ist hier glänzender und in größerer Fülle vorhanden als in anderen Städten, so daß man Lübeck mit Recht ein zweites Paradies nennen kann“<sup>11</sup>). Dieses Loblied zu Ehren der Stadt war nicht das einzige in der alten Handschriftensammlung. Sie enthielt auch ein lateinisches Gedicht von 17 Zeilen, die die Herrlichkeit der Stadt preisen, die in ihrer Frömmigkeit und in ihren Tugenden ein Vorbild in dieser bösen Welt sehen, wie man sie sonst nicht mehr findet. Das Gedicht endet mit dem Aufruf: „Du Lübeck, Licht der Tugenden, erhebe die Waffen, den Schild, kämpfe fürs Vaterland!“<sup>12</sup>)“ Wie die Briefe ist auch dieses Gedicht anonym; doch im Lichte der Zusammenhänge darf man geneigt sein, auch dieses Simon Batz selbst zuzusprechen, der in einer zerrissenen Welt, wie sie sich im Westen unter den französisch-burgundischen Gegensätzen, aber auch in Österreichs Bruderkrieg, sowie überall im Reich widerspiegelt, Ruhe und Geborgenheit in der Hansestadt gefunden hatte.

Ein paar Verse, die nach des Herausgebers Meinung für einen Rats- oder Gerichtssaal bestimmt waren, mögen sehr wohl des Syndikus eigene Erfahrungen im Rathaus widerspiegeln:

Wer wyl geen in dys gemacht,  
 der sij vor eyn dar zcu bedacht,  
 das er habe eynen hubeschen munt,  
 und spreche beschelichen zcu aller stunt.  
 wer das gebricht, der sij bericht,  
 was yme geschicht, das er da clage nicht<sup>13</sup>).

Bei allen Klagen über „die verkehrte Welt“ spricht aus der ganzen Sammlung

10) Wattenbach, Briefbuch S. 34 f.; vgl. Brief v. Batz aus Bruck a. d. Mur vom 2.5.1463; LUB X Nr. 333.

11) Wehrmann, Urteil, S. 247

12) Wattenbach, Briefbuch S. 71.

13) Wattenbach, Gedichte S. 184.

wie aus den Briefen von Batz selbst Gelassenheit. Überall ist Platz für Lebensfreude sowie für Humor. Nur ein Beispiel dafür:

Manich man kumet, dar manich man ist,  
manich man wes nicht, wer manich man ist.  
Weste manich man, wer manich man were,  
manich man bode manich man zucht und ere<sup>14</sup>).

Als Besitzer einer beträchtlichen Bibliothek wird er mit besonderem Verständnis die Stelle aus der Briefsammlung des Transmund von Clairvaux aus dem 12. Jahrhundert abgeschrieben haben, die Klage über die verspätete Rückgabe eines Buches, das außerdem noch schlecht behandelt war. Die Bitte um eine weitere Leihgabe wird abgeschlagen, und um so dringender die Rückgabe eines anderen Buches verlangt. Überschieden ist die Abschrift: „*Invectiva ad amicum qui male custodivit librum sibi accomodatum*“<sup>15</sup>).

Die Bibliothek des Syndikus umfaßte nicht nur grundlegende Werke der Juristik und der Theologie, sondern auch eine Reihe von klassischen Autoren, wie sie der aufblühende Humanismus als Voraussetzung der Bildung forderte. In der Sammlung fanden sich Ovid und Vergil, Euklid und Priscinus<sup>26</sup>). Daß Vergil Batz besonders nahestand, zeigte er verschiedentlich. So zitiert er in dem Lobesbrief über Lübeck aus Vergils *Bucolica* die Unbesieglichkeit der Liebe: *Omnia vincit amor et nos cedamus amori*. Die Bibliothek, sein Erbe, hat für den Lübecker Historiographen noch eine ganz besondere Bedeutung. Nach der Einverleibung in die Ratsbibliothek erhielt jeder Band einen Kanzleistempel. Dies war das früheste Beispiel des zu jener Zeit weiterentwickelten Stadtwappens, des Doppeladlers, der den weißbroten Schild auf der Brust trägt<sup>17</sup>).

### *Die Übersiedlung nach Lübeck*

Über den Weg, den der Lübecker Rat zu dem Erfurter Juristen fand, dürfte es kaum einen Zweifel geben. Mehr als zehn Jahre war ein anderer Erfurter sein Syndikus gewesen: Arnold Sommernat, der sich nach seiner Heimatstadt Arnold von Bremen nannte<sup>18</sup>). Anfang 1457 war es – anscheinend wegen Meinungsverschiedenheiten – zur Trennung gekommen. Um den 1. Mai war Arnold von Bremen wieder in Erfurt eingetroffen<sup>19</sup>), wo er als Experte in Reichsangelegenheiten will-

14) ebenda

15) Wattenbach, Briefbuch S. 6.

16) Kaegbein, Ratsbüchereien S. 36.

17) Johannes Kretzschmar, Wappen u. Farben von Lübeck, in: *Lübische Forschungen*, 1921 S. 43 m. Abb.

18) Lit. s. Bruns, *Syndiker* S. 95 f.; ders., *Der dritte Teil des Chronicon Slavicum* u. sein Verfasser, in: *Hansische Geschichtsblätter (HGBll.)* Bd 16, 1910, S. 122 ff.; Wiegand, *Arnoldus Somernat* S. 7 ff.; Herbert Schwarzwälder, *Lübeck u. Bremen im Mittelalter*, in: *ZLG* Bd 41, S. 18 ff.; Neumann, *Osthusen*, S. 19, sowie *Lüb. Syndici d. 15. Jh. in auswärtigem Dienste der Stadt*, in: *HGBll* Bd 96, 1978, S. 39 u. 44.

19) *LUB IX* Nr. 439.

kommen war; bereits für das Wintersemester 1457/8 wurde er zum Rektor gewählt – als Nachfolger von Simon Batz. Die beiden tauschten also die Plätze. Während Arnold von Bremen seinen Aufgabenkreis wieder in Erfurt fand, wo er von 1432 bis 1443 eine brillante Karriere zurückgelegt hatte, wechselte Simon Batz nach Lübeck über. Wieweit sich die beiden aus der Studienzeit kannten, ist nicht festzustellen, aber ohne Zweifel war es Arnold von Bremen, der die Aufmerksamkeit des Rates auf Simon Batz lenkte. Im Laufe des Jahres 1457 muß dieser in Lübeck gewesen sein, um sich vorzustellen; denn laut Kämmereiabrechnung erhielt er in diesem Jahr 33 Mark und anderthalb Schilling für Verzehr und „eyn geschenk“<sup>20</sup>). Anfang 1458 muß er dann nach Lübeck übersiedelt sein. Am 1. Januar war er jedoch noch als „Vizerektor“ in Erfurt und wartete auf die Rückkehr von Arnold von Bremen vom Kaiserhofe, wo dieser noch Aufgaben für Lübeck übernommen hatte<sup>21</sup>). Ob Batz ihn noch vor seiner Abreise sah und Neuigkeiten aus Österreich dem Rat mitbringen konnte, ist mehr als zweifelhaft. In seinem Brief vom 1. Januar 1458 hoffte es Batz, aber er hatte nur allgemeine Nachrichten mitzuteilen, bei denen man den Eindruck hat, daß er etwas verlegen war, womit er seine künftigen Auftraggeber unterhalten konnte. Er entschied sich für zwei sehr verschiedene Dinge. Zunächst für die Wallfahrt von 4000 deutschen Kindern nach Saint Michel an der Atlantikküste; „diese ziehen alle von Stadt zu Stadt unter Michaels Fahne“, schreibt er. Die andere Nachricht geht eine Ketzerei an, die Doktoren und Magister der Universität beschäftigte. Es soll sich schon „von langer Zeit her“ „die Christenheit in vielen Artikeln und Punkten geirrt“ haben, behauptete ein Häretiker. Dies in allen Einzelheiten zu erzählen, würde zu lange dauern. So läßt Batz es „umbe der kurte wyllen stehen“ und empfiehlt sich als „juwern diner Simonem van Homburch, doctorem, vicerectorem der hohen schulen to Erfford“<sup>22</sup>).

Zu den ersten Fragen, die Batz nach der Übersiedlung zu regeln hatte, gehörten sicherlich Gehalt und Wohnung, über die anscheinend vorher nichts Bindendes beschlossen war. Seine Stellung im Rat selbst war klar: In der Rangordnung folgte er unmittelbar nach den Bürgermeistern und vor den Ratsherren. Er war volles Mitglied des Rates, nahm nur an den Ergänzungswahlen und der Ämterverteilung nicht teil<sup>23</sup>). Was die Wohnung angeht, wird er sofort das Haus in der Johannisstraße bezogen haben, das der Rat im Fiskaljahr 1457/58 von seinem Vorgänger „Arnd Somernade, dar nu de scryvere inne wonen“, gekauft haben<sup>24</sup>), oder ein anderes Haus auf der gegenüberliegenden Seite in derselben Straße, das der Rat ebenfalls im selben Jahr von den Testamentsvollstreckern Lambert Vrolings erworben hatte und das später ebenfalls als das „stadscriverhuse“ im Oberstadtbuch

20) Abschrift d. Lüb. Kämmereirollen (Hs. 1079) im AHL 1457/58.

21) S. seine Briefe v. 18.7.1457: LUB IX Nr. 495, v. 8.6.1458 aus Wien: LUB IX Nr. 623 u. vom 15.7.1458 aus Wiener Neustadt: LUB IX Nr. 629.

22) LUB IX Nr. 573 (aus Erfurt).

23) Neumann, Osthusen S. 18 f.

24) AHL Kämmereirollen 1457/58: „geven mester Arnd Somernade vor dat hus, der nu de scryvere inne wonen: 969 m.“: Johannisstraße – heute Dr. Julius-Leber-Straße – früher Nr. 3, jetzt Nr. 6.

erscheint<sup>25</sup>). Auf jeden Fall besaß er bereits bei den ersten Vertragsverhandlungen eine feste Wohnung; denn dort heißt es, daß er „de tijd sines levens“ „nuttinge unde gebrukinge des huses unde waninge, dar he to desser tijd in is unde wonet“ haben soll<sup>26</sup>). Wenn er das Haus mit den zwei Stadtschreibern geteilt hat oder diese seine Gegenüber waren, können dies nur die Magister Johannes Bracht und Johannes Arndes gewesen sein, die seit 1451 bzw. 1455 diese Ämter innehatten und während seiner ganzen Dienstzeit seine Mitarbeiter in der Ratskanzlei waren<sup>27</sup>).

Von dem Entwurf der „Bestallung“ sind die Elemente von drei verschiedenen Fassungen überliefert<sup>28</sup>), die im wesentlichen übereinstimmen. Batz soll für die Zeit seines Lebens die Stellung des Syndikus innehaben; sollte er sich jedoch dem geistlichen Stande zuwenden oder ins Kloster gehen, sollte er mindestens ein halbes Jahr vorher den Rat benachrichtigen und diesem bei der Wahl des Nachfolgers behilflich sein. „solt unde loen“ sollen jährlich 200 m betragen – zusätzlich zu 20 m „ut den winkeller“. Bei Dienstuntauglichkeit aus Krankheitsgründen soll er jährlich 120 m in zwei Raten beziehen. Sein Diener soll wie die anderen Stadtdiener mit Kleidung, dem „hovetgewant“, versehen werden. Aufschlußreich für Simon Batz ist sein Vorschlag einer Probezeit von einem Jahr für beide Parteien. Ohne Besiegelung sollen jedoch die obigen Vereinbarungen in Bezug auf Dienst und Entlohnung eingehalten werden. Es ist fraglich, ob überhaupt jemals ein offizieller Vertrag unterschrieben wurde. Nach sechs Jahren scheint die vereinbarte Geltungsdauer, auf die sich beide – Rat und Syndikus – einigten, abgelaufen zu sein. Da Batz zu der Zeit am kaiserlichen Hof weilte, konnte die nächste Vereinbarung erst 1464 verspätet, aber rückwirkend vom 22. Februar getroffen wer-

---

25) Johannisstraße früher Nr. 6, jetzt Nr. 12, schräg gegenüber von Nr. 3 bzw. 6. Dieses Haus hatte Geseke Vroling von ihrem verstorb. Mann Lambert V. geerbt; von ihren Nachlaßpflegern kaufte es der Rat 1457 (AHL Schröders Topographie). Nach Anm. v. F. Bruns zu Kämmereirollen wurde das Haus im Oberstadtbuch „stad scriverhuse“ genannt; der Kauf fand am 11.3.1457 statt. Beim Kauf des Hauses der Kaufleute-Kompanie in der Johannisstraße 1470 wird dieses „tegens der stadscriver huess over belegende“ bezeichnet (LUB XI Nr. 605); s. auch Wilh. Brehmer, Lüb. Häusernamen, in: Mitt. VLG, Heft 3, 1889 S. 149, u. Neumann, Osthusen S. 20 f.

26) Entwurf einer Bestellung: LUB IX Nr. 513 m. Anm. 1 (S. 545) über 2 Fassungen, Zitat S. 546.

27) Neumann, Osthusen S. 20 f. m. Anm. 22–25.

28) Die im LUB IX Nr. 513 genannten Fassungen sind im AHL nicht mehr vorhanden; stattdessen befindet sich dort unter den Papieren von Batz (Senatsakten Interna Syndikat 2 Batz Nr. 30) ein dritter Entwurf (ohne Datum) von der Hand von Batz. Die nicht sehr wesentlichen Unterschiede sind: Beim Vorbehalt des Eintritts in den geistl. Stand wird „derto closter“ hinzugefügt. Eine Kündigung soll ein halbes Jahr vorher „edder lenger“ ausgesprochen werden. Es fehlt die Angabe über eine halbjährliche Zahlung von 10 m. aus dem Weinkeller. Völlig neu ist die Stellung des „unse hovetgewant“, „gelicke anderen unseren deneren na gevonheyd“. Die Gehaltszahlung soll bei Untauglichkeit halbjährlich sogar 76 m. statt 60 m. betragen. Von den Zusätzen findet sich nur der über Hilfe des Rates im Falle der Gefangenahme. – Die Einordnung des „Entwurfes einer Bestallung“ im LUB IX Nr. 513 in den Oktober 1457 ist irrtümlich; denn zu der Zeit war Batz noch in Erfurt, und im Vertrag heißt es ausdrücklich, daß dieser mit Batz geschlossen wurde, der bereits „bysher to wyllen getruweliken dienst mit vliet bewyset heft“. Außerdem wird ihm die Wohnung zugewiesen, in der er bereits wohnt.

den. Am 23. Juli 1464 beurkundete Simon Batz, was er dem Rat schriftlich und mündlich zugesagt habe: die Verlängerung seines Dienstes um weitere vier Jahre zu dem Gehalt und mit den Einkünften, die der Rat jährlich zu zahlen pflegte. Nach Ablauf der vier Jahre sollte es in seinem Belieben stehen, im Syndikat zu bleiben oder sich zu verändern. Eine gewisse Freizügigkeit muß ihm also immer bedeutungsvoll gewesen sein<sup>29)</sup>.

In Bezug auf das Gehalt, das im ursprünglichen Entwurf mit 200 m veranschlagt war, sah es in der Praxis zunächst anders aus. Nach den überlieferten Kämmererrollen erhielt Batz 1461 für zwei Jahre 300 m, also pro Jahr 150 m. 1463 wurde das Gehalt auf 190 m erhöht; vertragsgemäß wurde es am 25. Dezember ausbezahlt. Auch 1464 erhielt er wieder 190 m<sup>30)</sup>. Ohne Frage war Batz kein reicher Mann; um so wertvoller waren für ihn die gelegentlichen Geschenke des Rates – 1461: 40 und 1463: 50 rhein. Gulden<sup>31)</sup>.

### *Der Lüneburger Prälatenkrieg<sup>32)</sup>*

Die erste aktenkundige Nachricht über die Tätigkeit von Simon Batz im Lübecker Syndikat stammt vom 20. September 1458, als er im Auftrag des Rates dem Lübecker Dompropst Johannes Walling die beglaubigten Abschriften von zwei päpstlichen Bullen des 13. Jahrhunderts aushändigte<sup>33)</sup>. In ihnen wurden Rat und Bewohner der Stadt von Zitationen vor entfernte geistliche Gerichte ausgenommen. Diese Aktion war Teil von Lübecks Verwicklung in den Lüneburger Prälatenkrieg, der ganz Norddeutschland gut zwanzig Jahre in Unruhe hielt und nicht nur Lüneburgs Lebensnerv, sondern auch den von Lübeck schwer bedrohte. Immer wieder betonten die Lübecker: sie könnten „der van Luneborch nicht entberen, wente se mosten bruken eres soltes unde mosten meynschop tosamende hebben“<sup>34)</sup>. Simon Batz ging in einer Auseinandersetzung am Kaiserhofe 1462 so weit, daß er behauptete: „were dat solt unde de Luneburger strate nicht edder dat see nydder gelacht wurde“, dann müßte der Rat „van huse to huse eyn warninghe dun, dat menlick sick anderwo versehe“<sup>35)</sup>. Batz wurde während seines Aufent-

29) LUB X Nr. 494.

30) AHL Kämmererrollen: zu den 300 m 1461 u. 190 m 1464 kamen noch 6 d „bibalis“.

31) AHL Kämmererrollen: verrechnet wurden 57–9–0 bzw. 75 m.

32) Lit. s. Wilh. Reinecke, Geschichte d. Stadt Lüneburg, 1933, Nachdr. 1977, Bd. 1, Kap. 6 u. 7, S. 203 ff.; Dr. Francke, Die Stadt Lüneburg vor u. in d. Dreißigjähr. Krieg, in: Jahresbericht 5 u. 6 d. Museumsvereins f. d. Fürstentum Lüneburg, 1884, bes. S. 42 f.; Hans Feldmann, Hamburg u. Lüneburg im Lüneburger Prälatenkrieg, in: Zschr. f. Hamburg. Geschichte, Bd 26 S. 1 ff.; Dieter Brosius, Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg, in: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd 48 S. 107 ff. Sehr ausführlich berichtet die Lüb. Ratschronik mit reichen Anmerkungen v. Fr. Bruns: Chron. Bd 30 passim, §§ 1701–1864 und auch noch Bd 31 §§ 1970 u. 1981.

33) LUB IX Nr. 647.

34) Chron. Bd 30 § 1744.

35) In Aussprache mit kais. Rat Ulrich Riderer (LUB X Nr. 222) im September 1462; erwähnt bei Helga Böse, Lüneburgs polit. Stellung im Wendischen Quartier der Hanse in d. 2. Hälfte d. 15. Jh., Lüneburg 1971, S. 27.

haltes in Österreich mehrfach aufgefordert, sich mit Nachdruck für Lüneburg einzusetzen<sup>36)</sup>.

Der Lüneburger Prälatenkrieg war ein Wirtschaftskrieg mit starken politischen Akzenten, der – da er den ganzen Menschen der Zeit in Anspruch nahm – auch ein Religionskrieg wurde und zu sozialen Unruhen führte. Die Auseinandersetzung startete zwischen Rat und Stadt sowie zwischen knapp drei Dutzend Prälaten in nahen und fernen Domkapiteln und Abteien in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Prälaten bezogen seit etwa zweihundert Jahren beträchtliche Einnahmen aus den Salinen. Um sich regelmäßige Einkünfte zu sichern, hatten die Stadt oder einzelne Besitzer ihre Salzpflanzen verkauft, verpachtet oder mit Renten belegt. Salzbegüterte waren so etliche Geistliche geworden. Im Laufe des Jahrhunderts war die Schuldenlast der Stadt in einem unerhörten Ausmaße gestiegen – nicht zuletzt als Folge kriegerischer Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Lüneburger Erbfolgekrieg<sup>37)</sup>. Zur Stärkung der Verteidigungsanlagen hatte der Rat Türme, Tore und Wälle angelegt; mit Recht hatte er darauf hingewiesen, daß diese Maßnahmen nicht nur den eigenen Bürgern, sondern auch allen Salinenbesitzern dienten. Er hatte deshalb von jeder Pfannenherrschaft eine Sülzhilfe erhoben. Bis 1444 war er mit dieser Finanzpolitik erfolgreich gewesen; auch die auswärtigen Prälaten hatten für weitere zehn Jahre der Abgabe „des verde pennik“ zugestimmt. Da jedoch die Schuldenlast nicht sank, sondern weiter wuchs, sah sich der Rat veranlaßt, eine weitere Sülbtsteuerung zu verfügen.

Fast gleichzeitig appellierten Rat und Prälaten an den geistlichen Oberherrn, den Papst Nikolaus V., der nach anfänglichem Spruch zu Gunsten der Stadt der entschlossene Fürsprecher der Prälaten wurde. Er setzte den Domdekan von Halberstadt zum Richter ein, der 1453 verfügte, die Stadt müsse den Prälaten alle auferlegten Abgaben zurückzahlen; bei Weigerung drohte er mit dem vom Papst verhängten Kirchenbann. Damit eröffneten sich unabsehbare Folgen für das gesamte Leben in Norddeutschland. In Lüneburg kam es 1454 zu sozialen Unruhen, der Wahl eines Sechzigerausschusses der Bürgerschaft und eines neuen Rates. Doch hielt sich dieser nur zwei Jahre. Nicht zuletzt als Folge der Beschwerde der alten Ratsmitglieder beim Kaiser erfolgte ein Umschwung in der Bürgerschaft, und der alte Rat wurde wieder mit vollen Rechten eingesetzt. Ähnlich entwickelte es sich in Hamburg; auch dort kam es unter dem Einfluß der Domherren, die die Partei des aus Lüneburg vertriebenen neuen Rates genommen hatten, zu Unruhen. Der Rat mußte der Volksvertretung Zugeständnisse machen; aber auch dort hielten sich die revolutionären Kräfte nur knapp ein Jahr; es durften jedoch die aus Lüneburg Vertriebenen weiterhin in Hamburg bleiben.

In all dieser Zeit bemühte Lübeck sich um eine neutrale Stellung. Es befand sich in einer delikaten Lage; es brauchte Frieden für seinen Handel, aber auch Ruhe innerhalb seiner Stadtmauern, wo die Vertreter aller Typen der Salinen-

---

36) So z. B. LUB X Nr. 303 u. 325.

37) Reinecke, Geschichte d. Stadt Lüneburg, S. 123 ff.



besitzer seßhaft waren – nicht nur die Domherren, sondern auch einzelne Bürger und städtische Einrichtungen. Der Rat versuchte deshalb immer wieder den Ausgleich. Doch er konnte nicht verhindern, daß schließlich der Großteil aller weltlichen und geistlichen Fürsten in Nord- und Mitteldeutschland mit in den Streit einbezogen waren, besonders als der Kaiser die Beschwerde des aus Lüneburg vertriebenen alten Rates angenommen und Markgraf Albrecht von Brandenburg mit der Führung des Verfahrens gegen den neuen Rat bestimmt hatte. Als es zu einer Einigung kam und der neue Rat zur Zahlung eines Sühnegeldes verurteilt wurde, schien die Voraussetzung für eine friedliche Beilegung gegeben. Doch die Parteien blieben weiterhin zerstritten, so daß man mit dem Lüneburger Historiker Wilhelm Reinecke sagen kann: „Wie eine Komödie mutet das Für und Wider der Entscheidungen an, die in jenen Jahren sowohl vom Kaiserhofe als auch von der Römischen Kurie in Bezug auf den Prälatenkrieg erlassen worden sind“<sup>38</sup>). Alle diese Prozesse waren kostspielig. Letzten Endes war es die Folge des kaiserlichen Eingreifens, die der Stadt auferlegte Buße und die Höhe der Prozeßkosten, daß die Stadt erst 1471 aus der Reichsacht entlassen wurde<sup>39</sup>). 1458, als Simon Batz als Lübecks Syndikus in die Affäre einbezogen wurde, bestand das ganze Streitobjekt aus 216 Salinenpfannen; davon besaßen die Geistlichen 140 Pfannen, wahrlich einen hohen Prozentsatz. Jedoch, es waren nur etwas mehr als 30 Pfannen, die sich in den Händen der Prälaten befanden, die sich im Kampf gegen den Lüneburger Rat zu einer Kampf- und Protestgemeinschaft zusammengeschlossen hatten<sup>40</sup>).

Die oben erwähnten, Lübeck privilegierenden Papstbulen wurden vom Lübecker Dompropst an den päpstlichen Vertreter, den Dompropst von Halberstadt, geschickt. Fast unmittelbar danach wurde Simon Batz „mit 3 Pferden“ erst zum Kaiser und anschließend zum Papst „wegen der Lüneburger Appellation“ entsandt<sup>41</sup>). Über seinen Auftrag beim Kaiser ist nichts Näheres bekannt, aber über seine Mission an den Hof des gerade seit wenigen Monaten amtierenden Papstes, Pius II., der ihn um den 6. Januar empfing, berichtet die Lübecker Ratschronik ausführlich<sup>42</sup>). Danach beklagten sich die Lübecker Sendeboten beim Papst, „dat se boven mate unde unredeliken beswaret worden von den prelaten in der sake, de se hadden mit dem rade to Luneborch“. Mit Hilfe des Bannes wollten diese die Stadt zwingen, keinen Handel mit Lüneburg zu treiben. Darauf könnten sie jedoch ohne großen Schaden nicht verzichten, da man des Salzes in allen Ländern bedürfe, wo der Lübecker Kaufmann verkehre. Deshalb die Bitte des Rates an den Papst, die Stadt nicht zu verderben und ihren Bürgern zu gestatten, mit den Lüneburgern Handel zu treiben. In dem längeren Gespräch betonte der Papst, er wolle weder Lübeck noch eine andere Stadt verderben, aber er hätte gehört, daß Lübeck Lüneburg in seinem Streit bestärke. Solange man das täte, könne er – der Papst –

38) ebenda S. 236.

39) ebenda S. 242; s. auch Neumann, Osthusen S. 41.

40) Lüneburg an Lübeck am 2.11.1458: LUB IX Nr. 651.

41) AHL Kammereirollen 1458/59; dort heißt es, daß Lübecks Anteil an den Kosten 476–12–0 betrug (ohne weitere Angabe, mit wem Lübeck sich die Kosten teilte).

42) Chron. Bd 30 § 1820.

Lüneburg nicht zur Befolgung des Rechtsweges bringen; „doch jo dat rechte moste to deme latesten synen vortgank hebben“. Pius gewährte aber dem Rat sieben Monate Freiheit vom Bannspruch mit der Auflage, in dieser Zeit sich um Vermittlung zwischen den Prälaten und der Stadt Lüneburg zu bemühen. Gelänge ihnen dies nicht, müßten die Lübecker die Lüneburger aufgeben oder selbst dem Bann verfallen. Pius II. stand zu seinem Wort: schon am 18. März bestätigte er Lübeck alle von seinen Vorgängern erteilten Privilegien<sup>43</sup>), und am 21. März befreite er die Stadt während der nächsten sieben Monate von der Pflicht, Lüneburger Kaufleute und ihre Güter in der Stadt zu Gunsten der aus Lüneburg Ausgewiesenen zu beschlagnahmen<sup>44</sup>). Batz hatte also Erfolg gehabt – sicherlich mit Hilfe des äußerst einflußreichen Kardinals Colonna. Dieser schrieb zur selben Zeit an Lübeck, er sei zur Hilfe bereit, müsse aber darauf aufmerksam machen, daß man an der Kurie auf die Lüneburger nicht gut zu sprechen sei<sup>45</sup>). Kontakt wird Batz in Rom mit dem Lübecker Kanonikus Hermann Duker gehabt haben, der neben Lüneburg auch Lübeck und Hamburg bei der Kurie vertrat<sup>46</sup>).

Lübeck hat in den folgenden Monaten das Äußerste getan, um den Frieden zu sichern. Zunächst lud es zum 16. Mai 1459 zu einem Hansetag in Lübeck ein, um über eine gemeinschaftliche Gesandtschaft zum Fürstentag des Papstes in Mantua zu beraten. Dazu hatte dieser Lübeck am 13. Februar aufgefordert<sup>47</sup>). Die Gelegenheit sollte benutzt werden, über die vielen „beswernisse“ vorstellig zu werden, die der Lüneburger Prälatenkrieg mit Bann und Acht bei allen hervorgerufen hatte<sup>48</sup>). Doch es kam zu keinem gemeinsamen Beschluß. Erfolgreicher schien der Rat mit dem Versuch zu sein, die feindlichen Parteien unter der Schirmherrschaft Herzog Adolfs von Holstein und Schleswig sowie der Bischöfe von Schleswig und Lübeck zusammenzubringen. Doch der unerwartete Tod des Herzogs verhinderte die Ausführung der vielversprechenden Vorverhandlungen<sup>49</sup>).

Inzwischen hatte sich Lübeck zu einem weiteren Vorgehen beim Papst und zur Teilnahme am Fürstentag zu Mantua entschlossen<sup>50</sup>). Es entsandte Simon Batz. Dieser traf am 29. August in Erfurt ein – in Begleitung eines Dieners und des Magisters Heinrich von Homburg<sup>51</sup>), über den nichts Näheres bekannt ist, der aber wohl aus Batzens Heimatstadt stammte, wenn er nicht sogar ein Verwandter

43) LUB IX Nr. 595 im ersten Pontifikatsjahr, d. h. 1459 und nicht, wie irrtümlich angegeben, 1458.

44) LUB IX Nr. 600; über Datum s. Anm. 43.

45) Brief an Lübeck v. 22.3.1459: LUB IX Nr. 687; dieser u. ein anderer Brief von Colonna an Lübeck v. 17.6.1458 (LUB IX Nr. 626) befanden sich in Abschrift in der Briefsammlung von Batz. Unter Bezug auf Papstbulle (s. Anm. 44) bitten Lübecker u. Hamburger Domkapitel am 29.5.1459 den Halberstädter Domdekan, den Bann über Lübeck auszusetzen (LUB IX Nr. 727; vgl. auch Brosius, Die Rolle d. röm. Kurie, S. 129).

46) Über Duker s. Brosius, D. Rolle d. röm. Kurie S. 118 u. 121; LUB X Nr. 115; auch Neumann, Osthusen S. 35 u. Anm. 233 u. 234.

47) LUB IX Nr. 805.

48) Hanserezeze (HR) II 4 Nr. 649 u. 661; Chron. Bd 30 S. 261 Anm. 1.

49) Am 4.12.1459: Chron. Bd 30 § 1822.

50) Chron. Bd 30 § 1821.

51) Wiegand, Arnoldus Somernat S. 7 u. Anm. 44.

war. Da Batz keine weiteren Aufgaben in Erfurt zu erledigen hatte, ritt er bereits am 2. September südwärts und gelangte noch denselben Abend nach Ilmenau im Thüringer Wald. Als er mit seinen Begleitern am nächsten Morgen aufsitzen wollte, wurden sie von einem Trupp des Grafen Heinrich von Schwarzburg, von zehn stark Bewaffneten und 20 mit Hellebarden und Keulen ausgerüsteten Bauern überfallen. Wie Batz später selbst schrieb, schleppten diese sie „als de juden unsen heren Got“ in des Grafen Gefängnis in Arnstadt<sup>52</sup>). Dort gab es bereits andere Gefangene, darunter den Magister Nikolaus Grawenrock, Archidiakon zu Verden<sup>53</sup>). Als Parteigänger des Lüneburger Rates waren sie vom Grafen, der selbst zu dessen schärfsten Gegnern gehörte, festgehalten worden. Der Graf, der anscheinend genau über die Pläne von Batz unterrichtet war, hatte die Überzeugung, daß Batz ebenso wie Grawenrock von den Lüneburgern gegen die Prälaten und ihn selbst ausgeschickt sei, um in Mantua gegen sie zu intrigieren. Batzens ganze Habe, Sättel, Kleider und Dokumente wurden zwei Tage lang durchsucht, zum Teil durchstoßen. Alles Schriftliche wurde gelesen. Doch da man nichts Belastendes beim Syndikus fand, wurde er am dritten Tag freigelassen. „Also als Jonas was in dem wallfiss twee nacht unde drye daghe unde here God ok also lange in dem grawe unde stonde op in dem derden dage, so was id mit my, dat ich gevanghe was twee nacht unde drye daghe unde quam an groten schaden an dem derden dage widder uth“<sup>54</sup>). Jonas' Walfischerlebnis muß damals ein beliebtes Wortbild gewesen sein, nicht nur Batz benutzte es in seinem Brief an den Rat (15.9.), sondern auch Arnold von Bremen (am 27.9.)<sup>55</sup>), ohne daß sich die beiden inzwischen gesehen hatten. Die Nachricht von seiner Gefangennahme gelangte bereits am nächsten Tag nach Erfurt. Ein befreundeter Geistlicher von Grawenrock war in Arnstadt gewesen, um sich für dessen Freilassung einzusetzen, als Batz und seine Begleiter im Schloß des Grafen eingeliefert wurden. Sofort war ein Großunternehmen vom Rat der Stadt und von der Universität, von anderen Freunden sowie von seinem Vorgänger, Arnold von Bremen, eingeleitet worden. Selbst die Söhne des Grafen, die gerade an der Universität studierten, hatten sich für Batz verwandt<sup>56</sup>). Doch wie dieser dem Rat mitteilte, hätte dies alles nichts genützt, wenn man belastendes Material gefunden hätte; die anderen Gefangenen wurden erst zu Weihnachten entlassen, nachdem sie Urfehde geschworen hatten. Der Lübecker Rat leitete sofort das Notwendige ein; doch bevor seine Briefe an den Bestimmungsorten eintrafen, war der Syndikus bereits auf dem Weg gen Süden. Sein erster Brief stammte von unterwegs vom 7. September; wesentlich ausführlicher schrieb er am nächsten Tag von Bamberg, sowie weitere Nachrichten am 15. September aus Nürnberg<sup>57</sup>).

52) Über Gefangennahme s. LUB IX Nr. 748, 749, 752, 753, 756, 758, 764, 765, 766; s. auch Brief von Nordhausen an Lübeck v. 17.9.1459 in: AHL Interna, Syndikat 2, Batz Nr. 7; Zitat: LUB IX Nr. 758; Chron. Bd 30 § 1821.

53) Über Grawenrock s. Chron. Bd. 30 S. 262 Anm. 2; s. auch LUB IX Nr. 151 u. 439 sowie Brosius, Die Rolle d. röm. Kurie, u. a. S. 118 f.

54) LUB IX Nr. 758 (15.9.).

55) LUB IX Nr. 766.

56) Wiegand, Arnoldus Sommernat S. 7.

57) Von unterwegs: LUB IX Nr. 752; aus Bamberg oder kurz danach: LUB IX Nr. 753; aus Nürnberg: LUB IX Nr. 758.

Der Aufenthalt in Bamberg war für Batz in zweifacher Weise wichtig. Er traf dort Doktor Hartnidus, den früheren Kanzler von Albrecht von Brandenburg, der als einer von dessen Vertretern 1457 die Untersuchung in Lüneburg geführt hatte<sup>58</sup>), inzwischen aber – mit Hilfe der Lüneburg feindlich gesinnten Prälaten – Priester und Dekan in Bamberg geworden war. Von diesem erhielt Batz die letzten Nachrichten über den Prozeß sowohl in Rom wie am Kaiserhof. Die päpstliche Bulle sei zwar zunächst aufgeschoben worden, aber an der Kurie hätten sich alle Gegner Lüneburgs eingefunden, darunter auch diejenigen, die die Sache gegen Batz eingefädelt hätten. Schlimm sei die feindliche Einstellung gegen Lüneburg am Kaiserhof, weil ein Drittel der Summe, zu der die Stadt verurteilt sei, noch nicht an den Kaiser abgeführt worden war – nämlich 5.000 Gulden. Auch Doktor Hartnidus hätte die ihm zugesagten 300 Gulden noch nicht erhalten. Diese üble Geldfrage hat die Beilegung des Streites und Lüneburgs Lösung aus der Acht bis 1471 verzögert. Dem Dekan war Batz zu großem Danke verpflichtet; denn er verschaffte ihm sicheres Geleit durch das Land des Markgrafen. Alle diese Nachrichten scheinen Batz verunsichert zu haben; denn an den Rat schreibt er: „Ik en weyd nicht, wey man dun schall in der sake, dewyl dat de pawes, de gansse hoeff unde de keyser dar wydder is contrarie unde alle man de fluch de sake . . . de ik dar mich vermodede to finden. Ik weyd nicht, watt ik dar maken . . . schall.“

Die Idee eines europäischen Fürstenkongresses in Mantua 1459 war dem Wunsch von Pius II. entsprungen; er wollte die regierenden Mächte für einen entscheidenden Kreuzzug gegen die Türken gewinnen<sup>59</sup>). Die katholische Vormacht sollte im östlichen Mittelmeer wiederhergestellt und Jerusalem zurückgewonnen werden. Doch dieses Fürstentreffen wurde die größte Enttäuschung für den Papst und alle, die eine wirkungsvolle Zurückdrängung der Türken forderten. Am 1. Juni hatte der Papst die Versammlung eröffnen wollen, aber da kein maßgeblicher Delegierter eingetroffen war, wurde die Eröffnung bis auf den 26. September verschoben. Aber auch dann erschien kein einziger der führenden Herrscher. Alle, die den Weg nach Mantua fanden, wurden von persönlichen Wünschen geleitet. So war es ein kümmerliches Ergebnis, das dem hehren Ziel einer befreienden Tat von ganz Europa Hohn sprach. Es wurde zwar offiziell der Krieg gegen die Türken beschlossen, aber von einer Reform der Kirche wurde überhaupt nicht gesprochen; im Gegenteil, die Bulle „Execrabilis“, die am 18. Januar 1460 auf der Schlußsitzung verkündet wurde, erklärte jede künftige Anrufung eines Konzils zur Ketzerei, die mit dem Bann zu strafen sei. Die Macht des Papsttums hatte sich als nichtig herausgestellt. Eine Einheit Europas gab es nicht, noch eine Zentralmacht – weder auf geistlichem noch auf weltlichem Gebiete.

So war es nicht verwunderlich, daß auch Simon Batz ohne einen weiteren Erfolg Mantua verließ; denn ob die päpstliche Bulle vom 6. Oktober 1459 zugun-

58) Über Dr. Hartnidus in Lüneburg: Chron. Bd 30 S. 223 Anm. 4 sowie LUB IX Nr. 430.

59) Über Mantua s. u. a. Chron. Bd 30 S. 257 f.; Georg Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst, Bd 3, Berlin 1863, S. 45 ff.; Bernhard Schmeidler, Das späte Mittelalter, 1937, S. 271; Ferd. Gregorovius, Geschichte d. Stadt Rom im Mittelalter, Bd 7, 1922, S. 167 ff.

sten des Lübecker Ägidien-Kalandes<sup>60)</sup> sein Verdienst war, ist nicht belegt. Fest steht nur, daß er am 20. Oktober wirklich in Mantua war und parallel zum Rat gegen eine kaiserliche Entscheidung in dem preußischen Prozeß appellierte<sup>61)</sup>. Obgleich er nach dem Chronisten lange in Mantua „up grote cost“ verblieben war, konnte er eine Verlängerung der Frist für Lübecks Friedensvermittlung nicht erreichen; denn „dar weren vele van der prelaten wegen, de en hinderden in sinen saken“<sup>62)</sup>. Wann er über Österreich nach Lübeck zurückkehrte, ist nicht überliefert. Inzwischen waren dort Bürgermeister und Ratmannen namentlich vom Propst von Halberstadt in den Bann erklärt worden<sup>63)</sup>.

Doch gebannt oder nicht, weder Lübeck noch Lüneburg ließen es an Friedensbemühungen fehlen, die schließlich am 23. Dezember 1462 zum Reinfelder Kompromiß führten<sup>64)</sup>. Simon Batz war an all den entscheidenden Verhandlungen in diesen Jahren nicht beteiligt; denn seine österreichische Zeit hatte begonnen. Aber auch dort hatte er reichlich Gelegenheit, die Interessen Lübecks an Lüneburg zu vertreten. Mit unverhohlener Freude berichtete er am 7. September 1462, daß die Abgesandten der Lüneburg feindlichen Fürsten und der Prälaten acht Wochen am Kaiserhof „gelegen“ haben, dann aber, ohne etwas in der Frage der Exekution der Acht gegen Lüneburg erreicht zu haben, „lere to hus getrecket“ sind<sup>65)</sup>. Im Briefwechsel über die Beendigung des Prälatenkrieges zu Reinfeld kam es später zu einem kleinen Mißverständnis zwischen Rat und Syndikus. Batz, der eine Vorliebe für Wortspiele besaß, hatte in Lübeck den Eindruck hervorgerufen, daß er mit Lübecks Eintreten für den Reinfelder Kompromiß unzufrieden sei. Batz antwortete darauf, ihm sei es völlig gleichgültig, wie der Friede zustande gekommen sei — durch den König von Dänemark oder durch den Rat; „den eyndrach bearbeyde, wer da wyl unde mach, ik wyl oen deshalven schadelos holden vor der keyserliken maiestaten, schulde ik ok myne graveschaff gantz daran setten“<sup>66)</sup>.

#### *Als Lübecks Prokurator in Österreich*

Als Simon Batz — wohl im Januar 1460 — von Mantua nach Lübeck zurückkehrte, war ihm in der Hansestadt kein längerer Aufenthalt vergönnt. Genau so wie in den allerersten Jahren hatte er kaum eine Möglichkeit, an der Trave heimisch zu werden. Seine Wohnung hat ihn immer nur kurz gesehen. Und doch scheint er heimisch geworden zu sein; denn sein Loblied auf Lübeck kommt fraglos aus dem Herzen. Auch fühlte er sich trotz all der schweren Jahre — vor allem am Kaiserhof — nicht bewogen, den Ruf in die westliche Heimat — als

60) LUB IX Nr. 471.

61) Anm. 2 zu LUB IX Nr. 751 S. 772.

62) Chron. Bd 30 § 1821 S. 262.

63) LUB IX Nr. 793.

64) Vollständiger Bericht: Chron. Bd 30 § 1861 S. 320–329; s. auch Reinecke, Gesch. d. Stadt Lüneburg S. 240.

65) LUB X Nr. 222.

66) LUB X Nr. 332 S. 347 f.

Syndikus in Metz – anzunehmen. Die Atmosphäre der Freien Reichsstadt hatte es ihm angetan – wie wohl überhaupt das bewegte öffentliche Leben nach der Zeit der akademischen Jahre in Erfurt. Er, der aus dem Westen stammte, wurde zum Reiter zwischen den nordischen Meeren und der Alpenwelt.

Anlässlich des Prälatenkrieges hatte Batz sich bereits 1458 und 1459 in Österreich beim Kaiser aufgehalten, ohne daß Näheres darüber bekannt ist. Aus dem Jahre 1460 sind drei nüchterne Angaben aus den Lübecker Kämmererrollen überliefert<sup>67)</sup>: am 5. März ritt Doktor Simon auf Befehl des Rates an den kaiserlichen Hof „umme der unendygen sake“ von wegen Eggert Westrans, Hermann Kogge und Nikolaus Werlemann, d. h. wegen des nicht endenden preußischen Prozesses<sup>68)</sup>. Und am 19. August ritt er abermals zum kaiserlichen Hof wegen der Türken und wegen Westrans und Werlemann. Und schließlich mußte er noch im selben Jahr zum dritten Mal an des Kaisers Hof, weil dieser den preußischen Prozeß aufs neue in Freundschaft verhandeln wollte. Bis zum Beginn von 1464 blieb Österreich für Simon Batz das Schicksal. Nur einmal wurde er in diesen Jahren an einem anderen Orte eingesetzt. Am 13. Juli 1461 nahm er in Rostock an der Beilegung der Zwistigkeiten von Lübeck und Wismar mit Kolberg zusammen mit Bürgermeister Johann Westphal und Ratmann Johann Broling teil. Schiedsrichter waren die Hansestädte Rostock und Stralsund<sup>69)</sup>. Im übrigen dominierten Batzens Tätigkeit die Aufgaben, die ihm der Rat am kaiserlichen Hof und Kammergericht stellte. Dort vertraten einige Male noch zwei andere Lübecker Interessen: der freischaffende Prokurator Arnd vom Loe<sup>70)</sup>, „baccalaureus in legibus“, der mit seiner Familie in Wiener Neustadt lebte. Er erhielt von Lübeck und Hamburg ein regelmäßiges Fixum von 25 Gulden im Jahr. Der zweite war Gerhard Redborch<sup>71)</sup>, Magister und auch Notar. Er weilte 1463 zusammen mit Batz am Hofe. Nach dessen Tod hat er mehrere Lübecker Angelegenheiten mit großem Erfolg vertreten.

Schon der Auftakt zu dem vierjährigen Aufenthalt von Batz in Österreich war nicht leicht – drei Ritte 1460 aus dem hohen Norden ins Heimatland Kaiser Friedrichs III., der selbst bis dahin nur zweimal kurz im Reich gewesen war. Wenn kein weiterer Aufenthalt eingelegt wurde, brauchte man zum Ritt von Lübeck bis zum Kaiserhof in Neustadt (Wiener Neustadt) im Durchschnitt wohl 25–30 Tage. Viel hing vom Friedenszustand in der Gegend ab und ob man eine geeignete Reisegruppe fand, der man sich anschließen konnte. Genaue Angaben sind nicht möglich, obgleich achtzehn Briefe von Simon Batz an den Rat und zwei Briefe des Rates an Batz in der Zeit vom Mai 1461 bis zum November 1463 den ganzen Weg oder Teil des Weges zurücklegten. Der Aufgabenkreis des Syndikus ist sehr konkret in der Vollmacht<sup>72)</sup> aufgezeichnet, die ihm am 19. August 1460 erteilt und zum

67) AHL Kämmererrollen 1460/61.

68) Kurze Darstellung s. Neumann, Lüb. Syndici S. 40 ff.

69) LUB X Nr. 66; HR II 5 S. 79 u. Nr. 144; Hans. Urkundenbuch VIII Nr. 1049.

70) Neumann, Osthusen S. 31 m. Anm. 89 sowie LUB IX Nr. 234, 623; LUB X Nr. 221, 239, 595, 651 u. LUB XI Nr. 10.

71) LUB X Nr. 350, 416, 439, 470; über Lüneburg. Angelegenheiten z. B. LUB XI Nr. 74; über Beendigung d. Falles Valke s. LUB XI Nr. 212 u. 213.

Ritt an den Kaiserhof mitgegeben wurde. In erster Linie ging es um die Tagfahrt, die für den 1. September am kaiserlichen Hof in der Türkenfrage einberufen war. Batz sollte nicht über seine Instruktionen hinausgehen; vor allem sollte er keine weiteren Zugeständnisse in Bezug auf den dreißigsten Pfennig („van den leyen uthtogevende“) machen. Der Kreuzzug würde gepredigt und Kisten dürften in den Kirchen aufgestellt werden. Leider besteht der geforderte genaue Bericht nicht. Außerdem hatte der Syndikus Vollmacht in „anderen saken“, die am Kaiserhof anhängen und Lübeck betrafen. Besonders angeführt wird „Werlemans zake unde ziner medesakewolder“, also der berüchtigte preußische Prozeß, der Lübeck und seine Syndici fast fünfzig Jahre beschäftigte. Batz sollte mit des Kaisers Kanzler „van des recesses wegen“ das Bestmögliche erreichen. In einem anderen Empfehlungsschreiben<sup>73)</sup> für Batz an den Kanzler aus derselben Zeit heißt es: „geven ome volmacht in fruntschafft edder in dem rechte to donde unde to laten geliker weyse alsze wij personliken gegenwerdich weren“. Das heißt, daß Batz für eine friedliche Aussprache wie für ein Gerichtsverfahren bevollmächtigt war. Zu dieser Liste von Verhandlungspunkten am Kaiserhofe kam noch der Lüneburger Prälatenkrieg hinzu, dessen Beilegung nach dem Verhängen der Reichsacht besonders dringend war.

Der Ritt gen Süden erfolgte regelmäßig über Braunschweig, Erfurt und Nürnberg. Von dort berichtete Batz einmal, daß ihn der Lübecker Bote auf seinem Wege nach Österreich außerhalb Nürnbergs im Walde getroffen habe, als er selbst auf dem Wege von Graz nach Frankfurt war. Er nahm den Boten mit in die Stadt, schrieb seinen Brief und schickte ihn damit zurück nach Lübeck<sup>74)</sup>. Nürnberg war eine regelmäßige Station; denn es gab viel Verbindendes zwischen den beiden Reichsstädten. Eine der Sonderaufgaben von Batz beim Kaiser war es, ein Privileg zu erhalten, das Lübeck von der Ladung vor irgendein auswärtiges Gericht befreite. Batz wußte, daß Nürnberg ein solches Privileg besaß, und versuchte, eine Kopie zu bekommen. Seine erste Vorsprache zu diesem Zweck – im September 1461 – war vergeblich, obgleich die Bürgermeister noch am Vortage ihre Zusage gegeben hatten. Er wurde mit dem Hinweis abgewiesen, das Privileg sei „in heymliker wyse twysschen dem keyser“ und der Stadt vereinbart worden. Dies war um so bitterer für Batz, als man ihn noch kurz vor der Weiterreise nach Graz aufs Rathaus gebeten hatte; doch alles, was man von ihm wollte, war, er möchte an seinen Rat schreiben: die Lübecker sollten auch weiterhin den Nürnberger Kaufleuten ihre Privilegien belassen; sie wollten auch die Lübecker in Nürnberg fördern<sup>75)</sup>. Zwei Jahre später – im September 1463 – war Batz erfolgreich, und zwar dank seiner persönlichen Bekanntschaft mit den Bürgermeistern; „de schryftwysen unde secretarien“ hatten keine Vollmacht dazu. Mit der Übersendung dieser wichtigen Kopie des Privilegs folgte ein Geschenk „in gudem wyne“ sowie der Wunsch, Lübeck möchte den Nürnberger Kaufleuten und Batz selbst dem Nürn-

72) LUB XI Nr. 875.

73) Entwurf des Sekretariats ohne Datum: AHL Interna, Syndikat 2, Batz Nr. 44.

74) Brief v. 12.5.1461: LUB X Nr. 46.

75) Zusatz zu Brief v. 3.9.1461 aus Graz: LUB X Nr. 87 S. 92.

berger Rat bei seinen Prozessen am Kaiserhofe behilflich sein<sup>76</sup>). Für ein entsprechendes Privileg stellte der Lübecker Rat über seine Nürnberger Bankverbindungen Simon Batz 4 bis 5000 Gulden zur Verfügung<sup>77</sup>). Doch sah der Rat seinen Wunsch erst 1470 durch den Nachfolger von Batz, Johannes Osthusen, erfüllt<sup>78</sup>).

Die Briefe von Simon Batz geben immer wieder Silhouettenbilder von der Zeit und den Reiseumständen. Als er zum Beispiel im Herbst 1461 von Lübeck über Braunschweig und Nürnberg nach Österreich ritt, hatte er von Nürnberg ab das Glück, unter militärischem Schutze den Weg bis Salzburg zurückzulegen, zunächst mit Herzog Ludwig von Bayern selbst bis zu dessen Wagenburg bei Ingolstadt, wo sein Heer von 6000 Böhmen und anderen Kriegsleuten lag. Es war die Zeit, da die Wittelsbacher in den Reichskrieg verstrickt waren und den Krieg gegen Albrecht von Brandenburg mit Unterstützung des Böhmenkönigs führten<sup>79</sup>). Von Ingolstadt an gab der Kanzler des Herzogs Batz einen reitenden Boten und einen Geleitbrief mit, die ihm „op stede unde in lant der friheyd“ – d. h. nach Salzburg – brachten. Dort stieß er auf die Bürgermeister von Straßburg, Augsburg und Weißenburg sowie auf andere Sendeboten, die wie er dasselbe Ziel hatten: einen Kammergerichtstermin zu Bartholomäus in Graz. Als sie dort ankamen, fanden sie „eyne kolde kuken“. Der Kaiser hatte weder Richter noch Beisitzer bestellt; ein Prokurator war gefangen, ein anderer verarmt, der dritte unterwegs, der vierte krank usw.<sup>80</sup>). Es war eine der vielen trostlosen Erfahrungen von Batz mit den Rechtsverhältnissen zu Zeiten Friedrichs III.

Im folgenden Jahr wurde Batz – anscheinend auf dem Wege von Lübeck nach Österreich – wieder in die unsicheren Kriegsverhältnisse in Thüringen hineingezogen. Aus Erfurt schreibt er, daß er dort Arnd vom Loe getroffen habe; „beyde wyszen nicht, wo wij uth edder in schullen“. Während jener nach Nürnberg geritten ist, hat Batz den Weg nach Böhmen genommen, und sie hofften, sich in Prag wieder zu treffen. Der Brief vermeldet weitere Einzelheiten vom Reichskrieg sowie die wichtige Neuigkeit, daß der kaiserliche Prokurator Meister Hinrich Spaen bei den norddeutschen Fürsten in Wilsnack gewesen ist und dort die Reichsacht gegen alle verkündet hat, die Gemeinschaft mit dem alten Rat von Lüneburg haben<sup>81</sup>).

Anscheinend ist Batz vom Mai 1462 bis zum Jahresende 1463 in Österreich gewesen. Es waren bewegte Monate, obgleich nichts geschäftlich Erfolgreiches für

76) Aus Nürnberg v. 11.9.1463: LUB X Nr. 396.

77) Brief Lübecks an Batz v. 24.3.1463: LUB X Nr. 303.

78) Neumann, Osthusen S. 31 ff., bes. S. 38 m. Anm. 128 über d. Lübeck-Nürnberger Bankverbindungen. Über kaiserl. Privilegien an Reichsstädte s. J. Chmel, *Regesta Chronologico-diplomatica Friderici IV.*, Bd 2 (Wien 1840): für Nürnberg 12.6.1459: Chmel Nr. 3717 u. 12.1.1465: Chmel Nr. 4137; für Nördlingen 21.3.1463: Chmel Nr. 3974; für Rotenburg 4.4.1463: Chmel Nr. 3980.

79) Adolf Bachmann, *Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III u. Max I.* Bd 1, 1884, S. 113 ff.; Bruno Gebhardt, *Handbuch d. deutschen Geschichte.* 7. Nachdr. d. 9. Aufl. 1964, Bd 1 S. 567 f.

80) Brief v. 3.9.1461 aus Graz: LUB X Nr. 87.

81) 2.4.1462: LUB X Nr. 160; s. a. Chron. Bd 30 S. 306 Anm. 1 u. 2.

82) Bachmann, *Reichsgeschichte* S. 246–398; vgl. Teil 2 von Anm. 95.



ihn geschehen ist; aber dort im Lande herrschten die größten Unruhen mit dem Abfall Wiens und seiner langen Belagerung. Allein aus dem September 1462 besitzen wir vier ausführliche Briefe von Batz. In dem vom 7.9. berichtet er über sein langes Gespräch mit dem kaiserlichen Rat Ulrich Riderer, dem Batz mit Hilfe von biblischen Hinweisen auseinandersetzte, daß Lübecks Leben vom Salzhandel mit Lüneburg abhing. Beim Auftakt hatte es eine Auseinandersetzung mit Arnold vom Loe gegeben, der damals auch die Seite der Prälaten und ihrer fürstlichen Freunde vertrat. Nach dem erfolgreichen Gespräch mit Riderer müssen sich die beiden wieder versöhnt haben, denn es heißt am Schluß: danach „gingen meyster Arnolt unde ick unde droncken eyns“<sup>83</sup>). Aus dem umkämpften Wien, das der Kaiser vorübergehend zurückgewonnen hatte, ist Batz Anfang November wider Erwarten entkommen; denn die Donau war abgeriegelt, niemand konnte weder durch Böhmen noch anderswo zu Wasser oder zu Lande nach Wien gelangen. Doch sehr glücklich scheint Batz über die Ankunft in Nürnberg auch nicht gewesen zu sein; denn er nennt die Stadt eine „mortkule“. Um etwas für seine Aufgaben am Kaiserhofe zu tun, beschließt er, am nächsten Tag nach Regensburg zum Reichstag zu reiten. Er wollte mit den kaiserlichen Räten sich absprechen, daß sie ihm einen Termin beim Kaiser besorgten. Doch wenn er erfahren sollte, daß die Wiener „Kurzweil“ nicht aufhören will, gedenkt er, sich aus diesen gefährlichen Landen fortzumachen. Seinen Brief<sup>84</sup>) – am „Heiligen Abend, da man die Gänse brät“, geschrieben – schließt er mit weiteren beängstigenden Nachrichten. In Mainz hat ein Gastwirt die Feinde in die Stadt eingelassen, so daß der Graf von Nassau die Stadt eingenommen hat. In Frankfurt hätte es ebenso passieren können; denn das Stadttor war drei Nächte nicht verschlossen, ohne daß es einer gewahr wurde. Batz schließt mit dem Wunsch, Lübeck möge von einer solchen Erfahrung verschont bleiben.

Batz muß an dem Abend in übler Stimmung gewesen sein; denn die Gesamtlage schildert er mit grimmigem Humor. „Wenn einer nach Grussen, einer kleinen Stadt im Thüringer Wald, kommt, dann nimmt man ihm die Stuten; kommt aber einer nach Nürnberg, so nimmt man ihm den Leib; kommt einer jedoch nach Österreich, so nimmt man ihm Leben und Gut. Zu Grussen tut es der Mensch, zu Nürnberg der Tod, in Österreich Pfeil und Büchsenstein. Zu Grussen kommt er offen als ein Räuber, zu Nürnberg heimlich geschlichen wie ein Dieb, in Österreich kommt er durch die Luft geflogen wie ein feuriger Drachen. In Grussen nimmt man in dem Stall zwei Stuten, in Nürnberg in einer Kuhle alle Tage 60 Personen, in Österreich nimmt man im Felde und im Turm, was man erlangen kann. Bei dem zu Grussen kann man appellieren, aber die zwei anderen kümmern sich um keine Appellation. Die zu Grussen wollen nicht oft nach Lübeck kommen, die anderen zwei aber möchten – da Gott bevor sei – in Kürze dahin kommen. Der erste nimmt gerne alle die von Lübeck – ausgenommen Herrn Cord Möller (den Stadtkämmerer); der

83) LUB X Nr. 222 S. 232 unten.

84) Am 10.11.1462: LUB Nr. 251; der böse Ruf von Grussen (Greussen) muß Batz aus seiner Erfurter Zeit geläufig gewesen sein.

zweite nimmt die von Nürnberg und andere Leute, die dahin kommen – ausgenommen den Rat daselbst, der da noch ganz beisammen ist; der dritte nimmt ohne Unterschied Gott und die Welt, wer immer da was hätte.“

Batz hat dann den Ritt nach Regensburg durchgeführt und dort nicht nur die Vertreter des Kaisers, sondern auch viele deutsche Fürsten angetroffen. Deren Hauptanliegen war die Beendigung des innerdeutschen Kriegszustandes; sollte es nicht dazu kommen, war ein Schiedsgericht von sieben Fürsten vorgesehen. Auch einige Reichsstädte waren vertreten, so Augsburg und Ulm. Für Batz war wohl der interessanteste Mann sein „Ohm“, der Fiskal des Pfalzgrafen vom Rhein, der auf der Seite der Wittelsbacher stand. Am meisten aber hat sich Batz um die kaiserlichen Räte bemüht, denen er ausführlich vorstellte, wie er beständig versucht hatte, zum Kaiser vorzudringen und die verschiedenen Prozesse zu einem Ende zu bringen. Er wäre auch jetzt bei ihm erschienen, wenn Wien nicht auf allen Seiten abgeriegelt sei. Auf seine Bitte, ihm zu raten, schlugen die Räte vor, er solle noch einige Tage in Regensburg verbleiben und dann mit ihnen über Salzburg zum Kaiser reiten. Sie versicherten ihm, daß dieser ohne Frage sofort mit ihm verhandeln würde, sobald er aus den Händen der Wiener befreit sei<sup>85</sup>). In Regensburg erhielt Batz Einsicht in einen Brief König Podiebrands von Böhmen; er schrieb ihn ab und schickte ihn nach Lübeck<sup>86</sup>). In diesem Brief berichtete der König über den Überfall der Wiener auf den Kaiser und forderte die Fürsten auf, wie er selbst mit aller Macht dem Kaiser zur Hilfe zu kommen. Batz erwartet, daß der Kaiser nicht lange mehr „in der musevalle to Wyen“ festgehalten wird.

Batz muß im Gefolge der kaiserlichen Räte wohlbehalten nach Neustadt gekommen sein. Aber die Kriegszustände in Österreich, sowie die vielen Sorgen, die der Kaiser mit den Reichsangelegenheiten hatte, waren für Batz nicht günstig, um seine Lübecker Anliegen mit ihm zu erledigen. Wie er am 13. April berichtete, könne er nichts anderes tun, als weiter zu warten, wie ihm aufgetragen sei<sup>87</sup>). Ein Höhepunkt der österreichischen Jahre wurden für Batz die anschließenden vier Wochen. Das kommt rein äußerlich schon darin zum Ausdruck, daß aus dieser kurzen Zeit fünf Briefe von Batz, zwei vom Rat sowie einer von Gerhard Redborch erhalten sind. Die Residenzstadt erlebte in dieser Zeit ein aufregendes Spektakel. Persönlich saß der Kaiser, von vielen Fürsten und hohen Herren – unter ihnen auch Simon Batz – umgeben, zu Gericht über die Stadt Wien wegen ihres rebellischen Verhaltens gegen den Kaiser und verfügte die Reichsacht über sie<sup>88</sup>). In dieses Treiben brachte Lübecks reitender Bote auch für Batz Bewegung. Er mußte

---

85) Brief v. 18.11.1462: LUB X Nr. 258; über Reichstag s. Bachmann, Reichsgeschichte S. 353 ff.

86) Kopie des Briefes v. 28.10.1462 aus Prag: AHL Interna, Syndicat 2, Batz Nr. 48; vgl. Brief v. Batz aus Regensburg: LUB X Nr. 258.

87) LUB X Nr. 315; den Lübecker Brief v. 24.3. (LUB X Nr. 303) erhielt Batz am 30.4. in Graz (s. seinen Brief v. 2.5.1462 aus Bruck: LUB X Nr. 332).

88) Brief v. Batz an Lübeck v. 22.4.1463: LUB X Nr. 323; über Gerichtstag s. Chmel, Regesta Nr. 3985 sowie Anhang CL Nr. 121, auch Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien (K. Uhlirz) II 3, 74 Nr. 4047.

schleunigst nach Graz, wo der Bote die Briefschaften deponiert hatte; auch wollte Batz bei der Gelegenheit Geld aufnehmen. Beim ersten Versuch, Wiener Neustadt zu verlassen, wurden er und sein Begleiter von einer marodierenden Bande zurückgetrieben. Erst am übernächsten Tag konnte Batz in einem größeren Trupp den Ritt wagen. Batz und seine drei Begleiter hielten sich nicht lange in Graz auf, sondern ritten gleich nach Bruck an der Mur weiter, wo Batz den Kaufmann Peter Kormess kannte, dem er später alle wichtigen Briefschaften und Prozeßakten anvertraute. Von dort berichtete er ausführlich an den Rat<sup>89)</sup>. Auch schrieb er diesem einen persönlichen Brief. Schon im vorhergehenden Jahr hatten Abgesandte aus Metz ihm die Stelle des Syndikus angetragen. Anlässlich einer Gesandtschaft an den Kaiser<sup>90)</sup>, die Hilfe in dem Streit zwischen Stadt und Bistum von Metz erbat, war man erneut an Batz herangetreten. Dieser hatte betont, er müsse erst die wichtigsten Prozesse für Lübeck erledigen, dann wäre er jedoch bereit, das Angebot zu erwägen. Er bat den Rat um dessen schriftliche Meinung. Obgleich Batz sein Interesse an dem Posten in Metz zu verstehen gibt – denn „wente wo der hase wirt geboren, dar wirt hei ok gerne verloren“ –, bekennt er, daß er ebenso gern in Lübeck sterben würde, wie er da gelebt hat. Er beschließt den Brief mit der Erklärung, daß er in Lübecks Schuld stehe. Mit Bezug auf die unruhigen Zustände in Metz, die gefährliche Nachbarschaft zu Frankreich und Burgund, wo auch nicht mehr das eigene alte Recht, sondern das römische Recht gilt, wird auch dieser Brief zum Loblied auf Lübeck, „went eyn sodann dienst in eyner sodannen frye stadt“ würde ihm bei seinen „naturliken frunden“ nicht geboten werden<sup>91)</sup>.

In Bruck erreichten Batz zwei dringende Botschaften von Arnold vom Loe<sup>92)</sup>, der Kaiser hätte plötzlich das Kammergericht zusammengerufen, bei dem auch Lübecker Prozesse verhandelt werden sollten. Die Überraschung und das Entsetzen von Batz sind gut vorstellbar. Nur wenige Tage vorher war er beim Kaiser in Neustadt gewesen; ja, noch kurz vor seinem Ausritt nach Graz hatte ihn eine persönliche Botschaft des Kaisers erreicht<sup>93)</sup>, aber von Prozessen, die Lübeck angingen, hatte nichts verlautet. In den dringenden Botschaften, die er sofort ans Gericht vorausschickte, wird er wie später im Brief an Lübeck seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht haben, daß er drei Jahre lang am kaiserlichen Hof sich aufhalte und keiner ihm etwas gesagt habe, daß nun plötzlich nach 1460 die erste Gerichtssitzung stattfinden solle<sup>94)</sup>. Batz blieb nichts anderes übrig, als in größter Eile von Bruck an den Kaiserhof zurückzuhalten. Trotz des allgemeinen Kriegs-

89) Brief aus Bruck v. 2.5.1463: LUB X Nr. 332; über Kormess s. auch LUB X Nr. 315, 332, 416 u. 520.

90) LUB X Nr. 315, S. 330.

91) Auch v. 2.5.1463 aus Bruck: LUB X Nr. 333.

92) AHL Interna, Syndikat 2, Batz Nr. 55 u. 56 v. 28.4. bzw. 2.5.1463.

93) So Batz im Brief v. 2.5.1463: LUB X Nr. 332, S. 348 unten; der Kaiser wollte zu Gunsten eines Nürnbergers gegen Nürnberg zu Gericht sitzen.

94) LUB X Nr. 470, Brief wurde irrtümlich unter 4. Mai 1464 eingeordnet; er wurde jedoch am 6.5.1463 in Schadewein auf dem Weg von Bruck nach W. Neustadt geschrieben (s. auch Brief von Redborch aus Braunschweig v. 29.5.1463: LUB X Nr. 350). Über Kammergericht z. Zt. Friedrichs III. s. Johannes Lechner, Reichshofgericht u. kgl. Kammergericht im 15. Jh., *MIÖG VII. Erg. Bd.*, 1904, S. 44 ff. bes. S. 107 u. S. 153 Nr. 108.

zustandes gelangte er mit seinen Begleitern ungehindert nach Neustadt. Doch Entscheidungen wurden auch diesmal vom Kaiser nicht gefällt. Batz blieb noch bis zum Ende des Jahres, mit Ausnahme eines Abstechers im September nach Nürnberg, in der Nähe des Kaisers<sup>95</sup>). Im Januar 1464 traf er nach langer Abwesenheit wieder in Lübeck ein<sup>96</sup>).

Aus diesen, seinen letzten Monaten in Österreich muß die starke menschliche Seite von Batz, sein Bemühen um die ihm direkt Anvertrauten herausgehoben werden. Schon bei dem Hetzritt von Bruck nach Neustadt hatte er festgestellt, daß Lübecks reitender Bote ein „wenich ghebreke hadde in eynem kne“. Es bestand also Gefahr, daß er die Rückreise nach Lübeck nicht so schnell antreten könnte. Batz bat deshalb Redborch, diesen Auftrag zu übernehmen, was dieser auch tat<sup>97</sup>). Noch klarer tritt das menschliche Verständnis des Syndikus bei einem kleinen Zwischenfall kurz vor der eigenen Rückkehr hervor. Bei ihm war im November der Ratsdiener Hans Wetendorp. Dieser erhielt von seiner Frau aus Lübeck einen Notschrei, daß „sij uth orem huse moet trecken unde weyt nicht, wor sij mit oren kleynen kinderken in dessem kolden winter beherbergen schall“. Batz wies darauf hin, daß die Frau „alles trostes berauwet dorch offwesen ores mans“ sei, der „in owere dinst unde werff uth is“. Er bittet den Rat, daß der Diener „sines suren dinstes moghe geneyten“ und die Frau eine Unterkunft erhalte. Der Rat muß diese Bitte erfüllen; denn Wetendorp war mindestens noch sieben Jahre im Dienste der Stadt<sup>98</sup>).

Die Tätigkeit von Simon Batz selbst war es, daß er trotz seiner harten, zähen und gewandten Arbeit in Österreich den erfolgreichen Abschluß vieler seiner Bemühungen seinen Nachfolgern überlassen mußte.

#### *Das letzte Lebensjahr (1464)*

Aus dem letzten Lebensjahr von Simon Batz sind nur wenige Daten bekannt. In seinem Brief aus Österreich vom 12. November 1463 hieß es, er hoffe, in etwa zwei Wochen selbst nach Lübeck zu kommen. In einer Mitteilung an Lüneburg vom 25. Januar 1464 schreibt der Lübecker Rat, sein Syndikus sei vor acht Tagen aus Österreich zurückgekehrt<sup>99</sup>). Die nächste zuverlässige Nachricht ist ein Auszug

---

95) Brief v. 11.9.1463: LUB X Nr. 396; s. auch letzten Brief aus Österreich, wohl aus Neustadt v. 12.11.1463: LUB X Nr. 416. – Über diesen ganzen Zeitabschnitt soll in ZLG 1979 in dem geplanten Beitrag berichtet werden: „Erfahrungen und Erlebnisse Lübecker Syndici und Prokuratoren am Kaiserhof Friedrichs III. (1458–1470)“.

96) Lübeck an Lüneburg am 25.1.1464: LUB X Nr. 435.

97) LUB X Nr. 350. Redborch wurde unterwegs auf der Strecke zwischen Bamberg u. Coburg krank, konnte bis Braunschweig durchhalten, von wo er den Brief an Lübeck schickte. Erst im Juni konnte er die Reise beenden; denn Batzens Brief v. 2.5.1463 traf in Lübeck erst am 17.6. ein (LUB X Nr. 332, S. 349 Vermerk des Sekretariats über d. Empfang).

98) LUB X Nr. 416; über Wetendorp s. Neumann, Vom Lüb. Botenwesen im 15. Jh. in: ZLG Bd 57, 1977, S. 132 f.

99) LUB X Nr. 435.

aus den städtischen Kämmererrollen: Simon Batz hat auf seine Bitte sein Jahresgehalt für 1464/65 statt zu Weihnachten bereits 14 Tage nach Ostern (am 14. April) erhalten, 190 Mark und 6 Schilling als „bibulys“, wohl als Weingeld<sup>100</sup>). Aus einem Brief von Bürgermeister Hinrich Castorp vom 16. Mai aus Danzig ist bekannt, daß Batz zur Zeit des Aufbruchs der Delegation nach Preußen in Lübeck war; Castorp schlägt vor, Batz nicht nach Österreich zurückkehren zu lassen, bevor der Danziger Ludwig van Holle eingetroffen sei und über den letzten Stand des preußischen Prozesses berichtet habe<sup>101</sup>). Die eigene Tätigkeit von Batz ist erst wieder vom 1. Juni belegt, als er mit Ratmann Johannes Hertze an einer Auseinandersetzung mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg über die Besetzung der kirchlichen Pfründen in Mölln – und zwar in Ratzeburg – verhandelte. Es wurde noch keine endgültige Vereinbarung getroffen, doch ein persönliches Wort des Herzogs ließ die Lübecker die Wendung zu ihren Gunsten annehmen<sup>102</sup>).

Was hat nun Simon Batz in der Zeit von Mitte Januar bis zum 1. Juni unternommen, zu welchem Zwecke bat er den Kämmerer, ihm im April sein Jahresgehalt von 190 m. im voraus auszuzahlen? Nur eine Vermutung hat ein gewisses Recht auf Wahrscheinlichkeit. Er benutzte die Zeit, um in seiner westlichen Heimat einen Besuch zu machen, wo man ihm die Stelle des Syndikus in Metz angeboten hatte. Diese Vermutung wird erhärtet durch die Tatsache, daß Lübeck um den 8. März eine Nachricht von den Amtsleuten, Meiern, Schöffen und dem Gericht von Bischofs-Homburg im Bistum Metz erhielt. Es war das Erbschaftszeugnis für zwei Schwestern und den Sohn einer dritten Schwester „des ersamen meyster Simons von Homburg by uch verstorben“<sup>103</sup>). Die Nachricht vom eigenen Tode ist niemals trostreich. Da Simon Batz zu der Zeit keine dringenden Aufgaben in Österreich hatte, wird er kurzentschlossen um Urlaub eingekommen sein, um in seiner Vaterstadt Homburg zu zeigen, daß er noch lebte, und um persönliche Rücksprache mit Bürgermeistern und Ratsherren von Metz zu nehmen, von denen er mehrere sicherlich von ihrem Aufenthalt am Kaiserhof kannte. Über den Verlauf der Reise ist kein Brief von Simon Batz erhalten. Bekannt ist nur, daß er das Metzener Angebot endgültig ausschlug; denn am 23. Juli unterschrieb er einen Revers, in dem er die mündliche Abmachung mit dem Lübecker Rat bestätigte, weitere vier Jahre in Lübecks Dienst zu bleiben<sup>104</sup>). Am 23. Juli muß er noch bei völliger Gesundheit gewesen sein, um „mit eygener hant“ den Vertrag zu unterschreiben und zu siegeln. Dort heißt es, daß er „Simon Homburch, sindicus der stadt Lubeck, recht und reddelick mit wolbedachten mode, mit hande und mit monde“ zugesagt hat, der Stadt weiterhin zu dienen „umme den solt unde tofall, der orer ersamheyt jarliken plecht to reyken“. Dies war ihm jedoch nur noch elf Tage gestattet; denn bereits Freitag den 3. August starb er unerwartet an der Pest.

---

100) AHL Kämmererrollen 1464/65.

101) HR II 5 Nr. 467 (die Abfahrt war am 23.4.).

102) LUB X Nr. 484.

103) LUB X Nr. 445.

104) LUB X Nr. 494.

Er wurde ein Opfer der Pest, die seit dem Beginn von 1461 ganz Europa und ganz besonders Deutschland in einer Furchtbarkeit befallen hatte, „wie kaum vor fast vier Menschenaltern der schwarze Tod“<sup>105</sup>). Besonders hoch stieg die Todeszahl 1463/64, zunächst in Österreich und am Rhein, dann in Nürnberg und Augsburg, in Thüringen, Meißen und Böhmen. 1464 kam die Pest zum Norden, um Pflingsten in die Seestädte, vor allem nach Lübeck. Von dort breitete sie sich in Dänemark und in den nordischen Ländern aus. In Lübeck erreichte sie ihren Höhepunkt im August und war um Allerseelen ausgeklungen. Die Ratschronik berichtet: „in dusser pestelencien storven vele lude to Lubeke, vrouwen unde man, unde sunderliken junc volk, unde leghen gans kort, in dat gemene storven se in deme dorden dage“<sup>106</sup>). Zeugnis der hohen Sterblichkeit ist die außergewöhnlich hohe Zahl der Testamente: vom Mai bis September 1464 insgesamt 139 gegenüber 45 (1463), 29 (während der restlichen Monate in 1464) und 49 (1465). Obwohl er zu der Zeit noch bei vollen Kräften war, hat auch Simon Batz am 23. Juni ein Testament gemacht<sup>107</sup>), das leider nicht erhalten ist. Aber der böse Geist der Zeit mag ihn gemahnt haben; gar zu deutlich hatte er das Wüten der Pest während seiner Dienstzeit im Vorjahre erlebt.

So berichtete er im September 1463 aus Nürnberg, daß die Pest bis nach Salzburg „regiert“, „worumme de schimp unde schertz my waste vergeyt unde weyt nicht noch wor uth edder in“. „Id is eyn scharff unde heyt vergyff, dat dar erwurget manns unde frowen, junc unde olt“<sup>108</sup>). Und im November schreibt er aus Österreich ganz verzweifelt: „Ik meyne, dat de almechtige Got slape edder doet edder overswenckliken barmheytich is“, daß er so lange unsere Büberei erträgt, doch jetzt beginnt er, „see nu to straffen dorch alle lande mit der pestilencien“<sup>109</sup>). Nähere Einzelheiten über die Todesopfer in Lübeck sind nicht bekannt, wohl könnten aus dem Rat dazu gehören der achtzigjährige Johann Segeberg<sup>110</sup>), der bereits seit 1426 im Rat saß, und der jüngere Ulrich Cornelius<sup>111</sup>), der erst 1460 in den Rat gewählt worden war. Von der Angst vor der Pest sprechen auch die Verbote der Jahrmärkte<sup>112</sup>). Ein Ausdruck der Zeit, ein Symbol für die Stimmung in Lübeck ist es, daß in dieser Zeit Lübecks größter Künstler, Bernt Notke, den Auftrag erhielt, das einzigartige Gemälde, den Totentanz, für die Marienkirche zu schaffen<sup>113</sup>).

Simon Batz wurde in der Ratskirche von St. Marien in der Beichtkapelle beigesetzt. Der Grabstein, der 1,48 m breit war, trug in voller Figur das eingemeißelte

105) Bachmann, Reichsgeschichte I, S. 262 f.

106) Chron. Bd 30 § 1885; über Testamente dort Anm. 2. S. 362.

107) Anm. 1 zu LUB X Nr. 445 S. 469.

108) LUB X Nr. 396.

109) LUB X Nr. 416.

110) Emil Ferd. Fehling: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925, Nr. 505.

111) Fehling, Ratslinie Nr. 546.

112) LUB X Nr. 505, 515, 516.

113) S. u. a. Paul Brockhaus, Der Totentanz in der Marienkirche zu Lübeck, in: Der Wagen 1951; über Notke s. Max Hasse in: Kindlers Malerei Lexikon, Bd. 4, Zürich 1967, S. 607 ff., dort auch Literatur.

Bild des Verstorbenen mit dem Spruch „miserere mihi“. Die Unterschrift lautete: „Anno domini MCCCCLXIII die veneris post ad vincula Petri obiit excellens arcium et utriusque juris doctor Symon Batz de Homborch syndicus Lubicensis“<sup>114</sup>). Diesen ehrenvollen Platz hat er bis zum Ende des 19. Jahrhunderts behalten; dann wurde der Grabstein wie viele andere zur Pflasterung des Kirchhofes vor dem Westportal verwandt. Insgesamt ist kein Zweifel, daß der Rat seinem Syndikus die volle Ehre zuteil werden ließ. Seine Testamentsvollstrecker waren Meister Albert von Reten, Kirchherr von St. Marien, und Lübecks Senior unter den Bürgermeistern, Bertold Witig<sup>115</sup>). Dieser überwies im Rechnungsjahr 1465/66 nach dem Willen des Rates 25 rhein. Gulden einem Priester, um zwei Jahre lang für Simon Batz die Messe zu lesen. Die Testamentsvollstrecker erhielten im selben Jahr aus der Ratskasse 300 rhein. Gulden für den Ankauf der Bücher des Syndikus<sup>116</sup>), die dieser laut Testament seinen Erben mit der Auflage vermacht hatte, sie der Stadt zum Kaufe anzubieten. Der Totentanz darf auch für den Syndikus Simon Batz als ein „In Memoriam“ gelten, genau so wie seine Bibliothek, die fast fünf Jahrhunderte der Stadt zugute kam, der er persönlich nur knapp sechs Jahre gedient hatte.

Zu ganz besonderem Dank für vielseitige Hilfe bin ich verpflichtet Herrn Dr. O. Ahlers und Frau Dr. Antjekathrin Graßmann und ihren Mitarbeitern im Archiv der Hansestadt Lübeck; Dank für wichtige Hinweise über den Lüneburger Prälatenkrieg schulde ich Frau Dr. Uta Reinhardt und ihren Mitarbeitern im Stadtarchiv Lüneburg.

---

114) Lübeckische Bau- und Kunstdenkmäler II, 1906, S. 388; s. auch Carl Wehrmann, *Memorienkalender St. Marien*, in: ZLG Bd 6, 1892, S. 128; Friedr. Techen, *Die Grabsteine der Lübecker Kirchen*, in: ZLG Bd 8, 1900, S. 81.

115) Fehling, *Ratslinie* Nr. 521.

116) AHL *Kämmereirollen* 1465/66; über Bibliothek s. oben S. 51 u. Anm. 8.

## **Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1977/78**

Hierzu Tafel I–VIII am Ende des Bandes

Das zunehmende Interesse der Öffentlichkeit an Fragen und Verfahrensweisen der Denkmalpflege hat in letzter Zeit häufig dazu geführt, daß den damit betrauten Kräften mangelndes Durchsetzungsvermögen und ungenügende Zielsetzung hinsichtlich des Umfangs der zu schützenden Substanz vorgehalten wird. Verfechter einer Ausdehnung des Denkmalschutzes auf das gesamte Gebiet der Lübecker Innenstadt meinen, man könne so den um sich greifenden großen und kleinen Entstellungen Einhalt gebieten. Sie übersehen dabei jedoch häufig, daß auch bei weitester Auslegung der durch das schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz gegebenen Richtlinien es unmöglich erscheint, jedes Gebäude als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung einzustufen. Andererseits ist es gerade das Umsichgreifen moderner Bauelemente an der Vielzahl jener bescheideneren Gruppe von Häusern, die zur Beeinträchtigung des Stadtbildes führt. Ganzglasfenster, Fassadenverkleidungen, untypische Dachdeckungsarten und aufdringliche Werbeanlagen in den Altstadtstraßen können nur durch das Instrument einer Gestaltungssatzung mit klaren Vorschriften verhindert werden. Das Denkmalschutzgesetz allein reicht nicht aus, da es für Gestaltungsfragen an den nicht geschützten Gebäuden nur dort anzuwenden ist, wo es sich um die unmittelbare Umgebung von eingetragenen Kulturdenkmälern handelt, deren Eindruck möglicherweise wesentlich verändert wird. In Erkenntnis der Dringlichkeit der für die Altstadt notwendigen Festsetzungen hat das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit der beauftragten Planungsgesellschaft URBA mbH., Stuttgart, eine Stadtbildanalyse und den Entwurf einer Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt erarbeitet, die der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, wenn die Ergebnisse von Diskussionen in der Öffentlichkeit eingearbeitet sind. Es bleibt zu hoffen, daß die verantwortlichen politischen Gremien durch ihre Unterstützung zu einer raschen Verabschiedung der Satzung beitragen.

Die denkmalpflegerischen Vorhaben im Bereich der Hansestadt Lübeck äußern sich sowohl in der Wiederherstellung des großen Monuments von internationalem Rang als auch in der Rettung des für eine Altstadtstraße sich als prägend erweisenden Kleinhauses. Immer wieder muß aber festgestellt werden, daß viele Eingriffe und Verunstaltungen vermieden werden könnten, wenn die betreffenden Verant-



wortlichen sich vorher mit dem Amt für Denkmalpflege in Verbindung setzen und beraten lassen würden. Häufig kann nämlich durch die gemeinsame Überlegung und die gezielte Lenkung der aus Unwissen und Unkenntnis entstehende Schaden von vornherein vermieden werden. Hierzu bedarf es jedoch eines Zusammenwirkens von Behörde und Eigentümer, wobei die beiderseitigen Belange zu berücksichtigen sind.

Dieser Bericht wird hiermit zum fünfzehnten Male vorgelegt. Mit ihm soll wiederum eine Zusammenstellung und Erläuterung der in der letzten Zeit durchgeführten Maßnahmen gegeben werden. Die dabei neu gewonnenen Erkenntnisse und die Ergebnisse der vielfältigen Bemühungen um die zu schützenden Kulturdenkmale sind vorgestellt in der Hoffnung, daß die Beispiele eine Breitenwirkung erzielen und für weitere Vorhaben als Anregung dienen.

### *Amtschronik*

Veränderungen sind zur personellen Zusammensetzung des Amtes für Denkmalpflege für die Berichtszeit mitzuteilen. Am 15.12.1977 trat Herr Stadtbauoberinspektor Reinhard Leichert seinen Dienst im Amt an und wurde mit Wirkung vom 1.1.1978 in die seit 1.1.1977 freie Stadtbauamtmann-Stelle eingewiesen. Frau Stadtsekretärin Karin Waschkau wurde am 1.4.1978 zur Stadtobersekretärin befördert. Bemühungen um eine Erweiterung des Stellenplanes aufgrund des erheblich angewachsenen Arbeitsumfanges führten bisher leider zu keinem Erfolg.

In den Bestand der Handbibliothek wurden 117 Neuerwerbungen aufgenommen, so daß die Gesamtzahl der vorhandenen Bände auf insgesamt 2523 anstieg. Von den 117 Zugängen sind 50 %, nämlich 59 auf dem Wege der Schenkung, des Schriftenaustausches oder als Belegexemplare hereingekommen.

Für die Plansammlung wurden Bauaufnahmen des in der St.-Jürgen-Vorstadt gelegenen ehemaligen Sommerhauses Bäckerstraße 21 sowie der Flügel- und Hofbebauung der Innenstadtgrundstücke Mengstraße 60 und 62 angekauft.

Das Fotoarchiv verzeichnet diesmal weniger neu angefertigte Aufnahmen, die durch beauftragte Fotografen gemacht wurden, und zwar nur neun Stück (Format 9 x 12). Dafür ist allerdings der Bestand der amtlicherseits gemachten Rollfilmaufnahmen um 69 Fotos vermehrt worden. Nicht zuletzt ist auch aus Kostengründen die fotografische Dokumentation der Vorhaben ganz in den Aufgabenbereich des Amtes verlagert worden und wird von den Mitarbeitern übernommen.

Die Diapositivsammlung umfaßt nach Zunahme um 102, überwiegend farbige Dias zur Zeit insgesamt 4728 Kleinbilddiapositive.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege trat in der Berichtszeit zu sieben Sitzungen zusammen, um über laufende Projekte informiert zu werden und seine Empfehlungen zu bestimmten Fragen als Hilfe für Entscheidungen abzugeben.

Vertreter des Amtes nahmen an verschiedenen überregionalen Veranstaltungen und Tagungen bzw. Sitzungen dienstlich teil. Amtsleiter Städt. Baudirektor Bernhard Schlippe war bei der Wintersitzung der Leiter der Landesdenkmalämter am 5.12.1977 im hessischen Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden-Biebrich zugegen, ferner bei der kurzfristig vom Vorsitzenden der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger einberufenen Konferenz der Amtsleiter am 30./31.1.1978 in Bamberg. Der Berichterstatter vertrat das Lübecker Amt als Gast bei den vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein durchgeführten Dienstbesprechungen mit den unteren Denkmalschutzbehörden am 20.10.1977 in Husum und am 11.5.1978 in Ratzeburg. Amtsleiter und Berichterstatter besuchten gemeinsam die in diesem Jahr vom 12.–16.6.1978 durch das Staatliche Konservatoramt Saarbrücken ausgerichtete Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Ferner war das Amt bei den Sitzungen des Denkmalsrates am 18.5.1978 in Kiel und am 12.6.1978 in Flensburg vertreten.

Zur Orientierung über Probleme und Tätigkeit der Denkmalpflege in Lübeck hat das Amt für Denkmalpflege auch in dieser Berichtszeit bei den entsprechenden Veranstaltungen mitgewirkt. Am 26.7.1977 ließ sich der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein auf einem Rundgang über die denkmalpflegerischen Zielsetzungen in der Innenstadt informieren. Polnische Denkmalpfleger weilten am 20.9.1977 zu einem Orientierungsbesuch in Lübeck und wurden geführt. Schließlich tagte am 28.9.1977 die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Lübeck. Die außerdem laufend vorgenommenen Erläuterungen denkmalpflegerischer Arbeit am Objekt im Rahmen von gezielten Arbeitssitzungen bzw. Führungen für Interessenten können in diesem Zusammenhang nicht sämtlich aufgeführt werden. Der Berichterstatter hielt am 9.3.1978 einen Vortrag über die Arbeit des Amtes für Denkmalpflege vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

### *Kirchliche Denkmalpflege*

Für den Aufgabenbereich der Denkmalpflege an den großen Stadtkirchen und den zugehörigen Gebäuden ergibt sich immer häufiger die Betreuung von Maßnahmen in einzelnen Bauteilen und an der Vielzahl wertvoller Ausstattungstücke. Gerade hierin liegt das im wesentlichen durch das Kirchenbauamt des Kirchenkreises Lübeck der nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche durchgeführte Programm denkmalpflegerischer Arbeiten für die Zukunft, da die großen Gesamtwiederherstellungen zerstörter Kirchen bis auf die Petrikirche als abgeschlossen anzusehen sind. Bei dem Reichtum an Innenausstattung, zu welcher auch die Ausmalung der Räume gehört, wird deutlich, daß die kommende Aufgabe vorwiegend Substanzsicherung heißen muß, und daß hierzu auch die Summe der auf den ersten Blick nicht erkennbaren einzelnen Konservierungsmaßnahmen zählt, die die Grundlage für weitere Restaurierungsarbeiten bilden. Diese sind in der Regel offenkundiger, weil mit ihnen das jeweilige Erscheinungsbild des betreffenden Stückes

wieder stärker durch die Heraushebung des verbürgten einstigen Zustandes betont wird.

Am D o m finden zur Zeit am Außenmauerwerk des Chores im unteren Bereich Ausbesserungsarbeiten statt. Das sehr unterschiedliche Steinmaterial ist das Ergebnis häufiger Flickarbeiten, wobei vorwiegend im späten 19. Jahrhundert Maschinenziegel zur Anwendung gelangten. Ferner wurde in der Sockelzone mehrfach Zementverstrich über zerstörte Steinlagen gezogen. Die Ausbesserung zielt auf die Beseitigung der störenden Zementpartien, behutsames Auswechseln von in der Oberfläche stark beschädigten Steinen und zurückhaltende Neuverfugung im Sinne einer einheitlichen Gesamtwirkung. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Neuordnung der Flächen an der Chorsüdseite zu sehen, wo eine neue Zuwegung zu dem bereits im vorigen Bericht genannten Eingangsbau und Rasen angelegt worden ist. Wie an der Nordseite des Domes wurden auch hier in die Rasenflächen stark abgetretene Grabplatten gelegt, die im Inneren keine Verwendung mehr gefunden hatten (Abb. 1). Drei etwas besser erhaltene großformatige Grabplatten aus der Renaissancezeit, die wegen ihres zu starken Oberflächenreliefs nicht wieder im Fußboden des Domes verlegt worden waren, erhielten ihren neuen Platz an der Chorsüdseite, wo sie zwischen den Strebepfeilern Aufstellung fanden (Abb. 2)<sup>1</sup>). Zwei weitere Grabplatten wurden in die neue Eingangshalle verbracht und dort an der Wand aufgerichtet.

Im nördlichen Q u e r s c h i f f des Domes erfolgte die Restaurierung von vorhandenen Wandmalereifragmenten. Es handelt sich hierbei um eine ursprünglich über die Wandfläche und die starken Eckrundvorlagen in der Nordostecke gezogene figürliche Malerei des 14. Jahrhunderts, von der lediglich der Kopf des Christkinds, daneben ein männlicher Kopf und rechts davon auf der runden Vorlage das Brustbild eines stehenden Bischofs erhalten geblieben sind. Diese waren 1949 bei Wandarbeiten aufgedeckt, gereinigt und fixiert worden. Im Laufe der Jahre hatte hier die Feuchtigkeit im Mauerwerk ein Abschalen der Steinoberfläche und damit zusammenhängendes Absanden des Putzes bewirkt, so daß die Malerei in mehreren Teilen die Verbindung mit dem Untergrund verloren hatte und ihr Fortbestand stark gefährdet war. Nach Festigung und Durchhärtung des Putzes wurde die Malerei abgeklebt und mit der Putzschicht von der Wand gelöst. Danach erfolgte die Aufbringung auf einen neuen Träger aus vorgetränkten Wabenelementen, Glasgewebe und Polyesterharz, der an den ursprünglichen Flächen wieder auf das Mauerwerk geschraubt wurde. Mit dieser Maßnahme ist sichergestellt, daß Salze und Mauerfeuchte der Malerei nicht mehr gefährlich werden können. Eine eventuelle spätere Lösung der Malerei von ihrem jetzigen Träger ist ohne Substanzverlust möglich. Während der Restaurierung wurde festgestellt, daß unter der jetzigen

---

1) Hierzu gehört auch der Grabstein des wohl 1579 verstorbenen Goldschmiedes Peter Neibur, als einziger Grabstein des Domes mit reicher Renaissance-Ornamentik in Roll- und Beschlagwerk gearbeitet, der ursprünglich im westlichen Langhaus lag und jetzt an der Ostwand der südlichen Nebenkapelle der Marientidenkapelle aufgestellt worden ist. Vgl. dazu Bau- u. Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III, Lübeck 1920, S. 262.

Malschicht noch der Rest einer älteren Malerei liegt, der jedoch nicht näher untersucht werden konnte (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf)<sup>2)</sup>.

Fortschritte machen die Arbeiten für die Wiederherstellung am *Paradies*, der vor dem Nordquerschiff des Domes gelegenen Vorhalle aus den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Für die Bauausführung wurden durch das von Herrn Kirchenbaudirektor Zimmermann geleitete Baubüro, in welchem Herr Studienrat Jürgens und Frl. Ing.grad. Wandschneider tätig sind, Grundrisse, innere und äußere Wandabwicklungen, Ansichten im Maßstab 1 : 10 sowie Längs- und Querschnitte im Maßstab 1 : 20 angefertigt, in denen die durch die laufenden Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse ihren Niederschlag fanden. Des weiteren sind die im Maßstab 1 : 1 gezeichneten Darstellungen der Backsteinsonderformate Bestandteil der Materiallisten. Zu den Planungsarbeiten des Baubüros gehört ferner die Rekonstruktion der Gewölbe-Scheitelhöhen und die Beratung der an der Arbeit beteiligten Steinmetzen.

Der die Restaurierung betreuende Gutachtertrot trat in der Berichtszeit zweimal zusammen, um über die während der Maßnahmen auftretenden Fragen zu beraten und Art und Fortführung festzulegen. So war besonders wichtig die Vorbereitung der Werksteinarbeiten und die Herstellung der Formsteine in Dänemark. Letztere ist soweit abgeschlossen, so daß die Ziegel zur Verfügung stehen. Als schwieriger erwies sich die Durchführung der Steinmetzarbeiten. Der Bedarf an Werksteinstücken mußte exakt ermittelt werden. Hierfür wurde ein Säulenplan mit Fortzählung für Basen, Säulenschäfte und Kapitelle, sowie eine Dokumentation des alten Bestandes erstellt. Die 17 noch vorhandenen mittelalterlichen Kapitelle sowie die als Fragmente der zerstörten Kapitelle erhalten gebliebenen sog. Eckknollen, die unterschiedlich gearbeitet sind, dienten als Vorlagen für die Neuankfertigung von 88 Kapitellen, die in der Werkstatt der Fa. Schorn in Köln vorgenommen wurde. Die mittelalterlichen Kapitelle wurden restauriert und, soweit sie Beschädigungen aufwiesen, ergänzt. Im Gegensatz zu der Rekonstruktion des 19. Jahrhunderts, wo die Vielfalt der Formensprache einer schematisierten Kapitellankfertigung gewichen war, wird jetzt stärker auf den nachweisbaren originalen Bestand zurückgegriffen. Nacharbeiten waren auch profilierte Säulenbasen und Gesimse. Hierbei mußte ein enges Zusammenwirken von Planern, Maurern und Steinmetzen erfolgen, da kompliziertere Hausteile nur in ständigem unmittelbarem Kontakt mit der Baustelle angefertigt werden konnten. Zur Verwirklichung dieses Anliegens wurde eine eigene kleine Steinmetzwerkstatt eingerichtet, in der zeitweise mehrere Steinmetzgesellen beschäftigt waren. Die Profile werden den erhaltenen mittelalterlichen Teilen entnommen, denn bei der Wiederherstellung des *Paradieses* 1886/87 hatte man die Profile zum Teil verändert.

Fertiggestellt ist nunmehr die gesamte Sockelzone in ihren Backstein- und Natursteingliederungen. Das Mauerwerk wurde innen und außen nach mittel-

---

2) Untersuchungsbericht mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt und im Amt für Denkmalpflege.

alterlichem Vorbild in Farbe und Schnitt verfugt. Begonnen hat das Aufmauern und Versetzen der noch bewahrten und der neu gearbeiteten Werksteinstücke im Pfeilerbereich oberhalb der Sockelzone (Abb. 3). Dabei wird bewußt auch alles das mit einbezogen und instandgesetzt, was sich als Bestandteil der früheren Rekonstruktion erweist und die Zerstörung überstanden hat. Als Material finden nebeneinander die geborgenen mittelalterlichen Steine, diejenigen des 19. Jahrhunderts sowie die neu angefertigten und zum Teil glasierten dänischen Ziegel Verwendung. Bei den Eckpfeilern an der Nordseite mußte der Wiederaufbau wegen des ruinösen Erhaltungszustandes nach den überlieferten Aufzeichnungen und den noch erkennbaren Resten erfolgen. Besonders wichtig ist der im nächsten Abschnitt vorzunehmende Aufbau der Kapitellzone, der schrittweise nach Beschaffung der benötigten Säulen aus schwarzem Marmor bzw. belgischem Granit erfolgen soll. Zunächst geht es hierbei um den Einbau aller Säulen und Kapitelle, die für den Wandaufbau erforderlich sind, damit die Aufrichtung des Außenmauerwerks zügig fortschreiten kann. Ausgespart wurden deshalb bisher die für den Innenausbau im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Gewölbe stehenden dekorativen Bauteile.

Wie im vorhergehenden Bericht bereits erwähnt, ist für die *Marienkirche* die Rekonstruktion des *Dachreiters* die wichtigste denkmalpflegerische Aufgabe für die kommende Zeit. Die vom Kirchenbauamt erstellten Planunterlagen für die originalgetreue Ausführung des Gesamtaufbaus liegen vollständig vor. Aufgrund des vorhandenen Bildmaterials über den 1509 errichteten, 1942 in der Brandnacht total vernichteten Dachreiter und der überlieferten Aufrißzeichnung konnten zuverlässige Rekonstruktionszeichnungen erarbeitet werden<sup>3)</sup>. Zur Überprüfung der planerischen Vorarbeiten wurde auch ein Modell im Maßstab 1 : 50 angefertigt. Als Tragegerüst werden vier Stahlbetonbalken auf die Innenseiten der Hochschiffwände verlegt, die die Last des Dachreiters auf acht Schiffspfeiler und die zugehörigen äußeren Strebebfeiler ableiten. Auf dem darüber angelegten Stahlunterbau sitzt dann die ingenieurmäßig durchgebildete Turmkonstruktion, die in Umriß und Stärke der alten entspricht und auch in der Verwendung des Materials Holz, Kupfer und teilweise Blei für die Eindeckung dem Vorbild folgt. Mit den vorbereitenden Zimmermannsarbeiten außerhalb der Marienkirche wurde inzwischen begonnen. Nach Einrichtung der Baustelle soll im Herbst die eigentliche Baumaßnahme einsetzen. Die Vollendung ist für Mitte 1979 vorgesehen.

Die Außenarbeiten an der Südseite der Kirche werden mit der Überholung des östlich der Briefkapelle gelegenen Strebebfeilers fortgesetzt. Gleichzeitig soll auch eine Ausbesserung des Mauerwerks in der Obergadenzone des Bereichs um den zugehörigen Strebebogen erfolgen

---

3) Zur Konstruktion des Dachreiters vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck II, 1906, S. 144 f.; Zeichnung S. 138. Die Notwendigkeit der Wiederherstellung erläutert bei Friedrich Zimmermann, Ein Dachreiter für St. Marien? Jahrbuch des St. Marien-Bauvereins, 8. Folge, 1974/75, S. 137-140. Statische Berechnungen und ingenieurmäßige Durcharbeitung für das Bauvorhaben durch Professor Dr. Ing. Klaus Pieper, TU Braunschweig.

Im Inneren der Marienkirche wurde die Süderturmkapelle, ehemals Schinkel-Kapelle, seit 1951 Gedenkkapelle und Glocken-Mahnmal<sup>4)</sup>, renoviert. Feuchtigkeitsschäden an den Wänden sind dabei behoben und der ganze Raum anschließend gekalkt worden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme erhielt das hohe Kapellenfenster eine zusätzliche Verglasung hinter den mit Schriften und Wappen versehenen Scheiben. Durch diese Doppelverglasung sollen die starken Zugserscheinungen, die in der Marienkirche allenthalben auftreten, gemildert werden. Das gleiche ist für die beiden anderen großen Westfenster der Turmfront vorgesehen.

Wie eingangs erwähnt, harret die Petrikerche als einzige der vom Krieg stärker betroffenen Stadtkirchen immer noch ihrer endgültigen Wiederherstellung. Die Schäden im Äußeren sind seit längerer Zeit beseitigt, jedoch bleibt für das Innere noch alles zu tun, wenn man von den in Einzelabschnitten bereits durchgeführten Maßnahmen einmal absieht<sup>5)</sup>. Nicht zuletzt ist die bisher unbeantwortet gebliebene Frage nach der künftigen Nutzung des für Gemeindefürsorge nicht mehr benötigten Bauwerks der Grund für die bisher nur zögernd vorangetriebenen Arbeiten. Der Kirchenkreisvorstand hat deshalb einen Ideenausschuß gebildet, der sich über die Möglichkeiten einer sinnvollen Verwendung der Petrikerche Gedanken machen soll. Das Gremium ist inzwischen zweimal zur Beratung zusammengekommen. Als besonderes Problem erweist sich im nachhinein die Einrichtung eines Kinderspielplatzes an der Petrikerche auf dem Gelände des ehemaligen Kirchhofes an der Südwestseite. Durch spielende Kinder werden laufend die Scheiben der rauteverglasten großen Fenster in diesem Bereich eingeworfen. Abgesehen von den Reparaturkosten ergibt sich die Frage, wie die Fenster künftig gegen die Beschädigungen geschützt werden können. Eine akzeptable Lösung, die das Gesamtbild nicht beeinträchtigt, wurde bisher noch nicht gefunden.

Bauliche Maßnahmen sind in der Jakobikerche im Zusammenhang mit der Restaurierung der kleinen Orgel erforderlich gewesen. Nachdem das Orgelwerk ausgebaut war, konnten die notwendigen Reparaturen an den angrenzenden Wand- und Gewölbeflächen durchgeführt werden. Das Mauerwerk hinter und oberhalb der Orgel erfuhr eine Ausbesserung und Kalkung, insbesondere war hier innerhalb des ehemaligen Außenfensters der Seitenschiffswand, das man beim Einbau der Orgel im Bogenfeld in halber Stirnbreite zugesetzt hatte, eine zusätzliche Isolierung von außen her notwendig. In Ordnung gebracht wurde auch das Obergeschoß des für die Orgel 1515 angelegten kapellenartigen Raumes zwischen den Strebepfeilern, der sich westlich an die Hoguehus-Kapelle anschließt und neben einem einfachen Kreuzgewölbe im Erdgeschoß auch die im Mauerwerk hochsteigende Wendeltreppe zur Orgelempore enthält. Die kleinen Außenfenster erhielten aus klimatischen Gründen eine Doppelverglasung.

---

4) Bewahren und Gestalten. Deutsche Denkmalpflege. Katalog der Ausstellung. 1965, S. 102.

5) Siehe hierzu Berichte des Amtes für Denkmalpflege 1967/68, S. 102, 1968/69, S. 128, 1969/70, S. 122 und 1975/76, S. 82.

Vorbereitet wird gegenwärtig die umfassende Sanierung der zur Jakobikirche gehörigen Pastorenhäuser von 1601, einer Gruppe von zwei parallel aneinandergelegten Backsteintraufenhäusern, die den Jakobikirchhof gegen den Ko-berg abgrenzen und deren Äußeres zum Teil schon früher restauriert worden ist<sup>6)</sup>. Diese Sanierung zielt auf den Einbau eines Gemeindezentrums, wobei die endgültige Planung erst dann vorgelegt werden kann, wenn die Gebäude gründlich auf ihre alte Substanz hin untersucht sind. Hierzu muß zunächst alles das vorsichtig entfernt werden, was an Einbauten in neuerer Zeit erfolgte, nämlich Trennwände, eingezogene untergehängte Decken und neu aufgebrachte Fußbodenbeläge. Schon jetzt ist erkennbar, daß die ehemalige innere Struktur auf diese Weise deutlicher sichtbar gemacht werden kann. Die Arbeiten sollen im Herbst dieses Jahres mit einem ersten Bauabschnitt einsetzen. Von den Ergebnissen der Untersuchungen wird es dann abhängen, wie die neue innere Aufteilung der Häuser künftig aussehen soll (Vorplanungen Architekten Dannien + Fendrich, Lübeck).

Die schon im vorigen Bericht erwähnte Renovierung der Sakristei der Aegidienkirche ist inzwischen abgeschlossen worden. Die sorgfältige Wiederherstellung der Vertäfelung und die nach dem ermittelten Befund durchgeführte Neufassung der Gewölberippen in Grün hat den Raum, der jahrelang vernachlässigt war, wieder in einen angemessenen Zustand versetzt. Bei der Renovierung des Zugangs vom nördlichen Seitenschiff wurde im Bogenfeld des unmittelbar rechts davon gelegenen Portals für den Ausgang in das über der Sakristei gelegene Obergeschoß eine dekorative ornamentale Malerei der Renaissance freigelegt.

Mit der seit langem anstehenden Umgestaltung und Neuordnung des angrenzenden Kirchhofes wurde begonnen. Kleinteilige Pflasterung kennzeichnet die neue Wegeführung durch die Grünflächen. Der Bereich an der Südostseite erhält eine durchgehende Pflasterung um die hier vorhandenen Bäume. Die unmittelbar an der Schildstraße und der St.-Annen-Straße gelegenen Parkplätze bleiben davon getrennt, so daß insgesamt eine freie Zone um die Kirche geschaffen ist, welche auch übergreift in die Vorfläche des Werkmeisterhauses gegenüber der Westfront.

Fortgesetzt wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Restaurierung des Innenraumes der Katharinenkirche mit dem zweiten Langhausjoch von Osten. Die Zielsetzung, nämlich Freilegung der ersten Fassung an Wölbung und Wänden, steht seit der 1976 durchgeführten Befunduntersuchung fest, so daß hier die 1977 begonnenen Arbeiten<sup>7)</sup> kontinuierlich weitergeführt werden können, ohne daß es weiterer Vorklärunge bedarf.

Im Zusammenhang mit der Restaurierung stehen Überlegungen, wie künftig die Nutzung der Katharinenkirche aussehen soll, die mit den durch die Restaurierungsmaßnahmen sich ergebenden neuen Gesichtspunkten in Einklang zu bringen ist. Es steht fest, daß die vollständig restaurierte Kirche sowohl für den kirchlichen

6) Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1967/68, S. 103.

7) Restaurierbericht mit Fotodokumentation über die von Januar bis Juni 1977 durchgeführten Arbeiten im Amt für Denkmalpflege.

Gebrauch als auch für Konzerte oder verschiedenartige Zwecke, wie Ausstellungen, Lesungen, Versammlungen, die in einzelnen, voneinander getrennten Raumteilen ohne weiteres durchführbar sind, dienen wird. Ferner wird auch die enge Verbindung mit dem Katharineum bestehen bleiben.

Die Wiederherstellungsarbeiten im **Burkloster**, durchgeführt vom Landesbauamt Lübeck, gehen weiter, wobei darauf hinzuweisen ist, daß es jeweils genauer Absprachen bedarf, wie die einzelnen Schritte durchzuführen sind, da hier nur unter behutsamer Einbindung der alten Substanz und deshalb erheblich langwieriger gebaut werden darf. Bis auf Ausbesserungen und Auswechslung bestimmter Formsteine ist der Kreuzganghof äußerlich soweit hergerichtet, nachdem das ehemalige Zellenobergeschoß neu verblendet und die Zellenluken zu Fenstern umgestaltet wurden (Abb. 5). Im Inneren sind die zweischiffigen Keller unter dem Ostflügel und unter dem sog. Hospital durch die Beseitigung der sie in Einzelräume zerteilenden Trennwände wieder in ihren ursprünglichen Zustand als gedrungene Pfeilerhallen mit schweren Rippengewölben versetzt worden (Abb. 6). Die im Westteil des Kellers unter dem Ostflügel befindliche Heizkammer und die freigelegte Heizungsanlage in der Halle des sog. Hospitals bleiben als technische Zeugnisse bestehen, letztere sichtbar von oben her. Im Ostteil der langen Halle des Nordflügels wurde der einfache hölzerne Dielenfußboden durch eine Stahlbetondecke ersetzt. Dabei verschwand auch die später angelegte hölzerne Treppe zum Keller, die das Raumbild erheblich gestört hatte. Die Verbindung zum Keller und zum Obergeschoß übernimmt jetzt ein neuer, im Hof vor der nördlichen Außenwand des Flügels errichteter Treppenturm.

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung alter Verbindungen der Räumlichkeiten untereinander ist die vorsichtige Freilegung des Portals der Sakristei zum östlichen Kreuzgangflügel im oberen Teil erfolgt. Das noch vorhandene ehemalige Portal dieses Raumes zur Kirche, das nach dem Abbruch der Klosterkirche und der Neuherstellung der Außenwand im vorigen Jahrhundert ausgebaut worden ist und sich heute im St.-Annen-Museum befindet, soll wieder in seinen alten Umkreis gebracht werden. Da es nicht zurück an seinen alten Platz kommen kann, ist daran gedacht worden, mit ihm einen repräsentativen Zugang zum Winterrefektorium vom Kreuzgang her zu schaffen. Eine Freilegung erfuhr auch das ehemalige Außenfenster in der Südostecke der Halle des Nordflügels, das als Blende stehen bleiben soll.

Abgeschlossen worden sind die Untersuchungen nach alter Ausmalung der Räume, über die ein ausführlicher Bericht vorliegt (Restaurator H. Wengert, Besigheim/Neckar). Trotz erheblicher Eingriffe in späterer Zeit und unterschiedlicher Behandlung der einzelnen Räume hat sich eine Fülle von Zeugnissen früherer Bemalung in mehr oder weniger gutem Zustand erhalten, die wertvolle Hinweise auf die Entwicklung des Klosters vermittelt. Es ist angestrebt, möglichst viele Reste der alten Wandmalereien zu sichern und freizulegen, wobei von Anfang an klar sein muß, daß einheitliche Raumwirkungen durch geschlossene Ausmalungen bestimmter Stufen nicht mehr zu erreichen sind. Das liegt einmal daran, daß auf-



grund der baulichen Veränderungen noch während der Klosterzeit ursprüngliche Dekorationssysteme aufgegeben und durch neue ersetzt wurden, zum anderen an dem fehlenden Zusammenhang der teilweise nur fragmentarisch überkommenen Bemalung in den einzelnen Räumen. Geradezu exemplarisch läßt sich trotz der tiefgehenden Beschädigungen noch heute anhand der Ausmalung die bauliche Entwicklung der langen Halle des Nordflügels verdeutlichen. Fünf Fassungen weisen darauf hin, wie dieser Raum seit dem späten 13. Jahrhundert gestaltet worden ist, wobei die beiden ersten Ausmalungen noch auf die einstige Trennung in drei Räume weisen, während die dritte Bemalung des späten 14. Jahrhunderts nach der Zusammenfassung der Einzelräume zu der jetzigen langen Pfeilerhalle entstand. Waren die ersten farblichen Ausgestaltungen rein dekorativer Art, so zum Beispiel Sparrenmotive an den Gewölberippen, Quadermalerei an den Wänden, letztere wurde dann durch Vorhangmotive flächig im unteren Bereich ersetzt, so kommt mit der vierten Fassung, die wohl in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datieren sein dürfte, erstmals figürliche Malerei in den Bogenfeldern, vermutlich Szenen aus dem Leben der Dominikaner schildernd, mit zugehörigen Schriftbändern auf. Möglicherweise steht dieser reichere Schmuck im Zusammenhang mit den in dieser Zeit erfolgten Umbauten des Klosters, die ihm im wesentlichen seine heutige Gestalt gaben. Analog zu den Befunden im nördlichen Flügel ist auch in den übrigen Klosterräumen eine Folge festzustellen, wenn auch hier nur noch in Spuren erhalten. Weitere Ergebnisse dürften auch eingehendere Freilegungen im Kreuzgang bringen.

Mit der vorgesehenen Nutzung des Burgklosters als stadtgeschichtliches Museum ist die Gewähr gegeben, alle diese Funde auch fragmentarisch der Neugestaltung der Innenräume einzubeziehen und sie als Zeugnisse der baulichen Entwicklung des Klosters zu präsentieren, ohne daß die Notwendigkeit besteht, durch Rekonstruktionen ganze Systeme nachzubilden. Jedenfalls kann erst die abgeschlossene Restaurierung der Klosterräume erweisen, wie diese für die Zwecke des Museums nutzbar zu machen sind. Von dieser Erkenntnis gehen auch die bisherigen Überlegungen einer stufenweisen Adaptierung des Baues aus, welche mehrere Planungsabschnitte umfaßt und die auch die Einbeziehung des sog. Beichthauses, das im späten 19. Jahrhundert zur Turnhalle umgebaut worden ist, vorsieht.

An der **St. - J ü r g e n - K a p e l l e** in der Vorstadt St.-Jürgen wurde das Außenmauerwerk ausgebessert. Hier ging es vorwiegend um die Reparatur der schadhafte Sockelzone, bei welcher in früherer Zeit die in der Oberfläche verletzten Steine mit Zementputz versehen worden waren, der stellenweise abplatzt und wiederum neue Beschädigungen hervorrief. Die zerstörten Steinlagen wurden ausgewechselt und neu verfügt.

Unter Denkmalschutz gestellt wurden die beiden 1898 bis 1900 erbauten neugotischen Kirchen der St.-Lorenz-Vorstadt, die **St. - L o r e n z - K i r c h e** und die **St. - M a t t h a e i - K i r c h e**, beide noch unverändert auch im Inneren mit der zugehörigen Ausstattung, die St.-Lorenz-Kirche mit unbeschädigten rei-

chen Glasfenstern aus der Entstehungszeit<sup>8</sup>). Bei letzterer wurden 1977 umfangreiche Reparaturarbeiten am Turm durchgeführt. Der gesamte Turm war eingestübt worden, um ein neues Schieferdach auf dem Helm aufzubringen. Gleichzeitig fand eine durchgehende Überarbeitung des schadhaften Mauerwerks statt. Das Zifferblatt der Uhr und der Wetterhahn über der Kugel auf der Turmspitze erhielten eine neue Vergoldung, ebenso die kleinen Kugeln der vier Ecktürmchen. Zum erstenmal seit dem Bau der Kirche erfolgte mit dieser Maßnahme eine umfassendere Instandsetzung.

Das Turmmauerwerk der Dorfkirche in G e n i n , das zuletzt 1886 eine gründliche Überarbeitung erfuhr, ist in der Berichtszeit an der mit zahlreichen Mauerankerkreuzen und massiven Feldsteinlagen an den Kanten versehenen Westseite ausgebessert worden.

Abgesehen von den genannten baulichen Maßnahmen sind eine Reihe kirchlicher A u s s t a t t u n g s s t ü c k e restauriert bzw. in konservatorische Behandlung genommen worden. Als besonderes Ereignis darf in diesem Zusammenhang der Abschluß der seit 1971 durchgeführten Restaurierungsarbeiten am T r i u m p h k r e u z des Bernt Notke im D o m und die feierliche Übergabe an die Domgemeinde in einem Festgottesdienst am 30.10.1977, 500 Jahre nach seiner Entstehung, gewertet werden. Erstmals seit der Zerstörung des Domes in der Bombennacht 1942, nach 35 Jahren, bildet das Triumphkreuz mit seinen großen und kleinen Figuren wieder eine Einheit (Abb. 4). Nach Abnahme sämtlicher späterer Übermalungen, Sicherung der Reste der originalen Fassung und Konservierung aller Holzteile bietet sich das Werk in einem angemessenen, wenn auch durch seine Geschichte bedingten fragmentarischen Zustand dar. Trotz dieses nur teilweise erhaltenen farbigen Gewandes ist die Gesamtwirkung einheitlich<sup>9</sup>). Der die Restaurierungsarbeiten begleitende Gutachtertät kam vor Abschluß der Maßnahmen am 10./11.10.1977 und am 29.10.1977 zusammen. Er wurde noch nicht aufgelöst, da die Restaurierung des Lettners ebenfalls von ihm beaufsichtigt wird. In der Werkstatt wurde zuletzt noch als neuer Mitarbeiter Michael Oess (1.7.–31.10.1977) beschäftigt. Insgesamt waren an der Restaurierung des Triumphkreuzes 25 Restauratoren beteiligt, die einander ablösten und in der Regel in Teams zu etwa fünf Mitarbeitern arbeiteten. Nach dem Ausscheiden des seit 1971 tätigen kirchlichen Amtsrestaurators Arnulf von Ulmann hat Günter Pape, der der Werkstatt am 1.6.1975 beigetreten war, diese Stelle übernommen. Die jetzt noch beschäftigten Restauratoren, insgesamt vier, zu denen ab 6.2.1978 Dorothee Beckmann kam, führen die Restaurierung des Lettners durch.

Die Restaurierung kann erst dann als endgültig abgeschlossen gelten, wenn auch

---

8) Zur Matthaekirche siehe 19. u. 20. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck. Vereinsjahre 1898–1899 u. 1899–1900. Lübeck 1900, S. 9; zur Lorenzkirche 21. u. 20. Jahresbericht. 1900–1901 u. 1901–1902, Lübeck 1903, S. 10 f.

9) Zur Restaurierung des Triumphkreuzes und zu den während der Restaurierungsarbeiten gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich des ikonographischen Programms und seiner Deutung vgl. Triumphkreuz im Dom zu Lübeck. Ein Meisterwerk Bernt Notkes. Mit Beiträgen von Karlheinz Stoll, Ewald M. Vetter, Eike Oellermann. Wiesbaden 1977.

der 1976 in das Gesamtprogramm aufgenommene **L e t t n e r** fertiggestellt ist. Zunächst befinden sich die vier großen Figuren aus den hochgetürmten Baldachinen, Maria, Johannes d. Täufer, Nikolaus und Blasius, die Schutzheiligen des Domes<sup>10)</sup> in Arbeit, an denen die Fassung gefertigt wird. Vorgesehen ist weiter die Freilegung der gegen den Chor nach Osten gerichteten Rückseite der Lettnerverkleidung; hier haben sich noch erhebliche Reste der ursprünglichen Fassung erhalten, wie an der schon untersuchten Tür festgestellt werden konnte.

Vorgesehen ist in nächster Zeit auch die Restaurierung der zwei kleinen **S t a t u e t t e n** Johannes d. Täufers und des Hl. Nikolaus, die der Werkstatt Notkes zuzuordnen sind und sich bis 1942 in einem dem ersten östlichen Langhauspfeiler der Nordseite eingelassenen Wandschränkchen befanden<sup>11)</sup>. Sie waren dann als Leihgabe im St.-Annen-Museum und sind im Zusammenhang mit den Skulpturen von Triumphkreuz und Lettner zurückgekommen. Auch das vergitterte Wandschränkchen mit bemalten Flügeln ist erhalten. Die Nische dafür wurde schon an der alten Stelle hergerichtet.

Bis zum Ende dieses Jahres werden auch vier der alten **F l ü g e l a l t ä r e** des Domes, die nach dem Kriege in der Sammlung des St.-Annen-Museums ausgestellt waren, an ihren alten Platz auf den an den Vierungspfeilern stehenden Mensen zurückkehren.

Die großformatigen **P a s t o r e n b i l d e r** des 17. und 18. Jahrhunderts, Halbporträts bzw. ganzfigurige lebensgroße Bildnisse auf Holz oder auf Leinwand gemalt und Zeugnisse der lebendigen Geschichte der Gemeinde<sup>12)</sup>, wurden restauriert (Gemälderestaurator Kurt Neubert, Hamburg). Sie erhielten auf Wunsch des Kirchenvorstandes, der das Mittelschiff, wo sie sich früher an den Pfeilern befanden, freihalten wollte, neue Plätze in Chor, Querschiff und südlichem Seitenschiff. Gegen diese Änderung ist nichts einzuwenden, da die Gemälde auch früher häufiger ihren Platz gewechselt haben. Wichtig vom denkmalpflegerischen Standpunkt ist allein, daß sie in der Kirche selbst als Teil der in Jahrhunderten gewachsenen Ausstattung verbleiben und nicht, wie das in vergleichbaren Fällen häufiger geäußert worden ist, als „unkünstlerische Zeugnisse eines Personenkults“ dem Streben nach Bereinigung des Kirchenraumes zum Opfer fallen.

Mehrere **W a n d l e u c h t e r** aus den geborgenen Beständen des Domes und der Petrikerche sind in der letzten Zeit identifiziert und hergerichtet worden. Über sie wird noch zu sprechen sein, wenn ihre Anbringung erfolgt ist. Bisher wurde davon nur der kleine Kanzelleuchter, ein barocker Wandarm aus der Zeit um 1650, wieder an seiner alten Stelle montiert.

In der **M a r i e n k i r c h e** wurde der in der Marientidenkapelle aufgestellte **M a r i e n a l t a r** von 1518, ein Doppeltriptychon aus Antwerpen mit reicher

10) Siehe hierzu auch M. Hasse, Lübeck, St.-Annen-Museum, Die sakralen Werke, 2. Auflage Lübeck 1970, S. 128 f.

11) Bau- u. Kunstdenkmäler Lübeck III, 1920, S. 201 f.

12) Von den insgesamt zehn Bildern dieser Art im Dom wurden 1942 zwei, die Bildnisse Jakob Lippe (+ 1674) und Daniel Lipstorp (+ 1679), zerstört. Vgl. dazu auch Bau- u. Kunstdenkmäler Lübeck III, 1919, S. 215–217.

spätgotischer Schnitzarbeit und bemalten Flügeln<sup>13</sup>), konserviert. Seit seiner letzten Restaurierung 1960–63 hatten sich neben starker Verstaubung auch Schäden an der Goldfassung der Schreinfiguren ergeben. Die losen Fassungsteile wurden niedergelegt, Fehlstellen retuschiert und danach der gesamte Altar gereinigt (Restauratorin Regina Bock von Wülffing, Lübeck).

Eine neue Aufstellung im Chorumgang an der Wand zwischen den beiden östlichen Pfeilern gegenüber der Marientidenkapelle erfuhr die Kreuzgruppe aus dem 1959 abgetragenen, jetzt in der Petrikirche gelagerten Hochaltar, den Thomas Quellinus aus Antwerpen 1695–97 geschaffen hatte (Abb. 7). Anlaß dazu war die Leihgabe dieser Skulpturengruppe aus weißem Marmor für die in Hamburg vom 16.9. bis 6.11.1977 veranstaltete Ausstellung des Museums für Kunst und Gewerbe „Barockplastik in Norddeutschland“<sup>14</sup>). Die Präsentation des Werkes bewog die Verantwortlichen, nach seiner Rückkehr in der Marienkirche eine geeignete Unterbringung vorzusehen, um die sehr qualitätvollen Bildwerke des flämischen Spätbarock zugänglich machen zu können. Die jetzige Aufstellung und die Besinnung auf die Großartigkeit des einstigen Hochaltars von St. Marien, der zahlreiche Nachfolger auch in den Kirchen des engeren Umkreises hatte, möge das denkmalpflegerische Ziel näherbringen, das Werk an seinem angestammten Platz wieder zu errichten.

Von den schon in den vorhandenen Berichten erwähnten, zur Restaurierung anstehenden hölzernen Epitaphien, ist in der Berichtszeit die Arbeit am Wappenepitaph Brokes von 1623 abgeschlossen worden. Dabei wurde von einer Neufassung abgesehen und der Sicherung und Bewahrung der alten Bemalung, auch wenn sie in verschiedenen Bereichen fehlte oder beispielsweise die ehemals silbernen Partien dunkel geworden waren, der Vorzug gegeben. Lediglich fehlende Profiltteile des architektonischen Aufbaus mußten in einigen Fällen ergänzt werden. Des weiteren erfolgte eine Erneuerung der Inschriften (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck). Die Restaurierung des ältesten erhaltenen Epitaphs der Marienkirche, des Wappenepitaphs von Dorne von 1594 hat begonnen<sup>15</sup>).

In der Jakobikirche stehen die Arbeiten an der kleinen Orgel vor dem Abschluß. Die seit August 1977 laufende Restaurierung zielt auf die Wiederherstellung des alten Orgelwerks. Zunächst war der Ausbau erfolgt. Das abgetragene Pfeifenwerk wurde in der Turmkapelle auf vorbereiteten Tischen und Regalen so eingelagert, daß eine genaue Dokumentation möglich war. Die Windladen sind nach dem Ausbau zur Restaurierung in die Werkstatt der Orgelbaufirma Hillebrandt in Altwarmbüchen transportiert worden. Dort entdeckte man während der Arbeiten eine Anzahl von Dokumenten. So fand sich in der Brustwerkslade

13) Bau- u. Kunstdenkmäler Lübeck II, 1906, S. 225–228.

14) Siehe dazu J. Rasmussen, Barockplastik in Norddeutschland. Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, Mainz 1977, S. 413 ff.

15) Zu beiden Epitaphien vgl. auch L. Wilde, Die Epitaphien der St.-Marien-Kirche, St.-Marien-Jahrbuch 1974/75, Lübeck 1974, S. 112 ff.

ein Papierstreifen mit dem Hinweis, daß der Orgel- und Instrumentenbauer Friedrich Stellwagen die Orgel 1637 gemacht habe, was sich auf den Einbau des Rückpositivs und des Brustwerks in das ältere gotische Werk bezieht. Der Zettel soll wieder an seinen alten Platz kommen. Des weiteren wurden gefunden drei Pergamentblätter eines Mondkalenders und 14 Notenblätter, deren Untersuchung und Auswertung noch aussteht. Das die Arbeiten betreuende Sachverständigen-Gremium kam zweimal zusammen, um die einzelnen Maßnahmen zu beraten und den Fortgang der Restaurierung festzulegen. Im Juni 1978 begann der Wiedereinbau der Orgel. Wegen der teilweise schwierigen Materialbeschaffung, so müssen zum Beispiel die notwendigen Ergänzungen der Pfeifen in der Legierung ihrer Entstehungszeit erfolgen, kann der zunächst vorgesehene Abschlußtermin 30. Juli nicht eingehalten werden<sup>16)</sup>.

Vorbereitet wird die Wiederherrichtung des Unterbaus der T a u f e an der Westseite des westlichen Norderpfeilers, welcher ein 1630 geschaffenes Gitterwerk besitzt<sup>17)</sup>. Nach der Beseitigung dieses Unterbaus in der Nachkriegszeit war auch das teilweise in seinen hölzernen Rahmen beschädigte Gitter demontiert und in Einzelteilen gelagert worden. Die Tauffünfte von 1466 selbst hatte eine Neuaufstellung in der sog. Einsegnungskapelle am nördlichen Seitenschiff gefunden, während der hölzerne Taufdeckel am alten Platz hängen blieb. Nach Fertigstellung soll die Tauffünfte wieder an ihren ehemaligen Aufstellungsort zurückkehren.

Die Restaurierung des B r ö m b e - A l t a r s , eines Sandsteinaltars mit bemalten hölzernen Flügeln aus der Zeit um 1500, beginnt im Sommer dieses Jahres. Die dafür vorgenommenen Voruntersuchungen ergaben, daß die Sandsteinreliefs wohl im 19. Jahrhundert einen Ölfarbenanstrich erhalten haben, der teilweise plastisch strukturierte Details erheblich verunklärt und deshalb abzunehmen ist. Ältere Fassungen wurden bisher nicht gefunden (Restauratorin Monika Schedel, Lübeck).

Die wichtigste Aufgabe zur Sicherung der Ausstattung der A e g i d i e n k i r - c h e dürfte die schon im vorigen Bericht erwähnte, dringend erforderliche Restaurierung des prachtvollen spätmanieristischen Prospektes der O r g e l in der nächsten Zeit darstellen. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme wurden als Gutachter und Berater die Leiter der Restaurierungswerkstätten der Landesdenkmalämter in Kiel, Bonn und München herangezogen. Aufgrund der bisher durchgeführten und noch weiter erforderlichen Freilegungsproben soll ein Restaurierungskonzept erarbeitet werden. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand war der gesamte Prospekt in einem hellen gelblichen Ton gefaßt, die Figurenstatuetten besaßen leuchtende, stark farbige Gewänder und vergoldete Musikinstrumente.

---

16) Anlässlich der Wiederherstellung der Orgel ist im Auftrag des Kirchenvorstandes von St. Jakobi eine Festschrift mit den neuesten Ergebnissen der Untersuchungen und Restaurierung erschienen: Die kleine Orgel in St. Jakobi zu Lübeck. Stellwagen-Orgel. Lübeck 1978.

17) Abb. in Bau- u. Kunstdenkmäler Lübeck III, 1920, S. 373.

Im südlichen Seitenschiff wurde durch geringfügige Korrekturen an Sitzbänken und Brüstungen die Benutzbarkeit des alten *Kastengestühls* verbessert.

In drei Kirchen des Außengebietes sind in letzter Zeit ebenfalls Wiederherstellungen an der Ausstattung erfolgt. In Angriff genommen wurde die seit langem fällige Restaurierung der *Kanzel* in der *St.-Jürgen-Kapelle*. Die aus der älteren St.-Jürgen-Kapelle in den Bau von 1646 übernommene Kanzel aus dem Jahre 1616 war 1922 neu bemalt worden. Die Suche nach der älteren Fassung, von der bisher immer angenommen wurde, daß sie zerstört sei, erbrachte eine erstaunliche Fülle neuer Hinweise, zum Beispiel die Bestätigung, daß große Teile der Kanzel gar nicht bemalt waren, sondern nur an besonders herausgehobenen Stellen und Schnitzereien Fassung saß. Über die einzelnen Schritte wird nach Abschluß der Maßnahme zu berichten sein.

In der Dorfkirche zu *Genin* neigt sich das im Anschluß an die Innenraum-instandsetzung von 1974 durchgeführte Programm zur Wiederherstellung der alten Ausstattung seinem Ende zu. Mit dem Einbau eines neuen Werkes in den alten Orgelprospekt des 17. Jahrhunderts fand auch die Neufassung des bis dahin braun gestrichenen Aufbaus nach den in wenigen Resten festgestellten Befunden mit schwarzen Profilen und Marmorierung in blauen und grauen Farbtönen statt. Zur Zeit ist die Freilegung der *Orgelempore* im Gange, die eine ornamentale Bemalung in lichten, vorwiegend blauen Farbtönen besitzt, welche nahezu unbeschädigt unter dem braunen Ölfarbanstrich zum Vorschein kommt (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck).

Das *Epitaphsteinmetz* von 1663 aus der *Lorenzkirche* in *Travemünde*, das seit 1967 gelagert war, weil es wegen der Aufstellung der neuen Orgel an der Südwand seinen Platz verloren hatte, befindet sich in der Restaurierung und soll nach der Fertigstellung wieder im Kirchenschiff angebracht werden (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck).

### *Profane Denkmalpflege*

Im *Hil.-Geist-Hospital* sind Wiederherstellungsarbeiten, die beim Durchbau des Komplexes als Altenheim in den Jahren 1973 bis 1976 zunächst zurückgestellt worden waren, nachgeholt worden. Hierbei ging es vor allem um die Überarbeitung des Mauerwerks an der Nordseite der großen Hospitalhalle zum äußeren Hof hin, wo nach Beseitigung der späteren Anbauten die zugesetzten älteren Gliederungen sichtbar hervortraten. Die hohen Fensteröffnungen, die im unteren Teil vermauert waren, wurden wieder freigelegt und in Anpassung an die übrigen mit Rautenverglasung versehen. Das gesamte Mauerwerk an den betroffenen Stellen erfuhr eine Überarbeitung, Steine mußten ausgewechselt und die bereinigten Partien neu verfugt werden. Ein die Front entstellender und überflüssig gewordener großer Schornstein am Strebepfeiler des von Osten her gerechneten sechsten Joches wurde abgebrochen. Der gewölbte Treppenabgang vom östlichen

Kreuzgangflügel zum äußeren Hof, die sog. *Ochsentreppe* ist renoviert und weiß gekalkt worden. Vorgesehen ist für die nächste Zeit die Überholung des *Kreuzgangs* um den inneren Hof, dessen östlicher Flügel noch auf das 14. Jahrhundert zurückgehen dürfte, während der nördliche im späten 19. Jahrhundert eine grundlegende Erneuerung erfuhr, hier also keine älteren Bemalungsspuren mehr vorhanden sind, da Wand und Gewölbe durchweg neu aufgemauert wurden. Dagegen haben Untersuchungen im östlichen Trakt noch Reste einer vielleicht barocken Fassung mit grünen Gewölberippen und -konsolen sowie Spuren ornamentaler Malerei in den Schildbogenfeldern nachgewiesen. Die darunter gelegenen Schichten wiesen nur Kalktünchen auf. Somit darf zumindest als sicher gelten, daß die Gänge weiß gekalkt gewesen sind. Der Rückgriff auf die noch feststellbare Gewölbefarbigkeit auch für den erneuerten nördlichen Flügel ist beabsichtigt.

Die im letzten Bericht angekündigte Gesamtrestaurierung der *Kirche* des Hospitals hat zunächst mit der im Herbst 1977 durchgeführten äußeren Fassadenreinigung und Ausbesserung begonnen. Für die Durchführung der Arbeiten im Inneren, die sich in die beiden großen Abschnitte Raumbehandlung und Ausstattungsrestaurierung teilen, ist das Programm festgelegt. Wie die restauratorischen Untersuchungen (Fa. Ochsenfarth OHG, Paderborn) ergaben<sup>18)</sup>, besitzt der Kirchenraum insgesamt drei verschiedene Ausmalungssysteme, das erste aus der Entstehungszeit um 1300, ein späteres aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und das der letzten vollständigen Raumbehandlung von 1655. Eine Freilegung auf einen dieser Zustände ist wegen Fehlens wesentlicher Teile und der später erfolgten Überarbeitungen im Zuge von Renovierungen nicht möglich, wenn das Ziel verfolgt wird, den einheitlichen farblichen Zusammenklang des Gesamtraumes zu erhalten. Es soll deshalb von dem jetzt vorhandenen Zustand, der eine stark ergänzte Malerei des 19. Jahrhunderts in Anlehnung an das System des 14. Jahrhunderts vorweist, ausgegangen werden. Hierbei stehen die Konservierung der Putzhaut und die Reinigung der Malerei an erster Stelle, wobei spätere unsachgemäße Retuschen und störende Übermalungen abzunehmen sind. Durch farbliche Ergänzungen, Retuschen und Hinterlegungen unter Berücksichtigung der festgestellten alten Befunde ergibt sich dann eine geschlossene Ausmalung der gesamten Gewölbezone. An den Wandflächen befinden sich figürliche Darstellungen aus verschiedenen Zeiten, die teilweise einer gesonderten Restaurierung in Einzelprogrammen bedürfen. Hierfür müssen noch weitere Untersuchungen im Zusammenhang mit der Behandlung der Wandflächen erfolgen. Sämtliche Darstellungen werden konservatorisch behandelt und in die im übrigen weiß zu haltenden Flächen eingebunden, auch wenn es sich dabei nur noch um Fragmente handelt.

Die am Lettner befindliche Malerei in den Zwickelfeldern der Stirnwand, die in letzter Zeit gereinigt worden war, ist ebenfalls seit ihrer Entstehung im frühen 14. Jahrhundert durch spätere Übermalungen und Restaurierungen mehrfach ver-

---

18) Untersuchungsbericht mit Fotodokumentation im Amt für Denkmalpflege.

ändert worden. In den Lettnergewölben zeigen sich von den alten Ausmalungen nur noch stark überfaßte Reste. Es wird also auch hier von dem vorhandenen Zustand auszugehen sein. Nur die in der Lettnerbrüstung eingestellten Tafelbilder mit der Elisabeth-Legende aus dem frühen 15. Jahrhundert werden vollständig restauriert. Alle im Kirchenraum befindlichen alten Ausstattungsstücke, wie Altäre, Kanzel, Einzelfiguren und Leuchter schließlich erfahren eine konservatorische Behandlung.

An dem letzten erhaltenen Abschnitt der einstigen *S t a d t m a u e r* an der Wakenitz, die 1468–72 erneuert worden war und in den Jahren 1853–57 bis auf dieses Reststück unterhalb der Hundestraße dem Abbruch anheim fiel, fanden Ausbesserungsarbeiten an der Innenseite statt. Der südliche Teil, der durch ein Fachwerkhaus des 17. Jahrhunderts überbaut ist, war bei dessen durchgehender Sanierung vor kurzer Zeit, soweit er mit dem Gebäude in Verbindung steht, mit in Ordnung gebracht worden<sup>19)</sup>. Für die kommende Zeit ist die Neugestaltung des Vorgeländes beabsichtigt. Hierbei soll die jetzt verwahrloste und als Müllkippe mißbrauchte Zone unmittelbar an der Stadtmauer einbezogen werden in die mit dem Bauvorhaben Jugendaufbauwerk verknüpfte gärtnerisch geplante Grünanlage zwischen Dr.-Julius-Leber-Straße und Hundestraße. Hierin wird dann auch der bis zum Bodenniveau abgetragene Rest der Stadtmauer südlich des Gebäudes Wakenitzmauer 206, der parallel zur noch vorhandenen Klostermauer des ehemaligen Johannisklosters verläuft, sichtbar gemacht.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der *S t a d t b i b l i o t h e k* in der *H u n d e s t r a ß e* sind die Häuser Nr. 15 und 17 einbezogen worden. Bei Nr. 15 wurde die Fassade mit dem Renaissancetrippengiebel vor der Abtragung genau untersucht und danach die Wiederherstellung der Backsteinfront, die kurz vor dem Abschluß steht, durchgeführt. Der Innenausbau des Hauses Nr. 17, das im Kern noch dem frühen 17. Jahrhundert angehört, wie sein Rückgiebel mit der flachbogigen Luken- bzw. Blendengliederung zeigt, Anfang des 19. Jahrhunderts jedoch eine schlichte klassizistische Putzfront zur Straße erhielt, hat auf den im Erdgeschoß des Flügels gelegenen kleinen Rokokosaal Rücksicht genommen, dessen Stuckdecke und Paneel restauriert worden sind. In dem 1616–20 im ehemaligen Dormitorium des Katharinenklosters eingerichteten *B i b l i o t h e k s s a a l* ist bei der Ausbesserung der wohl im 19. Jahrhundert aufgetragenen Dielung der alte Fußboden des Raumes gefunden worden. Es handelt sich um diagonal verlegte quadratische Tonplatten, die bis auf die Stellen, wo später Durchbrüche für Kamine und dgl. erfolgten, soweit vollständig vorhanden blieben. Von einer Wiederherstellung dieses Zustandes wurde vorerst jedoch abgesehen.

Aufgenommen worden sind in der Berichtszeit die seit längerer Zeit vorbereiteten Arbeiten zur Einbeziehung des Hauses *K ö n i g s t r a ß e 9* in den Museumsbereich des *B e h n h a u s e s*. Dieses Projekt für die Einrichtung einer neuen Abteilung zur Präsentation der bürgerlichen lübischen Kultur des 19. Jahrhunderts

---

19) Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1976/77, S. 123.



wurde durch eine Stiftung von Dr. Heinrich Dräger möglich<sup>20</sup>). Bei dem Ausbau, der die nötige Verbindung zum benachbarten Behnhaus schafft, werden die im Flügelerdgeschoß befindlichen Räume des 18. Jahrhunderts, ein reich stuckierter Rokokosaal und ein daran anschließendes Landschaftszimmer mit bemalter Leinwandbespannung sorgfältig restauriert<sup>21</sup>). Auch im Gartenbereich erfolgt eine Neugestaltung im Hinblick auf die Zusammenfügung mit dem Garten des Behnhauses. Während der Ausschachtungsarbeiten für ein neues Treppenhaus wurde ein vollständig erhaltenes ehemaliges Wasserreservoir entdeckt, ein kugelförmig gemauerter Auffangbehälter zur Speicherung des früher durch Rohre von der Wasserkunst aus in die Häuser geleiteten Wassers. Wegen seiner guten Erhaltung wird dieser sog. Haussod bestehen bleiben und sichtbar belassen. Über die Arbeiten wird im nächsten Bericht weiter zu sprechen sein.

Im Behnhaus wurde im Flügelerdgeschoß im Landschaftszimmer das große Landschaftspanorama in der Mitte der von zwei Pilastern eingefassten Konche restauriert. Die teilweise übermalte Darstellung einer italienischen Landschaft (Aquarell auf Papiertapete) erfuhr eine Reinigung und Retusche in den Fehlstellen (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck).

In der Berichtszeit wurden innerhalb des Programms zur Sanierung und Wiederbelebung der *Stiftungshöfe* die schon im vorigen Bericht erläuterten Projekte mit der Übergabe an die Bewohner abgeschlossen. Hierzu gehört der *Birgitten-Hof*, Wahnstraße 76, wo durch den Neubau des Vorderhauses der Hofcharakter wieder zurückgewonnen wurde und die winkelförmig angelegten Flügel von 1828 im Inneren eine neue Aufteilung erhalten haben (Abb. 8). Seine Einweihung erfolgte im September 1977. Im gleichen Monat konnte die Stiftung „Johann Füchting Testament“ die Übergabe des fertiggestellten *Füchtings Hof*, Glockengießerstraße 23–27, festlich begehen. Die im Inneren völlig neu durchgebauten Flügel, bei denen der ursprüngliche Bestand im Laufe der Zeit durch immer wieder erfolgte Modernisierungen schon lange nicht mehr existierte, enthalten nun zwanzig moderne Wohneinheiten mit allem Komfort, ohne daß sich das Äußere verändert hat (Abb. 9). Im Vorderhaus fanden acht Wohnungen Platz. Der größte und prächtigste Lübecker Hof dieser Art hat damit rund 340 Jahre nach seiner Entstehung im Jahre 1639 eine grundlegende Instandsetzung erfahren, die sein Weiterbestehen im Sinne des Stifters garantiert. Die Instandsetzung der unter dem Vorsteherzimmer gelegenen beiden Räume, über die schon im vorigen Jahr berichtet worden ist, konnte mit der Verlegung des Plattenfußbodens und der Wiederherstellung eines bis dahin zugesetzten ehemaligen großen Fensters in der dem Raum angemessenen kleinteilig bleiversproßten Verglasung eingeleitet werden. Die bemalte Balkendecke wurde zunächst konserviert.

20) Vgl. W. Schadendorf, Ein Mäzen und sein Museum, Lübeckische Blätter, 138. Jg., 1978, S. 161–163.

21) Zum Gebäude Königstraße 9 siehe Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, S. 138. Schon 1965 war seitens der Denkmalpflege in Hinblick auf eine spätere Gesamtrestaurierung die vorläufige Sicherung der Räume gefordert und durchgeführt worden. Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1964/65, S. 105.

Schließlich kam die Instandsetzung von *Glandorps Hof und Gang*, Glockengießerstraße 41–53, zum Ende, von der ebenfalls schon mehrfach an dieser Stelle die Rede war. Mit ihnen im Zusammenhang saniert worden ist das daneben gelegene *Ilhornstift*, Glockengießerstraße 39. In diesem Komplex entstanden insgesamt 30 Wohnungen, die sich aufgliedern in 22 Altenwohnungen, sieben Sozialwohnungen und eine Behindertenwohnung. Durch uneingeschränkte Rücksichtnahme auf das äußere Erscheinungsbild gelang auch hier die Integration der nach modernem Zuschnitt angelegten Wohneinheiten in die alte Bausubstanz (Abb. 10). Hinzu kam die Möglichkeit, die ganze Anlage großzügig zu gestalten und neue Verbindungen zu schaffen, die sich in kleingepflasterten Wegen oder in der hinter dem Hof gelegenen Gartenfläche zeigen und die Erreichbarkeit der einzelnen Gebäude untereinander wesentlich erleichtern, da der Weg nicht mehr über die Straße genommen werden muß. So kann man das Fachwerkhofgebäude des Ilhornstifts nun über Glandorps Gang erreichen (Abb. 11). Dank der großzügigen Spende einer Lübecker Firma, die auf die Ausrichtung einer Feier zu ihrem 90-jährigen Jubiläum verzichtete und dafür eine Summe zur Instandsetzung eines Altstadtgebäudes zur Verfügung stellte, konnte auch die bisher wegen ausschließlicher Finanzierung der rein baulichen Maßnahmen noch zurückgestellte Restaurierung der Sandsteintafeln mit den Stifterwappen an den Vorderhäusern von Glandorps Gang und Hof sowie an den Flügelgebäuden im Hof eingeleitet werden. Die stellenweise stark verwitterten und in der Oberfläche mürbe gewordenen Reliefs werden gefestigt, gereinigt, in Fehlstellen ergänzt und konserviert. Sie bilden einen wesentlichen dekorativen Schmuck der Wandflächen und sagen gleichzeitig etwas über die Gebäude und ihre Geschichte aus. Die Wiederherstellung der einstigen Farbigkeit ist vorgesehen. Über die Restaurierung selbst wird der nächste Bericht Auskunft geben.

Der jüngste der größeren Lübecker Stiftungshöfe, der 1729 vollendete *Haasen-Hof*, *Dr.-Julius-Leber-Straße* 37–39, soll bis zum Ende dieses Jahres fertig werden. Der schon in den vorhergehenden Berichten erläuterte Ausbau sieht die Unterbringung von wie bisher 13 Wohnungen vor. Das Haus Nr. 7, in dessen Obergeschoß sich das Vorsteherzimmer befindet, wird als Büro genutzt werden. Bei seiner Umgestaltung wird gleichzeitig der Treppenlauf zum Vorsteherzimmer in dem hölzernen Treppenanbau, bisher nur von außen zugänglich, nach innen geschwenkt, so daß der Aufgang von der Diele her erfolgen kann. Das Vorsteherzimmer<sup>22)</sup> soll künftig als Gemeinschaftsraum für besondere Anlässe dienen.

Wie schon früher bemerkt, erwies sich die Sanierung des Haasen-Hofes wegen der im Inneren erhaltenen alten Substanz von Anfang an als besonders problematisch<sup>23)</sup>. Einmal zeigte sich hier noch die ursprüngliche Raumaufteilung, zum anderen waren in 9 Häusern bemalte Vertäfelungen in den kleinen Erdgeschoßzimmern vorhanden, deren weitere Erhaltung geboten erschien. Nach Einigung über

22) Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1973/74, S. 72 f.

23) Vgl. G. Kohlmorgen, Sozialer Wohnungsbau und Denkmalschutz. Beispiel der Lübecker Wohnstifte, Gemeinnütziges Wohnungswesen, 31. Jg., 1978, S. 352–360.

das Sanierungskonzept sind die Holzbildwände ausgebaut und gesondert zur Restaurierung gelagert worden. Die Bearbeitung erfolgte im Winterhalbjahr 1977/78 durch ein polnisches Restauratorenteam von den Staatlichen Werkstätten für Denkmalpflege (PKZ) in Krakau.

Im Zuge der Restaurierung wurde zunächst die Freilegung der durch Tapetenschichten und Ölübermalungen entstellten Flächen vorgenommen, wobei sich erwies, daß sämtliche Holzwände ihre Bemalung im wesentlichen, wenn auch partiell stark beschädigt, behalten hatten. Die sepiafarbenen Landschaftsdarstellungen zeigen einen erstaunlichen Motivreichtum (Abb. 12). Ihre Ausführung ist von unterschiedlicher Qualität. Sorgsam gemalte szenische Details wechseln mit grob angelegten unproportionierten Kompositionen, perspektivisch gekonnte Landschaften stehen neben flächig einfach gegebenen Meeresdarstellungen, detailliert gezeichnete Schiffe heben sich von dilettantisch wiedergegebenen Tierdarstellungen ab. Bei der Untersuchung der Malereien, für die ein genauer Bestandsplan erstellt wurde, aus welchem ersichtlich ist, zu welchem Gebäude die jeweilige Raumausmalung gehörte, fanden sich drei Hinweise auf die Entstehungszeit. Im Haus Nr. 4 stand neben der Jahreszahl 1726 der Name J. S. Schmidt, in den Häusern Nr. 8 und 13 tauchten die Daten 1727 und 1728 auf. Danach könnte man vermuten, daß die Ausstattung, d. h. die Ausmalung der vertäfelten Räume nacheinander, begonnen mit dem an der Westseite gelegenen Haus Nr. 1 und beendet mit dem letzten Haus an der Ostseite, nämlich Nr. 13, durchgeführt worden ist. Daß diese nicht von einem Maler stammt, liegt bei der schon beschriebenen Unterschiedlichkeit der Qualität auf der Hand. Bei dem Namen J. S. Schmidt handelt es sich vielleicht um den seit 1695 als Bürger und „Schilderer“ in Lübeck nachweisbaren Hans Schmidt, wenn die Abkürzung J. für Johannes steht<sup>24</sup>). Behutsame Retuschen ließen die großformatigen Darstellungen wieder zu einheitlicher Wirkung kommen. Gleichzeitig erfolgte die tischlermäßige Instandsetzung, die sich auch auf die marmorierten Rahmen, die Tür- und die Fensterzargen erstreckte.

Die Bearbeitung war im Februar 1978 abgeschlossen. Für den Herbst steht nach Beendigung der Bauarbeiten die Rückführung der restaurierten Bildwände in die Gebäude bevor. Im Haus Nr. 7 werden zwei Räume damit ausgestattet. Die übrigen sollen in den Dielenvorräumen und Treppenzugängen der neuen Wohnungen Unterbringung finden. Über diese Maßnahmen wird im einzelnen noch zu sprechen sein.

Die Vielzahl der Vorhaben an den Bürgerhäusern der Innenstadt verdeutlicht die gewandelte Einstellung gegenüber der alten Bausubstanz. Das Bewußtsein, mit den überkommenen Werten früherer Epochen pfleglicher umzugehen und diese durch entsprechende Funktionsänderungen nutzbar zu machen, hat dazu geführt, daß denkmalpflegerischen Vorstellungen weit mehr Rechnung getragen wird als in der jüngsten Vergangenheit. Dennoch darf dies nicht über die in

24) In der Lübecker Amtslinie der Meister ist der Name J. S. Schmidt um diese Zeit nicht verzeichnet. Vgl. dazu W. L. v. Lütgendorff, Das Maleramt und die Innung der Maler in Lübeck 1425-1925, Lübeck 1925, S. 218.

manchen Fällen sehr problematischen Ergebnisse gewisser „Sanierungen“ hinwegtäuschen, bei denen Radikalentkernungen und rücksichtslose Eingriffe in das äußere Erscheinungsbild kaum geeignet waren, sich als Beitrag zur vielgepriesenen Stadterneuerung auszuweisen.

Für die in Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege durchgeführten Arbeiten, zu denen sowohl durchgreifende Gesamtinstandsetzungen als auch Teilmaßnahmen an Fassaden oder Dächern bzw. Renovierungen zählen, wurden in der Berichtszeit Zuschüsse für 56 Objekte bewilligt. Beihilfen werden in der Regel auch zu Renovierungsarbeiten von besonderen Innenraumstrukturen, wie Dielen, Treppenanlagen oder stuckierten Räumen gewährt, wenn deren Erhaltung als wesentliche Bestandteile der betreffenden Häuser höhere Aufwendungen erfordert. Gerade die große Zahl der noch erhalten gebliebenen alten Räumlichkeiten ist durch Modernisierungsvorhaben besonders gefährdet und bedarf deshalb einer intensiven Betreuung.

Zunächst seien hier die übergreifenden, mehrere Grundstücke umfassenden Projekte aufgeführt. Zu ihnen gehört der Ausbau des Jugendzentrums, das die Gebäude Mengstraße 33 – 35 und An der Untertrave 97 umfaßt. Nr. 33, das Eckhaus an der Geraden Querstraße mit drei Speicherobergeschossen und einem Mansarddach, das 1761 durch den Umbau eines älteren Gebäudes entstand und eine schlichte Verputzung aufweist, wird ein Gästehaus mit Ein- und Zweibettzimmern. Der im Erdgeschoß rechts vom Portal gelegene kleine Rokokosaal bleibt erhalten und soll als Frühstücksraum dienen. Bei den Arbeiten an der Fassade, an der bestimmte Korrekturen hinsichtlich der Fensteranordnung in den neu geschaffenen Geschossen erfolgen mußten, wurde im Erdgeschoß an der Ecke der Rest älteren Mauerwerks mit Sandsteinzierstreifen und einem flachbogigen hohen Fenster freigelegt, der offensichtlich vom Vorgängerbau stammt und dem späten 16. Jahrhundert zuzurechnen ist. Er wurde als wichtiges Zeugnis der Geschichte des Gebäudes sichtbar gelassen. An das Jugendamt übergeben worden ist im Juni dieses Jahres das Nachbarhaus Nr. 35, das sich durch eine reiche spätklassizistische Putzfassade von 1870 auszeichnet und im Inneren noch das Treppenhaus aus der Entstehungszeit sowie aufwendig gestaltete Räume mit Stuck und Vertäfelung im ersten Obergeschoß besitzt. Hier befinden sich jetzt Gemeinschafts- und Verwaltungsräume. Als letzter Abschnitt wird bis zum nächsten Jahr der Speicher Nr. 97 an der Untertrave fertiggestellt sein. Hier war es notwendig, die noch aus dem 17. Jahrhundert stammende Hoffront, welche nach Niederlegung des Flügelbaus bei der 1871 vorgenommenen Umgestaltung stark verändert worden war und sich stark nach innen geneigt hatte, abzutragen und wieder aufzurichten. Im Zuge dieser Wiederherstellung wurde die noch erkennbar gewesene Gliederung des Erdgeschosses rekonstruiert. In dem Gebäude wird eine Diskothek eingerichtet, deren Galerien sich über drei der ehemaligen Speichergeschosse erstrecken.

Im Sanierungsgebiet Engelsgrube laufen mehrere Gesamtinstandsetzungen innerhalb der Häuserreihe zwischen Engelswisch und Untertrave gleichzeitig.

Beendet sind die Arbeiten beim Haus Nr. 58, dessen verputzte Front mit den geschweiften Schultern und dem flachen dreieckigen Giebelkopf aus dem Umbau einer älteren Stufengiebelfassade im späten 18. Jahrhundert hervorgegangen sein dürfte. Das Gebäude war im Innern im vorigen Jahrhundert vollständig verändert worden, so daß einem neuen Durchbau nichts im Wege stand. Abgenommen wurde wieder die in den sechziger Jahren ausgeführte Verklinkerung im Erdgeschoß. Die ebenfalls in späterer Zeit angelegte breite Einfahrt wich einem schlichten Portal.

Als wesentlich aufwendiger und schwieriger erweisen sich die Sanierungsmaßnahmen am benachbarten Haus Nr. 56, dem Eckgebäude zur Engelswisch. Waren hier einmal sehr umfangreiche statische Sicherungen erforderlich, so bedurfte andererseits auch das Äußere einer eingehenderen Behandlung. Die hohe und schmale Stufengiebelfront mit den steigenden spitzbogigen Blenden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts war durch Putz entstellt, die Luken hatte man wohl vor der Aufbringung der Verputzung durch Fenster ersetzt. Untersuchungen zeigten, daß die ehemalige Aufteilung des Giebels durch flachbogige Luken- bzw. Blendenpaare teilweise noch abzulesen war. Dagegen ließ sich die ehemalige Portalform im hohen Dielenerdgeschoß nicht mehr nachweisen. Der die gesamte Front in ihrer Wirkung stark beeinträchtigende dicke Putz ist inzwischen abgenommen worden (Abb. 13). Da das Mauerwerk verhältnismäßig starke Schäden aufweist, soll es nicht sichtbar bleiben sondern überschlämmt werden. An der Traufseite wurde ein älteres spitzbogiges Portal gefunden, das in die Entstehungszeit der Fassade gehört. Es ist später barock verändert worden (Abb. 14). Seine Freilegung und Wiederherstellung ist vorgesehen.

Die Häuser Nr. 62 und 64, eins mit klassizistischer Putzfassade, das andere mit Backsteintreppengiebel des frühen 17. Jahrhunderts, seit 1923 genutzt durch die Heilsarmee, werden im Inneren grundlegend modernisiert. Die neueren rückwärtigen Anbauten, die den Hof verstellten, sind durch einen neuen Flügel, der genügend Freifläche läßt, ersetzt worden.

Mehrere umfassende Instandsetzungen von einzelnen Bürgerhäusern erfolgten von privater Seite und konnten inzwischen abgeschlossen werden. Das Haus Brunstraße 12, das den einzigen erhaltenen gotischen Schildgiebel in Lübeck besitzt, hat an seiner Fassade eine erhebliche Verbesserung erfahren. Die Front aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit ihren profilierten spitzbogigen Blenden, die im 16. Jahrhundert durch Einbrüche flachbogiger Blenden und niedrige Staffeln verändert worden ist, war vermutlich schon im späten 18. Jahrhundert im Erdgeschoß nach Umgestaltung des alten Portals verputzt worden. Durch die Freilegung des Mauerwerks erhielt die Fassade wieder eine einheitliche Gesamtwirkung (Abb. 15). Im Inneren wurde beim Umbau sorgsam darauf geachtet, die erhaltenen älteren Teile einzubeziehen. Hier befindet sich noch ein kreuzgewölbter zweijochiger Keller hinter dem Vorderhaus, der dessen Breite einnimmt und möglicherweise einer älteren Flügelbebauung, der jetzige Flügel stammt aus dem 18. Jahrhundert, angehörte. Die Treppenanlage des mittleren 18. Jahrhunderts, die vorher in einem dunklen Flur kaum zur Wirkung kam, ist jetzt durch

die Umgestaltung des gesamten Erdgeschosses zum großen Dielenraum ein besonderes Ausstattungsstück geworden (Abb. 16). Ihre geschwungenen ausgesägten Brüstungsbretter waren ursprünglich zur Vortäuschung plastischer Baluster illusionistisch in bräunlichen und gelblichen Tönen bemalt, wie die Freilegung eines dieser Elemente im Obergeschoß zeigt. Aus finanziellen Gründen ist vorerst von der Gesamtfreilegung abgesehen und ein auf die ehemalige Farbigeit abgestimmter brauner und grauer Anstrich vorgenommen worden. Im Obergeschoß wurde oberhalb der jetzigen Treppe das Fragment einer grotesk-dekorativen Ausmalung mit einer Eulenspiegel-Darstellung entdeckt (Abb. 17), das in einen größeren Zusammenhang gehörte und auf einen besonders ausgestalteten Raum deutet, dessen Balkendecke ebenfalls bemalt war, wie sich an einigen Balken noch zeigt. Vielleicht stand diese Ausgestaltung in Verbindung mit dem Umbau im späten 16. Jahrhundert. Paneelreste und Innentüren des 18. Jahrhunderts fanden in den neu gestalteten Wohnräumen ihre Wiederverwendung.

Die Sanierung des Hauses *Dankwartsgroße 30*, eines Bürgerhauses mit dem typischen spätgotischen Kleinhausgiebel über dem hohen Dielengeschoß ist in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgt. Hierbei ging es sowohl um den inneren Durchbau, als auch um eine grundlegende Wiederherstellung der Fassade. Diese war im vorigen Jahrhundert durch die Umgestaltung des Erdgeschosses, anstelle des alten Mittelportals mit zwei Fenstern links und rechts kam eine breitere Einfahrt an die linke Seite, und rechts davon wurden zwei neue Fenster angelegt, verändert worden, noch später wichen diese beiden Fenster dann einem Ladeneinbau (Abb. 18a). Der Stufengiebel selbst, der schon im 16. Jahrhundert durch das Kapfen der mittleren Stufe und die Zufügung von schmaleren Zwischenstufen ein anderes Aussehen erhalten hatte, besaß seine flachbogigen Lukenpaare nicht mehr. Außerdem war das Mauerwerk übertüncht. Bei der Freilegung kam die ehemalige Lukengliederung so deutlich heraus, daß sie in den Speichergeschoßen zuverlässig rekonstruiert werden konnte. Dagegen wurde die Fensteranordnung im jetzt innerhalb des Giebels gelegenen ersten Obergeschoß beibehalten. Das gesamte Mauerwerk wurde ausgebessert und neu verfügt. Da im Inneren keine Veranlassung bestand, die zuletzt gegebene Raumeinteilung grundlegend zu verändern und der Zugang an der linken Seite beibehalten werden sollte, erfolgte im Erdgeschoß bei der Wiederherstellung der Rückgriff auf die im 19. Jahrhundert vorhanden gewesene Aufteilung. Reste des ursprünglichen Portals waren nicht mehr vorhanden, so daß in diesem Bereich auf eine Rekonstruktion verzichtet wurde (Abb. 18 b).

Weitere abgeschlossene Instandsetzungen liegen vor bei dem Gebäude *Fischergrube 40*, das zur Straße eine verputzte Schweifgiebelfassade des späten 18. Jahrhunderts besitzt, an der Rückseite jedoch eine ältere Dreieckgiebelfront und einen Flügelbau aus der Renaissancezeit zeigt. Zusammen mit der inneren Umgestaltung ging die Freilegung des Backsteinmauerwerks an der Hoffassade und am Flügel vor sich. Der im Flügelerdgeschoß vorhandene ehemalige Saal mit seiner Rokoko-Stuckdecke blieb erhalten (Architekten Dannien + Fendrich, Lübeck). Ebenfalls fertig wurde die Renovierung des Hauses *Beckergrube 6*,

wo es um eine Entkernung des keine besonderen Eigenheiten mehr aufweisenden Inneren ging. Die schlichte spätklassizistische Putzfassade, die im Erdgeschoß durch Ladeneinbauten stark verändert worden war, erfuhr eine Neuordnung in diesem Bereich. Der zum Hof gelegene zweigeschossige Backsteinflügelbau mit hohen gefaßten Fensterblenden im Erdgeschoß, der der älteste Teil des jetzigen Gebäudes ist, wurde in die Maßnahmen einbezogen (Architekt J.-M. Hoenstok, Lübeck).

Von den zur Zeit laufenden Vorhaben an Bürgerhäusern der Innenstadt, über die nach Abschluß der Maßnahmen noch eingehender zu berichten sein wird, sind zu nennen die für das Bild des Kobergs besonders markante und auch für sich wertvolle Baugruppe **K o b e r g 12 – 15**, bei welcher allerdings durch sehr radikale Eingriffe der Bestand erheblich dezimiert worden ist, des weiteren die Häuser **K a p i t e l s t r a ß e 4** und **6**, das im Zusammenhang der **G r o ß e n P e t e r s g r u b e** wichtige Haus Nr. **13**, die Kleinhäuser **E n g e l s w i s c h 20** und **24**, **G r o ß e K i e s a u 1**, **T ü n k e n h a g e n 15** und **H u n d e s t r a ß e 74**, sowie die Gebäude **G l o c k e n g i e ß e r s t r a ß e 12** und **M ü h l e n s t r a ß e 16**. Bei diesen Bauten wird in der Regel auch eine gründliche Wiederherstellung der Fassaden Bestandteil der Gesamtmaßnahmen sein.

Für viele Bürgerhäuser der Innenstadt erwiesen sich Teilinstandsetzungen als wichtiger Beitrag zur Pflege und Instandhaltung. Am Haus **G l o c k e n g i e ß e r s t r a ß e 91 – 95**, einem zweigeschossigen Traufenhaus mit getrepptem Zwerchgiebel aus dem frühen 17. Jahrhundert, in dessen Mitte der Zugang zu einem heute nicht mehr vorhandenen Gang lag und das deshalb die typische Vorderhausform der größeren Höfe in reduzierter Ausbildung besitzt, wurde nach der Übernahme in eine Hand von dem neuen Besitzer die Freilegung der Front, die durch einen dicken Zementputz verunstaltet war, veranlaßt. An dem überarbeiteten und neu verfugten Mauerwerk ist jetzt die einstige Gliederung der Erdgeschoßzone, nämlich hoher rundbogiger Durchgang, gerahmt von niedrigeren Hauseingängen links und rechts und jeweils einem hohen, sehr breiten Dielenfenster an der Außenseite<sup>25)</sup>, sichtbar geworden. Beim Haus **B e c k e r g r u b e 16**, von dem schon im letzten Bericht die Rede war, erfuhr die aus dem Umbau des älteren Gebäudes 1840 hervorgegangene spätklassizistische Fassade mit ihrer eigenwilligen Blendarkatur im ersten Obergeschoß eine gründliche Renovierung. Im Inneren wurde das im ersten Obergeschoß gelegene Vorderzimmer mit seinen bemalten Wänden restauriert. Die westliche Langseite zeigt eine italienische Seelandschaft, wobei das gemalte Balkongitter den Eindruck einer sich in die Natur öffnenden Aussichtsplattform vermittelt. Die übrigen Wände sind durch gemalte Pilaster und Blumenornamente in den Wandfeldern dazwischen dekoriert. Möglicherweise stammt die Ausmalung von dem Lübecker Maler Christian Heinrich Achenbach<sup>26)</sup>, der das Haus 1831 erworben und später umgebaut hatte.

25) Diese Gestaltung entspricht der am Vorderhaus des von-Höveln-Ganges, Hundestraße 55–59, das aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts stammt.

26) Vgl. W. L. v. Lütgendorff, a.a.O., S. 181.

Gründlich vorbereitet wird die umfassende Restaurierung eines der stattlichsten alten Kaufmannshäuser, *M e n g s t r a ß e 44*. Das nach Ausweis einer Hausmarkentafel im Hof 1590 errichtete Gebäude mit dem durch rundbogige Hochblenden gezierten Treppengiebel erhielt im späten 18. Jahrhundert seine jetzige große Diele mit Treppenanlage, Galerie und Kücheneinbau, die zu den wenigen wohl erhaltenen Zeugnissen dieser Art in Lübeck zählt. Im Erdgeschoß des Flügelbaus fanden sich Reste einer spätmittelalterlichen figürlichen Wandmalerei, die zu dem Vorgängerbau gehörte. Ferner liegen hier unter den einfachen Gipsdecken vollständig bemalte Holzbalkendecken des 17. Jahrhunderts. Die Fülle von Details älterer Ausstattung, geschnitzte Fenstersäulen im Flügel, Paneele, Türen mit Bemalung und Beschlägen sowie der prächtige Rokoko-Dielenschrank unterstreichen den Wert des Hauses, verdeutlichen aber gleichzeitig die Schwierigkeiten und die finanziellen Probleme, die mit einer sachgemäßen Restaurierung aller wichtigen Teile zusammenhängen. Im ersten Sanierungsabschnitt geht es hauptsächlich um die Sicherung der Substanz und die ersten baulichen Maßnahmen im Flügel. In weiteren Abschnitten ist die Wiederherstellung und Restaurierung der Diele, die Freilegung der Wandmalerei und die Instandsetzung der Fassade des Vorderhauses vorgesehen.

Vor dem Beginn steht die Sanierung der drei großen Giebelhäuser *E n g e l s w i s c h 17 – 21*, ehemals Brauhäuser, entstanden um 1570, wie aus der Wappentafel an Nr. 17 hervorgeht. Ihre ursprünglich gleichen Treppengiebelfronten wurden später verändert, nur Nr. 19 zeigt noch das ursprüngliche Aussehen, während Nr. 17 durch Abschweifung und dreieckigen Giebelkopf sowie den zu flachen, gerade geschlossenen Nischen umgewandelten ehemaligen Hochblenden barock umgestaltet und Nr. 21 infolge einer in den Proportionen abweichenden Restaurierung der dreißiger Jahre in der Gesamtwirkung beeinträchtigt worden ist. Nachprüfungen in den jetzt verputzten Bereichen der Dielengeschosse zeigten, daß die ehemalige Aufteilung mit den hohen Dielenfenstern und den Mittelpotalen zurückgewonnen werden kann. Bei der Durchplanung des im übrigen durch die bis zur Räumung für den Brauereibetrieb genutzten und daher keine älteren Strukturen mehr aufweisenden Inneren war es besonders schwierig, die vorgesehenen Wohneinheiten so unterzubringen, daß es keiner Änderungen der Giebelfronten bedurfte. Eingriffe sind dagegen an den ebenfalls die alte Gestaltung mit durchlaufenden flachbogigen Luken zeigenden dreieckigen Hofgiebeln unumgänglich, da hier größere Fenster benötigt werden.

Im Herbst 1978 wird der erste Bauabschnitt des seit langem geplanten Projektes Musikhochschule, das die Häuser *G r o ß e P e t e r s g r u b e 17 – 29* und die zugehörigen Speicher in der *D e p e n a u* umfaßt, anlaufen. Auf die sehr intensiven Planungsvorbereitungen wurde an dieser Stelle schon mehrfach hingewiesen. Die außerordentliche Bedeutung der betroffenen Häuser<sup>27)</sup> und die Einsicht in die unabdingbaren Forderungen der Denkmalpflege, hierbei sämtliche er-

27) Siehe B. R. Kommer, Lübecks künftige Musikhochschule – die Gebäude in der Großen Petersgrube. Lübeckische Blätter, 137. Jg., 1977, S. 181–188.



haltenen alten Räumlichkeiten einzubeziehen und auf keinen Fall eine Kulissenanierung zu betreiben, hat zu mehrfachen, in ständigem Kontakt und unter Abstimmung umstrittener Details erreichten Planänderungen geführt. Als besonders problematisch erwies sich dabei die Unterbringung des im Programm geforderten Konzertsaals, für die zunächst die völlige Entkernung des Gebäudes Nr. 29 vorgesehen war, die aber dann nach weiteren eingehenden Prüfungen wegen des inzwischen erkannten besonderen Wertes der Innenräume in ihrem Zusammenhang nochmals innerhalb des Gesamtbereichs verschoben werden konnte<sup>28</sup>). Ein inzwischen gebildeter Beraterkreis wird zur Unterstützung des Amtes für Denkmalpflege die Baumaßnahmen, die vom Landesbauamt Lübeck durchgeführt werden, begleiten. Der erste Bauabschnitt erfaßt die Häuser Gr. Petersgrube 17–19 und den dazugehörigen Speicher Depenau 16. Die Planung für diesen Teil des Projektes ist abgeschlossen. Dabei werden sämtliche alten Räume, wie die Dielenanlage und die Flügelzimmer des Hauses Nr. 19 oder die schweren Balkendecken im Haus Nr. 17 erhalten und restauriert. Das Innere des Speichers dagegen, das in seiner jetzigen Aufteilung für Lagerzwecke sich als ungeeignet für die neue Nutzung erweist, erfährt eine völlig neue Organisation.

Hinzuweisen ist noch auf die Restaurierung eines besonderen Ausstattungsgegenstandes aus dem Haus der Schiffergesellschaft, Breite Straße 2. Der in der hohen Dielenhalle aufbewahrte Eskimokajak, der seit 1607 zur Sammlung des Amtshauses gehört und bisher über dem Windfang hing<sup>29</sup>) und sich in wenig gutem Zustand befand, wurde zu einer gründlichen Voruntersuchung abgenommen. Die beschriftete Lederbespannung bedarf einer konservatorischen Behandlung, um weiteren Verfall zu verhindern. Auch die hölzerne Halbfigur zeigt sich wie das gesamte Boot von einer starken Nikotin-, Firnis- und Schmutzschicht überzogen. Ziel der Restaurierung ist die dauerhafte Herrichtung des Kajaks einschließlich vorbeugender Schutzmaßnahmen gegen neue Schäden. Die gesamte Oberfläche des Bootes einschließlich der Halbfigur werden freigelegt. Nach Abschluß der Arbeiten soll der Kajak an geeigneterer Stelle als bisher seinen Standort erhalten (Restaurator Arnulf v. Ulmann, Lübeck).

In den Vorstädten sind im Hinblick auf die Sicherung ihrer weiteren Erhaltung verschiedene Gebäude unter Denkmalschutz gestellt worden. Das Haus A m B r i n k 7 in der St.-Jürgen-Vorstadt gehört dazu. Es wurde als Gartenhaus für die Familie Krübbe 1817 oder 1818 von Joseph Christian Lillie erbaut<sup>30</sup>) und zeigt sich noch heute bis auf einige im späten 19. Jahrhundert vorgenommene Veränderungen in alter Gestalt. In der St.-Lorenz-Vorstadt kamen die Häuser S t e i n r a d e r W e g 4 5, ein ehemaliges Gartenhaus aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und das prächtigste Gärtnerhaus in diesem Bereich, das von dem Kunstgärtner Daniel Bang (1767–1835) im späten 18. Jahrhundert errichtete

28) Vgl. B. R. Kommer, Gr. Petersgrube 29 – ein Werk von J. Chr. Lillie. Lübeckische Blätter, 138. Jg., 1978, S. 81–85.

29) Siehe G. Lindtke, Die Schiffergesellschaft zu Lübeck, Lübeck 1977, S. 61.

30) Vgl. J. v. Welck, Joseph Christian Lillie, ein dänischer Klassizist in Lübeck. Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 29, 1938, S. 322 f.

Gebäude **Ritterstraße 1c** zur Eintragung in das Denkmalbuch. Letzteres rührt in seiner jetzigen Ausbildung von einer Anfang des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Veränderung her und besitzt an der nach Norden gerichteten Schmalseite ein querbedachtes Fachwerkobergeschoß an der Stelle des Krüppelwalms, während die breite dreieckige Giebelfront nach Süden voll ausgeführt und als Abschluß einen kleinen Schweifgiebelkopf trägt.

Das im vorhergehenden Bericht erwähnte Gärtnerhaus **Steinrader Weg 51** wurde inzwischen durchgreifend unter Beibehaltung des vorgegebenen Grundrisses im Innern und leichten Korrekturen am Äußeren instandgesetzt. Das verhältnismäßig einfach gestaltete Backsteingebäude gehörte dem Gärtner Hinrich Laatz und war das vermutlich 1786 in seiner heutigen Form aus der Erneuerung eines noch älteren Vorgängerbaus hervorgegangene Wohnhaus, um das sich mehrere zugehörige Nebengebäude gruppieren. In den 1830er Jahren erfolgten dann verschiedene Änderungen im Inneren und an der Fensterausstattung<sup>31)</sup>. Bei der Instandsetzung wurde darauf geachtet, daß sämtliche älteren Ausstattungsteile, wie Türen, Paneele oder auch die mit einem großen Kamin versehene ehemalige Küche erhalten blieben. So konnte das bereits zum Abbruch anstehende und vom Verfall gezeichnete Gebäude durch den einfühlsamen Umbau einer angemessenen Wohnnutzung zugeführt werden (Abb. 21). Es bietet somit ein sinnfälliges Beispiel für die Möglichkeiten der Rettung und Wiederbelebung alter Bausubstanz.

Für denkmalpflegerische Maßnahmen an Häusern im Landgebiet wurden in fünf Fällen Beihilfen gewährt, durchweg für Instandhaltung und die kostenintensive Bewahrung der Reetdächer. Wiederum waren davon betroffen Fischerhäuser in **Gothmund** und Bauernhäuser in **Broden**. Verständlicherweise sind in diesem Bereich aufwendigere Gesamtanierungen alter Gebäude seltener als in der Innenstadt. Auch schreckt in vielen Fällen der teilweise sehr heruntergekommene bauliche Zustand der Objekte kaufwillige Interessenten von ihrem Vorhaben ab.

In **Schlutup** wurde das Fischerhaus **Hintern Höfen 14**, eins der wenigen erhaltenen Gebäude dieses besonders ausgebildeten Typs, unter Denkmalschutz gestellt. Der 1754 errichtete eingeschossige Fachwerkbau besitzt an Vorder- und Rückfront verbretterte Giebel mit geschnitzten Firstbrettern in Vasenform. Im Inneren ist die ehemalige Durchgangsdiele noch erkennbar. Ebenfalls in Schlutup soll demnächst das dem gleichen Typ zugehörige ehemalige Fischerhaus **Zwirngang 6** unter Wahrung des äußeren Bildes saniert werden.

In **Travemünde** wurden zu Instandsetzungsmaßnahmen in drei Fällen Zuschüsse gezahlt. Davon betroffen waren das zu den ältesten Häusern in Travemünde zählende kleine Fachwerkhaus **Jahrmarktstraße 13**, das wohl noch auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückgeht, ferner **Torstraße**

31) Die Angaben zur Geschichte des Gebäudes und zu seinem Besitzer nach frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Björn R. Kommer, St.-Annen-Museum, der einen Aufsatz zu diesem Thema vorbereitet.

15 aus der gleichen Zeit, wo das Fachwerk im Erdgeschoß freigelegt wurde, so daß sich die gesamte Fassade des schmalen Giebelhauses nunmehr in einheitlicher Konstruktionsweise zeigt, die bisher nur in dem vorgekragten Obergeschoß und im Dreieckgiebel sichtbar war.

Renovierungsarbeiten im Inneren der um 1600 erbauten ehemaligen L ü b i s c h e n V o g t e i , Vorderreihe 7, heute Polizeirevier, brachten eine wichtige Entdeckung. Bei der zunächst im Sinne einer reinen Schönheitsreparatur in Angriff genommenen Überholung der noch vorhandenen Diele zeigte sich unter dem gleichmäßigen Anstrich der ehemals zweiläufig angelegten Rokoko-Treppe die ursprüngliche Bemalung aus der Entstehungszeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit ornamentalen Rocaillemotiven. Aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes und angesichts der Tatsache, daß eine Bemalung dieser Art bisher noch bei keiner der in Lübeck noch vorhandenen vergleichbaren Treppen aufgedeckt worden ist und hiermit der Kenntnisstand von der farbigen Behandlung der Treppenanlagen erweitert wird, wurde das Programm völlig umgestellt. Die Freilegung der Diele ist inzwischen erfolgt (Abb. 19). Durch Entfernung einer Diele und Flur trennenden späteren Innenwand konnte etwas von dem ursprünglichen Raumeindruck der von einer schweren Balkendecke überspannten, im späten 19. Jahrhundert durch Einbauten teilweise veränderten Diele zurückgewonnen werden. Die Arbeiten, bei denen auch die durch spätere Beläge veränderten Treppenstufen wieder in Ordnung gebracht werden sollen und der mit einem PVC-Belag versehene Fußboden in neuen quadratischen Tonplatten neu verlegt wurde, stehen vor dem Abschluß.

Im Falle des unter Denkmalschutz gestellten Hauses V o r d e r r e i h e 61 , das als letztes seiner Art mit dem zweigeschossigen Verandenvorbau noch in reiner, von einschneidenden Umgestaltungen späterer Zeit verschont gebliebener, Form den Typ des an der Badestraße verbreiteten Sommerhauses verkörpert und 1869 erbaut worden ist, war der Eigentümer beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg in die Berufung gegangen, nachdem in erster Instanz seine Klage gegen die bereits im April 1974 vollzogene Eintragung in das Denkmalsbuch zurückgewiesen worden war. Die Berufung wurde ebenfalls zurückgewiesen. Eine weitere Beschwerde gegen die mit dem Urteil ausgesprochene Nichtzulassung der Revision wies das Bundesverwaltungsgericht zurück. Die Eintragung ist rechtskräftig.

Die Bemühungen, auch technische Denkmale in stärkerem Maße zu betreuen und ihre Erhaltung zu sichern, äußern sich in der Unterschutzstellung des im Travemünder Priwallhafen seit 1960 fest verankerten S e g e l s c h i f f e s „Passat“. Die 1911 in der Hamburger Werft Blohm & Voß erbaute, 98 m lange Viermastbark ist der letzte in Deutschland erhaltene Windjammer aus der Flotte der „P-Liner“ der Hamburger Reederei Ferdinand Laeisz & Sohn und wurde zum Wahrzeichen Travemündes (Abb. 20). Das Boot wird von der Stadt unterhalten und dient der Durchführung von Freizeiten verschiedenster Gruppen.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1978)

Lutz Wilde

## Kleine Beiträge

### Neuerwerbungen für die mittelalterliche Sammlung des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 1976/77

Hierzu Tafeln IX–XV am Ende des Bandes

Für die Sammlung mittelalterlicher Kunst in den Räumen des St.-Annen-Klosters ist, im Gegensatz etwa zur Sammlung neuerer und zeitgenössischer Kunst im Behnhaus, die geringfügige Veränderung des Bestandes charakteristisch, eines Bestandes, in dem selbst heute noch das Inventar der Burgkirche dominiert, das 1818, durch den Abbruch des Bauwerks obdachlos geworden, zum Grundstock der Sammlung wurde. Dieser Kernbestand wird in Zukunft sogar noch deutlicher das Gesicht der Sammlung prägen, wenn die Altarschreine, Grabplatten und Heiligenfiguren, die 1942 aus St. Marien und dem Dom hatten gerettet werden können, wieder in die Kirchen zurückgekehrt sein werden. Andererseits kann das Gewicht jener Werke, durch die die Sammlung kontinuierlich bereichert wurde, gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Niendorfer Madonna, seit 1926 im St.-Annen-Kloster, ist ein vielbewundertes Prunkstück der Sammlung, und eine eher noch größere Bedeutung hat für die meisten Besucher des Museums der Passionsaltar des Hans Memling, der nach 1942 in das St.-Annen-Kloster kam. Mit dem Ankauf der Mecklenburger Madonna konnte auch in jüngster Vergangenheit die Sammlung um ein Werk erweitert werden, das in den Räumen des St.-Annen-Klosters einen Akzent zu setzen vermag. Sie ist eines der drei, in Hinsicht auf ihre Entstehungszeit, ihre Funktion, und nicht zuletzt auch ihre Qualität sehr unterschiedlichen Objekte, die in den Jahren 1976 und 1977 für die Sammlung mittelalterlicher Kunst im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck erworben wurden.

#### *1. Das Kruzifix vom Bruskow-Gang (Abb. 1–3)*

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Bruskow-Ganges in der Lübecker Altstadt wurde das Kruzifix über dem Eingang gegen eine Kopie ausgetauscht und das Original dem Museum übergeben<sup>1)</sup>. Das bislang unbeachtete Bildwerk<sup>2)</sup> erwies

1) L. Wilde, Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1975/76. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 56, 1976, S. 76–98 (S. 87/88).

2) Inventarnummer 1976/95. Eichenholz. 31 cm hoch.

sich bei näherer Betrachtung als eine meisterhafte Arbeit, deren Qualität freilich bei dem beklagenswerten Zustand des Stückes auf den ersten Blick kaum erkennbar ist. Beide Arme sind erneuert oder zumindest entstellend überschitzt worden und wurden inzwischen, zusammen mit dem ebenfalls erneuerten Kreuz entfernt. Ein grauer, teilweise abgeblätterter Anstrich, unter dem sich stellenweise weitere Malschichten zu befinden scheinen, verunklärt die plastische Gestalt des Körpers und vor allem die Zeichnung des Gesichts. Ebenso wird der Eindruck durch die zahlreichen Absplitterungen und Risse im Holz entschieden gestört. Der ruinöse Zustand vermag die Qualität der Schnitzarbeit nicht völlig zu verdecken. Trotz der geringen Größe besitzt die Darstellung monumentalen Charakter. Die weit vorge-winkelten Knie und der kraftvoll vorgewölbte Brustkorb verleihen der Figur raum-greifende Körperlichkeit. Bewegung und Ausdruck sprechen verhalten. Und eine geschmeidige Behandlung der Oberfläche modelliert den Körper weich und, wenn es im vorliegenden Zusammenhang gesagt werden darf, lebendig.

Gleiche Stileigenschaften finden sich bei dem bislang unpublizierten Kruzifixus der Lübecker Kirchenkanzlei (Abb. 4)<sup>3)</sup>, der bis in Einzelheiten hinein, etwa in der Form des Lententuchs, dem Kruzifix vom Bruskow-Gang entspricht. Auch wenn der unterschiedliche Erhaltungszustand den Vergleich erschwert, darf man wohl ohne Bedenken einen Werkstattzusammenhang beider Bildwerke annehmen. Ihnen nahe steht ein drittes Kruzifix (Abb. 5), und zwar in der Kirche von Bregninge im Nordwesten Seelands, an dem sich die wesentlichen Stilelemente der Lübecker Kruzifixe wiederfinden: raumgreifende Körperlichkeit, gelassener Ausdruck und weiche Modellierung.

Seit seiner Veröffentlichung durch Thorlacius-Ussing (1930)<sup>4)</sup> gilt der Bregninger Kruzifixus als Arbeit des Lübecker Bildschnitzers Henning van der Heide. Max Hasse hat ihn zusammen mit dem Johannes in der Lübecker Marienkirche und den Masken an einem ebenfalls der Marienkirche gehörenden Fünfsitz in die Spätzeit des 1521 verstorbenen Meisters gesetzt<sup>5)</sup>. Auch das Kruzifix vom Bruskow-Gang und das Kruzifix der Kirchenkanzlei können dieser Gruppe zugewiesen werden und bestätigen zugleich deren Datierung. Johannes Bruskow stiftete 1510 den Gang als Freiwohnungen für arme Frauen, Witwen und Jungfrauen<sup>6)</sup>. Im Jahr der Stiftung oder in einem der folgenden Jahre des 2. Jahrzehnts im 16. Jahrhundert wird dann der Kruzifixus über dem Eingang des Bruskow-Ganges entstanden sein.

## 2. Das Kapitell aus Niendorf (Abb. 6–8)

Bei der Suche nach Überresten der 1818 abgerissenen Kirche des Lübecker Dominikanerklosters, des Burgklosters, entdeckte Jan Meissner auf dem Stadtgut

3) Eichenholz. 60 cm hoch. Beide Arme sind ergänzt.

4) M. Hasse, Lübecker Maler und Bildschnitzer um 1500. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte III, 1964, S. 285–318 (S. 302).

5) Hasse 1964 (vgl. Anm. 4), S. 303–304.

6) Verzeichnis der Privat-Wohltätigkeits-Anstalten im Lübeckischen Freistaate, Lübeck 1901, S. 20.

Niendorf, eingemauert in die Rückfront der neugotischen Gutskapelle, ein mittelalterliches Steinkapitell mit Darstellungen der Kreuzigung, Kreuzabnahme und Grablegung Christi. Es wurde auf Antrag des Museums 1977 der Sammlung im St.-Annen-Kloster überwiesen<sup>7)</sup>.

Das Kapitell gehört ohne Zweifel zu einem Zyklus mit Darstellungen aus dem Leben Christi, von dem bislang insgesamt sieben Kapitelle bekannt sind, alle im Besitz des Lübecker Museums. Zwei dieser Kapitelle befanden sich im 19. Jahrhundert in der Marienkirche, dort waren sie zuletzt in der Bürgermeisterkapelle aufgestellt. Sie wurden 1892 an das Museum überwiesen<sup>8)</sup>. Die fünf anderen Kapitelle waren zu einem unbekanntem Zeitpunkt auf das Stadtgut Niendorf gelangt. Drei von ihnen waren in der Schauffassade der neugotischen Scheune eingelassen. Wie ein Foto im Bildarchiv des Museums zeigt, dienten sie als Konsolen für drei Skulpturen, für die „Niendorfer Madonna“ und die Apostel Petrus und Paulus. In gleicher Funktion dürften auch die übrigen Kapitelle verwendet worden sein, und zwar an der Vorder- und an der Rückseite der kleinen Gutskapelle. Als 1926 die Scheune abbrannte, wurden die glücklicherweise unbeschädigten Steinskulpturen dem Museum überwiesen, zusammen mit den Figuren eines weiteren Apostels und der hl. Katharina, die sich offenbar an der neugotischen Kapelle befunden hatten<sup>9)</sup>. Auf die als Konsolen zweckentfremdeten Kapitelle legte man dagegen keinen Wert, nach Abbruch der Scheune verschwanden sie in einem Keller, wo sie erst Jahre später von dem damaligen Museumsdirektor Hans Schröder wiederentdeckt und in die Sammlung übernommen wurden. In einem Brief Schröders vom 11. März 1941 an Hans Wentzel heißt es dazu: „Es wird Sie vielleicht interessieren, daß ich in einem Kartoffelkeller drei prachtvolle figürlich ausgearbeitete Kapitelle des 14. Jahrhunderts aufstöbern konnte, ein 4. wird demnächst aus einem Bauwerk hinzukommen“<sup>10)</sup>. Dieses vierte Kapitell war sicher jenes, das an der Vorderfront der Kapelle zu vermuten ist, das fünfte, an der Rückseite, aber scheint Hans Schröder entgangen zu sein.

Die sieben Kapitelle aus der Marienkirche und vom Gut Niendorf gehören mit Sicherheit in einen gemeinsamen Zusammenhang. Sie bestehen aus dem gleichen Material, aus gotländer Kalkstein, differieren allerdings leicht in ihren Abmessungen, in der Höhe zwischen 33 und 37,5 cm, im Durchmesser zwischen 41 und 47 cm. Zwei Kapitelltypen lassen sich unterscheiden, der erste mit achteckiger Unter- und ebenfalls achteckiger Oberseite, der zweite mit einer runden Unterseite, deren Umriss von sechs größeren halbrunden Vorlagen, zwischen die sich sechs kleinere schieben, bestimmt wird, und dessen Oberseite die Form eines un-

7) Inventarnummer 1977/214. Gotländer Kalkstein. 34 cm hoch, Durchmesser bis zu 45 cm.

8) Inventarnummern 1892/143 a und 1892/143 b. Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (BuKD) II, Lübeck 1906, S. 152/153, als Reste der romanischen Kirche und unzutreffender Deutung des Inhalts.

9) M. Hasse, Lübeck Sankt-Annen-Museum. Die sakralen Werke (Lübecker Museumsführer I), Lübeck 1964/70, Nr. 20.

10) Durchschrift bei den Akten des Museums. Die Kapitelle blieben uninventarisiert und erhielten erst 1978 die Nummer 7421 a–d.

regelmäßigen Sechsecks hat. Jedem der beiden Kapitelltypen gehören drei der Kapitelle an, bei dem siebten entspricht die Oberseite dem ersten, die Unterseite aber dem zweiten Typus.

Schließlich belegt die Ikonografie den Zusammenhang. Die sieben Kapitelle zeigen Darstellungen aus dem Leben Christi, und zwar:

1. Die Verkündigung der Geburt Christi an die Hirten (Typ I, Inventarnummer 1892/143 a).
2. Die Anbetung der hl. drei Könige (Typ I, Inventarnummer 7421 a).
3. Darstellung Christi im Tempel – Christus lehrt im Tempel – Taufe Christi (Typ I, Inventarnummer 7421 b).
4. Geißelung Christi – Kreuztragung (Typ II, Inventarnummer 7421 c).
5. Kreuzigung – Kreuzabnahme – Grablegung Christi (Typ II, Inventarnummer 1977/241).
6. Die Apostel und Maria Magdalena am Grabe Christi – Christus erscheint Maria Magdalena (Typ I/II, Inventarnummer 7421 d).
7. Der ungläubige Thomas – Himmelfahrt Christi – Pfingstwunder (Typ II, Inventarnummer 1892/143 b).

Dargestellt sind demnach zum einen Begebenheiten aus der Kindheit und Jugend Christi, zum anderen die Passion Christi und Erscheinungen des Auferstandenen, bis hin zur Himmelfahrt Christi, an die sich die Ausgießung des hl. Geistes, das Pfingstwunder, in durchaus üblicher Weise anschließt. Darstellungen der Gleichnisse und Wunder Christi fehlen, sie treten nur gelegentlich im Rahmen einer solchen Folge auf und dürften auch in dem Lübecker Zyklus gefehlt haben<sup>11)</sup>. Andererseits darf man aber annehmen, daß mit den sieben Kapitellen im St.-Annen-Kloster der gesamte Zyklus nicht erfaßt ist. Konnte auch die Auswahl der einzelnen Begebenheiten auf mittelalterlichen Leben-Christi-Zyklen denkbar verschieden sein, zumindest die Verkündigung der Geburt Christi an Maria durfte nicht fehlen und die Darstellung der Passion Christi kann nicht erst mit der Geißelung begonnen haben. Zumindest zwei oder drei Kapitelle müssen also zusätzlich angenommen werden, der Zyklus mag ursprünglich zehn, eher noch zwölf Kapitelle umfaßt haben.

Herkunft und ursprüngliche Funktion der Kapitelle sind noch nicht schlüssig geklärt. Die Tatsache, daß sich zwei der Kapitelle im 19. Jahrhundert in der Marienkirche befanden, legt nahe, den Zyklus für St. Marien in Anspruch zu nehmen. Ihrer Zahl und ihrer Größe nach könnten die Kapitelle Bestandteil einer Lettnerarchitektur gewesen sein, diese müßte dann eine Vorgängerin des 1942 zerstörten Lettners gewesen sein. Aber auch wenn die Kapitelle im St.-Annen-Museum eher entstanden sein dürften als der in das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts datierte Lettner der Marienkirche<sup>12)</sup>, der zeitliche Abstand zu dem hypothetischen

11) W. Braunfels und M. Nitz, *Leben Jesu*. In: *Lexikon der christlichen Ikonographie* I–VIII, Freiburg u.a.O. 1968–1976 (III, S. 39–85).

12) *BuKD* II, S. 184–187. Der Lettner erstmals 1377 erwähnt, von Wentzel zu den Werken der zweiten Jahrhunderthälfte gerechnet, „eng verbunden“ mit Arbeiten der ersten Hälfte

Vorgängerbau wäre auf jeden Fall gering, dieser hätte also nur kurze Zeit bestanden. Der Gedanke von Jan Meissner, die Kapitelle aus Niendorf und aus der Marienkirche als Reste des Letzners der 1818 abgebrochenen Burgkirche, der Kirche des Dominikanerklosters zu vermuten, hat größere Wahrscheinlichkeit, zumal das exemplarische Leben Christi gerade für die franziskanische und dominikanische Theologie von großer Bedeutung war.

Kaum weniger Schwierigkeiten zeigen sich bei dem Versuch der kunsthistorischen Einordnung der Kapitelle. Die Herkunft des Materials läßt daran denken, auch die Bildhauerarbeit auf Gotland zu lokalisieren oder eine zeitweilig in Lübeck tätige gotländer Werkstatt für die Ausführung der Kapitelle anzunehmen. Diese Vermutung, auch wenn für sie weitere Überlegungen und Beobachtungen sprechen, hält aber einer stilkritischen Überprüfung nicht stand. So umfangreich auch der Bestand an gotländer Steinskulptur ist, kein einziges der erhaltenen Werke läßt sich in eine verwandtschaftliche Nähe zu den Lübecker Kapitellen setzen<sup>14)</sup>.

Freilich ist die derbe Reliefskulptur der Kapitelle auch innerhalb der Lübecker Skulptur isoliert. Bei der recht unbeholfenen Ausführung wird man wohl damit zu rechnen haben, daß sie von Steinmetzen nach zeichnerischen Vorlagen gearbeitet worden sind, Vorlagen, die selbst wiederum auf Tafel- oder Wandmalerei zurückzuführen sind. Eine Kreuzigung ähnlich derjenigen im Obergaden des Langhauses von St. Marien<sup>15)</sup>, deren Assistenzfiguren in Körperhaltung und Gestik der Maria und dem Johannes der Reliefdarstellung recht nahe stehen, oder derjenigen im Unterchor der Katharinenkirche (Abb. 9)<sup>16)</sup> mögen als Vorbild für die Kreuzigung des neuerworbenen Kapitells im St.-Annen-Kloster gedient haben, wobei freilich die formalen Qualitäten solcher Vorbilder zu plumpen Formeln erstarrt sind.

Die Kreuzigungsgruppen in Katharinen und Marien mögen in Ermangelung überzeugenderer Parallelen den Rahmen für eine Datierung der Kreuzigung auf dem Niendorfer Kapitell, und damit wohl der Kapitellfolge überhaupt, vorläufig abstecken. Die Wandmalereien im Langhaus von St. Marien werden zwischen 1320 und 1325 (Kolbe)<sup>17)</sup>, die Kreuzigung in der Katharinenkirche in das 2. Viertel des

---

des 14. Jahrhunderts. H. Wentzel, Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Berlin 1938, S. 120.

13) Eine ausführliche Darstellung des Gedankens ist im Rahmen der Veröffentlichung der Untersuchungen Meissners zur Baugeschichte des Burgklosters zu erwarten.

14) E. Lagerlöf, *Gotländsk stensulptur från gotiken*, o.O. 1975, behandelt die Lübecker Kapitelle nicht. Dagegen hat sie G. H. Jaacks, *Ein Lübecker Portal aus Gotland* (In: *Der Wagen, Lübeck 1967*, S. 105–111) als „die letzten Überbleibsel ehemals in erheblich größerem Umfang vorhandener Bauplastik gotländischer Provenienz aus einem unbekanntem Bauzusammenhang der Marienkirche“ (S. 111) bezeichnet.

15) D. Ellger und J. Kolbe, *St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien*, Neumünster 1951, S. 103.

16) BuKD IV, S. 76. Im heutigen Zustand stark übergangen, der untere Teil ergänzt. Zur Beurteilung der Malerei ist daher immer auch die Abbildung in den BuKD (IV, S. 77) nach einer Aufnahme der Jahrhundertwende heranzuziehen.

17) D. Ellger und J. Kolbe 1951, S. 132–136.



14. Jahrhunderts (Wilde)<sup>18)</sup> datiert. Ein weiterer Hinweis auf diese Zeitperiode wäre der Kruzifixus auf der Tür des Sakramentshauses in der Kirche von Petschow, der von Wentzel als eine mecklenburgische Arbeit „der Zeit um 1330“ veröffentlicht wurde<sup>19)</sup>. Diese Zusammenhänge mögen ein Hinweis darauf sein, daß der Kapitellzyklus im St.-Annen-Museum zwischen 1320 und 1340 zu datieren sein mag.

### 3. Die Mecklenburger Madonna (Abb. 10)

Die bedeutendste Neuerwerbung der Jahre 1976 und 1977 für die mittelalterliche Sammlung des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck war zweifellos der Ankauf einer sitzenden Madonna des frühen 14. Jahrhunderts, die, ihrer Herkunft nach als Mecklenburger Madonna bezeichnet, im St.-Annen-Kloster ihre neue Heimat gefunden hat<sup>20)</sup>. Die in der kunstgeschichtlichen Literatur bislang unbekannteste Figur gelangte der Erinnerung des Vorbesitzers nach um 1920/25 aus dem Abstellraum einer mecklenburgischen Dorfkirche in Privatbesitz. 1976 wurde sie dem Lübecker Museum angeboten und angekauft, nachdem sie von Max Hasse als eine Arbeit des frühen 14. Jahrhunderts einer Lübecker oder jedenfalls einer der Lübecker Kunst verbundenen Werkstatt erkannt worden war<sup>21)</sup>.

Erst die Abnahme zweier entstellender nachmittelalterlicher Fassungen sowie des ergänzten rechten Unterarms des Kindes haben die Qualität der Gruppe wieder sichtbar werden lassen. Maria sitzt aufrecht auf einer Bank, die linke Schulter leicht zurückgelehnt, bekleidet mit einem gegürteten Untergewand, mit Mantel und Kopftuch. Mit ihrer linken Hand stützt sie das in ein langes Kleid gehüllte Kind, das mit seinem linken Fuß fest auf dem linken Oberschenkel der Mutter steht, während das rechte Bein spielerisch zurückgelegt ist. In seiner linken Hand hält das Christuskind einen Lutschnuß, die rechte greift nach dem von Maria gehaltenen Apfel, dem Symbol des Sündenfalls, von dem Christus durch seinen Kreuzestod die Menschen erlösen wird<sup>22)</sup>.

Die Mecklenburger Madonna gehört einem Typus an, der noch vor 1300 entstanden sein dürfte, und der im frühen 14. Jahrhundert zu den verbreitetsten

18) In: Kunst-Topographie Schleswig Holstein, Neumünster 1969, S. 79.

19) H. Wentzel 1938, S. 19.

20) Inventarnummer 1976/183. Eichenholz mit Resten einer mittelalterlichen Zweitfassung, darunter Spuren der Erstfassung, 60 cm hoch.

21) Allen Kollegen, die das Lübecker Museum beim Ankauf der Mecklenburger Madonna beratend unterstützt haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt, vor allem P. Bloch und H. Krohm, Berlin, sowie R. Kroos und A. Schädler, München.

22) Die Benennung des runden Gegenstandes in der Rechten Marias ist aufgrund der fehlenden Fassung nicht eindeutig, doch spricht nichts dagegen, das beliebte Motiv des Apfels, der „zum Gegenstand eines zärtlichen Spiels zwischen Mutter und Sohn (wird), deren Hände sich im Griff nach der Frucht begegnen“, auch hier anzunehmen (E. Guldan, Eva und Maria. Eine Antithese als Bildmotiv, Graz und Köln 1966, S. 111).

Themen der Skulptur gezählt haben muß. Gegenüber den frühen Beispielen dieses Typus, der Brandenburger Madonna<sup>23)</sup> oder der Madonna im Kölner Schnütgen-Museum<sup>24)</sup>, sind Bewegung und Linienfluß reduziert, ist die weiche und reichhaltige Stofflichkeit der Gewänder karger und, wenn man will, auch schematischer geworden, wobei die strengere Formulierung der Mecklenburger Madonna durchaus nicht als Verarmung verstanden werden muß, sondern ihren eigenen, herben Reiz besitzt.

Die Datierung und Lokalisierung der Mecklenburger Madonna durch Max Hasse ist bislang auf keinerlei Widerspruch gestoßen. Sie kann durch den Hinweis auf ein als Lübecker Arbeit des frühen 14. Jahrhunderts angesehenes Werk noch gestützt werden. Der 1942 verbrannte Levitenstuhl des Lübecker Doms (Abb. 11)<sup>25)</sup>, und zwar die rechte obere Wange mit den Fabelwesen, und vor allem die Figur eines singenden Leviten auf der vorderen Säule, bietet eine zur Mecklenburger Madonna so deutliche stilistische Parallele, daß die These der Lübecker Provenienz alle Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann. Verwirrend allerdings ist die enge Verwandtschaft der Mecklenburger Madonna zu der Figur einer hl. Margaretha im Diözesanmuseum von Osnabrück (Abb. 12). Der Gesichtstypus, die verhaltene Bewegung, die an den Körper gebundene, steife Führung des rechten Arms, die knappe, aber durchaus weich modellierte Gewandung, die langen, ungebrochenen, am Fuß leicht ausschwingenden Faltenzüge, selbst Einzelheiten wie das scharfkantige Absetzen des Mantels vom Unterkleid oder die nach links abknickenden Fältchen oberhalb des Gürtels finden hier wie dort ihre Entsprechung.

Die Osnabrücker Margaretha gilt als einheimische Arbeit aus dem 1. Viertel des 14. Jahrhunderts<sup>26)</sup>. Während die Zeitbestimmung keine Probleme aufwirft, stellt die Lokalisierung zweier stilistisch so nahe verwandter Figuren nach Osnabrück respektive Lübeck Fragen, die noch nicht schlüssig zu beantworten sind. Ist die Lokalisierung der Figuren überhaupt aufrechtzuerhalten, ist die Mecklenburger Madonna – und der Levitenstuhl? – ein Importstück aus Osnabrück, stammen vielleicht diese Werke aus Bremen, einer Stadt, von deren Kunstproduktion im Mittelalter wir keine rechte Vorstellung haben<sup>27)</sup>, oder hat sich nach 1300 ein nordwestniedersächsischer Schnitzer in Lübeck niedergelassen, dem die Mecklenburger Madonna und möglicherweise auch der Levitenstuhl zuzuschreiben sind? Unwahrscheinlich ist dieser letzte Gedanke nicht: Die dynamische Entwicklung Lübecks in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird neben Kaufleuten und Handwerkern verschiedenster Berufe auch Schnitzer

23) A. Andersson, *Medieval Wooden Sculpture in Sweden II. Romanesque and Gothic Sculpture*, Stockholm 1966, S. 103.

24) E. G. Grimme, *Deutsche Madonnen*, Köln 1966/1976, Katalognummer 6.

25) H. Wentzel 1938, S. 88–89 und S. 162–163.

26) J. Schewe nach brieflicher Mitteilung vom 20.5.1978.

27) Nach brieflicher Mitteilung von J. Schewe hat G. v. d. Osten auch eine Entstehung der Margaretha in Bremen erwogen. Eine niedersächsische Herkunft der Mecklenburger Madonna hält, laut brieflicher Mitteilung vom 4.6.1976, auch R. Kroos für möglich.

und Maler nach Lübeck gezogen haben, deren Arbeiten mehr oder weniger spürbar dem Stilcharakter der heimischen Kunstlandschaft entsprochen haben werden.

Jürgen Wittstock

#### **Abbildungsnachweis**

Bildarchiv des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck (W. Castelli, H. Göbel, H. Jäger): Nr. 2, 3, 7, 8, 9 und 11.

Restaurierungswerkstatt des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck (T. Karstens): Nr 1 und 10.

Nationalmuseum Kopenhagen: Nr. 5.

Kirchenkanzlei Lübeck: Nr. 4.

Diözesanmuseum Osnabrück: Nr. 12.

Dr. Jan Meissner, Bonn: Nr. 6.

## Das Schiff auf den Lübecker Siegeln des 13. Jahrhunderts – eine frühe Kogge ?

Hierzu Tafel XVI am Ende des Bandes

Die Vielzahl von Schiffsdarstellungen auf Siegeln nordwesteuropäischer Städte war für die Erforschung der mittelalterlichen Seeschifffahrt über ein Jahrhundert die wichtigste bildliche Quelle. Gestützt hierauf sowie auf literarische und urkundliche Quellen konnten Jal<sup>1)</sup>, Hagedorn<sup>2)</sup>, Vogel<sup>3)</sup> und Heinsius<sup>4)</sup> immer deutlicher einzelne Schiffstypen gegeneinander abgrenzen und den Bezeichnungen in schriftlichen Quellen zuordnen. So ließ sich für die Zeit des späten 12. bis beginnenden 15. Jh. ein plastisches Bild der Großschiffstypen „Nef“, „Holk“ und „Kogge“ gewinnen. Hierauf aufbauend wurde es möglich, Bodenfunde von Schiffsresten zu deuten, was besonders eindrucksvoll bei der Bremer Kogge von ca. 1380 gelang (Fliedner<sup>5)</sup>).

Heinsius versuchte, eine Entwicklungsgeschichte der Kogge zu geben und sah in dem Schiff auf dem ältesten Lübecker Siegel (Abb. 1) die Frühform des hanseatischen Handelsschiffes. Beziehungen zur mittelalterlichen nordischen Schifffahrt wurden nicht gesehen, da die Quellenlage hierfür nicht ausreichte, obwohl sich die skandinavische Forschung auf viele Sachfunde stützen konnte. Der slawische Schiffbau blieb weitgehend im Dunkeln und unberücksichtigt.



Abb. 1 Schiff auf dem ersten Lübecker Siegel vom Beginn des 13. Jh. (Vorlage im Archiv der Hansestadt Lübeck)

Die jüngere Forschung (Fliedner<sup>6)</sup> und Ellmers<sup>7)</sup> konnte sich neben sprach- und formgeschichtlichen Studien auf neue Funde und weiteres Bildmaterial stützen, so daß die Vorstellung revidiert werden mußte, die in der Kogge eine Neu-

schöpfung des hansischen Schiffbaus vom Beginn des 13. Jh. sah. Vielmehr konnte die Bezeichnung „Kogge“ für ein friesisches Wattenfahrzeug bis in das 9. Jh. zurückverfolgt werden. Dieses war offenbar nicht auf Kiel gebaut wie die gleichzeitigen Wikingerschiffe oder die späteren westeuropäischen Nefs, sondern hatte einen flachen Boden, dem an Bug und Heck steile, gerade Steven aufgesetzt waren. Als besonders typische Darstellung dürfen Münzbilder gelten, die neben exakt wiedergegebenen Wikingerschiffen solche Koggen zeigen (Abb. 2).

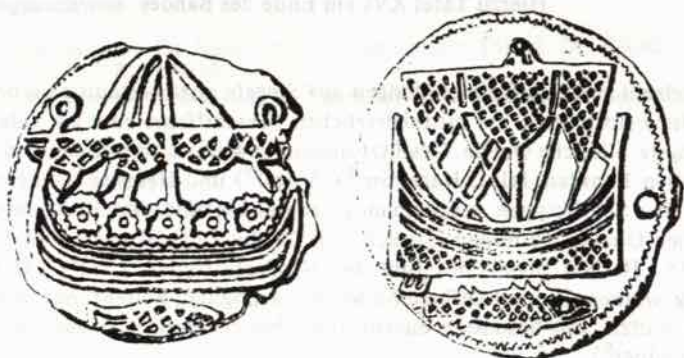


Abb. 2 Haithabu-Münzen mit Darstellung eines Wikingerschiffs und einer friesischen Kogge aus dem 10. Jh. (Umzeichnung nach Malmer)

Diese Münzen gehen auf karolingische Vorbilder aus Dorestad mit der Darstellung eines frühen Holk zurück und dürften im 10. Jh. in Haithabu geprägt sein (Malmer<sup>8</sup>). Sie stellen neben der noch heute weiterlebenden Bezeichnung „Kugghamn“ für eine Landstelle bei der um 1000 untergegangenen Handelsstadt Birka nahe Stockholm die frühesten Belege für das Erscheinen der friesischen Kog-



Abb. 3 Kogge auf dem Siegel von Stralsund 1329 (Vorlage im Archiv der Hansestadt Lübeck)

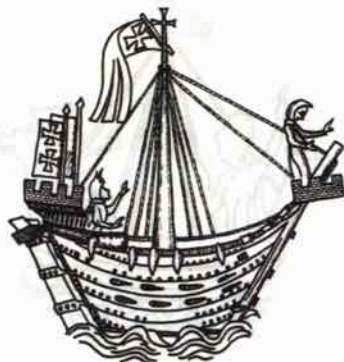


Abb. 4 Kogge auf dem Siegel von Elbing 1350 (Vorlage im Archiv der Hansestadt Lübeck)

gen in der Ostsee dar. Die Schiffskontur auf den Münzen stimmt in charakteristischen Merkmalen verblüffend mit der von klassischen „Hanse-Koggen“ auf Siegeln des 14. Jh., zum Beispiel Stralsund 1329 (Abb. 3) und Elbing 1350 (Abb. 4) überein: Gerader Schiffsboden beziehungsweise Kiel und scharf gegen diesen abgesetzte gerade Steven, wie auch der Fund der Bremer Kogge bezeugt. Demgegenüber weisen nordische Schiffe in der Kontur einen durchgehenden Kurvenzug auf, der bei gerundeten Steven in den gleichfalls gerundeten Kiel glatt übergeht, wie die Funde vom Oslofjord aus dem 9. Jh.<sup>9</sup>), von Skuldelev (Roskilde-Fjord) aus dem 11./12. Jh.<sup>10</sup>) sowie von Falsterbo<sup>11</sup>) und von Galtabäck<sup>12,13</sup>) aus dem beginnenden 12. Jh. ebenso belegen wie zahllose bildliche Darstellungen einschließlich der angeführten frühen Münzbilder.

Welchem bekannten Schiffstyp des 12./13. Jh. kann nun das Lübecker Siegel-schiff zugeordnet werden?

Die Frage schien gelöst durch urkundliche Nachrichten von 1328<sup>14</sup>), in denen der Bremer Notar Woltmann das Lübecker Siegel beschreibt und das Schiff als Kogge bezeichnet. Hier dürfte er sich auf das 3. Siegel von 1280<sup>15,16</sup>) bezogen haben und nicht auf das ursprüngliche Siegel von ca. 1200, dem die Neustiche von 1256 und 1280 archaisierend nachgebildet wurden. Bei der Wertung dieser Quelle dürfte jedoch Vorsicht geboten sein: Woltmann gab seine Beschreibung vier Menschenalter nach der Entstehungszeit des fraglichen Schiffsbildes. Zu seinen Lebzeiten aber war die Kogge zum beherrschenden Großschiffstyp der Hanse geworden. „Ein hansisches Handelsschiff“, so dürfte die allgemein gehaltene Übersetzung der Woltmannschen Bezeichnung „quidam cogko sive liburna“ sinngemäß lauten; eine Gleichsetzung mit den zeitgenössischen Koggen selbst oder den exakten Koggenbildern beispielsweise auf den Siegeln von Wismar 1256 (16 Nr. 29), 1267 (16 Nr. 34) und 1278 (16 Nr. 35), Stralsund 1306 (16 Nr. 70), Danzig 1290 (16 Nr. 48) und Elbing 1242 (16 Nr. 24) kann wegen gänzlich anderer Formgebung kaum angenommen werden. Einer entsprechenden Quellenkritik mußte Ellmers<sup>7</sup>) die Angabe einer Genueser Urkunde von 1232 unterziehen, die das Schiff auf dem etwa 1200 entstandenen Siegel der westfranzösischen Stadt La Rochelle als „Kogge“ bezeichnet, obwohl es sich in nichts von den Darstellungen des westeuropäischen Nefs unterscheidet. Da in mediterranen Quellen andere nordeuropäische Schiffstypen nicht erwähnt würden und in Genua Darstellungen der Koggen kaum von anderen nord- und westeuropäischen Schiffstypen abgegrenzt werden konnten, müsse das Siegel von La Rochelle aus der Reihe der eindeutigen Koggendarstellungen gestrichen werden (S. 58 ff). Entsprechendes dürfte für das Lübecker Siegel gelten.

Betrachten wir dieses Siegel (Abb. 5), das mit der Konstituierung des Lübecker Rats um 1200 entstanden sein dürfte und von dem der älteste Abdruck aus dem Jahre 1224 überliefert ist<sup>17</sup>), so lassen die charakteristischen Tierköpfe auf den Steven zunächst an die Drachenschiffe der Wikinger oder Wilhelms des Eroberers auf dem Teppich von Bayeux denken. Stilistisch eng verwandt sind sie den Tierköpfen auf dem Siegelsschiff von Bergen/Norwegen von 1376 (16 Nr. 113), das

auf ein etwa 100 Jahre älteres Siegel dieser Stadt zurückgeht. Weitgehende Übereinstimmung besteht auch mit den Tierköpfen einer Ritzzeichnung des 13. Jh. auf einem Knochenstück, das im Bereich der Deutschen Brücke zu Bergen gefunden wurde<sup>18)</sup> und eine nordische Flotte auf der Schiffslände zeigt. Diese Übereinstimmungen können als Hinweis auf eine nordische Herkunft des Lübecker Siegelschiffstyps gewertet werden<sup>19,20)</sup>, jedoch nicht als Beweis, da Tierköpfe ein weit verbreiteter Schiffsschmuck auch außerhalb Skandinaviens waren<sup>4)</sup> und nur ein sekundäres Merkmal darstellen.

Als wesentliches Merkmal muß die Schiffskontur betrachtet werden, da sie auch konstruktive Besonderheiten erkennen läßt (Abb. 1 und Abb. 5). Die deutliche Rundung der Steven mit offenbar gleichmäßigem Übergang in den Kiel stellt den entscheidenden konstruktiven Unterschied gegenüber den Koggen dar und erlaubt, das Lübecker Siegelschiff in die Reihe der nachwikingerzeitlichen nordischen Schiffsfunde einzuordnen. Besonders deutlich wird dies, wenn ein Vergleich mit dem Schiffsfund von Falsterbo versucht wird, einem Knorr, der in die Zeit kurz nach 1100 datiert wird<sup>21)</sup> und im Falsterbomuseum Aufstellung gefunden hat. Die Rekonstruktion von Åkerlund<sup>11)</sup> zeigt bei allem Vorbehalt gegenüber Rekonstruktionsversuchen aus relativ spärlichem Fundmaterial doch eine verblüffende Ähnlichkeit der Schiffskontur (Abb. 6) mit der auf dem Lübecker Siegel. Bei Projektion des Falsterboschiff-Längsrisses auf das Siegel (Abb. 7) weicht die Rundung der Steven nur in der Wasserlinie geringgradig voneinander ab, im übrigen sind die Konturen so gut wie deckungsgleich.

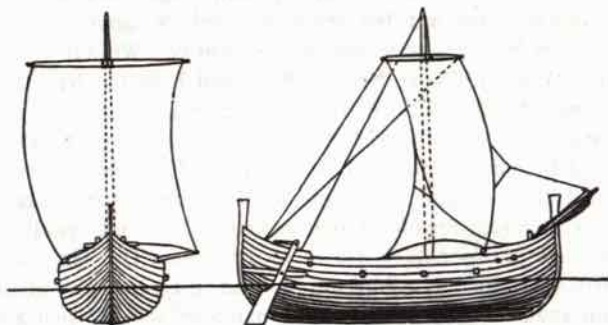


Abb. 6 Rekonstruktion des spätwikingerzeitlichen Knorr von Falsterbo vom beginnenden 12. Jh. nach Åkerlund

Auch wenn unter Berücksichtigung des seitenverkehrt dargestellten Steuerruders ein Fehler des Siegelstechers nicht ausgeschlossen werden kann, bleibt doch die umgekehrte Klinkerung des ältesten Lübecker Siegelschiffs bemerkenswert, da Sachfunde eine solche Bautechnik gelegentlich belegen. Heinsius<sup>4)</sup>, Crumlin-Pedersen<sup>22)</sup> und Ellmers<sup>7)</sup> sprachen diese als Merkmal früher Koggen an. Es kann jedoch gegenüber dem Hauptmerkmal der Steven-Kiel-Konstruktion nur als unter-

geordnetes Kennzeichen aufgefaßt werden, das lediglich die Erstellung des Spantengerüsts beim Bau voraussetzt, bevor in diesem Falle die Plankengänge beim obersten Bord beginnend aufgenagelt wurden. Auffallend und abweichend vom nordischen Schiffbau ist lediglich der Umstand, daß die Plankengänge offenbar über die Steven hinweg- und vor diesen zusammenliefen, während üblicherweise die Steven vortreten.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die letztere Beobachtung und die umgekehrte Klinkerung als ein Experimentieren der Schiffbauer mit den bei Koggen üblichen Techniken an nordischen oder gar slawischen Schiffen gedeutet werden muß. Dies würde die These Fliedners<sup>6)</sup> stützen, es handele sich bei den hansischen Koggen des 13. und 14. Jh. um einen Mischtyp, der auf den ursprünglichen friesischen Fahrzeugtyp unter Übernahme der Kielkonstruktion etwa der westeuropäischen Nefs zurückgehe.

Sieht man aber in den geraden oder allenfalls nur leicht gebogenen, steilen und in scharfem Winkel an den gerade verlaufenden Schiffsboden oder geraden Kiel ansetzenden Steven das Hauptmerkmal der Koggen, so muß festgestellt werden, daß diese wesentlichen Typmerkmale dem Lübecker Schiff fehlen. Somit kann auch die Bezeichnung „Kogge“ nicht hierauf angewendet werden.

Neben dem Symbol für die Schwurgemeinschaft<sup>23)</sup> der deutschen Kaufleute im Ausland, die Hanse, scheint vielmehr das älteste Siegel der ersten deutschen Stadt an der Ostsee an jene Zeiten zu erinnern, als sich die „Kaufleute des Kaisers“ noch in Haithabu oder Schleswig auf skandinavischen oder in Alt-Lübeck auf slawischen Fahrzeugen zur Reise in die Ostseeländer einschiffen mußten.

Heino Wiechell

#### Literatur

- 1) Jal, A.: *Glossaire nautique*, Paris 1848
- 2) Hagedorn, B.: *Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis in das 19. Jhd.*; Veröff. d. V. f. Hamburgische Gesch., Bd. I, Berlin 1914
- 3) Vogel, W.: *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt*, Berlin 1915
- 4) Heinsius, P.: *Das Schiff der hansischen Frühzeit*, Weimar 1956
- 5) Fliedner, S.: *Die Bremer Kogge*, Heft 19 des Focke-Museums Bremen o.J. (1964)
- 6) Fliedner, S.: „Kogge“ und „Hulk“ in: *Die Bremer Hanse-Kogge*, Bremen 1969
- 7) Ellmers, D.: *Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa*, Neumünster 1972
- 8) Malmer, B.: *Nordiska mynt före år 1000* (1966)
- 9) Sjøvold, Th.: *Der Oseberg-Fund und die anderen Wikingerschiffsfunde*, Oslo 1964 (Jüngere zusammenfassende deutschsprachige Darstellung)
- 10) Olsen, O. og O. Crumlin-Pedersen: *Fem vikingskibe fra Roskilde Fjord, Roskilde 1969*
- 11) Åkerlund, H.: *Skeppsfyndet vid Falsterbo 1932, Sjöhistorisk Årsbok 1952*
- 12) Humbla, P. och L. v. Post: *Galtäcksbåten och tidigt båtbyggeri i Norden, Göteborg 1937*
- 13) Åkerlund, H.: *Göteborgs och Bohusläns Fornm. Tidskr. 1942*
- 14) *Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, 489 und 497*



- 15) Fink, G.: Die Lübecker Stadtsiegel, Zeitschr. Lüb. Gesch. Bd. 35 (1955)
- 16) Wiechell, H.: Das Schiff auf Siegeln des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, Lübeck 1971, Nr. 18
- 17) Prange, W.: Beobachtungen an den ältesten Lübecker Urkunden 1222–1230 in: Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976
- 18) Herteig, A.: Kongershavn og handels sete (1969), Abb. bei (7) S. 131
- 19) Kuhn, H.: Rezension zu (4), Hansische Geschichtsblätter, Bd. 75, Köln 1957
- 20) Olechnowitz, K.-F.: Rezension zu (4), Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, Jg. 5, Berlin 1957
- 21) Hommerberg, C.: Falsterbobåten, Sydsvenska Dagbladet Snällposten, Malmö 1956
- 22) Crumlin-Pedersen, O.: Cog-Kogge-Kaag, Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbok 1965
- 23) v. Winterfeld, L.: Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, Ztschr. Lüb. Gesch. Bd. 25 (1929)

# Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser

Ahrens 137, Bantelmann 139, Bei der Wieden 150, Biederstedt 152, Borgs 126, Bostelmann 120, Brandt 138, Brockstedt 140, Bünz 146, Carstensen 124, Cordshagen 150, Dohrendorf 123, Dummler 123, Ebel, E. 122, Ellermeyer 120, Fehring 125, Feilcke 125, Fischer 139, Freytag 142, Friedland 122, 126, Gercken 126, Goebell 142, Goetz 126, Graßmann 123, Gülzow 126, Haase 122, Hamann 153, Hasloop 128, Hasse 133, Hauschild 131, Hector 144, Hein 142, Hingst 145, Höpfner 147, Hoffmann, E. 139, 142, Hoffmann, H. C. 138, Hug 135, Japsen 140, Jodeit 124, Jorzick 145, Irsigler 122, Kirchner 122, Klüßendorf 137, Kohlmorgen 133, Kommer 132, 133, 134, Kopitzsch 120, Koppe 139, Kusch 152, Last 153, Lohff 131, Lorenzen-Schmidt 120, 139, Mandel 124, Meinhold 142, Meyer, Gerh. 123, Meyer, Günth. 151, Mittelhäuser 153, Möller 117, Mohr 151, Mohrmann 149, Momsen 140, Müller, H. 138, Müller, W. J. 126, Muuß 145, Neugebauer 126, 140, Neumann 124, Neumeyer 120, Patze 152, 153, Pelus 122, 127, Petersen, A. 125, Petersen, M. 145, Pieske 136, Pietsch 133, Rennkamp 122, Reumann 142, Rohde 145, Rohdenberg 138, Saltzwedel 123, Samsonowicz 122, Schadendorf 131, Scharff 140, Scheuermann 153, Schott 152, Schubert 129, Schwarz 148, Schwarzwälder 137, Schwebel 138, Sieveking 137, Sievert 149, Sodmann 134, Spitz 131, Stein 128, Stenberger 118, Steudtner 151, Stolz 124, Stob 146, Stuhr 150, v Unruh 119, Volquardsen 140, Wachowiak 151, Witthöft 122, Wittstock 124, Wunder 119, Zmyslony 130.

## I. Allgemeines, Hanse und Lübeck

*Bernd Moeller, Deutschland im Zeitalter der Reformation (Deutsche Geschichte 4, Kleine Vandenhoeck-Reihe Nr. 1432) Göttingen 1977.* Die Rechtfertigung, wiederum mit einer Darstellung der Reformationsgeschichte aufzuwarten, obwohl gerade dieses Gebiet von der Wissenschaft nicht vernachlässigt wurde, findet der Autor, Kirchenhistoriker in Göttingen, in der gestrafften Konzentration des außerordentlich vielfältigen Stoffes. Er setzt vier Querschnitte – 1500, 1521, 1535, 1551 – und stellt die jeweils geschehenen Veränderungen, aber auch die bleibenden Grundlinien heraus. So gelingt es ihm, alle geschichtlichen Bereiche (Religion, Politik, wirtschaftliche und soziale Fragen) gleichsam in einer Zusammensicht zu zeichnen, die für den Sachkenner in ihrer methodischen Neuartigkeit anregend ist, für den Laien aber den Text lesbar macht, – wenn nicht ohnehin schon gerade das Reformationszeitalter, in dem sich eine in einem Jahrtausend geschaffene Weltordnung wandelte, zeitloses Interesse beanspruchen kann. Literaturverzeichnis und Register machen auch dieses vierte Bändchen der Reihe zu einem Schlüssel zu weiterer Beschäftigung mit der Materie.

A. Graßmann

*Mårten Stenberger, Vorgeschichte Schwedens. Nordische Vorzeit. Band 4. Neumünster 1977.* Das vorliegende Übersichtswerk über die schwedische Vorgeschichte ist eine Fortsetzung der drei Bände des dänischen Reichsantiquars Prof. J. Brøndstedt über die Vorgeschichte Dänemarks (1960–63 im Wachholtz Verlag auf deutsch erschienen). M. Stenberger († 1973) war Professor für nordeuropäische Archäologie an der Universität Uppsala. Er versteht es in seinem Werk, nicht nur die wissenschaftliche Fachwelt, sondern auch die ständig mehr an der Vorgeschichte interessierte Öffentlichkeit zu informieren und anzusprechen. Mittel hierzu sind auch die reichhaltigen, guten Bilder. Über den schwedischen Raum hinaus ist dieses Buch auch für Schleswig-Holstein und Lübeck von Bedeutung. Unsere besonderen Beziehungen zum Norden sind historisch gewachsen, sie haben bereits in vielen prähistorischen Perioden bestanden.

Die schwedische Vorgeschichte beginnt erst mit dem Abschmelzen des Inlandeises nach der letzten Eiszeit. Vor ungefähr 9000 Jahren können von Süden und Osten her die ersten Menschen eingewandert sein. Die bäuerliche jüngere Steinzeit (3000–1500 v. Chr.) ist im südlichen Schweden deutlich ausgeprägt; die verschiedenen Kulturen sind sehr stark auf Dänemark und Schleswig-Holstein ausgerichtet, z. B. in der Megalith-Kultur der großen Steingräber. Die nachfolgende Bronzezeit, besonders die ältere, zählt zu den größten Abschnitten nordischer Vorgeschichte. Der kulturelle Einfluß reicht bis zur Elbe. Besonders bemerkenswert als Denkmäler sind die in harte Felsen eingeschlagenen bildlichen Darstellungen, für die Lebenden wie für die Toten geschaffen. In der jüngeren Bronzezeit kommt eine weitere nordische Eigenheit auf, schiffsförmige Steinsetzungen als monumentaler Grabtyp. In der frühen Eisenzeit reichen Einflüsse der römischen Kultur weit in den Norden, Hinweise für die Bedeutung des Fernhandels. Am Ende der römischen Kaiserzeit wird die Schrift in ihrer nordischen Ausprägung als Runen eingeführt. Die jüngere Eisenzeit (ab 400 v. Chr.) kann in Schweden in die Völkerwanderungszeit, Vendel- und Wikingerzeit untergliedert werden. In der Völkerwanderungszeit war das Land noch zersplittert in viele selbständige Volksstämme. Nur im Osten mit Alt-Uppsala als Zentrum bestand eine politische Einheit unter der Führung des für das Land namengebenden Svea-Stammes. Gotland ragte damals künstlerisch durch seine mit Ornamenten und Figuren geschmückten Kalksteingrabmonumente, die Bildsteine, heraus. Zu Beginn der Vendelzeit kommt im östlichen Mittelschweden die Grabsitte auf, die Häupter der Großbauernfamilien mit fürstlicher Pracht in Bootgräbern beizusetzen. Die Grabform wird in ungebrochener Tradition bis zum Ende der Wikingerzeit beibehalten. Als eine frühe vorstädtische Siedlung konnte Helgö bei Stockholm untersucht werden. Dieser Ort wies neben dichter Bebauung reiche, sogar aus dem ostmediterranen und indischen Kulturraum stammende ausländische Funde auf, die von der Bedeutung Helgös während vieler Jahrhunderte zeugen. In der Wikingerzeit (800–1050 n. Chr.) befinden wir uns bereits in der Übergangsphase von der Vorgeschichte zu der mittelalterlichen Geschichte. Schwerpunkte der Darstellung bei Stenberger sind die schwedische Expansion in den russischen, arabischen und byzantinischen

Raum, die verschiedenartigen Grabsetzungen mit ihren reichen Beigaben an Schmuck und Waffen und der Einfluß der christlichen Mission, von Ansgar bis zu Adam von Bremen reichend und von den Hansestädten ausgehend. Vor allem das Problem der frühen Städte wird am Beispiel des fundreichen Birka erörtert. Haitabu und Birka im wikingschen Alt-Lübeck und Oldenburg im slawischen Gebiet können als Vorläufer der steinernen, rechtlich herausgehobenen mittelalterlichen Städte Lübecker Prägung gelten.

P. Hartmann

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, die ihrer dienstlichen Aufgabe nach zur Pflege auch der Beziehungen zu den skandinavischen Ländern aufgerufen ist, bringt in ihren, in loser Folge erscheinenden „Beiträgen und Berichten“ eine kleine Skizze von *Georg-Christoph v. Unruh, Eidsvoll – Das norwegische Grundgesetz von 1814 als konstitutionelles Modell*. Kiel 1977. Nachdem im Friedensschluß in Kiel am 14. Jan. 1814 König Friedrich VI. von Dänemark und Norwegen dieses Reich an den König v. Schweden abgetreten hatte, proklamierte der Statthalter in Oslo, Prinz Christian Friedrich, die ihm rechtmäßig zustehende Herrschaft über ein selbständiges Norwegen und berief eine verfassungsgebende Versammlung am 10. April 1814 nach Eidsvoll ein. Nicht nur diese historischen Vorgänge, sondern auch die Errungenschaften dieser maßvollen Verfassung vor dem Hintergrund der verfassungsgeschichtlichen Traditionen Europas werden als Etappe in der Geschichte Norwegens dargestellt, dessen Storting am 20. Okt. 1814 den Beschluß faßte, das Land als selbständiges Reich mit Schweden unter einem König zu vereinen.

A. Graßmann

*Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. v. F. Kopitzsch, K. J. Lorenzen-Schmidt, H. Wunder, Selbstverlag der Hrsgg., Hamburg 1977, 284 S.* Die hier anzuzeigenden Studien enthalten 9 Beiträge jüngerer, in der Mehrzahl noch nicht „etablierter“ Hamburger Historiker (mit einer Ausnahme). Allen gemeinsam ist der sozialgeschichtliche Ansatz für regionalgeschichtliche Untersuchungen. *H. Wunder* weist darauf hin, daß die dt. Geschichte der Frühen Neuzeit im Grunde ein „Neben- und Ineinander vieler Landesgeschichten“ ist, die bislang überwiegend „als politische Geschichte und Geschichte der politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verfassung“ betrieben wurde (S. 5). Demgegenüber steht die Sozialgeschichtsforschung eher am Anfang. „Im Gegensatz zur traditionellen Geschichtswissenschaft untersucht die Sozialgeschichte auch solche sozialen Gruppen, die für ‚geschichtslos‘ gehalten wurden“ (S. 6). Inhaltlich orientiert sich die Sozialgeschichte am „Vorgang des ‚sozialen Wandels‘ im Zusammenhang mit der Herausbildung des modernen Staates und der kapitalistischen Wirtschaft“ (S. 6). Nach diesen allgemeinen Überlegungen folgen Untersuchungen bzw. Skizzen konkreter regionalgeschichtlicher Themen. Dabei fällt

die Arbeit von *J. Ellermeyer* (Reisen für „Hamburg“ – Der Englandfahrer H. Büring in Ratsaufträgen) wegen ihrer zu großen Länge für diesen Bd. aus dem Rahmen. Für Lübeck sind drei Beiträge von besonderer Bedeutung: 1. *K. J. Lorenzen-Schmidt*, Bier und Bierpreise in Schleswig-Holsteins Städten 1500–1560, bringt eine Skizze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Brauerei in der ersten Hälfte des 16. Jhdts. Für Lübeck fußt er auf der Arbeit von H. Albrecht (ZLGA 17, 1915). 2. *D. Bostelmann* bereitet eine Diss. zur städtischen Friedenswahrung in Norddeutschland im 13. und 14. Jhd. vor und stellt hier die theoretischen Ansätze vor. Seine Fragestellung zieht stärker als bisher die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der Städte in Betracht, ausgehend von der Kritik an der bisherigen Forschung, daß „kaum über die Darstellung von Anlässen und Zufälligkeiten hinaus auf Ursachen, die sicherlich im wirtschaftlichen und sozialen Bereich zu finden sind, eingegangen“ wird (S. 275). Man wird mit einiger Spannung die Ergebnisse der Arbeit erwarten. 3. *W. Kopitzsch*, Verweisungen von schleswig-holsteinischen Lehrerseminaren 1879–1893. Ein Beitrag zur Erziehungs- und Bildungsgeschichte des Kaiserreiches. In dieser knappen Skizze zeigt K. die vielfältigen Forschungsmöglichkeiten und -ansätze zu einer bislang noch völlig vernachlässigten Seite des kaiserlichen Deutschlands auf.

Es ist begrüßenswert, daß sich die Hrsgg. zu dieser Publikation, die neben abgeschlossenen Beiträgen zur Regionalgeschichte vor allem auch Anregungen für sozialgeschichtliche Forschung geben, entschlossen haben. Zu hoffen ist, daß die sozialgeschichtliche Fragestellung gerade in der Regionalgeschichte stärker Eingang findet als bisher.

Schortens

H. Zimmermann

*Heinz Neumeyer, Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen in evangelischer Sicht, Bd. II/Die evangelische Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Leer-Rautenberg 1977.* Dem im Jahre 1972 erschienenen Band I ist 1977 der Band II gefolgt und vollendet die Darstellung dieser ostdeutschen Kirchengeschichte. In Band II wird in sechs Kapiteln die jüngere Kirchengeschichte – und zwar in Anlehnung an die Perioden der politischen Geschichte – ausführlich dargestellt. Eingangs weist Gerhard Gülzow dringlich auf weitere ergänzende kirchengeschichtliche Einzeluntersuchungen hin, die von Neumeyers nunmehr abgeschlossenem Standardwerk initiiert werden könnten und sollten. Sie würden als wertvoller Beitrag zur Geschichte des deutschen Protestantismus überhaupt sehr begrüßt werden. Die historischen kirchengeschichtlichen Traditionen seit Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV., der Bismarck- und wilhelminischen Zeit (die Jahre von 1797 bis 1920 umspannend) werden vom Autor im 1.–4. Kapitel präzise profiliert und in die östlichen Lebensräume projiziert. Die anschließenden Kapitel sind dem zeitgenössischen kirchengeschichtlichen Geschehen in der Weimarer Republik und der Zeit des Dritten Reiches gewidmet (1920–1945) und ergeben in dieser erstmaligen Gesamtschau ein eindringliches, ereignisvolles geschichtliches

wie speziell kirchenpolitisches Relief: Westpreußen, die Danziger Kirchenprovinz, die Grenzmark Posen/Westpreußen, Ostpreußen und die Ev. Kirche in Pommern sind Kirchenlandschaften mit differenzierten und typischen Epochen. Der Autor hat sie mit größter Sorgfalt in ihren Eigenständigkeiten – die letztlich in der übergeordneten Einheit, der ‚Predigt des Evangeliums‘, kulminieren – dargestellt. Die mit ‚Kirchenkampf‘ durchwirkte Zeit des Dritten Reiches und die von den jeweiligen machtpolitischen und auch militärischen Autoritäten und Konstellationen maßgeblich beeinflussten Kirchenverwaltungen und -obrigkeiten, diese insgesamt schicksalsreiche Dramatik in Staat und Kirche ist so realistisch vorgestellt, daß sie den Leser fasziniert. Eine minutiös gegliederte Apparatur erlaubt im Personen- wie Orts- und Sachregister die schnelle Orientierung in diesem ziselierten, oft mosaikartigen Gesamtgeschehen zwischen Kirche, Völkern und Staaten. Ein lückenloses Quellen- und Literaturverzeichnis erleichtert Lesern und Forschern wegweisend die wissenschaftliche Orientierung. Die umfangreichen ‚Anmerkungen‘ (S. 183–297!) erreichen den Rang eines ‚ostdeutschen Lexikons‘. Auf dem von H. Neumeyer gelegten soliden kirchengeschichtlichen Fundament ist jederzeit ein Weiterforschen möglich. Die beiden Bände sind schlechthin die Dokumentation der Kirchengeschichte in Danzig und Westpreußen und damit der ‚Predigt des Evangeliums‘ in diesen zwei Kernlanden Ostdeutschlands.

H. Weimann

Drei Jahre nach Erscheinen des vorausgehenden Bandes ist Ende 1977 *Band 11 der Neuen Deutschen Biographie* erschienen, umfassend die Namen Kafka bis Kleinfurher. Zwei der hier aufgenommenen Personen sind in Lübeck geboren und verbrachten ihre Schulzeit auf dem Katharineum, der klassische Philologe Georg Kaibel (1849–1901), Sohn des Inhabers der bekannten Kunst- und Musikalienhandlung, und aus der Apothekerfamilie Georg Christian Kindt (1793–1869), selbst auch Apotheker, der 1818 in Bremen eine Apotheke erwarb und hier durch seine großen naturwissenschaftlichen Interessen und Experimente bekannt wurde. Der Glockengießer Heinrich von Kampen erwarb 1512 in Lübeck ein Haus und ist hier vermutlich 1524 gestorben. Johann Friedrich Martin Kierulff kam 1853 als Präsident des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte nach Lübeck und ist hier 1894 verstorben. Der aus Grevesmühlen stammende Warenhausunternehmer Rudolph Karstadt (1856–1944) gründete seine Firma 1881 in Wismar und eröffnete 1884 in Lübeck seine erste Filiale. Im gleichen Jahr verlegte er für fünf Jahre seinen Wohnsitz nach Lübeck, anschließend nach Berlin. – Nicht in die NDB aufgenommen wurde der bekannte Rektor des Katharineums Joh. Kirchmann.

O. Ahlers

*Hansische Geschichtsblätter*, hrsg. v. *Hansischen Geschichtsverein*, Jg. 95. Köln/Wien 1977. Nach dem Nachruf auf den ehemaligen Direktor des Lübecker

Stadtarchivs, Ahasver v. Brandt, von *Klaus Friedland* und *Carl Haase* (S. V–VII) analysiert *Else Ebel* (Kaufmann und Handel auf Island zur Sagazeit, S. 1–26) den Binnen- und Außenhandel Islands anhand der Sagas, wobei sich zeigt, daß diese Erzählungen – wenn auch örtlich sehr begrenzt – eine durchaus realistische Darstellung des Wirtschaftslebens bieten. *Henryk Samsonowicz* (Das Verhältnis zum Raum bei den hansischen Bürgern im Mittelalter, S. 27–37) versucht, den sich wandelnden Raumbegriff des Mittelalters aufzuhellen. Er kommt in seinem Beitrag zu dem Ergebnis, daß das weltliche Zentrum der Stadt erst im Laufe der Zeit von einem abstrakten Begriff zu einem Konkretum wurde; ebenso entwickelte sich das Umfeld der Stadt allmählich (14.–15. Jh.) für den hansischen Bürger in eine Realität, die als Herausforderung verstanden und angenommen wurde. Im Zusammenhang mit seinen zahlreichen Studien zum Salzhandel rekonstruiert *Harald Witthöft* (Maß- und Gewichtsnormen im hansischen Salzhandel, S. 38–65) die in diesem wichtigen Handelszweig gebräuchlichen Maß- und Gewichtseinheiten und gelangt dabei zu der Feststellung, daß zwischen diesen Normen auch im überregionalen Vergleich eine „Regelhaftigkeit des Systems“ herrschte. *Marie-Louise Pelus* (Wolter von Holsten, ein Lübecker Kaufmann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, S. 66–79) behandelt in ihrem Aufsatz die drei letzten Lebensjahre (1572–1575) des aus Westfalen stammenden Kaufmanns Wolter von Holsten, der dank seiner Gewinne aus dem Livlandhandel, den er je nach den politischen Gegebenheiten mehr über Narva oder Riga abwickelte, sehr schnell wohlhabend wurde und in seinem Testament der Stadt Lübeck eine ansehnliche Stiftung machte. (Einen sich teils mit diesem überschneidenden, teils über ihn hinausgehenden Aufsatz hat Verf.n unter dem Tiltel „Naissance, évolution et fonctionnement d'une entreprise commerciale à Lübeck dans les années 1560–1570“ in der Revue d'histoire économique et sociale, 53, 1975, S. 128–139 veröffentlicht.) In seiner Miscelle („Neues zum Thema Livland und Moskau im 16. Jahrhundert“, S. 80–84) fordert *Walther Kirchner*, auf neuen – nämlich indirekten – Wegen dem Thema Livland–Moskau neue Aspekte abzugewinnen. Abgeschlossen wird dieser Band mit der von *Franz Irsigler* bearbeiteten „Hansischen Umschau“ (S. 85–254), die einen umfassenden Überblick über die neue Hanseliteratur bietet.

H.-B. Spies

*Walter Rennkamp, Studien zum deutsch-russischen Handel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Nowgorod und Dünagebiet. Bochum 1977 (Bochumer historische Studien. Mittelalterliche Geschichte Nr. 2) XLIII u. 394 S., 2 Abb., 4 Skizzen.* Die deutsch-russischen Handelsverträge des 13. Jh. – oder genauer: die Verträge zwischen den deutsch-gotländischen Kaufleuten einerseits und den Fürsten von Novgorod, Smolensk, Vitebsk, Polock andererseits – sind seit den Forschungen von L. K. Goetz aus den Jahren 1916–1922 gut bekannt. Verf. überprüft die Ergebnisse der bisherigen Forschung noch einmal und will vor allem die „innere Entwicklung der deutschen Vertragsseite“ (S. 4) untersuchen. Mit besonderem Nachdruck spricht er sich für die bekannte These aus, daß ein erster Vertrag mit Novgorod schon unter Heinrich dem Löwen abgeschlossen worden ist. Im Ver-

gleich dazu treten im ersten überlieferten Vertrag von 1189 die Kaufleute allein, als selbständige Vertragspartner auf. Aus dieser Perspektive ergibt sich auch das abschließende Ergebnis der Arbeit: der Übergang der „in herrschaftlicher Abhängigkeit stehenden Kaufleute zu eigenverantwortlichen und eigenrechtlich handelnden Rechtssubjekten“ (S. 253) und die Bedeutung der Kaufleute „als wesentliches movens bürgerlich-städtischer Emanzipation nicht nur für den engeren Bereich der ‚civitates‘, sondern gerade auch im übergreifenden das gesamte Handelsgebiet umspannenden Rahmen“ (S. 2). Im einzelnen hat Verf. die einschlägige, vor allem deutschsprachige, Literatur weitgehend herangezogen und bestätigt, wenn auch gelegentlich mit kleinen Nuancen, deren Urteil.

Kiel

K. Wriedt

*Gerhard Meyer und Antjekathrin Grassmann: Kleiner Führer durch die Lübeck-Literatur. Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung 10. Lübeck 1977. 64 S.* Das vorliegende Heft will einem weiten Kreis von Interessierten Zugang zur Lübeck-Literatur geben und bietet eine kleine Auswahl von Titeln über wichtige Themen. Die Titel sind zum großen Teil der 1976 erschienenen Bibliographie „Lübeck-Schrifttum 1900–1975“ derselben Verfasser entnommen, aber sie sind ausführlicher als in der genannten Bibliographie kommentiert. Da auch eine Reihe von Schriften, die vor 1900 erschienen sind, Aufnahme gefunden haben, ist der kleine Führer zugleich eine Ergänzung zur großen Bibliographie. Daß eine Auswahl getroffen werden mußte, ist selbstverständlich, man wird bei intensiverer Beschäftigung mit lübschen Themen auf die große Bibliographie und auf die Bibliothekskataloge zurückgreifen müssen. Trotzdem ist dieser Katalog ein gutes Hilfsmittel, da er in einem gemeinsamen Register die Namen der Verfasser sowie Schlagwörter und Namen von behandelten Personen verzeichnet. Die beiden Umschlagbilder Markt und Holstenbrücke reizen auf den ersten Blick, das Buch in die Hand zu nehmen.

Kiel

Olaf Klose

*Der Wagen 1978. Ein Lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von Rolf Saltzwedel.* Nach einjähriger Pause konnte dieses beliebte Lübecker Jahrbuch wieder zu Weihnachten 1977 im alten Umfang mit 110 Abbildungen erscheinen, dieser Band ist dem Andenken von Dr. Grzan gewidmet, der den vorigen Band mit einem Aufsatz über Führungskräfte in den Ostseehansestädten eröffnete, dieser Band bringt auch das Portrait des Verstorbenen. *Dieter Dummler* bringt auf 21 Seiten eine recht gute Übersicht über die Lübecker Münzgeschichte von den Anfängen unter Heinrich dem Löwen bis zur letzten Dukatenprägung von 1801. Die Umschrift status marce lubicensis der Großprägung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird man doch wohl nicht als „Lübecker Staatsmark“ übersetzen dürfen. – In einer Kurzdarstellung berichtet *Bernd Dohrendorf* über die Entwicklung im Hochschulwesen in Lübeck mit Schwergewicht auf der Nachkriegszeit, eine nützliche Übersicht



über das hier bisher auf diesem Gebiet Geschehene. — Aus dem Alltag eines Seminarleiters erzählt *Hans Heinrich Mandel* als bisheriger Leiter des Lübecker Studienseminars, das auf eine 50jährige Vergangenheit zurückblicken kann. 1927 in Altona eröffnet, kam das Studienseminar in Folge des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937 als preußische Einrichtung nach Lübeck. — *Gerd Stolz* schreibt über die Wasserschutzpolizei in Lübeck. 1919 wurde der Reichswasserschutz als erste Reichspolizei eingerichtet, er hatte von 1919 bis 1924 eine Station in Travemünde. 1936 erhielt Lübeck wieder ein Wasserschutzpolizei-Revier, das 1945 in zwei selbständige Reviere Lübeck und Travemünde geteilt wurde. — Aus dem Lübecker Leben vor 500 Jahren berichtet *Gerhard Neumann*, durch seine vielseitigen Arbeiten über die Lübecker Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. mit dieser Zeit bestens vertraut. Hier wird im wesentlichen ein Vortrag wiedergegeben, den der Verfasser im Oktober 1976 vor unserem Verein hielt. — *Jürgen Wittstock* schreibt über die mittelalterlichen Bildfenster der früheren Burgkirche, die im vorigen Jahrhundert durch Carl Julius Milde in die Marienkirche eingebaut wurden. Die damals nicht mitverwendeten Bildszenen kamen ins Museum, diese sowie 25 nur wenig beschädigte Scheiben sind alles, was von diesem kunstgeschichtlich bedeutsamen Lübecker Bestand erhalten geblieben ist. Sie bedürfen dringend der sorgfältigen Restaurierung durch eine Glaserwerkstatt, vorher können sie nicht ausgestellt werden. — In seinem Beitrag Lübeck und Venedig, „Schwestern“ an Ostsee und Adria, geht *Richard Carstensen* den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen beiden Städten nach und verzeichnet die Verbindungen zwischen beiden Städten. Die Landverbindung von Lübeck nach Venedig lief über Nürnberg, daneben war vielleicht noch wichtiger die Seeverbindung über das flandrische Brügge. Lübecker Kaufleute lassen sich in dem großen Handelshof der Deutschen in Venedig, dem Fondaco dei Tedeschi, nachweisen, bezeichnenderweise auf der Nürnberger Bank. Die Brüder Veckinghusen betrieben über mehrere Jahre mit anderen eine Handelsgesellschaft, die die Venedische genannt wurde. Von den Lübecker Paternostermachern angefertigte Paternoster aus preußischem Bernstein wurden nach Venedig über Nürnberg wie über Brügge ausgeführt. Der Verfasser geht weiter den Bindungen Thomas Manns zu Venedig nach, die auch äußerlich in dem Titel der Novelle „Tod in Venedig“ festgehalten sind. — Der Beitrag von *Klaus Jodeit*, Das geistige Leben Lübecks von 1871 bis 1890, der die Umwelt der Brüder Heinrich und Thomas Mann schildern soll, ist nicht immer zuverlässig in seinen Angaben, wenn er über die eigenen Vorfahren und die Lübecker Pressegeschichte hinausgeht. Als ungewöhnlich für die führenden Familien Lübecks, hier fälschlich wie an anderer Stelle als Patriziat bezeichnet, nennt er „die Ehe des Konsuls Fehling mit der Jüdin (!) Oppenheimer (Tochter eines hohen Juristen aus Hamburg)“. Gemeint sein muß der spätere Konsul Hermann Fehling, er heiratete 1865 Bertha Eschenburg, Tochter des Senators J.D.E., Inhaber der Firma Jost Hinrich Have-mann & Sohn. Die Eltern des Hermann F. waren Johann Christoph F. und seine 1826 geheiratete Frau Emilie Oppenheimer, die wie ihre Geschwister bereits bei der Geburt getauft wurde, ihr Vater war der große Hamburger jüdische Kaufmann Jacob O. Ein Bruder dieser Frau Fehling lebte in Lübeck und war hier Oberappel-

lationsrat gewesen. Die Moislinger Juden hatten seit 1848 freien Zuzug nach Lübeck und siedelten laufend nach hier über, so daß in den 70er Jahren die jüdische Gemeinde von Moislung nach Lübeck verlegt wurde. – Über Neue archäologische Erkenntnisse und Zielsetzungen zur frühen Geschichte Lübecks berichtet *Günter P. Fehring*. Das Sensationellste dieser neuen Ausgrabungen und Erkenntnisse sind die an verschiedenen Stellen auf dem Stadthügel gefundenen slawischen Scherben, die bis ins achte Jahrhundert zurückdatiert werden. Dieses bedeutet völlig neue Erkenntnis der Vor- und Frühzeit Lübecks, bisher wußte man nur durch Helmold von dem slawischen Wall auf dem Hügel Buku an der Stelle der späteren Burg. Mit großer Spannung muß man einer breit angelegten Veröffentlichung dieser neuen Funde entgegensehen.

O. Ahlers

*Vaterstädtische Blätter, Lübeck, Jg. 28, Nr. 4, Juli/August 1977 (= S. 51–106).* Dieses als Festschrift anlässlich der 750jährigen Wiederkehr der ersten gemeinsamen Erwähnung (1227) von St. Aegidien, St. Jakobi und St. Petri erschienene Heft der „Vaterstädtischen Blätter“ bringt in rund 20 Beiträgen Einblicke in die Geschichte dieser drei Altstadtkirchen. Die Artikel behandeln neben der Bau- und Entwicklungsgeschichte dieser Kirchen – zwei Beiträge sind auch dem Kirchenkampf während der Zeit des Nationalsozialismus gewidmet – deren Kunstwerke, Orgeln, Kirchenmusik, Stiftungen usw. Außerdem sind drei Predigten, je eine von 1783, 1975 und aus dem Jubiläumsjahr, letztere in Plattdeutsch, abgedruckt. Das reich und geschmackvoll illustrierte Heft – ein Artikel hat die drei Kirchen in alten Abbildungen zum Gegenstand – schließt mit einem mahnenden Rechenschaftsbericht („St. Petri ist eine Verpflichtung für uns alle in Lübeck!“) über die 35 Jahre nach ihrer Zerstörung immer noch nicht beendeten Wiederaufbauarbeiten an St. Petri.

H.-B. Spies

*Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde Heft 10/1977.* Eingeleitet werden die drei Beiträge dieses Heftes durch eine nützliche Aufstellung von *Annie Petersen* über die Fremden im ältesten Kirchenbuch von Lübeck-Schlutup (Taufen 1651–1733, Geburten 1651–1733 mit einer Lücke von 1658–1674). Die Trauungen sind schon in der Zs. für niederdeutsche Familienkunde 50/1975 abgedruckt. Natürlich stellen die Mecklenburger das Gros dieser Fremden. *Kurt Feilcke* läßt unter dem Titel „In Bergedorf fing es an“ eine fast 200 Jahre umfassende Familienchronik folgen, die sich interessanterweise an authentischen Aufzeichnungen orientiert, die er eingehend kommentiert und ergänzt. Lübecker Familien werden nur in einem Fall in die Stammfolge hineinverwoben: Catarina Elisabeth Bremer, geb. Mencken (geb. 1692), war mit Jochim Bremer, einem Hamburger Kaufmann, verheiratet, dessen Vorfahren aus Lübeck stammten. Sonst erstreckt sich der räumliche Rahmen der Darstellungen von Bergedorf über Altona und Glückstadt

elbeabwärts. Abgeschlossen wird das Heft durch einen Aufsatz von *Hertha Borgs*: „Die Besitzer der sechs Höfe zu Ivendorf im Travemünder Winkel“, – einem guten Beitrag auch zur Lübecker Sozialgeschichte. Es handelt sich um einen Extrakt des Vortrags, den die Verf. 1975 vor dem Verein f. lüb. Geschichte und Altertumskunde gehalten hat.

In Heft 11/1978 stellt *E. Gercken* die Lübecker Kaufmannsfamilie Schinckel (15./16. Jh.) vor, deren Namen mit einer der Turmkapellen in der Marienkirche verbunden ist. Die Ausstattung – auch der Altar von 1501 – ist 1942 zerstört worden. Heute liegen in ihr die beim Bombenangriff aus dem Turm herabgestürzten Glocken. *G.* schildert die weitreichenden Handelsbeziehungen der Schinckels – von Stockholm bis Sevilla – aber auch den Niedergang der Familie gegen Ende des 16. Jh. In einem folgenden kleinen Beitrag beschäftigt sich derselbe Verf. mit eben diesen Glocken in der Süderkapelle und erklärt die an ihnen angebrachten Wappen der Kirchenvorsteher. *G. Gülzow* beschreibt die Wappenfenster der Kapelle, die ostdeutschen Städten gewidmet sind. Den Schluß des Heftes macht ein ebenfalls von *E. Gercken* verfaßter Aufsatz über die Glaserei Achelius/Berkenthien, einem alten Handwerksbetrieb in Lübeck (17.–19. Jh.).

A. Graßmann

*Klaus Friedland, Werner Goetz u. Wolfgang J. Müller: Politik, Wirtschaft und Kunst des staufischen Lübecks. Vorträge anlässlich der Ausstellung „Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt“. Mit einem Bericht über die Ausstellung von Werner Neugebauer. (Senat der Hansestadt Lübeck – Amt für Kultur, Veröffentlichung IX) Lübeck 1976, 92 S.* Unter diesem Titel sind die drei Sondervorträge der Ausstellung „Lübeck 1226“ nebst einem Bericht über diese Ausstellung von *Werner Neugebauer* zusammengefaßt. *Werner Goetz* (Friedrich II. und Deutschland, S. 5–38) sieht die Zeit Friedrichs II. als bedeutende Kulturepoche und Übergangszeit, die sich u. a. dadurch auszeichnete, daß sich die Städte als neues Element des Reiches zunehmend verbreiteten und an Bedeutung gewannen; *F. II.* selbst, der neben *Otto III.* wohl genialste Kaiser des Mittelalters, im Gegensatz zu diesem jedoch ein Realist, förderte Städtegründungen auf Reichsgut. Nach einem Überblick über die unterschiedlichen Interpretationen des Kaisers in der Historiografie – ein endgültiges Urteil ist immer noch nicht möglich – kommt *G.* aufgrund der Analyse des Itinerars und der Verbreitung der Urkunden *F.s II.* zu dem Schluß, daß die häufig vertretene Ansicht, dieser Kaiser habe sich kaum um Deutschland gekümmert, nicht haltbar ist: *F.* hat sich intensiv seinen Aufgaben in Deutschland gewidmet, doch konnte er den dortigen verwaltungsmäßigen Rückstand nicht aufholen, sondern er mußte sich mit dem Erreichbaren abfinden. Auch in der reichspolitischen Konzeption *F.s* und seines Sohnes *Heinrich (VII.)* sieht *G.* keine gravierenden Unterschiede. Nach der zweiten Bannung und durch den Einfluß der antikaiserlichen Propaganda seitens des Papstes verlor *F. II.* in Deutschland zuneh-

mend an Einfluß, so daß G. meint, Deutschland habe eher den Kaiser im Stich gelassen als umgekehrt. Den bei F.s Tod in der Forschung allgemein noch als unentschieden angesehenen Kampf zwischen Kaiser und Papst beurteilt G. für die kaiserliche Seite erheblich ungünstiger: Der Rückgang der Urkundenstreuung während der letzten Jahre F.s II. scheine zu beweisen, „daß Machtgrundlage und Geltung des kaiserlichen Namens nördlich der Alpen in erschreckendem Rückgang waren“. Diesem Urteil, das G. sehr vorsichtig formuliert hat, vermag Rez. als einzigem Punkt dieses gehaltvollen Beitrags nicht zuzustimmen, da die mangelnde Urkundenstreuung nicht unbedingt einen Rückgang des kaiserlichen Ansehens darstellt, sondern lediglich ein – mehr oder weniger temporäres – Machtvakuum anzeigt, das F. II. bei erfolgreicher Beendigung des Italienproblems zweifellos sofort wieder ausgefüllt hätte.

Klaus Friedland (Lübeck, Typ der Ostseestadt – Fragen und Feststellungen zur prägenden Kraft neuer Gemeinschaftsformen, S. 39–50) behandelt Lübeck als Autorität einer modellhaften Gemeinschaft, die eine Übertragung der städtischen Welt auf den großen Hanseraum darstellte. Wolfgang J. Müller (Lübeck um 1250 – Kunsthistorische Betrachtungen zum neuen Stadtmodell, S. 51–77) schließlich bietet, ausgehend vom Stadtmodell „Lübeck um 1250“, eine kunstgeschichtliche Analyse der Entwicklung Lübecks während der ersten 100 Jahre seines Bestehens.

H.-B. Spies

Marie-Louise Pelus geht in ihrem Beitrag „L'importance des draps allemands dans le commerce international du XVIe siècle: Un aperçu donné par des documents de Lübeck et de Brême“ (in: *Association française des historiens économistes. Bulletin nr. 10, Juillet 1976*) von den umfangreichen Tuchgeschäften des Lübecker Kaufmanns Wolter v. Holsten um 1570 aus, dessen Handelsbeziehungen ins Baltikum sie im Zusammenhang an anderer Stelle ausführlicher schildert (HGBll. 95/1977), und gibt dabei einen Einblick sowohl in die Produktion von deutschem Tuch (Karte), die man gemeinhin im 16. Jh. als im Niedergang begriffen bezeichnet, als auch in den Handel mit deutschem Tuch. Dieses, nicht englisches und flämisches Tuch, wird – wie die Verf. nachweisen kann – von Wolter v. Holsten gehandelt, obwohl gerade England und Flandern als Hauptproduktionsgebiete angesehen werden. Die Erklärung für dieses Phänomen liegt einerseits in den politisch-religiösen Krisen der Niederlande, andererseits in der zu feinen Qualität der englischen Tuche, wogegen die Hansekaufleute die Nachfrage nach billigem Gebrauchstuch vor allem zu befriedigen hatten. Solche produzierte man in Mitteldeutschland, dessen mitteleuropäische Märkte durch die Türkeninvasionen ausfielen. Diese Handelssituation ist zugleich bezeichnend für das nicht mehr „weltumspannende“ hansische Handelsnetz. Holländer und Engländer erfüllten nun auch die überregionalen Handelsbedürfnisse. Die Hansestädte begannen mehr ihr Hinterland als Reservoir zu nutzen, ein Zeichen nicht des Niedergangs, sondern der elastischen Anpassung der Hansehäfen an eine veränderte Wirtschaftslage.

A. Graßmann

Heino Hasloop: *Die Wirtschaftskrise von 1857, dargestellt am Beispiel Lübecks (Hausarbeit für die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen) Hamburg 1978, Masch.Schr.* Diese Examensarbeit behandelt die Auswirkungen der Wirtschaftskrise von 1857, die ihren Ursprung in den USA hatte, auf Lübeck. Zur Überwindung der mit einiger Verzögerung auch Lübeck erreichenden Krise setzte der Senat zeitweise den Art. 29 der Allgemeinen deutschen Wechselordnung (sofortige Wechselsicherung bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Wechselausstellers) außer Kraft, wobei er diplomatische Verstimmungen einiger deutscher Bundesstaaten in Kauf nahm. Diese Entscheidung war ein Schritt in die richtige Richtung zur Beruhigung des Wechselgeschäfts. Da die Kaufhäuser oft nur ein geringes Eigenkapital im Vergleich zu ihren Umsätzen hatten, wurden Handels- und Bankgeschäfte verkoppelt; fielen dann aber Warenabnehmer aus, kam es zu Liquiditätsmangel, denn trotz fehlender Einnahmen mußten Zahlungen geleistet werden, für die jedoch Bargeld fehlte, während andererseits der Wert durch Waren sichergestellt war. Weitere Maßnahmen waren deshalb die Einführung von Inspektionsverfahren bei zeitweiser Zahlungsunfähigkeit und von Debitverfahren für insolvente Kaufhäuser; diese beiden unter staatlicher Aufsicht durchgeführten Verfahren sollten einen mit erheblichen Nachteilen verbundenen Konkurs vermeiden. Daneben wurden die Kaufleute seitens der beiden Lübecker Banken durch Ausweitung des Kreditvolumens unterstützt. Aufgrund dieser relativ rasch eingeleiteten Maßnahmen konnte die Wirtschaftskrise in Lübeck ziemlich schnell überwunden werden, zumal sie dank der vorsichtigen, Risiken möglichst vermeidenden Geschäftsführung seiner Kaufleute schon im Ansatz nicht so ausgeprägt war wie beispielsweise in Hamburg.

H.-B. Spies

Kalman Stein: *The Labor Movement in Luebeck 1866-1914: The development of a reformist Social Democratic Party. Diss. phil. New York: Columbia University 1976. 603 S. Maschinenschrift.* Es gibt bisher kaum Darstellungen zur Geschichte der politischen Parteien Lübecks. Um so mehr überrascht es, eine umfangreiche amerikanische Dissertation über die Entwicklung der Arbeiterbewegung unserer Stadt in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg vorzufinden. Man hält also die Geschichte der politischen Parteien Deutschlands für wichtig genug, um ihr nachzugehen, dabei aber nicht nur der Parteientwicklung als Ganzem, sondern auch dem Verlauf in einzelnen Städten. Für einen Amerikaner ist es gewiß nicht leicht, sich in die von den U.S.A. gänzlich abweichenden Verhältnisse Deutschlands hineinzufinden, andererseits sind der große Abstand und die leichtere Unbefangenheit von Vorteil. Stein beschreibt zunächst die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Lübecks im 19. Jahrhundert, wendet sich dann den Anfängen der Arbeiterbewegung zu, den Einwirkungen Lassalles und der Zeit der Unterdrückung unter dem Sozialistengesetz. In der Hauptsache untersucht er die Entwicklung von den 90er Jahren bis 1914. Zur Arbeiterbewegung rechnen außer der Partei der Sozialdemokraten, die die führende Rolle spielt, die Gewerk-

schaften und die verschiedenen geselligen und kulturellen Vereinigungen und Einrichtungen vom Radfahrerklub und Gesangverein bis zu anspruchsvollen Fortbildungskursen.

Stein hat zu seiner Dissertation alle wesentlichen Quellen herangezogen, die Behördenakten des Archivs, die stenographischen Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft, die Zeitungen, insbesondere natürlich den sozialdemokratischen „Volksboten“. Es handelt sich um eine saubere methodische Arbeit. Die Vorgänge in Lübeck werden auf dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung betrachtet, vielfach auch Vergleiche mit anderen Städten angestellt. Das Ergebnis sei hier kurz zusammengefaßt: Die Sozialdemokraten waren in Lübeck überaus erfolgreich. Die Zahl der Wähler und Mitglieder nahm ständig zu. Seit 1890 waren sie die stärkste Partei und stellten den Lübecker Abgeordneten im Reichstag. Dies, obwohl die Arbeiterschaft vor der Gründung großer Industrieunternehmen nach der Jahrhundertwende nicht sehr zahlreich war. Ermöglicht wurde dies dadurch, daß man einen großen Teil der Kleinbürger für sich gewonnen hatte. So waren in Lübeck die Sozialdemokraten die Partei der „kleinen Leute“. Um sie zu gewinnen und zu halten, unterließ es die Partei, sie mit radikalen Parolen und Maßnahmen abzuschrecken. So vermied man es, gegen die Gesetze zu verstoßen und verzichtete weitgehend auf ideologische Diskussionen. Dagegen richtete man die kritische Aufmerksamkeit auf Maßnahmen der herrschenden Kreise, die oft Verständnis und Rücksicht auf die ärmeren Bevölkerungskreise vermissen ließen. Ein willkommener Angriffspunkt waren die Reformen des Bürgerschaftswahlrechts in Anlehnung an das preußische Dreiklassenwahlrecht, welche die Wähler nach Einkommen einstuften, um die Sozialdemokraten von der Regierung auszuschließen. Als Folge der besonderen Verhältnisse in ihrer Stadt nahmen die Lübecker Sozialdemokraten auch auf Parteikongressen eine gemäßigte Haltung ein, die Stein als reformerisch im Gegensatz zu revolutionär charakterisiert. Die Entwicklung in Lübeck war untypisch, doch gab es ähnliche Verhältnisse auch in verschiedenen Städten Süddeuschlands.

Die Dissertation Steins hat neue Gesichtspunkte erbracht, für die Entwicklung der Lübecker Sozialdemokraten, aber darüber hinaus auch für die Geschichte der Partei. Es ist zu hoffen, daß die Arbeit, obwohl in englischer Sprache und in Maschinenschrift angefertigt, die ihr gebührende Beachtung findet und für weitere Untersuchungen ausgewertet wird.

G. Meyer

In seinem umfassenden Werk „*Französisches Recht in Deutschland zu Beginn des 19. Jh.*“ (Köln/Wien 1977) geht Werner Schubert auch auf die Einführung des Code Napoléon und den damit in Zusammenhang stehenden Handels- und Strafgesetzbüchern in den Hansestädten ein (S. 153–161). Dieser Abschnitt stellt gleichsam das Endkapitel für die von S. im vorigen Band dieser Zeitschrift (s. 138 ff.) beschriebenen Pläne zur Einführung des Code Napoléon in den Hansestädten

1807/08 dar. Vor allem im Hypotheken- und Handelsrecht hätte man in Lübeck die gewohnten Rechtsformen beizubehalten gewünscht, dennoch trat der Code Napoléon im August 1811 in Kraft und blieb es bis 1814. Auch die Gerichtsinstanzen wurden auf zwei reduziert. Allerdings hat man in Lübeck nicht wie in Hamburg nach dem Abzug der Franzosen ein Handelsgericht nach französischem Vorbild eröffnet, dafür aber die von den Franzosen eingeführten Zivilstandsregister beibehalten.

A. Graßmann

*Monika Zmyslony, Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Wilh. Koppe, Bd. 6). Kiel-Mühlau 1977.* Diese Kieler Dissertation stützt sich im wesentlichen auf die gedruckt vorliegende Überlieferung, eine Arbeit an den immer noch nicht nach Lübeck zurückgekehrten Lübecker Archivalien in der DDR erwies sich, wie die Verfasserin in der Einleitung selbst schreibt, als wenig ergiebig. Zunächst werden aufgeführt die in Lübeck nachweisbaren geistlichen Bruderschaften unter Zuordnung der Kirchen und Kapellen, an denen sie ihren Sitz hatten. Diese nützliche Zusammenstellung hätte erweitert werden können um einige weitere Bruderschaften, die im nachfolgenden Text zusätzlich genannt werden. Die meisten dieser Bruderschaften hatten ihren Sitz bei den beiden Lübecker Bettelmönchorden in deren Kirchen, ein Zeichen der Verbundenheit dieser beiden Orden mit der städtischen Bevölkerung Lübecks. Es gab solche Bruderschaften der Kleriker, meist in Form von Kalanden und Vereinigungen der Vikare, weiter solche der Kaufleute, wie Leichnambruderschaft, Antonius- und Leonhardsbruderschaft, über die die Quellenlage am reichhaltigsten ist und die z. T. bereits früher gesonderte Bearbeitung fanden, das gleiche gilt für die Bruderschaften der Schiffer, aus denen die bis auf den heutigen Tag noch bestehende Schiffergesellschaft hervorgegangen ist. Weniger läßt sich sagen über die Bruderschaften der Handwerker, von denen z. T. sich in verschiedenen Fällen nur der Name und das Amt nennen lassen, dessen Mitglieder sich in ihr vereinigten. Natürlicherweise waren auch die Bruderschaften der Kaufleute mit ihren vielen Mitgliedern finanziell besser ausgestattet und damit auch in ihren Leistungen bedeutender. Das geistliche Ziel dieser Bruderschaften war die Sorge für das Seelenheil ihrer Mitglieder durch Ausschüttung von milden Gaben an Arme, die dafür für das Seelenheil der Geber zu beten hatten. Daneben führten diese Bruderschaften auch ein geselliges Eigenleben. In anschließenden Kapiteln wird über den Aufbau und die Organisation dieser Bruderschaften unterrichtet und ihre innere Geschäftsführung. Die Reformation überstanden nur wenige dieser mittelalterlichen Vereinigungen, da die Werkgerechtigkeit durch Luther in Fortfall kam; der recht vermögende Clemens-Kaland wurde erst 1846 von der Armenanstalt übernommen. Die recht schlechte Quellenlage läßt eine Reihe von Einzelfragen offen, die Verfasserin hat sich bemüht, aus der Zweit- und Drittüberlieferung ihr Material zusammenzustellen.

O. Ahlers

Einen sehr lesenswerten Beitrag zur lübeckischen Kirchengeschichte, der zugleich auch das politische Gewicht der norddeutschen Hansestädte Hamburg, Lüneburg und Braunschweig, vor allem aber auch das Lübecks illustriert, leistet *Wolf-Dieter Hauschild* mit seinem Aufsatz „*Theologiepolitische Aspekte der lutherischen Konsensusbildung in Norddeutschland*“ (in: *Widerspruch, Dialog und Einigung. Studien zur Konkordienformel der lutherischen Reformation*, hrsg. v. *W. Lohff u. L. W. Spitz, Stuttgart 1977*). H. zeichnet die Bemühungen der hansestädtischen Theologen und Ratsherren ausführlich nach, die mit der niedersächsisch-schwäbischen Konkordienformel von 1575 – wobei der niedersächsische Anteil überwog – eine wesentliche Vorstufe und Voraussetzung zur lutherischen Konkordie von 1577 schufen. Auch die von dem Lübecker Superintendenten *Valentin Curtius* 1560 verfaßte *Formula consensus de doctrina euangelii et administratione sacramentorum* wird im Zusammenhang der zähen Auseinandersetzungen auf theologischem Gebiet gewürdigt. Die Politiker der Hansestädte, denen an der Sicherung des inneren religiösen Friedens und damit an konfessioneller Eindeutigkeit gelegen war, strebten vor einer in ferner Zukunft erst realisierbaren Reichslösung eine theologische Verständigung in ihrem regionalen Rahmen an. Der Anteil des Lübecker Rats am Zustandekommen des Konkordienwerks wird ebenso deutlich dargestellt, wie das nachdrückliche Handeln des Lübecker Superintendenten *Andreas Pouchenius*, der als einstiger Koadjutor des Braunschweiger Superintendenten *Martin Chemnitz*, dem führenden Kopf in den theologiepolitischen Vorgängen seit 1567, über einschlägige Erfahrungen verfügte.

A. Graßmann

*Wulf Schadendorf, Das Holstentor. Symbol der Stadt. Gestalt, Geschichte und Herkunft des Lübecker Tores. Lübeck und Hamburg o. J. (1977). 137 S., Abb., z. T. farb.* – *Wulf Schadendorf, Das Holstentor zu Lübeck. Der Bau und seine Geschichte. Braunschweig 1978. 46 S., 47 Abb. (Niederdeutscher Verband für Volks- und Altertumskunde 2.)*. Zwei kurz aufeinander folgende Veröffentlichungen aus Anlaß des 500jährigen Bestehens des Holstentores schließen eine Lücke, gab es doch abgesehen von dem in Band I der „*Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck*“ von 1939 enthaltenen Abschnitt über das Tor und dem 1976 herausgegebenen Taschenbuch von *Jonas Geist* mit seiner Materialsammlung bisher keine Monographie des weltweit bekannten Bauwerkes. Beide entstanden parallel, die erstere in aufwendigerer Gestaltung hinsichtlich des Abbildungsmaterials als allgemein verständliche Publikation, die zweite innerhalb einer wissenschaftlichen Reihe mit Anmerkungsteil und Literaturangaben und in Text und Abbildungen knapper und gestraffter. In beiden Büchern findet sich nun alles, was bis heute an Erkenntnissen über Bau und Geschichte des Tores vorliegt und was für die 1977 veranstaltete Ausstellung zusammengetragen worden ist. Unterstützt wird der Text der Ausgabe von 1977 durch die Fülle des hervorragenden Bildmaterials. Die neue Sichtung ergab darüber hinaus Hinweise auf eine Reihe weiterer offener Fragen.



In den einzelnen Abschnitten werden die verschiedenen Komplexe instruktiv abgehandelt. So ist das Kapitel „Der Bau und seine Gestalt“ mit seiner durch neue Detailaufnahmen ergänzten ausführlichen Beschreibung äußerst wichtig für das Sehen und Erfassen des Bauwerks, wobei auch nach dem ursprünglichen Aussehen gefragt wird. Die mit der Baugeschichte eng verknüpfte Frage nach der Herkunft des Tores bringt eine bisher fehlende Zusammenfassung der vergleichbaren Beispiele in Norddeutschland, dem Rheinland sowie in den Niederlanden und Flandern, — eine Zusammenfassung, in der Verbreitung und Entwicklung des doppel-türmigen Tores unter Hinweis auf den antiken Tortyp dargestellt sind. Wie umfangreich die Gesamtanlage des heute nur noch vorhandenen ehemaligen Mitteltores gewesen ist, das in ein kompliziertes Befestigungssystem mit zusätzlichem inneren Tor und zwei äußeren Vortoren, Zwingern und Brücken eingefügt war, geht aus der Darstellung der Befestigungsanlagen vom 16. bis 18. Jahrhundert hervor. Eingehende Behandlung erfährt auch die mehrfach veränderte Inschrift und ihre Deutung.

Schließlich enthält das Kapitel über das 19. und 20. Jahrhundert die Geschichte der letzten 150 Jahre des Holstentores mit ihren einschneidenden Eingriffen in die unmittelbare, bis dahin weitgehend ungestört gebliebene Umgebung, die auch die scheinbar unausweichlich drohende Vernichtung des in seinem baulichen Zustand äußerst gefährdeten Bauwerkes, aber dann doch seine Rettung mit der berühmten Mehrheit von einer Stimme in der Lübecker Bürgerschaft im Jahre 1863 und die daraufhin einsetzende umfangreiche Wiederherstellung brachte.

L. Wilde

In die Südseite der Großen Petersgrube, die bekanntlich die heute schönsten und wertvollsten Privatbauten Lübecks besitzt, soll in naher Zukunft die Musikhochschule einziehen. *Björn R. Kommer*, berufener Kenner der Bürgerkultur des 18. Jh., vollzieht aus diesem Anlaß in den *Lübeckischen Blättern* 1977, S. 181 bis 188 eine ausführliche Bestandsaufnahme der Bewohner der Häuser Nr. 17–21 seit 1750, d. h. der gutsituierten und am politischen Leben Lübecks mitwirkenden Familien der Wilcken, Jacoby und Keusch, die in dieser Straße alle miteinander versippt und verschwägert waren. Als Grundlage dienten ihm dabei die Materialien des Lübecker Archivs. — Die Häuser werden auf diese Weise mit Leben erfüllt und die wertvolle, noch zeitgenössische Innenausstattung, die K. ebenfalls anschaulich darstellt (Abb.), wird aus der sie gefährdenden Anonymität herausgeführt und zu einer ganz individuellen Äußerung lübeckischen Lebens in der zweiten Hälfte des 18. Jh. verdichtet. Das Vertrautwerden mit den genannten Gebäuden, wozu die gründliche, dabei das persönliche Engagement nicht verleugnende Darstellung verhilft, sollte uns die Verpflichtung bewußter machen, den hier sinnlich faßbaren Ausdruck der Vergangenheit schonend zu erhalten und nicht Unwiederbringliches zu zerstören.

A. Graßmann

*Björn R. Kommer und Ulrich Pietsch, Portale und Türen in Lübeck. (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte 1) Lübeck 1978.* Der didaktische Anspruch des Museums eines Gemeinwesens wie Lübeck besteht vor allem in der Vermittlung von Kenntnissen über die vielfältigen kunst- und kulturgeschichtlichen Einzelheiten des städtischen Lebens und der Stadt selbst. Diese Aufgabe erfüllt gegenwärtig eine eindrucksvolle Ausstellung des St. Annen-Museums, in der Türen und Portale – im Grunde sprödes und schwieriges Präsentationsmaterial – des 16. bis 19. Jh. geschickt vorgestellt werden. Nicht zuletzt denkmalpflegerische Anregungen sind es, die der Betrachter dadurch erhält. Über die Dauer der Ausstellung hinaus wirkt das vorliegende gut bebilderte Begleitheft, das in faßlicher Form über die Hausteinportale (16./17. Jh.) und ihre Ikonographie berichtet, ebenso über die schlichteren und – nicht länger isolierte Bauteile – im großen architektonischen Zusammenhang aufgehenden Portalkompositionen des 18./19. Jh. Die Türen selbst (Material, Hersteller), Oberlichter und Schlösser werden auch beschrieben. Besonders hinzuweisen ist auf den soliden, die Lesbarkeit des Bändchens aber keinesfalls störenden Apparat, dessen Angaben die weitere Beschäftigung mit dem interessanten Thema erlauben, – einem Thema, das wieder einmal, auf seine besondere Art, die geschichtliche Entwicklung Lübecks in der noch wenig erforschten nachhansischen Zeit spiegelt.

A. Graßmann

Der jüngste der renovierten Lübecker Stiftungshöfe, der Hasenhof in der Dr.-Julius-Leber-Straße, ist das Thema von *Günter Kohlmorgen* in seinem Beitrag „Sozialer Wohnungsbau und Denkmalschutz. Beispiel der Lübecker Wohnstifte (in: *Gemeinnütziges Wohnungswesen 31/1978 S. 353–360*). Über die Schwierigkeiten bei der Sanierung dieses Hofes, insbes. der Restaurierung der bemalten Vertäfelung (biblische Szenen), berichtet K. sehr anschaulich (Abb.). Die nur schwer lösbare Problematik: Einhaltung des denkmalgeschützten Erscheinungsbildes einerseits – Berücksichtigung der heutigen Wohnansprüche andererseits, wird eindringlich dargestellt.

A. Graßmann

*Max Hasse, Maler, Bildschnitzer und Vergolder in den Zünften des späten Mittelalters (in Jahrbuch der Hamburger Kunstsammlungen Bd. 21, 1976)* gibt einen Vortrag wieder, den H. bei dem internationalen Kolloquium zum Werk Bernt Notkes hielt. Unter Heranziehung von gedrucktem Material aus dem gesamten nord- und süddeutschen Raum wird die handwerkliche Gliederung dieser Künstler verdeutlicht. Wenn die Bildschnitzer ihre Schnitzwerke selbst faßten, d. h. bemalten, wurden sie Mitglieder des Maleramts und bezeichneten sich auch meist als Maler. Auch die Zubereiter und Vergolder wurden in den Blütezeiten des Amtes diesem zugeordnet. Durch die Reformation kam die Nachfrage nach den großen Flügelaltären zum Erliegen, die eigentlichen Maler sperrten sich jetzt gegen die

Aufnahme der Vergolder in ihr Amt. Die Ausführungen H.s tragen zur Verdeutlichung des Werkstattbetriebs von Bernt Notke bei.

O. Ahlers

Mehr als ein üblicher Katalog, der die Exponate aufzählend kommentiert, enthält das von Björn R. Kommer verfaßte Begleitheft „Lübeck – Nordeuropas mittelalterliche Metropole“, das anlässlich einer baugeschichtlichen Ausstellung des Amts für Kultur, Lübeck 1977, herauskam. Nach einem einleitenden Abriss zur Geschichte der Stadt wird die Veränderung ihres baulichen Aussehens in den folgenden Kapiteln dargestellt: Die historische Stadt, das lübeckische Haus von der Gotik bis zur Renaissance, vom Barock zum Klassizismus, Gründerzeit und Historismus, Zerstörung 1942 und Wiederaufbau, die Lübecker Altstadt und ihre Zukunft. Unterstrichen durch einige gut ausgewählte Fotos werden dem Leser die notwendigen Kenntnisse über Entstehung und Zustand des heutigen Stadtbildes vermittelt, wie es in so knapper und zugänglicher Form bisher nicht möglich war, – wodurch zur sachlichen Stellungnahme zu den heutigen städtebaulichen Fragen Lübecks beigetragen werden könnte.

A. Graßmann

*Reynke de Vos, Faksimile-Ausgabe der in Lübeck 1498 gedruckten Schrift. Hrg. von Timothy Sodmann. Hamburg: Kötz 1976. 484 S., 51 Holzschnitte, 26 S. Nachwort des Herausgebers.* Die seit den Fabeln des Äsop bekannte und im Mittelalter in kritischem Sinne zur Symbolisierung der Stände-Verhältnisse verbreitete Geschichte wurde zuerst in den Niederlanden gedruckt. So diente die Antwortener Fassung des Gheraert Leeu als Vorlage für den hier wiedergegebenen Lübecker Druck. Übersetzt und weitgehend neugestaltet, dabei den heimischen Verhältnissen angepaßt, wurde der Text wahrscheinlich von einem Franziskaner aus dem Lübecker Katharinenkloster, der die Absicht verfolgte, durch das abschreckende Beispiel des von teuflischer Lust besessenen Reinke in volksmissionarischem Sinne zu wirken. Der Druck entstammt der bisher anonym gebliebenen Mohnkopf-Werkstatt, die in einer Zeit des Überwiegens lateinischsprachiger Schriften vorwiegend in der mittelniederdeutschen Volkssprache gedruckt und ihre Veröffentlichungen – wie in diesem Falle – reich mit Holzschnitten versehen hat. Zu ihren Drucken zählen bedeutende Texte, so außer dem Reynke Des dodes dantz und Dat narren schyp.

Timothy Sodmann, Dozent für Mittelniederdeutsch am Germanistischen Institut der Universität Münster, übrigens ein Amerikaner, hat sich um die Neuherausgabe des selten gewordenen Drucks verdient gemacht. In seinem Nachwort geht er der Überlieferung des Textes und der Entstehung des Druckes, ebenfalls der Weiterentwicklung bis in die Zeit Goethes nach, als Ergebnis sorgfältiger, zeitraubender Untersuchungen. Ein Literaturverzeichnis beschließt den Band.

Sodmann hat in seinem Institut eine Sammlung von Kopien der in aller Welt verstreuten Lübecker Frühdrucke angelegt als Grundlage für seine und seiner Mitarbeiter Forschungen. Es ist erfreulich, daß nach dem Verlust der Lübecker Inkunabeln der Stadtbibliothek als Folge des Zweiten Weltkrieges und, nachdem seit Jahrzehnten kaum noch zu diesem wichtigen Thema gearbeitet wurde, dieses nun wieder mit Energie in Angriff genommen wird.

G. Meyer

*Heinz Hug, Erich Mühsam. Untersuchungen zu Leben und Werk. Verlag D. Auvermann KG., Glashütten im Taunus 1974.* Diese groß angelegte Arbeit über den späteren Anarchisten bringt nur wenig über dessen Lübecker Jugendzeit, die auf nur viereinhalb Seiten abgehandelt wird. Hier werden im wesentlichen Mühsams eigene Aussagen wiedergegeben, keine neuen Quellen erschlossen. Die Episode Rettung des romanischen Giebels der Löwenapotheke wird nicht mit angeführt, desgleichen anscheinend auch nicht der veröffentlichte Brief von Thomas Mann an die hiesige Stadtbibliothek wegen Ankauf von Mühsams „Nachlaß“ noch zu dessen Lebzeiten.

O. Ahlers

*50 Jahre Elektro-Innung Lübeck, 1927-1977. Festschrift, hrsg. von der Elektro-Innung Lübeck, Text von K. A. Stolze.* Kaum ein anderes modernes Handwerk hat sich in den letzten 50 Jahren so oft und so schnell einer ungewöhnlich raschen technischen Entwicklung anpassen müssen wie das Elektrohandwerk. So ist hier jüngste Vergangenheit schon Geschichte geworden. Während z. B. die erste Innungssatzung von 1927 noch Ordnungsstrafen bis zu 10000 Reichsmark androhte, ließ die von 1934 nur noch solche von höchstens 100 RM zu. Aus dem Text der Festschrift sind besonders die Abschnitte über Entwicklung und Aufbau der Elektrizitätsversorgung in der Hansestadt seit den ersten Verhandlungen im Jahre 1884, über die Entstehung des Lehrberufes Elektro-Installateur um die Jahrhundertwende sowie über die Entwicklung der Berufs-Aus- und -Weiterbildung zu nennen.

H. Schult

*Freiwillige Feuerwehr Dummersdorf: Festzeitschrift Zum 50jährigen Jubiläum der Wehr und zum 25jährigen Bestehen der Jugendwehr Dummersdorf.* Das Heft, das im Text kurz die Geschichte des Ortes, aber insbesondere die Entwicklung der Wehr von der Gründung im Jahre 1928 an schildert und überdies recht anschaulich illustriert ist, kann als ein gutes Beispiel derartiger Festschriften bezeichnet werden.

H. Schult

Christa Pieske, *Marzipan aus Lübeck. Der süße Gruß einer alten Hansestadt*, LN-Verlag, Lübeck 1977. Man braucht in Lübeck weder die Verfasserin noch den behandelten Gegenstand vorzustellen; ihre früheren kleineren Arbeiten über das Lübecker Marzipan sind bekannt. Hier nun wird nicht nur mit den verschiedenen Sagen über die Herkunft des bereits vor über tausend Jahren im Orient bekannten und wohl auch dort erfundenen Marzipans aufgeräumt, nicht nur die Geschichte der ehemals nur Reichen und Vornehmen weltlichen und geistlichen Standes zugänglichen, damals überaus kostbaren Leckerei gezeichnet, die heute zu einem für jedermann erschwinglichen industriell hergestellten Genußmittel geworden ist; es wird auch von seinem Gebrauch als Aphrodisiakum, Heil- und Stärkungsmittel manch Kuriosum berichtet. Für diejenigen, die sich in der Zubereitung selbst versuchen wollen, sind alte und neue Rezepte beigegeben. Die Zeittafel am Schluß gibt eine chronologische Übersicht über die erhaltenen Nachrichten. In der Hauptsache ist in dem durch seine Aufmachung und die Ausstattung mit einer Fülle farbiger und schwarz-weißer Abbildungen besonders ansprechenden Buch jedoch vom Marzipan in Lübeck und von dem heutigen Markenartikel Lübecker Marzipan die Rede. Hier sei besonders auf die Details der Herstellung früher und heute, sowie die Namen der vielen Marzipan-Formen- und Verpackungshersteller verwiesen, die heute größtenteils vergessen sind. Zu den aufgeführten Zeugnissen aus der Literatur in Vers- und Prosaform sei hier noch das 1918 aufgeführte Lustspiel des 1866 in Lübeck geborenen Bühnenschriftstellers K. Rodemann mit dem Titel „Marzipan“ nachgetragen.

H. Schult

## II. Hamburg und Bremen

*Hamburger Beiträge zur Numismatik. Neue Folge Heft 24/26 1970/72.* Der erst 1977 gedruckte und Anfang 1978 ausgelieferte Band enthält zwei Beiträge, die auch für die Lübecker Numismatik von größtem Interesse sind. G. Stefke schreibt über die Hamburger Vierlinge des 14. Jahrhunderts, deren Prägung sich seit 1336 nachweisen läßt. Diese kleinste Hamburger Münze, ein Viertelpfennig, war als kupferne Scheidemünze beim Publikum wenig beliebt und floß in sehr starkem Maß in die öffentlichen Kassen zurück, in deren Barbeständen sie sich in den Hamburger Kämmererechnungen in riesigen Zahlen nachweisen lassen. 1370 erhielten die Kämmererherren 278400 Stück dieser Münze neugeprägt aus der Hamburger Münze, von denen in den folgenden 5 Jahren gut 40 Prozent an die Kämmererei zurückflossen. Mitte der 80er Jahre des 14. Jahrhunderts wurde dann die Prägung dieser unbeliebten Münze eingestellt. Es ist verwunderlich, daß von diesen im Umfang riesigen Prägungen kaum etwas erhalten geblieben ist, in dem großen Werk von Gaedechens über die Hamburger Münzen und Medaillen werden nur drei kupferne Hohlpfennige aufgeführt, möglicherweise handelt es sich dabei um diese Prägungen. In Lübeck lassen sich solche Verlinghe erstmalig 1364 in dem

Testament des Thidemann Los nachweisen, dann 1366 denarii cum quadrante Lub. Stücke solcher Lübecker Viertelpennige sind bisher nicht bekannt geworden. – Auch der Beitrag von *N. Klüßendorf* über Neue Forschungen zu gegengestempelten Doppelschillingen der Kipper- und Wipperzeit berührt Lübeck, weil auch hier solche fremden Doppelschillinge mit dem Gegenstempel Doppeladler versehen wurden. Der Verfasser geht vor allem auf die mecklenburgischen Verhältnisse ein, wo solche Gegenstempelung erst nach der Lübecker wohl von 1620 erfolgte. Zusammengestellt werden jene 17 Münzfunde, in denen gegengestempelte Doppelschillinge vorkommen unter genauer Beschreibung der einzelnen Gegenstempel. Vereinzelt befinden sich darunter auch Stücke mit dem Lübecker Gegenstempel, ein geschlossener Fund mit diesem Gegenstempel ist bisher nicht bekannt geworden. In der Lübecker städtischen Münzsammlung liegen 10 verschiedene Stücke mit dem Gegenstempel Doppeladler vor.

O. Ahlers

*Heinrich Sieveking. Werdegang eines Hamburger Gelehrten. Erinnerungen 1871–1914. Bearb. von Gerhard Ahrens. Hamburg: Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg 1977. 127 S., 8 Abb.* Der Nationalökonom und Wirtschaftshistoriker Heinrich Sieveking (1871–1945) hat seiner Tochter im letzten Lebensjahr seine Erinnerungen diktiert, die indessen nur bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges reichen, da der Tod eine Fortsetzung verhinderte. Es ist sehr verdienstvoll, daß Gerhard Ahrens, Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Hamburg, diese veröffentlicht und durch Nachwort, Stammtafel, Verzeichnis der Schriften Sievekings sowie ausgewählte Abbildungen ergänzt hat.

Sieveking entstammt einer bekannten Hamburger Familie. Seine Kindheit verlebte er meist im Hammer Hof, woraus sich enge Beziehungen zum benachbarten Rauhen Haus Wicherns ergaben. Wir lesen vom Besuch des Gymnasiums zu Wandsbek, vom Familienleben, Reisen, Wehrdienst, dem Studium an verschiedenen Universitäten, über seine wissenschaftlichen Arbeiten, seine Tätigkeit als Dozent und Professor in Freiburg, Marburg und Zürich.

Die lesenswerten Erinnerungen geben ein gutes Bild großbürgerlich-akademischen Lebens im wilhelminischen Deutschland. Auch tragen sie zum Verständnis der Entwicklung Hamburgs bei, zu dessen Wirtschaftsgeschichte er wertvolle Beiträge geliefert und an dessen Universität er nach dem Ersten Weltkrieg gelehrt hat. Mit Lübeck verband ihn seine Frau Rosa geb. Benda, Tochter des bekannten Lübecker Juristen und Theater-Mäzens und Enkelin des Direktors der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

G. Meyer

*Bremisches Jahrbuch Bd. 55 1977.* Aus dem vielseitigen Inhalt dieses Bandes sei zunächst hingewiesen auf den Beitrag von *Herbert Schwarzwälder* über Tech-

nische Sehenswürdigkeiten im Bremen der Barockzeit. Aus der zeitgenössischen Literatur berichtet der Verfasser zunächst über die nicht erhalten gebliebenen technischen Bauwerke, eine Wasserkette zum Pumpen beim Bau von Bastionen, die hölzerne Weserbrücke, die Walkmühle mit ihren verschiedenen Verwendungszwecken. Besonders eingehend wird dann behandelt das Wasserrad in der Weser, das Wasser in die daran angeschlossenen Wasserleitungen der Stadt trieb. Hier ergeben sich gewisse Parallelen zur alten Lübecker Wasserkunst. Alle diese Einrichtungen waren Arbeiten Bremer Handwerker. — *Karl H. Schwebel* berichtet über 250 Jahre wissenschaftlicher Archivdienst in Bremen anlässlich der 1727 erfolgten Ernennung des Dr. Hermann Post zum Archivar der Stadt. Der eigentliche Titel dieser Abhandlung stellt Post als Sammler und Ordner des kostbaren alten Schriftgutes heraus. — *Hartmut Müller* kommentiert und gibt heraus eine bisher ungedruckte Dissertation von *Anneliese Scharpenberg* über Die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft in Bremen, die 1943 angenommen wurde. Diese Gesellschaft wurde 1908 auf Veranlassung des Norddeutschen Lloyds gegründet und gewann Kalkphosphate auf der Südseeinsel Angaur. Seit 1912 arbeitete die Gesellschaft gewinnbringend, bis im Herbst 1914 diese Insel von den Japanern besetzt wurde. Die Gesellschaft bestand nach dem Krieg weiter, wurde dann 1935 endgültig liquidiert. — *Günther Rohdenberg* weist auf Saisonarbeit im Unterweserraum, wo Binnenländer, besonders von der Mittelweser, in der Hochseefischerei, besonders im Heringsfang, 1895–1914 als Saisonarbeiter ihr Brot verdienen. — *Hartmut Müller* zeigt in dem Aufsatz *Baumwolle via Gdynia*, wie der Bremer Baumwolltransitverkehr nach Polen von diesem Land nach dem Ersten Weltkrieg ausgeschaltet und die Baumwolle direkt nach Gdingen gelenkt wurde. — Über den Denkmalschutz in Bremen bis zum Zweiten Weltkrieg und die Entstehung der bremischen Denkmalliste unterrichtet *Hans-Christoph Hoffmann*. — Erwähnt sei noch der Beitrag von *Karl Heinz Brandt* über Neue Ausgrabungen und Funde in Bremen 1976, ein Arbeitsbericht. Die Haupttätigkeit des Landesarchäologen mußte sich entscheidend auf die Ausgrabungen im Petri-Dom beschränken, andere Objekte konnten nur in dem Fall aufgegriffen werden, wo sie durch akute Baumaßnahmen direkt gefährdet waren.

O. Ahlers

### III. Schleswig-Holstein

*Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 102/103 (1977/78)*. Der diesjährige Band der Zeitschrift enthält neun Beiträge, die thematisch vom 14. Jh. bis zur Nachkriegszeit reichen und nicht nur den Fachmann fesseln, sondern auch — hier vor allem der letzte, — von der Agrarreform in Schleswig-Holstein nach 1945 handelnde — dem interessierten Geschichtsfreund faßliche und über Miterlebtes klärende Erkenntnisse vermitteln. Ein nachahmenswertes Beispiel, wie vielleicht gerade eine Geschichtszeitschrift den oft beklagten,

zwischen Laien- und Fachwelt sich auftuenden Spalt überbrücken kann. Eingeleitet wird der Band durch den Aufsatz von *Erich Hoffmann*, „Graf Gerhard III. der Große von Holstein“. Mit seiner außerordentlich wendigen Politik hat der Graf sein Territorium aus dem politischen Mittelmaß, aber auch aus dem Gleichgewicht der damaligen nordelbischen Gebiete herausgeführt und seine Macht nach Schleswig ausgedehnt. Eine übergreifende Politik, deren Würdigung vor allem im 19. Jh., jenachdem, ob sie von deutscher oder dänischer Seite geschah, die Gefahr historischer Verzeichnung in sich barg. H. bringt hier eine gültige richtigstellende Bestandsaufnahme, die zugleich eine Darstellung der komplizierten nordelbisch-dänischen Geschichte des 14. Jh. mit Rückblicken auf das 13. Jh. bietet, naturgemäß darin auch gestreift die lübeckische Politik der Zeit. Hinzuweisen ist auch auf die in der Natur der Sache liegende Heranziehung der lübeckischen Quellen. Eine Stammtafel erleichtert die Einsicht in die genealogischen Zusammenhänge des schauenburgischen Grafenhauses in unserem Gebiet. – *Klaus J. Lorenzen-Schmidt* legt einen methodisch interessanten und sauber gearbeiteten Beitrag „Zur Vermögens- und Sozialstruktur der Städte Itzehoe, Krempe und Wilster in der ersten Hälfte des 16. Jh.“ vor. Er führt den Leser über eine abgewogene Darlegung des Stellenwerts seiner Arbeit in der heutigen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Geschichtsbetrachtung und über die kritische Darstellung seiner Quellen (die tragende Grundlage bieten die Steinburger Amtsrechnungen mit vollständigem Bederegister von 1518 bis 1537) hin zur eigentlichen Untersuchung. Er versäumt nicht, in einer gründlichen Analyse seine Festlegung städtischer Sozialschichtung einleuchtend darzustellen. Als Ergebnis stellt L. fest, daß in Itzehoe eine gewisse wirtschaftliche Stagnation zu verzeichnen ist, dazu eine Abkapselung der Ratsmitglieder in den oberen drei Vermögensschichten sich abzeichnet, während Wilster und Krempe durchlässigere Übergänge zwischen den Schichten aufweisen. Im allgemeinen nehmen die Unterschichten den größten Raum ein. Im eigentlichen Sinn historisch trüchtig ist die vom Verf. aufgeworfene Frage, ob Zusammenhänge „zwischen sozialer Dynamik und Reformationsrezeption“ (S. 83) bestehen. Er vermutet, daß „in Itzehoe, Krempe und Wilster die große Unterschichtenkomponente in der Sozialstruktur einen fördernden Einfluß auf die Reformationsbemühungen gehabt haben.“ (S. 85) – Die kritischen, zehn Seiten umfassenden „Bemerkungen zu Löhnen und Preisen vor und um 1500“, die *Wilhelm Koppe* zu dem Buch von Ursula Hauschild, Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter, Köln/Wien 1973 darlegt, sollte man bei der Benutzung der in vielen Angaben verbesserungswürdigen Veröffentlichung heranziehen. – Interessant und methodisch bemerkenswert ist der Versuch, in einer Karte den Umgestaltungsprozeß Nordstrands über mehrere Jahrhunderte hinweg bis zum heutigen Stand zu zeigen, wie es in dem Beitrag „Alt-Nordstrand um 1634“ geschieht. Zu der von *Fritz Fischer* gezeichneten Karte (liegt dem Band bei) gibt *Albert Bantelmann* die Erläuterungen. Es wird das schwierige, schon mehrmals probierte Unterfangen gewagt, die Karte des Johannes Mejer, eines Zeitgenossen der großen Flut des Jahres 1634, zu entzerren und sie in das moderne Vermessungssystem einzupassen und zugleich noch die archäologisch festgestellten



Kulturspuren zu berücksichtigen, – im Ergebnis vielleicht durch Vereinfachung im Allerkleinsten nicht immer stichhaltig, aber doch sehr aussagekräftig, wodurch das Unternehmen berechtigt erscheint. – *Ingwer Ernst Momsen* untersucht die „Mobilität in Schleswig-Holstein um 1750 unter besonderer Berücksichtigung der Auswanderung“ und stützt sich dabei vor allem auf eine Enquête von 1753, deren Fragebogen allerdings nicht gleichmäßig gründlich von den damaligen Behörden bearbeitet wurden, die aber doch aus den knapp 3000 Wanderungsvorgängen Schlüsse zu ziehen erlaubt. M. kommt zu dem Ergebnis, daß die meisten Fortzüge über den Nahbereich nicht hinausgingen und daß natürlich soziale Stellung und Beruf der Fortziehenden ausschlaggebend waren (33 % waren Dienstboten und Tagelöhner). Lübecks Anziehungskraft (mit 28 Personen) stand weit hinter der Hamburgs (mit 175 Personen) zurück. Dänemark und die Niederlande wurden unter den ausländischen Zielen vorgezogen, die Auswanderung nach Übersee war unbedeutend. Tabellarische Übersichten sind beigelegt. – *Jürgen Brockstedt* versucht eine Bestandsaufnahme (Quellen, Literatur, Forschungsstand) der Schifffahrt Schleswig-Holsteins 1800–1850, um damit zu weiterer Erforschung dieses doch eigentlich für das Land zwischen zwei Meeren naheliegenden Forschungsgegenstands anzuregen. Was den Stecknitzkanal, der mit dem Schleswig-holsteinischen Kanal den Binnenschiffahrtsverkehr bestritt, angeht, so kann man sich B.s Wünschen nach Bearbeitung anschließen. – In die schleswig-holsteinische Geschichte des 19. Jh. führen die folgenden beiden Beiträge. *Gottlieb Japsen* bringt Briefe von Bendix Schow, dem Apenrader Bürgermeister (1778–1839) zur Kenntnis, die dieser als Sprecher der schleswigschen Liberalen an Fr. Chr. Dahlmann sandte. *Alexander Scharff* stellt neue Ergebnisse vor, die „Zur Vorgeschichte der Provinzialständeverfassung und der Justiz- und Verwaltungsreform von 1831/34“ beitragen, wodurch eine Bresche in das absolutistische Regierungssystem gelegt wurde. – Besonders hervorzuheben ist der schon anfangs erwähnte umfangreiche Beitrag von *J. Volkert Volquardsen* „Zur Agrarreform in Schleswig-Holstein nach 1945“ (mit reichem Tabellenmaterial und Abbildungen). V. war selbst ausschlaggebend an den ausführlich dargelegten Vorgängen vor 30 Jahren beteiligt. Schleswig-Holstein, das vor dem Krieg ca. 1,6 Mill. Einwohner gehabt hatte, sollte danach 2,7 Mill. Unterkunft und Unterhalt bieten; davon rechneten 280 000 Menschen mit der Eingliederung in die schleswig-holsteinische Landwirtschaft. Dies schien nur durch eine Agrarreform möglich, deren Durchführung aus vielerlei Gründen jedoch nicht wie geplant verlaufen konnte und auch wie heute deutlich ist, – glücklicherweise nicht verlaufen ist. V. bringt im Schlußkapitel seiner Arbeit interessanterweise aus dem dreißigjährigen Abstand heraus eine klärende Würdigung.

A. Graßmann

*Werner Neugebauer und Nis. R. Nissen, Schönes Schleswig-Holstein. Lübeck 1978.* In der langen Reihe der Reiseführer durch das nördlichste Bundesland kann der vorliegende umfangreiche Band mit Recht seinen Platz behaupten, bringt er

doch – enggedruckt – eine riesige Fülle von Einzelinformationen, die gemeinhin nicht in einem Führer, der sich meistens auf die wichtigsten Orte mit den künstlerisch wertvollsten Bauten beschränkt, zu finden sind. Hier werden im Gegensatz dazu Landschaften vorgestellt, indem erdgeschichtliche, vor allem natürlich historische Hinweise, aber auch Bemerkungen zur geistesgeschichtlichen Rolle und zur wirtschaftsgeschichtlichen Funktion der so verschiedenen Gebiete zwischen Nord- und Ostsee gegeben werden. Wanderungen werden empfohlen, auf Nebenstraßen wird verwiesen, die das spezielle Fluidum oder die geschichtliche Prägung der sehr individuellen Charakter aufweisenden Regionen dem interessierten Reisenden sinnfällig werden lassen. Die Schilderung Lübecks und seiner Umgebung kann die berufene Feder W. Neugebauers nicht verleugnen. Der Hansestadt sind fast 10 Seiten instruktiven Textes gewidmet, Alt-Lübeck, das Megalithgrab im Waldhusener Forst, Pöppendorf, Gothmund, Schlutup, Stülper Huk, Dummersdorfer Ufer, Schwartau, Ratekau, Blankensee, Grönau und Travemünde werden eingehend beschrieben, wobei die Anregungen, wie diese Orte am besten kennenzulernen sind, nicht fehlen. Besonders ist auf das gute und notwendige Kapitel über die Wakenitz, ebenso auf den kleinen Abschnitt über den Stecknitz-Kanal hinzuweisen – in den meisten Reiseführern sonst nur am Rande behandelt. Lübecks Ausstrahlung wird deutlich, sei es durch seine Erwähnung bei den Lübeckischen Enklaven, sei es im Zusammenhang mit dem Alster-Beste-Trave-Kanal (im Artikel Sülfeld). Nur einige ausgewählte Abbildungen, dafür aber Kartenausschnitte lockern den Text auf, der in diesem geschickt aufgebauten und sehr gut unterrichteten Führer verständlicherweise die Hauptsache sein soll. Für die Gründlichkeit des Buches spricht auch das korrekte Register.

A. Graßmann

*Beiträge für Unterricht und Lehrerbildung. Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Teil I: Vom 8. Jh. bis 1804. Hrsg. vom Deutschen Grenzverein e.V. Kiel 1977.* In der Schule ist der Beschäftigung mit Landesgeschichte kein Raum gegeben. Da sich nun aber auch die allgemeinen historischen Phänomene in der schleswig-holst. Geschichte abzeichnen und durch die räumliche Nähe hier weitaus anschaulicher sind und damit nachhaltiger eingeprägt werden können, hat sich der Flensburger Arbeitskreis für Stadt- und Regionalforschung (Pädagogen und Historiker) an die Zusammenstellung von Quellenstücken für den Geschichts- und Gemeinschaftsunterricht gemacht, die – chronologisch geordnet – die jeweils bestimmenden politischen, wirtschaftlichen, sozial- und geistesgeschichtlichen Vorgänge der einzelnen Epochen spiegeln sollen. Was Lübeck betrifft, an dessen Beispiel sich die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt gut darstellen läßt, so werden hier dem Lehrer einige Artikel des Lübschen Rechts, einige Punkte aus der Reichsfreiheitsurkunde von 1226 und Angaben aus einer Zunftordnung von 1390 zur Verfügung gestellt. Helmolds Bericht über die Gründung der Stadt wird ebenfalls zitiert, und auch der Hanse ist natürlich ein Kapitel gewidmet (Tabelle des Handelsverkehrs 1368, Teile des Stralsunder Friedens, Lübeck in einem russischen

Reisebericht 1438 und zwei Beispiele von Schreibübungen aus der Lübecker Domschule um 1370). Jedes Kapitel ist mit einer kleinen Einleitung und einer Zeit-  
tafel versehen. Hierzu eine Anmerkung: 1669 fanden sich nicht nur Lübeck, Bre-  
men und Hamburg zum letzten Hansetag zusammen – sie schlossen 1630 ihr  
bekanntes Bündnis – , sondern es erschienen auch noch Köln, Rostock, Braun-  
schweig, Danzig, Osnabrück. Die zwei Kartenzeichnungen von Lübeck sind nicht  
sehr gut gelungen, auch wenn man die Problematik der Darstellung historischer  
Vorgänge im Kartenbild berücksichtigt. Es fehlen die Kirchen St. Jacobi, St. Petri,  
St. Ägidien, der Klosterbezirk St. Johannis reicht ein Karree zu weit nach Norden,  
das Rathaus hätte immerhin angedeutet werden sollen, der Dombezirk ist zu groß  
gezeichnet, den alten Wakenitzlauf hätte man stricheln sollen und damit die Be-  
deutung der nun irreführenden Linien der Aufstauung des Flusses besser hervor-  
gehoben, die Mühlen, zu deren Antrieb die Wakenitz gerade aufgestaut worden  
ist, fehlen, ebenso erscheint Lübeck völlig vom Umland abgeschnitten, da keine  
Brücke zu sehen ist, das Heilig-Geist-Hospital – an der bezeichneten Stelle erst um  
1280 nachzuweisen – ist schon zu erkennen, während die Fläche beim Burgtor  
noch als „landesherrliche“ (!) Burg angegeben ist, wo sich um diese Zeit Marstall  
und Burgkloster erhoben. In Skizze 2 ist die Verteilung von „Handwerkern“ und  
„Kaufleuten“ recht willkürlich, die Andeutung des Fleischschrangens fehlt. –  
Zusammenfassend gesehen, sollte man die Initiative des Arbeitskreises aber sehr  
anerkennen, das Wagnis einer Auswahl von Quellenstücken für einen Zeitraum  
von ca. 1000 Jahren zu übernehmen, die auf 117 Seiten Platz finden sollten.

A. Graßmann

*Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Band 1: Anfänge und Ausbau. Teil I. Unter Mitarbeit von Peter Meinhold, Erich Hoffmann, Walter Göbell, Lorenz Hein, Erwin Freytag und Klaus-Peter Reumann, herausgegeben vom Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Neumünster (Wachholtz) 1977, 256 S., 8 Tafeln.* Diese auf 6 Bände geplante Darstellung, die einem relativ einheitlichen, weil in historischer Kontinuität verbliebenen Kirchengebiet gilt, ist ein großes Unternehmen, dessen Bedeutung über die territorialgeschichtliche Forschung hinausreicht. Es knüpft an große Vorbilder an: an die einzige bisher vollendete Gesamtdarstellung von Jensen-Michelsen (4 Bände, 1873–79) und an das solide Werk von H. v. Schubert und E. Feddersen (2 Bände 1907–38). Dank der Fortschritte in der Einzelforschung, die zu einem erheblichen Teil das Verdienst des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte sind, ist eine neue Gesamtschau zu erwarten. Diese Erwartung wird durch den vorliegenden Teilband weitgehend erfüllt, der von den Anfängen der Christianisierung Nordelbingens im 8./9. Jh. bis zum 11./12. Jh. reicht. Allerdings handelt es sich nicht um eine Darstellung aus einem Guß wie noch bei H. v. Schubert, sondern um die Zusammenstellung von fünf Beiträgen verschiedener Autoren, wie es beim heutigen Forschungsstand wohl nicht anders sein kann. Der Verein unter Federführung von

*P. Meinhold* hat sich bemüht, durch intensive Vorbereitung eine möglichst große Koordination zu leisten.

*E. Hoffmann* („Schleswig und Holstein zur Zeit des Beginns der christlichen Mission“, S. 15–61) schildert die religionsgeschichtlichen und politischen Voraussetzungen der Kirchengeschichte im Blick auf die Germanenmission; *W. Göbell* („Die Christianisierung des Nordens und die Geschichte der nordischen Kirchen bis zur Errichtung des Erzbistums Lund“, S. 63–104) zeichnet in großen Linien die Zusammenhänge der Reichspolitik mit der Entwicklung in Nordelbingen und in den skandinavischen Ländern vom 9. bis zum 11. Jh. Ohne den Wert dieser Darstellungen mit ihren soliden Informationen (z. B. sei Göbells souveräne Zusammenfassung der Ansgarforschung genannt) und ihren weiten Horizont in Zweifel ziehen zu wollen, muß man doch fragen, ob die territorialgeschichtlichen Spezifika ausreichend analysiert werden. Denn der Wert der Territorialgeschichte besteht ja darin, dem Allgemeinen in den Konkretionen des Besonderen nachzuspüren. Wenn die „Geschichte des Glaubens in diesem Lande“ (so *Meinhold* S. 12) dargestellt werden soll, kommt der Analyse der religiösen Entwicklung vom Heidentum zum Christentum, die ja nicht geradlinig verlief, eine Schlüsselstellung zu, darüber hinaus auch dem Wandel der Institutionen. Naturgemäß ist das für die Slavenmission im Ostteil des Landes viel schwieriger darzustellen; um so höher wird man den vortrefflichen Beitrag von *L. Hein* („Anfang und Fortgang der Slavenmission“, S. 105–145) schätzen, der den Kern des vorliegenden Bandes ausmacht. Als Korrelat dazu vermißt man detaillierte Ausführungen zur kirchlichen Organisation unter den nordelbischen Germanen. Von der Konzeption her reizvoll, aber nicht unproblematisch ist der Versuch, zwei zentrale Teilaspekte aus dem von Göbell und Hein dargestellten Geschichtsablauf in Form von Längsschnitten herauszunehmen: „Die Klöster als Zentren kirchlichen Lebens“ (von *E. Freytag*; S. 147–202) und „Die Formen kirchlicher Grundherrschaft“ (von *K.-P. Reumann*; S. 203–236). Um der Systematik willen müssen sie die Entwicklung bis zum 15./16. Jh. darstellen und dabei die umfassenderen kirchlichen und politischen Zusammenhänge ausblenden. Auch Überschneidungen mit den anderen Beiträgen müssen in Kauf genommen werden. An anderen Stellen wird man dagegen fragen können, ob die sorgfältige redaktionelle Vorbereitung nicht auf-fällige Dubletten zu Gunsten von punktuellen Vertiefungen hätte vermeiden können (z. B. wiederholt sich S. 44–51 bei Hoffmann auf S. 67–69 bei Göbell und S. 84 f. 91 ff. bei Göbell auf S. 112 f. 123 ff. bei Hein). Vielleicht kann der Verein unter der nunmehrigen Leitung von F.-O. Scharbau seine bisherigen Bemühungen um Koordination noch verstärken.

Richtig und wichtig ist es, daß nicht nur die Vorgeschichte der späteren schleswig-holsteinischen Territorien, sondern auch diejenige Hamburgs und Lübecks einbezogen wird. Zwar drängt sich das bei der hier behandelten Epoche unabweisbar auf, aber es soll auch bei den Fortsetzungen, der jeweiligen Situation entsprechend, berücksichtigt werden. – Zum Schluß ein Hinweis auf einige Technika: Ein Abkürzungsverzeichnis fehlt; die Quellen und die wichtigste Literatur sollten zu

den einzelnen Beiträgen in übersichtlicher Zusammenfassung verzeichnet werden; die Gliederung in den Überschriften ist uneinheitlich. Das Register wäre noch nützlicher, wenn es um ein Sachregister ergänzt würde. Auch könnten chronologische Tabellen die Benutzbarkeit erhöhen. Schließlich sei gefragt, warum dieses künftige Standardwerk nicht auch in einer Leinenausgabe erscheint.

München

W.-D. Hauschild

*Kurt Hector, Findbuch des Bestandes Abt. 7. Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713. 2 Bände (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 4 und 5) Schleswig 1977.* Zwar liegen erst die ersten beiden Bände dieses vorbildlichen Verzeichnisses vor und der Registerband steht noch aus, dennoch wird schon jetzt Umfang und inhaltliche Fülle des Bestandes deutlich. Das Inhaltsverzeichnis ermöglicht auch gegenwärtig schon ziemlich zielsicheres Finden des Gesuchten. Die Aufzählung des Inhalts ergibt zwar nur ein sehr oberflächliches Bild, dennoch sei sie hier gegeben: Fürst, Hof, Zentralverwaltung; Auswärtiges; Gemeinsame Regierung; Inneres; Kriegssachen und Militaria; Ämter und Landschaften. Wichtig zu wissen ist, daß der Bestand vor der – dadurch besonders schwierigen – Verzeichnung drei verschiedene Teile aufwies, die unterschiedliche archivische Schicksale durchgemacht hatten: 307 Fach waren vor und um die Jahrhundertwende abgeliefert worden, 294 Fach 1936 durch den deutsch-dänischen Archivalienaustausch ins Landesarchiv gelangt, 21 Fach enthielten Sprengstücke. Diese Situation verlangte eine fast gänzliche Neuverzeichnung des Bestandes, – eine Arbeit, die beim Eintritt H.s. in den Ruhestand nicht abgebrochen wurde – sonst nicht selten das Schicksal archivischer Verzeichnungsarbeiten –, sondern dankenswerterweise von ihm noch darüber hinaus fortgeführt und abgeschlossen wurde. Der Benutzer ist dadurch der Durchsicht mehrerer verschieden gewichtiger Verzeichnisse enthoben, – abgesehen davon, daß ein modernes Findbuch auch den heutigen Ansprüchen eher entgegenkommt. Angenehm berührt es, daß die Verzeichnung an den praktischen Bedürfnissen orientiert ist, so findet man z. B. häufig Verweise, welche die noch registerlose Suche erleichtern. Drei Konkordanzen sollen die bei älteren Zitaten notwendige Entschlüsselung ermöglichen, da die Archivalien schon in der Vergangenheit häufig benutzt wurden. – Lübeckische Angelegenheiten findet man naturgemäß unter dem Oberbegriff Auswärtiges einschlägig konzentriert in drei Konvoluten (1556–1712), wozu noch einige interessante Prozeßakten kommen, die sich auf Irrungen wegen der lübeckischen Enklaven beziehen. Selbstverständlich enthalten auch die hier verzeichneten Akten des Abschnittes Stift Lübeck Stadtlübeckisches, ebenso die des Abschnitts Sachsen-Lauenburg. Endlich kommen auch in den Prozeßsachen Lübecker vor, – ein Zeichen für die Ausstrahlung lübeckischen Kapitals. – Abschließend ist zu sagen, daß man erwartungsvoll gespannt ist auf die weiteren Findbuch-Veröffentlichungen des Landesarchivs, – Veröffentlichungen, die in dieser Form nütz-

liche, bleibende und auch recht eigentlich die adäquate Öffentlichkeitsarbeit eines Archivs darstellen.

A. Graßmann

*Marcus Petersen und Hans Rohde: Sturmflut. Die großen Fluten an den Küsten Schleswig-Holsteins und in der Elbe. Neumünster: Wachholtz 1977. 148 S., 139 Abb., Kt. u. Diagramme.* Das Buch gibt Antwort auf Fragen, die nach den großen Sturmfluten der letzten beiden Jahrzehnte immer wieder gestellt werden. Es enthält eine fundierte, allgemeinverständliche, reichlich mit Abbildungen, Karten, Diagrammen und Statistiken ausgestattete Darstellung. Die beiden Verfasser beginnen mit grundsätzlichen Ausführungen über Hydrologie, Meteorologie und Geologie der Küstengebiete, untersuchen sodann die Sturmfluten, die Schleswig-Holstein im Laufe der Geschichte heimgesucht haben, um schließlich Möglichkeiten des Schutzes zu erörtern.

Neben den vor allem gefährdeten ausgedehnten Marschgebieten im Westen des Landes werden auch die Ostseesturmfluten behandelt. Sie treten wegen des Vorwiegens der Westwinde seltener auf, infolge der geologisch-morphologischen Verhältnisse werden auch nur kleinere Gebiete gefährdet. Immerhin sind hier bei starkem Windstau schon Wasserhöhen bis zu 3,50 m über dem mittleren Ostseeebene erreicht. Es wird vor allem die Sturmflut vom 13.11.1872 behandelt, als in Lübeck das Wasser in den Gruben stand, als in Travemünde das Leuchtenfeld überschwemmt war, als fast alle Häuser am Strand vernichtet wurden und zahlreiche Schiffe strandeten. Eine solche Flut kann sich durchaus wiederholen. Nützlich ist in dem gehaltvollen Buch ein umfangreiches Literaturverzeichnis, in dem man auch die Schriften über Ostseesturmfluten findet.

G. Meyer

*Klaus Hingst und Uwe Muuß unter Mitarbeit von Hans-Peter Jorzick: Landschaftswandel in Schleswig-Holstein. Neumünster 1978. 142 S., 58 farbige Luftbilder, zahlr. Kt. u. Skizzen.* Der vorliegende Band des Wachholtz-Verlages gehört nach Anlage und Aufmachung zu den Luftbildatlanten, den Beschreibungen der Küsten, Binnengewässer, Sturmfluten und Stadtkernen Schleswig-Holsteins sowie zu entsprechenden Büchern über andere Bundesländer. Auch die Verfasser haben sich schon mit den genannten Werken verdient gemacht. Wie üblich, finden sich auf der rechten Seite die farbigen Luftbilder, links daneben der Text, vielfach ergänzt durch Kartenausschnitte und Skizzen. Die Verfasser benügen sich nicht mit vergleichenden Beschreibungen, gehen vielmehr den wirkenden Kräften auf den Grund. Es werden die Veränderungen der Landschaften durch Naturkräfte – wie zum Beispiel an den Küsten –, vor allem aber die Wandlungen durch Eingreifen des Menschen behandelt. Dabei zeigt sich, daß die Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg vielfach umwälzender sind als in den Jahrhunderten vorher. Am

Schluß des Bandes finden sich zu jedem Bild Literaturangaben. Sie geben eine Vorstellung von den umfangreichen Vorarbeiten.

Natürlich werden auch Lübeck und seine Umgebung mitbehandelt. Bild 50 gibt einen Blick über den Verschiebebahnhof auf St. Lorenz-Süd und im Hintergrund die Innenstadt. Geschickt werden daran wesentliche Veränderungen Lübecks im 19. und 20. Jahrhundert demonstriert. Bild 51 zeigt Industrieanlagen an der Untertrave; daran werden die Probleme der Industrialisierung an Flußmündungen erörtert. Eindrucksvoll ist der Blick von oben auf die Lübecker Mülldeponie Niemark, in Bild 45. Hier erhält man eine Vorstellung von den Schwierigkeiten der Müllbeseitigung. Zu Bild 4 werden die am Brodtener Ufer wirkenden Naturkräfte erklärt und in einer Kartenskizze weiter verdeutlicht.

Der Band über den Landschaftswandel Schleswig-Holsteins ist gut geeignet, an Hand der Luftbilder die heute wirkenden Kräfte zu erkennen und trägt damit auch über unser Bundesland hinaus zum Verständnis der Zeit bei.

G. Meyer

Die politische Situation an der slawischen Ostgrenze des Reiches zu Anfang des 12. Jh. schildert *Heinz Stooß* in seinem Aufsatz „*Gedanken zur Ostseepolitik Lothars III.*“ (in: *Festschrift Friedrich Hausmann, hrsg. von Herwig Ebner, Graz 1977, S. 531–551*) und fügt damit auch die Geschichte Alt Lübecks, ja letztlich auch die Lübeckselbst, in die überregionalen Zusammenhänge der Reichsgeschichte ein: Lothars Auseinandersetzung mit den opponierenden Fürsten des Reichs, seine Bemühungen zur Mission Nordelbiens (Vizelin) seit 1126, sein Vorgehen gegen die Dänen und seine Strategie gegen die Slawen in gegenseitiger Wechselwirkung und Beeinflussung. In der Aufwertung der dänischen, ranischen und pomoranischen Fürsten, die durch Lehnsnahme an den Kaiser gebunden und damit dem Reich gegenüber befriedet wurden, und der im Gegensatz hierzu stehenden Nicht-Erhöhung der wagrischen und obotritischen Großen zeigt sich das eigene Interesse des Kaisers für diese Ostseelandstriche, für die er Alt Lübeck in einer Schlüssel-funktion sah. Hinter diesem mußte das bis dahin wichtige Schleswig zurücktreten. Heinrich der Löwe, Enkel Lothars, brachte dann um 1159 durch seine offizielle Stadtgründung auf der von Wakenitz und Trave umflossenen Insel die von seinem Großvater angelegte Entwicklung folgerichtig zum Abschluß und leitete zum nächsten Akt über, in dem Lübeck in die Führungsrolle im Ostseeraum und im hansischen Handelssystem hineinwuchs.

A. Graßmann

*Festschrift zur 800-Jahrfeier der Kirche St. Fabian und Sebastian zu Rensefeld am 20. Januar 1977, hrsg. von Pastor Hartwig Bünz.* In der Urkunde des Lübecker Bischofs von 1177 über die Gründung des Lübecker Johannisklosters, das mit dem halben Dorf Rensefeld ausgestattet wurde, wird dessen Kirche erst-

malig genannt. Die Festschrift bringt eine deutsche Übersetzung dieser Urkunde. Der Herausgeber berichtet über die Kirche selbst und dabei über einen im Pastortgarten aufgefundenen alten riesigen Taufstein aus Granit, den er einer Taufstätte vor Errichtung der Kirche zuschreibt. Daran knüpft er weitere Vermutungen über Beziehungen zu dem wendischen Alt Lübeck, Hypothesen, für die keine eigentlichen Quellen vorliegen. Das alte Kirchspiel Rensefeld umfaßte auch bis 1899 Stockelsdorf und reichte bis vor die Tore Lübecks, heute sind daraus 7 Kirchengemeinden mit 13 Pfarrbezirken gebildet. Über das Bischofsdorf Rensefeld, wie er es nennt, berichtet der bekannte Schwartauer Heimatforscher *Max Steen*, desgleichen über die Anfänge des Schulwesens in Rensefeld, die Küsterschule. Andere Beiträge gehen auf die in den 60er Jahren erfolgte Restaurierung der Kirche, deren Orgel und Glocken ein. Die in recht großen Buchstaben gedruckte Festschrift ist reich bebildert und unterrichtet im volkstümlichen Ton von dem Geschehen um dieses Kirchenjubiläum.

O. Ahlers

*Herbert Höpfner, Der Ratzeburger See. Mit 32 Abb. im Text und einer losen Faltafel. Büchen 1977.* Mit der vorliegenden Monographie über den Ratzeburger See hat H., dienstlich mit den Problemen des Sees befaßt und daher als Fachkenner ausgewiesen, das bestehende Bedürfnis nach Information gründlich befriedigt. Er schildert die Entstehungsgeschichte des Sees, Fischereigerechthe, Eigentums- und Nutzungsrechte, Staurechte und Wasserstände, er betrachtet den See unter dem Gesichtspunkt von Handel und Verkehr, berücksichtigt Ökologie, Flora und Fauna und vergißt nicht, die heute interessierenden Möglichkeiten des Sees für Sport und Erholung vorzustellen. Auf die akuten Probleme wie Reinhaltung und Gefährdung durch Abwässer wird ebenfalls eingegangen. Reiches historisches Material ist auf 140 Seiten aneinandergereiht ausgebreitet (z. T. mit wörtlichen, sehr ausführlichen Zitaten). Nur hätte man sich eine mehr ins einzelne gehende Gliederung gewünscht, da zudem kein Register vorhanden ist. Daß zur Illustration der lübeckischen Territorialgeschichte viel beigetragen wird, braucht nicht besonders betont zu werden: das historische Schicksal des Sees wurde von Lübeck mit geprägt, dem er seit den Anfängen der Stadt Energie- und Trinkwasserquelle war, dem er als Verkehrsweg und Fischreservoir diente. Von seiner ersten Übertragung an die Travestadt 1188 bis zur Ablösung der lübeckischen Fischereigerechthe 1892 auf dem See werden die Irrungen, die sich zwischen der Reichsstadt und dem lauenburgischen Herzog wegen der Fischerei-, Verkehrs- und Staurechte ergaben, dargelegt, so z. B. auch der Versuch einer Ableitung des Sees in die Stecknitz zwischen Krummesse und Berkenthin 1682. Die mehrmalige Stauung der Wakenitz hat nach H. übrigens höchstens eine Erhöhung des Wasserspiegels um 30 cm zur Folge haben können. Ausführlich wird auch das für die Stadt Lübeck gefährliche Hochwasser in der Wakenitz 1966 geschildert. Der Anhang bietet vor allem den See in Zahlen, Wasserstandsberechnungen, Wasseruntersuchungsergebnisse, aber auch historische Daten und den Abdruck wichtiger Vertragstexte. Hierbei ist



zu bemerken, daß der Name des Lübecker Polizeirats Hach (nicht Hack) lautet. Ein Literaturverzeichnis bietet nur die wichtigsten weiterführenden Werke. H. hat das Kreisarchiv und auch das Archiv der Hansestadt Lübeck benutzt; hier vor allem die Fischereiakten des Stadt- und Landamtes, denn die betreffenden Konvolute aus dem Alten Senatsarchiv standen ihm nicht zur Verfügung, da sie seit der einst kriegsbedingten Auslagerung auf das Gebiet der heutigen DDR noch immer dort zurückgehalten werden. H. zitiert jedoch die Aktentitel aus den in Lübeck vorliegenden Aktenverzeichnissen. Unberücksichtigt geblieben sind die Akten der Reichskammergerichtsprozesse, die zwischen Lübeck und den Herzögen von Sachsen-Lauenburg wegen des Sees geführt worden sind.

A. Graßmann

*Hans Wilhelm Schwarz, Amt und Gut Hanerau von den Anfängen bis 1664. Ein Beitrag zur Geschichte Altholsteins. Kiel 1977. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 70). 423 S., 15 Abb.* Die Arbeit, eine Kieler Dissertation, behandelt die Entstehung und Geschichte von Amt und Gut Hanerau vor allem in politisch-rechtlicher Hinsicht und vor dem Hintergrund der allgemeinen Landesgeschichte. Die inneren Verhältnisse kommen, bedingt schon durch die ungleichmäßige Quellenlage, nur gelegentlich zur Sprache. Die Burg Hanerau wurde in der 2. Hälfte des 12. Jh. von dem Schauenburger Grafen Adolf II. oder Adolf III. angelegt, in der Nähe eines verkehrsmäßig und strategisch wichtigen Überganges zwischen Holstein und Dithmarschen. Unter anderem führte die von Lübeck kommende „Lübsche Trade“ hier vorbei. Der Bereich des Burgvogtes, später als Amt bezeichnet, umfaßte zunächst das Großkirchspiel Schenefeld, seit Anfang des 15. Jh. nur noch das Kirchspiel Hademarschen, das Mitte des 13. Jh. entstanden war. Besondere Bedeutung hat Hanerau auch dadurch gewonnen, daß hier Mitte des 15. Jh. ein landesherrlicher Zoll eingerichtet wurde, ein ständiger Streitpunkt mit den auf Zollfreiheit dringenden Dithmarschern und wiederholt auch mit Lübecker Bürgern. Die politische Rolle der Burg wurde über Jahrhunderte durch die Auseinandersetzungen zwischen den jeweiligen holsteinischen Landesherren und den Dithmarschern geprägt. In diesen Zusammenhang gehören auch die Friedensvermittlungen der Hansestädte und insbesondere Lübecks, das zeitweilig mit Dithmarschen verbündet war. Bis 1525 bewahrte Hanerau, wenn auch mehrmals verpfändet, seinen Status als landesherrliches Amt. Um 1518 läßt sich sogar ein Nichtadliger, der Lübecker Kaufmann Hans Holm, als Amtmann nachweisen (S. 80). Von 1525 bis 1613 ist Hanerau adliges Lehngut und anschließend königliches Gut gewesen, bis es 1629 wieder Zentrum eines eigenen Amtes wurde. Für diesen Zeitabschnitt liegt auch eine breitere Quellenüberlieferung vor, die es ermöglicht, die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unter der Verwaltung der einzelnen Besitzer und Amtmänner genauer zu verfolgen. Als Ergänzung dazu sind die Texte von 13 bisher ungedruckten Urkunden und Aktenstücken veröffentlicht.

Kiel

K. Wriedt

*Ruth-Elisabeth Mohrmann, Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jh. (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 2) Neumünster 1977.* Um das schwierige und umfangreiche Thema Volksleben auszuschöpfen sichtet die Verf. am Beispiel der holsteinischen Kleinstadt Wilster alle Bereiche, die unter den Oberbegriffen Gemeinwesen, Obrigkeit, Rechtspflege, Arbeitswelt, Ehre, Haus und Familie, Brauchtum, kirchliches Leben und volkstümliche Glaubensvorstellungen, Sprache und Wissen, Zeitereignisse im genannten Zeitraum zu fassen sind. Das Material des Wilsteraner Stadtarchivs – vor allem die Brücheregister und Gerichtsprotokolle – lieferte die Grundlagen für diese Dissertation (Prof. Kramer, Kiel). Auf diese Weise erhält die gründliche und sehr ausführliche Darstellung auch für den Nicht-Volkskundler ihren Reiz, denn gerade die hier aufgezeichneten Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten lassen ein farbiges Bild, u. a. auch der Gewerbe- und Handelsverhältnisse in Wilster, entstehen. Wie die Verf. nachweist, rangierte Lübeck unter dessen Handelspartnern an zweiter Stelle. Die Hansestadt bot zudem mit ihrem Recht, das Graf Gerhard I. Wilster 1282 verliehen hatte, das Grundmuster für jegliche Lebensäußerung, und so widmet die Verf. sich auch eingehend der Betrachtung der Bursprake und der Rechtsprechung in der kleinen Stadt. Die lübeckischen Rechtsformen hielten sich in Wilster besonders lange. Nicht nur die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, auch rechtshistorische Erkenntnisse sind die Nebenergebnisse dieser volkskundlichen Untersuchung, darüber hinaus werden Einzelschicksale (leider nur Sach-, kein Personenregister) gestreift, ja schließlich wird noch die Frage aufgeworfen nach den – sehr dürftigen – Möglichkeiten, die dem Bürger einer Stadt von 1500–1700 Einwohnern zur Selbstverwirklichung gegeben waren.

A. Graßmann

*Kiel in alten Ansichtskarten. Hrsg. von Hedwig Sievert (Flecksig-Verlag, Frankfurt am Main 1977).* Die Verfasserin, als ehem. Leiterin des Kieler Stadtarchivs und insbesondere durch ihre beiden Bildbände „Kiel einst und jetzt“ in Lübeck bestens bekannt, hat hier aus Ansichtskarten ein Kieler Bilderbuch von 1890 bis in die 1930er Jahre zusammengestellt. Naturgemäß präsentiert sich Kiel in dieser Zeit hauptsächlich als Förde-, Kanal-, Marine- und Hafenstadt, aber auch das Stadtbild selbst, mit Kirchen, Universität, Schulen, Gaststätten, Parks und vielen anderen Motiven kommt nicht zu kurz. Das Material lieferten das Kieler Stadtarchiv, die Landesbibliothek, aber auch die private Sammlung Volker Petersen-Lübeck, eines gebürtigen Kielers. Die beigegebenen knappen, aber sehr informativen Erläuterungen zu den Abbildungen tragen ebenso zu deren Verständnis bei wie das von der Verfasserin gegebene Vorwort. Das vom Verlag gewählte Querformat entspricht der überwiegenden Form der Ansichtskarten, die geschmackvolle farbige Umrahmung der Seiten hebt die Abbildungen gut heraus. Bedauerlich ist, daß von den 124 Abbildungen lediglich 10 farbig wiedergegeben sind.

H. Schult

#### IV. Weitere Nachbargebiete

*Mecklenburgisches Urkundenbuch XXV. Band Teil B. Leipzig 1977.* Dieser 2. Nachtrag zu dem großen Urkundenwerk Mecklenburgs ist noch während des letzten Krieges von seinem 1945 verstorbenen Bearbeiter *Friedrich Stuhr* in seinem Textteil in Druck gegeben worden, erhalten geblieben ist davon nur ein einziger Reindruck, der jetzt unverändert im Reprintverfahren vorgelegt wird. Die jetzigen Herausgeber *Hugo und Christa Cordshagen* haben die vorliegenden Vorarbeiten zu den Registern des Gesamtbandes, der erste Textteil war bereits 1936 erschienen, bearbeitet und dadurch den Stoff erschlossen. Das Ortsregister „berücksichtigt die heutigen territorialen Gegebenheiten“ und gab Gelegenheit, die heutigen polnischen Bezeichnungen der Orte östlich der Oder mit aufzunehmen. Nach altem Brauch des Mecklenburgischen Urkundenbuchs wird neben dem alphabetischen Personenregister ein weiteres, nach Ständen geordnet, vorgelegt, dazu auch ein ausführliches Wort- und Sachregister. Der Inhalt dieser zweiten Hälfte der Nachträge ist für Lübeck von besonderer Bedeutung, von den 338 Textnummern sind 315 den Beständen des Lübecker Archivs entnommen, davon ein Schreiben des Klosters Neukloster wegen rückständiger Einkünfte einer aus Lübeck stammenden Nonne und 314 Auszüge aus Lübecker Testamenten, soweit diese das mecklenburgische Gebiet betreffen, leider nur zwei dieser Testamente im Vollabdruck. Die Auszüge geben Vergabungen aus Lübeck nach Mecklenburg wieder, meist an mecklenburgische Klöster oder an deren aus Lübecker Familien stammende Nonnen und Mönche. Andere Legate fallen an weitere mecklenburgische geistliche Einrichtungen oder an Personen in mecklenburgischen Orten, sie lassen die Herkunft und Verwandtschaft der Erblasser erkennen. Besonders wichtig sind dabei die Testamentauszüge aus der Zeit von 1371 bis 1400, die Originale sind verloren und die handschriftlichen, beziehungsweise bis 1363 von A. v. Brandt bisher im Druck vorgelegten, Testamentregistern reichen nur bis 1370. Es ist sehr bedauerlich, aber nach der Anlage und dem Ziel des Mecklenburgischen Urkundenbuchs nicht anders zu erwarten, daß nicht weitere Testamente im Vollabdruck gebracht wurden.

O. Ahlers

*Helge Bei der Wieden, Die mecklenburgischen Regierungen und Minister 1918–1952. Köln/Wien 1977.* – Das erste Heft der von der Stiftung Mecklenburg in Aussicht genommenen Veröffentlichungsreihe „Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde“ gibt eine übersichtlich geordnete Darstellung der mecklenburgischen Regierungen und Minister für die Zeit von 1918–1952. Die Schrift füllt eine oft schon als störend empfundene Lücke. Gesamtdarstellungen über die Regierungen und Minister in Mecklenburg für die in

Frage stehende Zeit fehlten bisher. Der Übersicht über die Regierungen sind mit Quellenangaben und Literaturhinweisen versehene Kurzbiographien der Minister u. a. angefügt worden. Diese enthalten Hinweise über Eltern, Schul-, Universitäts- und Berufsentwicklung. Veröffentlichungen sind mitgeteilt worden, auch die Zugehörigkeit zu den Parteien. Es dürften diese Hinweise um so mehr ein Grundstock für weitere Arbeiten über die mecklenburgischen Minister im weitesten Sinne werden, als sie erstmalige Veröffentlichungen enthalten, die auf sehr sorgfältigen Ermittlungen und Befragungen von verwandten Mitarbeitern u. a. beruhen.

Eine Durchsicht der Zusammenstellung über die Minister und die von ihnen gebildeten Regierungen in Mecklenburg bringt mehr Gewinn als nur die Kenntnis der bestehenden Tatsachen. Sie läßt sehr deutlich die schwere Entwicklung in der „Rückerinnerung“ aufleben, die die seit 1933 vereinigten Länder Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz in den Zeiten nach der Beendigung des Ersten Weltkriegs genommen haben. Diese Entwicklung ist gekennzeichnet durch die auch schon nicht leichten „Zwanziger Jahre“, die Zeit des Dritten Reiches und des von ihm entfesselten Zweiten Weltkriegs und dem mit der Teilung des Deutschen Reiches verbundenen Ende des Zweiten Weltkriegs. 1952 hat das Land Mecklenburg zu bestehen aufgehört. Es sind die öffentlichen Aufgaben des Landes Mecklenburg den neu gebildeten Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg übertragen worden.

G. Schneider

*Greifswald-Stralsunder Jahrbuch Bd. 11, 1977 (Weimar 1977).* Der mit vierjährigem Abstand zum vorhergehenden erschienenen Band wahrt in seinen 17 Beiträgen das gewohnte wissenschaftliche Niveau. *Lutz Mohr*, „Aufgebaute und zerstörte Eilande an der Ostseeküste der DDR“ behandelt u. a. auch den „Walfisch“ und die Untiefen „Liepz“ und „Hannibal“ in der Wismar-Bucht, die in Lübecker Verklarungen des 18./19. Jhdts. oft erwähnt werden. *Kurt Steudtner*, „Matthäus Normann und sein Werk“ berichtet über die Auffindung der Originalhandschrift von dessen bekanntem sog. Rügianischen Landgebrauch. *Bogdan Wachowiak*, „Die Beteiligung des Herzogtums Pommern am Export von Agrarprodukten aus dem Ostseeraum in westeuropäische Länder im 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts“ untersucht anhand der Sundzollregister-Editionen von Nina Ellinger Bang, aber auch der vorliegenden west- und östlichen Literatur, den (an sich geringen) Anteil pommerscher Häfen am Roggen- und Weizenexport, wobei insbesondere auf die Gründe für die wesentlich geringere Bedeutung der pommerschen Spitzenhäfen Stralsund und Stettin gegenüber Danzig eingegangen wird. *Gerd Sobietzky*, „Der Münzfund von Gingst/Rügen“ berichtet über einen dort 1970 entdeckten kleinen Verwahrfund aus der Zeit des 30-jährigen Krieges (105 Stücke, darunter 61 dänische, 32 Stralsunder), bestehend aus Sechslingen, Schillingen und Düttchen. *Günther Meyer*, „Zur Geschichte der Zoll- und Quarantäne-Wachschiffe vor der Küste Vorpommerns“, untersucht den Wachdienst seit dem Ende der Napoleonischen Zeit und ist insbesondere für das Cholerajahr 1831 von über-

regionaler Bedeutung. Die Arbeit von *Reinhard Kusch*, „Die schwedische Stadtaufnahme von Stralsund 1706/07“ ist für die damalige gewerbliche und soziale Struktur der Bevölkerung der Stadt bedeutsam. *Rudolf Biederstedt*, „Häuserbuch der Altstadt Greifswald“ gibt einen Bericht über seine Bestrebungen, die Geschichte der Greifswalder Altstadtgrundstücke festzuhalten, bevor (etwa 1985) ihre historisch bedingten Umrisse verwischt und von Neubauten verdeckt sind. *Alexander Schott*, „Das Kopenhagener Stammbuch des Caspar David Friedrich“ behandelt, mit Abbildungen, ein Skizzenbuch aus den Jahren 1796–1798, im Besitz des Greifswalder Museums, das außer 3 Arbeiten Friedrichs 12 Zeichnungen seiner Studienfreunde enthält. Die nachkriegsgeschichtlichen Beiträge behandeln u. a. die Entwicklung des Schulwesens im Stadt- und Landkreis Stralsund, die Entwicklung der genossenschaftlichen See- und Küstenfischerei in der DDR 1945–1957 sowie bevölkerungstatistische Fragen den Landkreis Stralsund betreffend.

H. Schult

*Geschichte Niedersachsens. Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter. Hrsg. von Hans Patze. Hildesheim: Lax 1977. XIII, 768 S., 39 Kt., 32 Abb. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVI.).* Es ist lange her, seit Niedersachsen eine ausführliche Darstellung seiner Geschichte gefunden hat: Otto von Heinemanns dreibändige „Geschichte von Braunschweig und Hannover“ erschien in den Jahren 1882 bis 1892. Und dabei handelte es sich nur um die Kerngebiete des Landes. Obwohl seither eine unübersehbare Zahl von landes- und lokalgeschichtlichen Arbeiten aus dem niedersächsischen Bereich erschienen ist, gab es nur einige wenige, knappe Grundrisse der Gesamtgeschichte, zuletzt 1964–1971 im „Territorien-Ploetz“ von Georg Schnath und anderen. So ist es eine angenehme Überraschung, wenn nunmehr der erste Teil einer auf vier Bände geplanten Geschichte Niedersachsens in den „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen“ erschienen ist, herausgegeben von Hans Patze, Ordinarius für niedersächsische Landesgeschichte in Göttingen. Er umfaßt nicht weniger als 768 Seiten.

Während die älteren Darstellungen jedoch nur die jeweiligen Territorien, besonders Hannover und Braunschweig, zum Inhalt hatten, enthält das neue Werk die Geschichte des gesamten, nach dem Zweiten Weltkrieg begründeten Landes Niedersachsens. Waren die älteren Schriften zum Typ der dynastisch orientierten territorialen Geschichtsschreibung zu rechnen bei starkem Überwiegen der politischen Geschichte, so werden nun alle Lebensäußerungen der Menschen von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart behandelt. Im Vordergrund stehen die politische, die Siedlungs-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aber auch die Entwicklung der Kirche, Kunst, Wissenschaft, Belletristik und Musik fehlen nicht. In dem handbuchartigen Werk werden die weitverstreuten Ergebnisse der Forschung zusammengefaßt. Infolgedessen enthält es auch eine große Zahl von Literaturangaben. Der Form nach ist es wie „Gebhardts Handbuch der deutschen Geschich-

te“ angelegt, übersichtlich und gut vergleichbar. Unmittelbares Vorbild ist die ebenfalls von Patze mitherausgegebene „Geschichte Thüringens“ (seit 1968, bisher 4 Bände). Man hat sich bemüht, ein Werk zu schaffen, das nicht nur für den Spezialisten, sondern auch für einen größeren Kreis von Interessierten lesbar ist.

Am Anfang findet sich ein Abschnitt von *Manfred Hamann* über die Entwicklung der niedersächsischen Geschichtsschreibung von den Heiligenviten des frühen Mittelalters bis zur Gegenwart. Die vorzügliche Zusammenfassung gibt am Beispiel Niedersachsens auch eine Vorstellung von der allgemeinen Entwicklung der Regionalgeschichte. Es folgt von *Käthe Mittelhäuser* ein Überblick über die Natur des Landes, in dem die räumlichen Voraussetzungen der Geschichte behandelt werden. Im nächsten Kapitel berichtet *Ulrich Scheuermann* über die sprachlichen Grundlagen. Einen breiteren Raum nimmt sodann wieder ein Abschnitt von *Käthe Mittelhäuser* ein über die ländlichen und städtischen Siedlungen und ihre Veränderungen im Laufe der Zeiten. Hier zeigt sich der Einfluß der siedlungsgeschichtlichen Schule Koetzschkes. Vier Fachkenner geben sodann einen Abriß der Vor- und Frühgeschichte. Es folgen die ersten beiden Kapitel der eigentlichen Geschichte des Landes, *Martin Last* schreibt über die Merowinger- und Karolingerzeit und *Hans Patze* über die Mission und Kirchenorganisation in der Karolingerzeit. Der Band ist mit Landkarten und Abbildungen ausgestattet und am Schluß vom Herausgeber mit einem ausführlichen, sorgfältig erarbeiteten Register versehen.

Sowohl in seiner äußeren Form als auch in der Anlage und der sorgfältigen Bearbeitung macht das Buch einen vorzüglichen Eindruck. Die an der Geschichte Niedersachsens Interessierten erhalten hier ein Werk, dem wenige deutsche Länder Gleichwertiges an die Seite zu stellen haben. Man kann nur wünschen, daß es auch in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht wird.

G. Meyer

## Jahresbericht 1977

Unsere Mitglieder und Freunde konnten wir im vergangenen Jahr zu folgenden Veranstaltungen einladen:

27. Januar 1977:

Unsere Jahresmitgliederversammlung, anschließend Vortrag von Prof. Dr. *Richard Drögereit*, Hannover, Ansgar, Missionsbischof, Bischof von Bremen, Missions-Erbischof für Dänen und Schweden in Bremen, mit Lichtbildern.

9. Februar 1977:

Führung durch die neuen Ausgrabungen im Burgkloster, unter Leitung von Dr. *Günter P. Fehring*.

17. Februar 1977:

Vortrag Prof. Dr. *Erich Hoffmann*, Kiel, Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte.

22. März 1977:

Vortrag Dr. *Günter P. Fehring*, Lübeck, Archäologie und frühe Geschichte; neue Grabungsergebnisse und unkontrollierte Verluste, mit Lichtbildern, im Rahmen der Dienstagvorträge der Muttergesellschaft.

28. April 1977:

Totengedenken für Prof. Dr. A. von Brandt und anschließend Vortrag von Prof. Dr. *Hartmut Boockmann*, Kiel, Die Reichsreformdiskussion im spätmittelalterlichen Deutschland.

8. Mai 1977:

Besichtigung der alten Räume des Katharineums und der Stadtbibliothek, unter Führung von Dr. *Gerhard Meyer* und Studiendirektor Dr. *Schmidt*.

14. Mai 1977:

Besichtigung der Treppe in der Marienkirche, unter Führung von Dr. *A. Graßmann*.

16. Mai 1977:

Vortrag von Prof. Dr. *Gerhard Köbler*, Gießen, Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck, veranstaltet vom Sonderforschungsbereich 17 der Universität Kiel, anlässlich des in Lübeck ausgerichteten „Ostsee-Kolloquiums“.

5. Juni 1977:

Tagesfahrt zur Besichtigung des Schiffahrtsmuseums Bremerhaven unter Leitung von Dr. *Gerhard Meyer*.

26. Juni 1977:

Fahrt nach Schwansen mit Besichtigung der Herrenhäuser Altenhof und Damp, unter Führung des Arbeitskreises für Familienforschung e.V.

2. Juli 1977:

Besichtigung der archäologischen Nachuntersuchung des Kirchenfundaments von Alt-Lübeck, unter Leitung von Dr. *Günter P. Fehring*.

24. September 1977:

Besichtigung des Hünengraves in Waldhusen, anlässlich der durch die Dräger-Stiftung geförderten Untersuchungen, unter Führung von Prof. Dr. *Helmut Ziegert*, Hamburg.

20. Oktober 1977:

Vortrag Prof. Dr. *Gerhard Ahrens*, Hamburg, Hanseatische Finanz- und Bankpolitik im 19. Jahrhundert.

26. Oktober 1977:

Besichtigung der neuen Ausgrabungen auf dem Schranggen, unter Führung von *Wolfgang Erdmann*.

17. November 1977:

Vortrag von Prof. Dr. *Christian Degn*, Kiel, „Freundfeindliche Vettern“, Steffens und Grundtvig, ihre Vorstellungen von einer deutschen oder dänischen „Sendung“ in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Diese Veranstaltungen waren im allgemeinen gut besucht und fanden Anklang bei den Teilnehmern bis auf die beiden letzten Vorträge, bei denen Lichtbilder nicht gezeigt werden konnten. Obwohl beide Vorträge im üblichen Rahmen angezeigt und angekündigt waren, fanden sich weniger als 30 Zuhörer ein, recht unerfreulich für den Verein, der bekannte auswärtige Professoren als Redner für diese Vorträge gebeten hatte. Unsere Mitglieder wurden auch verschiedentlich zu den Veranstaltungen des Amtes für Kultur im Vortrags-/Ausstellungsraum des Dom-museums eingeladen.

Der Band 57 der Vereinszeitschrift konnte vom Verlag Schmidt-Römhild am letzten Dezembertag fertiggestellt werden und soll Anfang Januar an die Mitglieder des Vereins verteilt werden. Wie in den Vorjahren wurden die Druckkosten für den Band im wesentlichen durch den Beitrag der Hansestadt Lübeck und die Beihilfe der Possehl-Stiftung und der Muttergesellschaft getragen. Eine Druckbeihilfe zu dem umfangreichen Aufsatz von Prof. Dr. Hauschild gewährte der Kirchenkreis Lübeck der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Auch an dieser Stelle sei diesen Institutionen gedankt, die durch ihre Beihilfen die Fortsetzung und den Druck des neuen Bandes der Zeitschrift ermöglichten.

Die im Vorjahr erschienene Festschrift „Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt“ konnte dank weiterer Spenden des Ehrenmitglieds des Vereins Dr. Heinrich Dräger auch finanziell abgewickelt werden, so daß der Verein in seiner beschränkten Kassenlage ohne finanzielle Eigenbelastung die Unkosten dieser Festschrift begleichen konnte. Herrn Dr. Dräger sei auch an dieser Stelle nachträglich für die Bereitstellung der Mittel für die Festschrift aufrichtig gedankt.



Erfreuliches ist auch in diesem Jahr über die Mitgliederbewegung des Vereins zu berichten. Es traten ihm 20 neue Mitglieder bei: Pastor i. R. Horst Becker; Wiss. Angestellter Wolfgang Erdmann; Med.techn. Ass. Inge Garvs; Frau Amélie von Gizycki; Wiss. Angestellte Dr. Ute Hayessen, Kiel; Historiker Hans Harald Hennings, Kiel; Prof. Dr. Erich Hoffmann, Kronshagen; Herr Hans-Peter Janssen; Studienrätin Renate Kähler; Med.techn. Ass. Lore Kiencke; Obersenatsrat Günter Krabbenhöft; Oberstudienrat Klaus-Dieter Lack; Studiendirektor Günther Meyer, Hamburg; Wiss. Angestellte Dr. Inge-Maren Peters, Göttingen; Ingenieur (grad.) Hans-Jürgen Rüdiger; Student Michael Szelinski; Kaufmann Carl Tesdorpf; Dipl.-Kaufmann Peter H. Tesdorpf; Prof. Dr. Klaus Wriedt, Kiel; und die Genealogiska Föreningen in Solna/Schweden. Auch an dieser Stelle sei jenen unserer Mitglieder gedankt, die durch Hinweise und Werbung für den Verein diesem neue Mitglieder zuführten. Zu beklagen hat der Verein neun Todesfälle unter seinen alten Mitgliedern: Frau Käthe Abel (Mitglied seit 1959); Frau Irmgard Beyer (1959); Ehrenmitglied Prof. Dr. Ahasver v. Brandt/Heidelberg (1936); Senator a.D. Hans-Joachim Evers (1950); Dr. med. Claus-Jürgen Grzan (1971); Dr. med. Karl-Friedrich Holensteiner (1950); Frau Irma Schulz (1964); Frau Liselotte Wattenberg/Zwingenberg (1972); Postinspektor a. D. Bruno Westphal. Der Verein dankt diesen verstorbenen Mitgliedern für die Treue, die sie dem Verein hielten. Ein Mitglied erklärte altershalber seinen Austritt, ein anderes wegen Verlegung des Wohnsitzes, ein weiteres Mitglied mußte gestrichen werden. Der Verein umfaßte am 31.12. 1977 255 Mitglieder, davon 6 Ehrenmitglieder.

Im Vorstand des Vereins war die dreijährige Amtszeit von Städt. Baudirektor Schlippe abgelaufen. Die Mitgliederversammlung berief ihn erneut für drei Jahre in den Vorstand des Vereins.

## **Abbildungen**

(Tafel I bis Tafel XVI)



Abb. 4: Dom. Triumphkreuz nach der Restaurierung.



Abb. 1: Dom. Südseite des Chores mit neuem Eingangsvorbau.



Abb. 2: Dom. Grabstein Neibur an der Chorauswand.

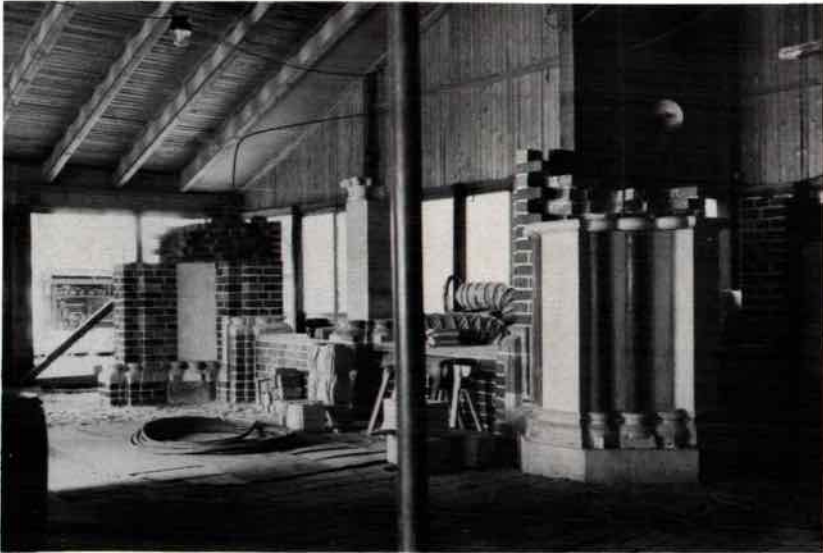


Abb. 3: Dom. Paradies im Wiederaufbau. Untere Zone der Ostwand.



Abb. 5: Burgkloster. Kreuzganghof mit dem neu verblendeten und überarbeiteten ehemaligen Zellengeschoß.



Abb. 6: Burgkloster. Keller unter dem sog. Hospitalbau nach Beseitigung der Zwischenwände.



Abb. 7: Marienkirche. Kreuzgruppe aus dem ehemaligen Hochaltar nach der Neuaufstellung im Chorumgang.



Abb. 8: Birgittenhof mit Flügelbebauung von 1828.



Abb. 9: Füchtings Hof nach dem Umbau.



Abb. 10: Glandorps Hof nach der Wiederherstellung.



Abb. 11: Glandorps Gang nach der Wiederherstellung.



Abb. 12: Haasen-Hof. Bildwände der Erdgeschoßzimmer während der Restaurierung.



Abb. 13: Engelsgrube 56. Giebelfront nach der Beseitigung des Putzes.



Abb. 14: Engelsgrube 56. Aufgedecktes Portal an der Traufseite.



Abb. 15a u. b: Braunstraße 12 vor und nach der Wiederherstellung.



Abb. 16: Braunstraße 12. Dielextreppe.



Abb. 17: Braunstraße 12. Fragment einer Wandmalerei im Obergeschoß.





Abb. 18a u. b: Dankwärtsgrube 30 vor und nach der Restaurierung.



Abb. 19: Travemünde. Treppe in der ehemaligen Vogtei nach der Freilegung.



Abb. 20: Travemünde. Viermastbark »Passat«.



Abb. 21a u. b: Steinrader Weg 51. Ehemaliges Gärtnerhaus vor und nach der Instandsetzung.

Fotos: 1, 5, 8, 9, 13-15a, 16-18a, 21b Amt für Denkmalpflege; 2, 3 Wolfgang Jürgens, Hamburg; 4, 7, 15b 18b Helmut Göbel, Lübeck; 6 Dr. Jan Meißner, Kiel; 10, 11, 19 Bauverwaltungsamt; 12 Alice Kranz-Pätow, Lübeck; 20 Jürgen Rautenberg, Lübeck; 21a Lübecker Nachrichten/Schmalz.



**Abb. 1: Kreuzifix vom  
Bruskow-Gang**



Abb. 2: Kruzifix vom Bruskow-Gang vor Abnahme des Kreuzes und der Arme



Abb. 3: Eingang zum Bruskow-Gang. Aufnahme vor 1942.



Abb. 4: Kruzifix der Lübecker Kirchenkanzlei



Abb. 5: Kruzifix in Bregninge. Ausschnitt



Abb. 6: Kapitell an der Rückseite der Kapelle auf Gut Niendorf



Abb. 7: Kapitell von der Rückseite der Kapelle auf Gut Niendorf



Abb. 8: Kapitell von der Rückseite der Kapelle auf Gut Niendorf. Kreuzigung



Abb. 9: Kreuzigung mit Heiligen im Unterchor der Katharinenkirche.



Abb. 10: Mecklenburger Madonna





Abb. 11: Singender Levit am Levitenstuhl des Doms. Zerstört



Abb. 12: Margaretha im Diözesanmuseum Osnabrück

## Tafel XVI



Abb. 5: Ältestes Siegel von Lübeck. Abdruck unter der Urkunde MUB I, Nr. 412 von 1233

Abb. 7: Längsriß des Falsterbo-Schiffes auf das Lübecker Siegel projiziert: Weitgehende Übereinstimmung der Schiffskonturen

